

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

2003

Monatsberichte Januar - Dezember

Das Wichtigste in Kürze

Tarifvertragsforderungen

Tarifabschlüsse

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

ISSN 1861-1834

**Hans Böckler
Stiftung** 

Monatsbericht West und Ost 01/03

Das Wichtigste in Kürze I - V

Tarifvertragsforderungen 1 - 7

unter anderem:

• Chemische Industrie	1
• Metallindustrie	2
• Elektrohandwerk	2
• Kfz-Gewerbe	2
• Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk	2
• Holz verarbeitende Industrie	3
• Kunststoff verarbeitende Industrie	3
• Friseurhandwerk	5
• Gebäudereinigerhandwerk	5

Tarifabschlüsse 8 - 23

unter anderem:

• Landwirtschaft	8
• Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	9
• Eisen- und Stahlindustrie	10
• Metallindustrie	11
• Kunststoff verarbeitende Industrie	12
• Schuhindustrie	12 - 13
• Textilindustrie	13
• Maler- und Lackiererhandwerk	15
• Bankgewerbe (außer Genossenschaftsbanken)	18 - 19
• Hotel- und Gaststättengewerbe	20
• Friseurhandwerk	20
• Bewachungsgewerbe	21
• Öffentlicher Dienst (einschl. Kommunale Versorgungsbetriebe)	22 - 23

Redaktionsschluss: 17. Januar 2003

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - V
--------------------------------------	-------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe	2
Verbrauchsgütergewerbe	3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	5 - 6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	7

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	10
Investitionsgütergewerbe.....	11
Verbrauchsgütergewerbe..	12 - 13
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	14
Baugewerbe	15
Handel	16
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	17
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	18 - 19
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	20 - 21
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	22 - 23

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Der Tarifvertrag über Beschäftigungssicherung und zur Einführung von Arbeitszeitkonten für die **Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen** wurde nach Vornahme einiger Änderungen bis 31. Dezember 2004 verlängert. So gilt z.B. die Übernahmeverpflichtung für mindestens 12 Monate auch nach Auslaufen des Tarifvertrages für die Auszubildenden, die sich zu dessen Abschluss in Ausbildung befanden.

Für die **Eisen- und Stahlindustrie im Bundesgebiet Ost** beschloss die Tariffkommission der IG Metall die Kündigung der Arbeitszeitregelung zum 30. April 2003. Mit Einstieg im Jahr 2003 soll die in den neuen Bundesländern bisher vereinbarte 38-Stunden-Woche an die im Bundesgebiet West üblichen 35 Stunden pro Woche angeglichen werden.

Für die regional unterschiedlich zum Ende März, April und Mai 2003 kündbaren Einkommenstarifverträge der **westdeutschen chemischen Industrie** hat der Hauptvorstand der IG Bergbau, Chemie, Energie eine Forderungsempfehlung beschlossen. U.a. wird eine Erhöhung der Tarifentgelte und Ausbildungsvergütungen gefordert, die den Ausgleich der Inflationsrate, die Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung der chemischen Industrie und somit eine reale Einkommensverbesserung mit einer Tarifvertragslaufzeit von 12 Monaten sicherstellt. Außerdem soll ein Tarifvertrag zur Qualifizierung und Weiterbildung mit bundeseinheitlichen Regelungen abgeschlossen werden. Der größere Bedarf an Ausbildungsplätzen soll durch eine erneute Ausbildungsplatzinitiative begleitet werden.

Die Forderungsempfehlung soll in den Betrieben diskutiert und die Ergebnisse in den regionalen Tariffkommissionen bis Februar 2003 zusammengeführt werden. Bei Zustimmung der Kommissionen wird die Tarifrunde 2003 der chemischen Industrie zentral geführt.

Investitionsgütergewerbe

Die IG Metall will die bisher geltende 38-Stunden-Woche für die Beschäftigten in allen Tarifgebieten der **ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie** stufenweise um insgesamt drei Stunden verkürzen. Der Vorstand der IG Metall hat den Antrag der Tariffkommissionen der **Metall- und Elektroindustrie Berlin-Brandenburg** und **Sachsen** auf Kündigung der Bestimmungen zur Arbeitszeit zum 30. April auf seiner Vorstandssitzung am 13. Januar genehmigt. Da die Arbeitgeber die von den Tariffkommissionen geforderten einheitlichen Kündigungsfristen von vier Wochen zum Monatsende für die Manteltarifverträge abgelehnt hatten, mussten die Arbeitszeitregelungen in diesen Tarifgebieten bereits jetzt zum 30. April gekündigt werden. Der IG-Metall-Vorsitzende Zwickel forderte die Arbeitgeber zu zügigen Verhandlungen auf und kündigte an, dass auch in den Tarifgebieten **Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt** und **Thüringen** die Arbeitszeitbestimmungen gekündigt werden, falls eine Verhandlungslösung in den nächsten zwei Monaten nicht erkennbar würde. In diesen Tarifgebieten können die Arbeitszeitregelungen mit einer monatlichen Frist zu Ende April gekündigt werden (siehe auch MB 12/02).

Für die Beschäftigten im **Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen** fordert die Tariffkommission der IG Metall, Bezirk Nordrhein-Westfalen, 4,8 % höhere Entgelte. Die Ausbildungsvergütungen sollen künftig um monatlich 30 € in allen Ausbildungsjahren erhöht werden.

Verbrauchsgütergewerbe

Die IG Metall fordert für die in der **Holz verarbeitenden Industrie** in 2003 kündbaren Lohn- und Gehaltstarifverträge eine Erhöhung von 5,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Be-

treffen sind die Tarifbezirke **Nordwestdeutschland, Hessen, Rheinland-Pfalz** und **Ost** ohne Thüringen. Die Tarifverträge der übrigen Bezirke sind nach 2-jähriger Laufzeit 2004 kündbar.

Die IG Metall hat für die Beschäftigten in der **ostdeutschen Textilindustrie** am 9. Dezember 2002 folgenden Tarifabschluss erzielt: Die Löhne und Gehälter werden ab 1. Januar 2003 um 3,4 %, ab 1. Januar 2004 um 3,0 % und ab 1. Oktober 2004 um 2,2 % erhöht. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge sind zum 31. Dezember 2004 kündbar. Das Urlaubsgeld wird durch eine Stufenregelung bis 2005 auf 250 € angehoben. Zum 1. Januar 2003 wird ein Entgelttarifvertrag eingeführt, der spätestens ab Januar 2005 in allen Betrieben Anwendung finden muss.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Am 29. Januar 2003 beginnen die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des **Deutsche Bahn AG Konzerns** zur Einkommensrunde 2003. Die Transnet-Tarifkommission wird erst an diesem Tag eine Entscheidung über das Forderungspaket treffen. Zuvor wird Transnet intensive Diskussionen in den Betrieben der Bahn führen, die dann Grundlage für die Entscheidung der Tarifkommission sein werden. Der Entgelttarifvertrag ist zum 28. Februar kündbar.

Am 9. Dezember 2002 setzte der Hauptvorstand der Gewerkschaft Transnet den Beschluss über den kürzlich verhandelten Ergänzungstarifvertrag für die **DB Regio AG** aus. Anlass sind Ankündigungen des Unternehmens, sich künftig - trotz des neuen Tarifvertrages - nicht an jeder Ausschreibung im Nahverkehr zu beteiligen. Außerdem sollen bis 2007 rund 7.200 Stellen gestrichen werden. Die Beschäftigten seien bereit gewesen, durch Arbeitszeiterhöhungen ihren Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit von DB Regio AG zu leisten. Als Gegenzug sei vereinbart gewesen, Arbeitsplätze zu erhalten. Mit den jetzigen Vorhaben sei die Geschäftsgrundlage für diesen Tarifvertrag entfallen, teilte Transnet mit.

Nachdem die Tarifverhandlungen zwischen ver.di und der **Deutschen Lufthansa AG** nach der vierten Verhandlungsrunde am 14. Januar 2003 ergebnislos abgebrochen wurden, rief ver.di am 16. Januar zu bundesweiten Warnstreiks auf, an denen sich rund 6.500 Beschäftigte beteiligten. Laut ver.di sei ein erstes Ergebnis der Warnstreiks, dass mit der Lufthansa nun als neuer Verhandlungstermin der 28. Januar vereinbart wurde.

Für das **Reisebürogewerbe** konnte auch in der zweiten Verhandlungsrunde am 19. Dezember 2002 kein Ergebnis erzielt werden. Die Verhandlungen werden am 24. Januar 2003 in Frankfurt am Main fortgesetzt.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Am 13. Dezember konnte der tariflose Zustand für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** beendet werden; vorausgegangen waren schwierige Verhandlungen und Arbeitsk Kampfmaßnahmen mit rund 70.000 Beteiligten.

Die Entgelte und Ausbildungsvergütungen werden nach zwei Nullmonaten (Mai und Juni) ab 1. Juli 2002 um 3,1 % erhöht, ab 1. Juli 2003 gibt es eine Stufenerhöhung von 2,0 % und ab 1. Januar 2004 eine weitere Stufenerhöhung von 1,0 %, die Laufzeit geht bis 31. Mai 2004.

Zur variablen Vergütung wurde ein Tarifvertrag vereinbart der vorsieht, dass ab 1. Januar 2003 in freiwilligen Betriebs-/Dienstvereinbarungen bis zu 4,0 % aus den Gehaltserhöhungen auf Basis von Zielvereinbarungen oder Leistungsbeurteilungen variabilisiert werden können; der Arbeitgeber muss diese Budgets bezuschussen. Ferner gibt der Tarifvertrag Mindestbedingungen zur arbeitnehmerorientierten Gestaltung vor. Damit wurde laut ver.di die beab-

sichtige Senkung der Festgehälter im Vertrieb bis zu 35 % verhindert und die derzeitigen Tarifgehälter gesichert.

In ebenfalls freiwilligen Betriebs-/Dienstvereinbarungen kann das 13. Gehalt in einer Bandbreite von 94 bis 112 % vom Unternehmenserfolg abhängig gemacht werden; damit konnte das 13. Gehalt auf bisherigem Tarifniveau laut ver.di gesichert werden.

Verlängert wurden die Tarifverträge zum Vorruhestand und zur Altersteilzeit sowie die Regelung zur befristeten Samstagsarbeit und die Öffnungsklausel zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen (Arbeitszeitverkürzung); bei letzterer wird ab 2004 ein 20 %iger Gehaltsausgleich gezahlt (Laufzeiten s. Tabellenteil). Zum Rationalisierungsschutzabkommen wurde vereinbart, dass das Altersteilzeitentgelt in Rationalisierungsfällen um 25 % aufgestockt wird. Die Freistellungsregelungen wurden der aktuellen Gesetzeslage angepasst und es wurden Regelungen zur Entgeltumwandlung vereinbart, die die Nutzung der „Riester-Rente“ ermöglichen. Auch in dieser Tarifrunde schlossen Arbeitgeber und Gewerkschaft eine Erklärung zur Nachwuchskräfteförderung und Übernahme von Auszubildenden ab.

Die Tarifvertrags-Parteien wollen in einem Arbeitskreis die Möglichkeiten der betrieblichen Weiterbeschäftigungs- und Qualifizierungsangebote erörtern und im ersten Halbjahr 2003 über die Tarifgruppenreform verhandeln.

In der Tarifrunde 2004 werden die Tarifvertrags-Parteien über eine weitere Verlängerung des Vorruhestands-Tarifvertrages und der befristeten Samstagsregelung verhandeln.

Das Ergebnis gilt jedoch *nicht* für die Beschäftigten in den **Genossenschaftsbanken**, da der Arbeitgeberverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (AVR) an dieser Verhandlungsrunde nicht teilgenommen hat. Der AVR will nach Angaben von ver.di bei der Einführung eines leistungs- oder erfolgsorientierten Vergütungssystems keine Bezuschussung leisten, er verweigert die „Ausschüttungsgarantie“, will mehr als ein Monatsgehalt und stärker variabilisieren und fordert eine Härtefallklausel mit der Möglichkeit, tariflich gesicherte Leistungen zu streichen.

Ver.di fordert die Arbeitgeber auf, den Branchen-Tarifabschluss ebenfalls zu unterschreiben.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Für die ArbeitnehmerInnen und Auszubildenden im **Friseurhandwerk, Nordrhein-Westfalen** fordert ver.di 5,0 %. Die Vergütungstarifverträge wurden fristgerecht zum 31. Dezember 2002 gekündigt.

Nach der fristgerechten Kündigung des Lohn- und Gehaltstarifvertrags zum 30. April 2003 wurden am 11. Dezember 2002 in Köln die Tarifverhandlungen für das **Gebäudereinigerhandwerk, Nordrhein-Westfalen** aufgenommen. Die IG BAU fordert eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,2 %. Die Arbeitgeberseite unterbreitete ein erstes Angebot in Höhe von 2,03 % für 24 Monate. Die IG BAU wies dieses Angebot als völlig unzureichend zurück. Die Tarifvertragsparteien haben sich auf den 29. Januar 2003 vertagt.

Als erster Termin für die Verhandlungen über einen Tarifvertrag für die **Zeitarbeitsbranche** wurde der 30. Januar 2003 verabredet. Am 17. Dezember 2002 trafen sich Vertreter der DGB-Tarifgemeinschaft, der alle DGB-Gewerkschaften angehören, und des Bundesverbandes Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen (BZA), des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) sowie der Interessengemeinschaft Nordbayrischer Zeitarbeitsunternehmen (INZ) zu einem ersten Sondierungsgespräch in Berlin.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Nachdem das Sondierungsgespräch zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern am 11. Dezember ohne Annäherung geblieben ist, fand am 18. Dezember die zweite Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes** statt. Am 17. Dezember hatte ver.di

die Warnstreiks ausgeweitet; bundesweit beteiligten sich über 110.000 Beschäftigte in rund 200 Städten an den Arbeitsniederlegungen.

Nach 14-stündigen Verhandlungen am 18. Dezember erklärte ver.di das Scheitern der Verhandlungen und die Bundestarifkommission beschloss die Schlichtung einzuleiten, nachdem die Arbeitgeber zuvor ein Angebot vorgelegt hatten, welches für ver.di inakzeptabel war.

Am 22. Dezember begann die Friedenspflicht, am 28. fand die erste Schlichtungsverhandlung unter dem stimmberechtigten Vorsitzenden Hans Koschnick und Dr. Hinrich Lehmann-Grube statt, sie wurde ergebnislos auf den 2. Januar vertagt. In der Nacht zum 6. Januar legte die Schlichtungskommission eine Empfehlung vor (mit zehn gegen neun Stimmen), die u.a. folgendes vorsah: Pauschalzahlung von 7,5 % eines Monatsentgelts für die Monate November und Dezember 2002, Erhöhung der Vergütungen ab 1. Januar 2003 um 2,4 %, Stufenerhöhung von 0,6 % ab 1. Januar 2004, weiteres Einfrieren der Zuwendung, Wegfall des sogenannten „AZV-Tages“, Absenkung der Vergütungen von Neueingestellten, Angleichung der Ost-Vergütungen an West verbindlich bis 31. Dezember 2007, Beteiligung der Beschäftigten im Osten an der Zusatzversorgung, Verlängerung des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung, Abschluss einer Prozessvereinbarung für die Tarifverhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts und Verpflichtung zum Abschluss bis 30. April 2004, Regelungen zur Übernahme von Auszubildenden.

Die Arbeitgeber lehnten diese Empfehlung ab; die ver.di Bundestarifkommission forderte die Arbeitgeber fast einstimmig auf, die Einigungsempfehlung zur Grundlage eines Angebotes bei Fortsetzung der Verhandlungen am 8. Januar zu machen.

Nach langwierigen Verhandlungen am 8. und 9. Januar konnte dann ein Tarifkompromiss erreicht werden, der u.a. folgendes vorsieht:

- Die Löhne und Gehälter (Vergütungsgruppen X bis IV a bzw. Kr. I bis XI) werden ab 1. Januar 2003 nach zwei bzw. fünf Nullmonaten (November bis Dezember 2002 bzw. bis März 2003) um 2,4 % erhöht, die anderen Vergütungsgruppen ab 1. April; ab 1. Januar 2004 gibt es eine Stufenerhöhung von 1,0 %, ab 1. Mai 2004 eine weitere von 1,0 %. Im März 2003 wird eine Einmalzahlung von 7,5 % eines Monateinkommens (maximal 185/166,50 € bzw. 65/58,50 € West/Ost für Auszubildende) für die ArbeitnehmerInnen, die am 2. Januar 2003 in einem Beschäftigungsverhältnis standen und Anspruch auf Bezüge für Februar haben, gezahlt; im November 2004 gibt es eine weitere Einmalzahlung von 50/46,25 € bzw. 30/27,75 € für Auszubildende West/Ost. Die Laufzeit gilt bis zum 31. Januar 2005.
- Im Tarifgebiet Ost werden die Vergütungen von 90 auf 91/92,5 % ab 1. Januar 2003/2004 an das West-Niveau angepasst. Die 100 %-Angleichung wird für alle Lohngruppen und die Gehaltsgruppen X bis V b (bzw. Kr. I bis Kr. VIII) bis zum 31. Dezember 2007 vereinbart, für die übrigen Gruppen bis zum 31. Dezember 2009, wobei die Vereinbarung weiterer Angleichungsschritte den nächsten Verhandlungen vorbehalten bleibt.
- Die Sonderzahlung wird bis 31. Januar 2005 weiterhin eingefroren.
- Der freie Tag (sogenannter „AZV-Tag“) fällt ab 1. Januar 2003 weg.
- Im Tarifgebiet Ost wird die Regelung zur besonderen regelmäßigen Arbeitszeit bis 31. Dezember 2007 verlängert. Außerdem müssen die Beschäftigten einen Beitrag zur Zusatzversorgung leisten.
- Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, den Neugestaltungsprozess zur Modernisierung des Tarifrechts bis zum 31. Januar 2005 abzuschließen.
- Die Tarifvertragsparteien werden weiter darauf hinwirken, dass Auszubildende für mindestens zwölf Monate übernommen werden, sofern der Betrieb nicht über Bedarf ausgebildet hat.

(Weitere Einzelheiten siehe Tabellenteil.)

Die Bundestarifkommission von ver.di hat diesem Angebot am 10. Januar mit 106 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Am 7. Januar ist der Senat des **Landes Berlin** unter Hinweis auf die Haushaltslage fristlos aus den Arbeitgeberverbänden ausgetreten, nachdem er zuvor seine Mitgliedschaft zum 31. Januar 2003 gekündigt hatte; hier wurden gesonderte Verhandlungen am 17. Januar aufgenommen. Die Arbeitgeber legten zehn Eckpunkte für einen Berliner Tarifvertrag vor (u.a. Ausschluss von Tarifsteigerungen bis einschließlich 2006, Verzicht auf Urlaubsgeld bis 2005, Kürzung des Weihnachtsgeldes für bestimmte Vergütungsgruppen bis 2005, Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 2006 im unmittelbaren Landesdienst, stufenweise Angleichung der Arbeitszeit Ost an West) und bekundeten die Absicht, einen tariflosen Zustand zu vermeiden; die Tarifgemeinschaft für den öffentlichen Dienst (bestehend aus IG BAU, GEW, GdP und ver.di) fordert, dass das bundesweite Verhandlungsergebnis übernommen wird. Die Verhandlungen werden am 7. Februar 2003 fortgesetzt.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Bundesgebiet Ost	13.300	AZ	Arb. Ang. Ausz.	30.04.03	stufenweise Angleichung an die im Bundesgebiet West geltende Wochen-AZ von 35 Std. (bisher 38 Std./W.)
IG BCE	Chemische Industrie Bundesgebiet West	560.000	Entg. AV	AN Ausz.	reg. unterschiedlich: 31.03./ 30.04./ 31.05.03	Forderungsempfehlung des IG BCE-Hauptvorstandes: Erhöhung unter Berücksichtigung der Inflationsrate und der Produktivitätsentwicklung Laufzeit: 12 Mon.
			Qual.	„		Abschluss eines bundesweiten TV zur Qualifizierung und Weiterbildung
			S	Ausz.		Erneute Initiative zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen
IGM	Holzbearbeitende Industrie / Sägeindustrie Nordrhein-Westfalen	12.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.03	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	„	Erhöhung um 40 € mtl. in allen Ausbildungsjahren

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metallindustrie Berlin (-Ost)- Brandenburg, Sachsen	172.200	AZ	Arb. Ang. Ausz.	30.04.03	Angleichung an das AZ-Niveau in Westdeutschland durch stufenweise Einführung der 35 Std./W. (zz. 38 Std./W.)
IGM	Metallhandwerk Pfalz/Rheinessen- Pfalz	8.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.03/ 31.07.03	5,0 %
IGM	Elektrohandwerk Bayern	44.100	Entg. Ausz.	AN Ausz.	28.02.03	Erhöhung in Höhe der Preissteigerungsrate plus einem Betrag von X für die Produktivitätssteigerung
IGM	Kfz-Gewerbe Nordrhein- Westfalen	75.100	Entg. AV	AN Ausz.	28.02.03 „	4,8 % 30 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz. 443 464 504 554 €)
IGM	Schlosser-, Schmiede- und Feinmechaniker- handwerk Nordrhein- Westfalen	81.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.03 „	4,8 % 35 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz. 426 474 535 590 €)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Holz verarbeitende Industrie Nordwestdeutschland, Hessen, Bundesgebiet Ost ohne Thüringen	174.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.12.02 bis 31.09.03 (reg. unterschiedl.)	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
IGM	Kunststoff verarbeitende Industrie Kreis Lippe	40.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.03	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.

FORDERUNGEN

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Deutsche Post Euro Express Deutschland GmbH & Co. OHG	1.000	Entg.	AN	31.12.02	5,0 %
ver.di	Condor Flugdienst GmbH - Kabine -	1.500	Entg.	AN	k. A.	650 € Einmalzahlung für August - Dezember 2002 4,8 % ab 01.01.03 Laufzeit 12 Mon.
ver.di	DHL Worldwide Express GmbH	2.700	Entg.	AN	31.03.03	5,0 %

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen	34.400	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.02	5,0 %
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Nordverbund (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen)	44.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	5,2 %
	Nordrhein-Westfalen	84.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	5,2 %
	Sachsen	20.300	Lohn	Arb.	31.12.02	6,7 % (Ecklohn B von 5,81 auf 6,20 €)
ver.di	Privatrundfunkanstalten (TPR)	2.200	Entg.	AN	31.12.02	5,5 %
ver.di	Deutsche Post ITSolutions GmbH	1.000	Entg.	AN	31.12.02	5,0 %
ver.di	Bewachungsgewerbe Schleswig-Holstein	2.700	Lohn	Arb.	31.01.03	3,9 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Arb. Ausz.		
	Hamburg	4.000	Lohn AV Z S	Arb. Ausz. " Arb. Ausz.	28.02.03 " "	Anhebung aller LGr. um 1 €/Std. 500 / 550 / 600 € für 1. / 2. / 3. Ausbildungsjahr (neu) Zuschlag für Nachtarbeit von 15 auf 20 % - Abschluss eines MTV für Ausz. - Fahrtkostenzuschuss im Rahmen des Job Tickets

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Internationaler Bund Bundesgebiet West und Ost	12.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.02	<ul style="list-style-type: none"> - 120 € (Ausz. 60 €) mtl. als tabellenwirksamer Festbetrag ab 01.01.03, Laufzeit 12 Mon. - keine Anrechnung der Entgelterhöhungen auf die Ausgleichszulage <p>Ost:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stufenplan zur Anhebung des Tarifniveaus auf 100 % bis spätestens 2007 (zz. 89 %)

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Stationierungsstreitkräfte (Anhänge A, C, D, K, P, T, Z und H)	22.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.03 bzw. 31.03.03 (Anhang H) „	Erhöhung um 130 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. Erhöhung um 35 €/Mon. in allen Ausbidungsjahren Laufzeit: 12 Mon.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	19.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.09.02	01.03.03	2,5 % im Durchschnitt 2,5 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.07.03
			AV	Ausz.	"	"	kündbar: 29.02.04 / 31.08.04 ohne / mit Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge von 409,03 439,71 501,07 € auf 450,00 485,00 550,00 €
	Sachsen-Anhalt	19.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.10.02	01.10.02	nach einem Nullmonat (September) 2,1 % im Durchschnitt 2,5 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.03
			AV	Ausz.	"	"	kündbar: 29.02.04 / 31.08.04 ohne / mit Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge von 440/456 462/484 501/528 € auf 455/471 477/499 516/543 € unter/über 18. Lj.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Energiewirtschaft NRW und Saarland (GWE-Bereich)	12.500	S	AN	19.07.02	01.08.02 31.12.07 (ohne Nachwirkung)	TV zur Entgeltumwandlung mit u.a. folgenden Regelungen: - Anspruch der AN auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche für die Altersversorgung - Abschluss der Vereinbarung einmalig für ein Kalenderjahr oder fortlaufend - Regelungen weiterer Einzelheiten durch BV
IG BCE ver.di	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Bundesgebiet Ost	28.000	S	AN	29.10.02	01.01.02	Vergütungsverzicht durch Entgeltumwandlung, u.a.: freiwilliger Verzicht der AN auf künftige Entgeltansprüche bei Zusage des AG auf eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete wertgleiche Versorgungswartschaft
IG BCE	Branchenverband Bergbau, Geologie und Umwelt -Tarifbereich Erzbergbau - Bundesgebiet Ost	6.400	Lohn Geh. AV S S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. "	15.11.02 " " "	01.11.02 31.12.03 " " 01.01.01 3 M/QE	je 75 € Pauschale für November und Dezember 3,3 % ab 01.01.03 von 447,38 498,51 549,64 600,77 € auf 470,00 520,00 570,00 620,00 € Verlängerung des „TV zur Altersteilzeit“ bis 31.12.05; Beginn der Altersteilzeit bis 01.01.06 (bisher: 01.08.04) Abschluss eines TV zur Befristung von Arbeitsverträgen: - kein Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages (ohne sachlichen Befristungsgrund), wenn vor Inkrafttreten des TV ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zwischen AG und AN bestanden hat - zulässige Dauer und max. dreimalige Verlängerung im Rahmen einer Gesamtdauer von bis zu 4 Jahren

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen	89.100	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	02.12.02	01.01.02 31.12.04	<p>Wiederinkraftsetzung des TV über Beschäftigungssicherung und zur Einführung von AZ-Konten mit u.a. folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Ausz., die sich zum Zeitpunkt des TV-Abschlusses in Ausbildung befinden, gilt die Übernahmeverpflichtung (befristet für mind. 12 Mon.) auch nach Auslaufen des TV - Ausfall von 12 Schichten/Mon. (bisher 2 Schichten/Mon.) möglich; Vor-/Nacharbeit wie bisher max. 2 Schichten/Mon.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	402.200	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	14.10.02	01.01.03	unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung mit der weiterhin 12-monatigen Übernahme der Ausz.
	Sachsen-Anhalt	40.500	Qual. S	Ausz.	07.08.02	01.08.02 30.06.08 ohne Nachwirkung	TV zur Förderung von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher (Grundlage für den Abschluss dieses TV ist das „Bündnis für junge Arbeit“ in Sachsen-Anhalt), u.a.: - beteiligende Unternehmen übernehmen für Ausz. die Patenschaft und organisieren die betriebliche Ausbildung - zu Beginn der Berufsausbildung schriftliche Übernahmeerklärung dieses Patenbetriebs nach der Ausbildung; falls nicht möglich, Nachweis einer entsprechenden Beschäftigung in einem anderen Unternehmen in Sachsen-Anhalt
IGM	Kfz-Gewerbe Thüringen	11.200	AZ S	Arb. Ang.	31.07.02	01.08.02 31.12.04	Abschluss eines TV zur Altersteilzeit für AN ab 55. Lj. mit durchschnittlich mind. 30 Std./W. durch freiwillige BV für max. 6 J. Altersteilzeitdauer (möglich bis 10 J.); Rechtsanspruch ab 61. Lj.; Aufstockung auf mind. 83 % des Nettoentgelts, Rentenbeiträge auf 95 % (wahlweise Aufstockung auf 84 % des Nettoentgelts möglich, dann Aufstockung des Rentenbeitrags auf 90 %)
IGM	Klempnerhandwerk Pfalz	4.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.12.02	01.01.03 29.02.04	2,35 %

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Hohglasveredelungs- und verarbeitungsindustrie Bundesgebiet West	13.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.11.02	01.11.02 31.10.04	80 € Pauschale für November 3,0 % ab 01.12.02 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.03
			AV	Ausz.	"	"	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.03
			S	"	"		Übernahmeempfehlung der TV-Parteien für Ausz. nach Beendigung der Ausbildung für 12 Mon.
	Glas erzeugende, veredelnde, verarbeitende Industrie Bundesgebiet Ost	11.600	Lohn Geh. ERTV ETV	Arb. Ang.	15.11.02	01.12.02 30.06.05	Schlichtungsspruch: nach einem Nullmonat (Dezember) 3,2 % ab 01.01.03 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.03 sowie 2,5 % ab 01.03.04 und 1,1 % ab 01.11.04
			AV	Ausz.	"	"	Einführung eines ERTV und ETV ab 01.07.03 nach einem Nullmonat (Dezember) Erhöhung um 25 € auf 464 505 581 632 € ab 01.01.03 auf 484 525 601 652 € ab 01.03.04
			S	"	"		Übernahmeempfehlung der TV-Parteien für Ausz. nach Beendigung der Ausbildung für 12 Mon.
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Baden-Württemberg	59.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.12.02	01.11.02 31.10.03	50 € (Ausz. 20 €) Pauschale für November 3,1 % ab 01.12.02
IG BCE	Schuhindustrie Bundesgebiet West	16.600	S	Arb.	28.10.02	01.11.02 31.12.08	Neuabschluss des "TV vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge" mit u.a. folgenden Änderungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung von Entgeltansprüchen zum Zwecke der betrieblichen Altersvorsorge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung - AN-Anspruch auf Tarifförderung bei Entgeltumwandlung mit Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung: 10/12/13 % des Umwandlungsbetrages ab 2002/04/06

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Schuhindustrie Rheinland-Pfalz und Saarland	1.300	S	Ang.	27.11.02	01.11.02 31.12.08	gleiche Regelung wie für Arb.
	Textilindustrie Bundesgebiet Ost	17.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.12.02	01.01.03 31.12.04	3,4 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.10.04
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 30 € auf 453 490 547 596 € 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.10.04
			ETV	AN	"	01.01.03 31.12.06	Einführung eines ETV, der spätestens ab 01.01.05 Anwendung finden muss sowie endgültiges Außerkrafttreten des LTV/GTV zu diesem Zeitpunkt
			U-Geld	Arb. Ang.	"	01.01.03 31.12.05	von 125 € auf 175/220/250 € ab 2003/04/05
			S	"	"	"	Wiederinkraftsetzen der Öffnungsklausel für Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Situation
			S	Ausz.	"	"	Appell der TV-Parteien, Ausgebildete in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen Erklärungsfrist: 06.01.03

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Baden- Württemberg	3.300	Entg. AV S	AN Ausz. "	25.11.02 "	01.12.02 31.10.03	nach 2 Nullmonaten (Oktober und November) 2,82 % Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Gesprächen über die Möglichkeit einer leistungsorientierten Vergütung von Einmalzahlungen

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet West und Ost (ohne Saarland, Berlin, Brandenburg)	193.000 (inkl. Berlin u. Brandenburg)	Lohn	Arb.	11.12.02	01.12.02 30.06.04	<i>Schlichtungsergebnis:</i> - nach 5 Nullmonaten (Juli bis November) 0,22 €/Std. auf den Ecklohn (= 1,7/1,9 % West/Ost) - 0,22 €/Std. Stufenerhöhung auf den Ecklohn (= 1,7/1,9 % West/Ost) ab 01.06.03 - 0,22 €/Std. Stufenerhöhung auf den Ecklohn (= 1,7/1,8 % West/Ost) ab 01.01.04 - nach 5 Nullmonaten (Juli bis November) 37 €/Mon. auf das Gehalt (= im Durchschnitt 1,6/1,8 % West/Ost) - 1,8/1,9 % im Durchschnitt West/Ost Stufenerhöhung ab 01.06.03 - 1,7/1,8 % West/Ost Stufenerhöhung ab 01.01.04 Ost: Niveaueanpassung von 91,4 % (gültig ab 01.01.04) auf 92,4 % ab 01.07.04 Stufenerhöhungen gelten unter dem Vorbehalt, dass bis 05/03 die Mindestlöhne in Kraft treten nach 12 Nullmonaten (August 02 - Juli 03) 2,5 % zz. 417 455 589 € (West) 382 417 540 € (Ost)
			Geh.	Ang.	"	"	
			Lohn Geh.	Arb. Ang.	"	"	
			"	"	"	"	
			AV	Ausz.	"	01.08.03 31.07.04	
			Berlin, Brandenburg	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	Aufnahme von gesonderten Verhandlungen für die Gebiete Berlin u. Brandenburg mit dem Ziel der Übernahme des Schlichtungsergebnisses	
Berlin, Brandenburg, Saarland	S	Einigkeit der TV-Parteien über Einbeziehung von Berlin, Brandenburg und Saarland in den räumlichen Geltungsbereich des Mindestlohn-TV					

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Buchhandel Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	4.600	Entg.	AN	30.10.02	01.10.02 31.10.04	75 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember 2,1 % ab 01.01.03 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.03 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.04
			AV	Ausz.	"	"	30 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember von 455 481/506 517/542 € auf 465 491/517 528/553 € ab 01.01.03 470 496/522 533/559 € ab 01.07.03 482 508/535 546/573 € ab 01.01.04 im 1., 2. (1./2. Halbjahr), 3. (1./2. Halbjahr) Ausbildungsjahr
			AZ	AN Ausz.	"	kündbar 6 M/JE	von 40 auf 39,5 Std./W. ab 01.01.03 auf 39 Std./W. ab 01.01.04
ver.di	Tankstellen- und Garagen- gewerbe Nordverbund	8.900	Entg.	AN		01.04.02 31.03.04	120 € Pauschale insg. für April - August 3,0 % ab 01.09.02 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.03
	Konsumge- nossenschaft- licher Handel Sachsen-Anhalt	3.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.09.02	01.11.02 30.06.03	nach 6 Nullmonaten (Mai - Oktober) 3,1 %
			AV	Ausz.	"	"	nach 6 Nullmonaten (Mai - Oktober) von 447 484 568 € auf 461 499 586 €

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	Arcor AG & Co.	2.900	Entg. AV Entg. S	AN Ausz. AN		01.01.03 31.12.04	2,2 % - Erhöhung des Budgets für Leistungszulage um 0,7 % (auf 4,1 %) ab 01.04.03 1,1 % (auf 5,2 %) des 13-fachen Monatstabellenerntgeltes insg. ab 01.04.04 - Umsetzung des Arbeitsplatzbewertungsverfahrens im Jahr 2003 (einschließlich Neubewertung aller Stellen, Einführung eines "AT-Grabens") und Einführung ab 01.04.04 - Einführung einer unternehmererfolgsabhängigen SZ spätestens bei Erreichung eines positiven Unternehmensergebnisses
ver.di	Privates Omnibugewerbe Schleswig-Holstein	2.200	S	Arb. Ausz.	10.10.02	01.01.02 3 M/QE	Ergänzungs-TV zum MTV mit u. a. folgenden Regelungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung von Entgeltansprüchen (möglich Entgelt, W-Geld, U-Geld, VermL, Jubiläumszuwendung) zum Zwecke der Altersvorsorge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (Überschreitung auf freiwilliger Basis möglich) - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung für laufendes Kalenderjahr - Direktversicherung nach Wahl des AN bis zum tariflichen Angebot eines Durchführungsweges
ver.di	DHL Worldwide Express GmbH	2.700	S	AN		01.01.02 31.12.12	TV Pensionsfonds mit u. a. folgenden Regelungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche zum Zwecke der Altersvorsorge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (Überschreitung im Einvernehmen zwischen AN und AG möglich) - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung des AN bis 1.11. jeden Jahres - Postbank Pensionsfonds als Durchführungsweg - Informationspflichten des AG

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bankgewerbe (außer Genossenschaftsbanken) Bundesgebiet West und Ost	296.900	Entg. AV	AN Ausz.	13.12.02	01.05.02 31.05.04	<i>Nach Streiks und Warnstreiks:</i> nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,1 % ab 01.07.02 (tarifrechtlicher Anspruch) 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.03 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04
			Entg.	AN	„	01.01.03 31.12.07	TV zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten variablen Vergütung mit u.a. folgenden Regelungen: - Möglichkeit durch freiwillige Betriebs-/Dienstvereinbarung bis zu 4 % aus den Gehaltserhöhungen auf Basis von Zielvereinbarungen bzw. Leistungsbeurteilungen zu variabilisieren - Bezuschussung der Budgets durch die AG - Mindestbedingungen zu AN-orientierten Gestaltung
			AZ S	„	„		- Verlängerung der Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung (Verkürzung der AZ bis zu 31 Std./W.) bis 12/06; ab 2004 Zahlung eines tariflichen Gehaltsausgleichs von 20 % - Verlängerung der befristeten Regelung zur Samstagsarbeit bis 12/04; Vereinbarung der TV-Parteien in der Tarifrunde 2004, über eine Verlängerung zu verhandeln - Verlängerung des Altersteilzeit-TV bis 12/06 - Verlängerung des Vorruhestands-TV bis 12/04 - Anpassung der Freistellungsansprüche an die aktuelle Gesetzeslage (Anwendung auch für eingetragene Lebenspartnerschaften) ab 01/03
			SZ	AN Ausz.	„	01.01.03	Möglichkeit durch freiwillige Betriebs-/Dienstvereinbarung das 13. Gehalt in einer Bandbreite von 94 bis 112 % vom Unternehmenserfolg abhängig zu machen
			Ratio	AN	„	„	Ergänzung des TV um folgende Regelung: Möglichkeit für AN, nach vollend. 55. Lj. und 10 J. BZ während der zeitlichen Geltung des Altersteilzeit-TV zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung an Stelle einer betriebsbedingten Kündigung, sofern keine betrieblichen Gründe entgegen stehen und Zahlung eines Aufstockungsbetrages von 25 % des Teilzeitentgelts
			Qual. S	AN Ausz. „	„	„	Erörterung von betrieblichen Weiterbeschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten in einem Arbeitskreis - Möglichkeit zur Umwandlung von Entgeltansprüchen zur betrieblichen Altersvorsorge (Nutzung der „Riester-Rente“) ab 01.01.03 - Verhandlungen im 1. Halbjahr 2003 über die Tarifgruppenreform - Maßregelungsklausel

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Bankgewerbe (außer Genossenschaftsbanken) Bundesgebiet West und Ost		S	Ausz.	„		<p>Erklärung zur Nachwuchskräfteförderung und Übernahme (2003):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufforderung der Arbeitgeberverbände, weiterhin eine hohe Zahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten auch über den betrieblichen Bedarf hinaus auszubilden (Grundsatz: Ausbildung vor Übernahme) - Aufforderung der Arbeitgeberverbände, Ausgebildete für mind. 12 Mon. zu übernehmen oder sie über die betrieblichen/überbetrieblichen Clearingstellen zu vermitteln

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Brandenburg	17.400	Entg.	AN	16.09.02	01.08.02 31.12.03	nach 2 Nullmonaten (August und September) 2,0 % ab 01.10.02 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.03
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (August und September) von 384 433 491 € auf 384 433 501 € ab 01.10.02
			Entg. S	AN	"	2002 2005	für die Nullmonate August 2001 - Januar 2002 aus Abschluss v. 24.01.02 (s. MB 3/02, S. 20) 280 € insg. zur Umwandlung zur Altersvorsorge für AN mit Anspruch auf Anschubfinanzierung aus TV betriebliche Altersvorsorge (70 €/J. ab 2002)
ver.di	Friseurhandwerk Bayern	23.200	Lohn S	Arb.	16.09.02	01.09.02 31.08.03	2,4 % im Durchschnitt TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlichkeit
			W-Geld	Arb. Ausz.	"	01.09.02 31.12.03	Verlängerung des TV über die Zahlung von W-Geld mit u. a. folgender Änderung: - Möglichkeit zur teilweisen Umwandlung des W-Geldes zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung
ver.di	Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)	2.000	AZ	AN	21.10.02	01.08.02	Änderungs-TV zum MTV mit u. a. folgender Regelung: - Verkürzung der Wochen-AZ von 40 auf 39,5/38,5 Std. ab 01.08.02/01.01.05 durch ausschließliche Gewährung in Form von freien Tagen (2002 = 1 AT/J., ab 2003 = 2 AT/J. sowie jew. 0,5 AT am 24. und 31.12.); Aufnahme von Verhandlungen spätestens im Juli 2004 zur Durchführung der AZ-Verkürzung ab 2005
			S	"	05.12.02	01.01.02 31.12.03	TV über den Erwerb und die Abgeltung von Rechten freier MitarbeiterInnen zur Nutzung von Werken in Abruf- und Online-Diensten
ver.di	Redakteure/innen an Zeitschriften Bundesgebiet West und Ost	8.600	Geh.	Ang.	14.01.03	01.01.03 31.05.04	nach 5 Nullmonaten (August - Dezember 2002) 2,3 % 75 € Einmalzahlung, zahlbar im März 2003 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 50 € Einmalzahlung, zahlbar im März 2004 Erklärungsfrist: 23.01.03

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte	1.100	S	Ang.	26.11.02	01.01.02 31.12.03	TV über Entgeltumwandlung und Privatvorsorge mit u. a. folgenden Regelungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche (möglich W-Geld, U-Geld; in 2002 auch tarifliches Mindestgeh. (für November und Dezember) zum Zwecke der Altersvorsorge von mind. 150 €/J. bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung West (keine Inanspruchnahme für "Riester-Rente" möglich) - Pensionskasse und Direktversicherung der Hamburg Mannheimer Versicherung sowie Direktversicherung der Debeka Versicherung als Durchführungswege
ver.di	Bewachungsgewerbe Nordrhein-Westfalen	21.000	S	Arb. Ang.	25.09.02	01.11.02 31.12.10	TV über betriebliche Altersvorsorge mit u. a. folgenden Regelungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche (möglich Einmalzahlungen, außertarifliche Zulagen, Entg.) zum Zwecke der Altersversorgung in Höhe von mind. 1/160 der Bezugsgröße nach dem IV. Sozialgesetzbuch - gebundene Entgeltumwandlungsentscheidung bis zum Ablauf des betreffenden Kalenderjahres - Gothaer Pensionskasse und Gothaer Lebensversicherung als Durchführungswege - 30 % des jew. durch die Umwandlung eingesparten AG-Sozialversicherungsbeitrages als AG-Beitrag für AN ab 2 J. BZ - TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlichkeit
	Mecklenburg-Vorpommern	2.500	Lohn SZ	Arb. "	31.10.02 "	01.11.02 31.10.03 "	LGr. IV: 2,0 % im Durchschnitt LGr. I – III: keine Erhöhung LGr. I - III: von 0,05 auf 0,10 €/Std.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Öffentlicher Dienst (einschl. Kommunale Versorgungsbetriebe) Bund, Länder und Gemeinden Bundesgebiet West und Ost (ohne Berlin)	2.413.800 (einschl. Berlin)	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	9./10.01.03	01.11.02 31.01.05	<i>Ergebnis nach Warnstreiks und Schlichtung in weiterer Verhandlungsrunde:</i> <ul style="list-style-type: none"> - nach 2/5 Nullmonaten (November und Dezember bzw. November - März) 2,4 % ab 01.01.03 für alle LohnGr. und die Geh.Gr. X bis IV a/Kr. I bis Kr. XI u. Ausz./für übrige Geh.Gr. ab 01.04.03 - 7,5 % eines ME Einmalzahlung (max. 185/166,50 €, Ausz.: 65/58,50 € West/Ost), zahlbar im März 2003 für AN, die am 02.01.03 beschäftigt waren und Anspruch auf Bezüge im Februar 2003 haben - 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 - 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.04 - zusätzliche Einmalzahlung von 50/46,25 € West/Ost im November 2004 (Ausz.: 30/27,75 € West/Ost) - Verschiebung des Termins für die Auszahlung der Bezüge jew. im Dezember vom 15. auf den letzten Tag des Mon. ab 01.12.03 möglich - Zahlung des Unterschiedsbetrages zur nächsten Stufe für die Dauer eines Jahres nur zur Hälfte, wenn der Aufstieg in die nächste Lebensaltersstufe/Stufe der Grundvergütung/Lohnstufe in den Zeitraum 01.01.03 bis 31.12.04 fällt Ost: <ul style="list-style-type: none"> - Tarifniveaueinpassung von 90 auf 91,0/92,5 % ab 01.01.03/01.01.04 - 100 %-Angleichung an West für die Löhne u. Geh.Gr. X bis V b/Kr. I bis Kr. VIII bis 31.12.07, für die Übrigen bis 31.12.09 - Vereinbarung weiterer Stufen bleiben den nächsten Verhandlungen vorbehalten West und Ost: <ul style="list-style-type: none"> - Wegfall des freien Tages (sogenannter „AZV-Tag“) ab 01.01.03 - Ost: Verlängerung der Regelungen zur besonderen regelmäßigen AZ bis 31.12.07 weiteres Einfrieren bis 31.01.05 (= 2003: 83,74/62,18 %, 2004: 82,07/61,56 % West/Ost) <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung der TV-Parteien zum Abschluss des Neugestaltungsprozesses bis 01/05 (Modernisierung des Tarifrechts) - Maßregelungsklausel
			Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	„	01.01.03 31.01.05	
			AZ	„	„		
			SZ	„	„		
			S	Arb. Ang. Ausz.	„		

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	Fortsetzung Öffentlicher Dienst (einschl. Kommunale Versorgungsbetriebe) Bund, Länder und Gemeinden Bundesgebiet West und Ost (ohne Berlin)		S	Ausz.	09./ 10.01.03		<ul style="list-style-type: none"> - Ost: Einführung eines AN-Beitrages zur Pflichtversicherung an die jeweilige Zusatzversorgungseinrichtung i.H.v. 0,2 % des Bruttoentgelts für je 1,0 % der Niveauanpassung, Steigerung auf 2,0 % bei Erreichen des Bemessungssatzes von 97 %; jedoch nicht mehr als der vom AG gezahlte Betrag <p>Daraufhinwirken der TV-Parteien zur Übernahme der Ausz. für mind. 12 Mon.; dies gilt nicht, wenn der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat, gültig bis 31.01.05</p>
	Bundeseisenbahnvermögen Bundesgebiet West und Ost	4.300	Lohn Geh. AZ SZ S		„		<p><i>Ergebnis nach Schlichtung:</i></p> <p>analog öffentlicher Dienst außer :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschiebung des Bezüge-Auszahlungstermins - Ost: Verlängerung der Regelung zur besonderen AZ - Verpflichtung zum Neugestaltungsprozess - Maßregelungsklausel - Regelungen für Ausz.

Aktuelle Publikationen

neu

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2001

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 50
Düsseldorf, Dezember 2002
72 Seiten, €10,--

neu

Tarifpolitik 2002 auf einen Blick

Pressemeldungen des Jahres 2002 sowie eine
Übersicht über Berichte und Analysen des WSI-Tarifarchivs
Düsseldorf, Dezember 2002
36 Seiten, **kostenlos**

Tarifpolitik in Europa 2001/2002

2. Europäischer Tarifbericht des WSI
Düsseldorf, September 2002
76 Seiten, €10,--

Tarifpolitik für ältere ArbeitnehmerInnen

Eine Analyse von tariflichen Regelungen in ausgewählten
Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 49
Düsseldorf, September 2002
47 Seiten, €10,--

Tarifliche Ausbildungsförderung

Regelungsstand 2001 und empirische Wirkungsanalyse
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 48
Düsseldorf, April 2002
110 Seiten, €12,--

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, €8,--

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

Monatsbericht West und Ost 02/03

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen 1 - 9

unter anderem:	
• Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	1
• Steinkohlenbergbau	2
• Papierindustrie	3
• Holzbearbeitende Industrie/Sägeindustrie	3
• Elektrohandwerk	4
• Kfz-Gewerbe	4
• Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk	4
• Deutsche Bahn AG	8
• Gebäudereinigerhandwerk	9

Tarifabschlüsse 10 - 24

unter anderem:	
• Landwirtschaft	10
• Steinkohlenbergbau	11
• Galvaniseure, Graveure, Metallbildner	13 - 14
• Metallhandwerk	14
• Kfz-Gewerbe	14 - 15
• Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk	15
• Kunststoff verarbeitende Industrie	16 - 17
• Schuhindustrie	17
• Brauereien	18
• Privates Verkehrsgewerbe	20
• Friseurhandwerk	22
• RedakteurInnen an Tageszeitungen	23
• Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ)	23

Redaktionsschluss: 14. Februar 2003

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	---------

Tarifvertragsforderungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3
Investitionsgütergewerbe	4
Verbrauchsgütergewerbe	5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	6
Baugewerbe	7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	9

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	10
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	11
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	12
Investitionsgütergewerbe.....	13 - 15
Verbrauchsgütergewerbe..	16 - 17
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	18
Handel.....	19
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	20 - 21
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	22 - 23
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	24

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Für die Beschäftigten im **Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau** empfiehlt die Bundesfachgruppenkonferenz u.a. eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 4,0 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Ausbildungsvergütungen sollten in allen Ausbildungsjahren um monatlich 30 € angehoben werden. Für das Bundesgebiet **Ost** wird die Übernahme des westdeutschen Tarifniveaus gefordert.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Die endgültigen Forderungen für den **westdeutschen Steinkohlenbergbau** wurden von der Tarifkommission Steinkohle am 21. Januar bekannt gegeben (s. Tabellenteil Seite ???). Im Anschluss daran fand die erste Verhandlungsrunde in Bochum statt. Von Arbeitgeberseite wurde kein Angebot vorgelegt, aber die Aufforderung vorgetragen, über die Schichtzeit, den Ruhetag und flexible tarifliche Arbeitszeiten zu verhandeln. Beim zweiten Treffen der Tarifvertragsparteien am 2. Februar konnte folgender Abschluss erzielt werden: Ab 1. Mai 2003 werden die Löhne und Gehälter um 1,5 %, ab 1. Juli 2004 um 1,0 % erhöht. Die Ausbildungsvergütungen steigen zu beiden Terminen monatlich um jeweils 5,00 €. Die durch Umwandlung von 4 Freischichten ermöglichte Einkommenserhöhung wird bis 31. Dezember 2003 weiter fortgesetzt. Eine Freischichtenumwandlung findet danach nicht mehr statt, die Einkommenserhöhung bleibt erhalten und wird tabellenwirksam. Eine betriebsbedingte Kündigung mit anschließender Arbeitslosigkeit bleibt auch weiterhin bis zum Kündigungstermin der Einkommensstarifverträge zum 31. Dezember 2004 ausgeschlossen. Für die von den Arbeitgebern geforderte Arbeitszeit-Flexibilisierung wird eine Arbeitsgruppe bis Oktober 2003 Vorschläge unterbreiten.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die Forderungsempfehlung der IG BCE als Diskussionsgrundlage für die Vertrauensleuteversammlung der **westdeutschen Papierindustrie** beinhaltet eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen unter Berücksichtigung der Inflationsrate und der in 2003 zu erwartenden Produktivitätssteigerung und somit eine reale Einkommenserhöhung für alle ArbeitnehmerInnen. Die Laufzeit der neu abzuschließenden Tarifverträge soll 12 Monate betragen. Die derzeit noch gültigen Tarifverträge sind zum 31. März 2003 kündbar. Außerdem sollen im Rahmen der Tarifrunde 2003 verbindliche Regelungen zum Bundesentgelttarifvertrag vereinbart werden.

Verbrauchsgütergewerbe

Die Tarifkommission der IG BCE hat die Kündigung der Tarifverträge über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Beschäftigten in der **Feinkeramischen Industrie Ost** zum 28. Februar 2003 beschlossen und folgende Forderungen aufgestellt:

Die Tarifeinkommen und Ausbildungsvergütungen sollen um einen Prozentsatz erhöht werden, der neben der Tarifierhöhung für die Feinkeramische Industrie in den alten Bundesländern eine weitere Angleichung an das dortige Einkommensniveau beinhaltet. Die Laufzeit soll 12 Monate betragen. Außerdem fordert sie eine Vereinbarung über die Erhöhung der Ausbildungsplätze und Übernahme der Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung für mindestens 12 Monate.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) will für die rund 540.000 Beschäftigten im **Ernährungsgewerbe** und die rund 700.000 Beschäftigten im **Hotel- und Gaststättengewerbe** 4,0 bis 5,0 % mehr Lohn und Gehalt fordern. Außerdem soll in der Tarifrunde 2003 die tarifliche Gestaltung der betrieblichen Altersvorsorge fortgesetzt und teilweise auch ausgebaut werden. Für die Einkommenstarifverträge sollen Laufzeiten von zwölf Monaten gelten.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Am 20. Januar startete Transnet zur Vorbereitung der Tarifrunde für die Beschäftigten des **Deutsche Bahn AG Konzerns** den "Tarif-Dialog 2003". Mit sechs regionalen Veranstaltungen wurde die Meinung der Gewerkschafts-Basis eingeholt. Der Entgelttarifvertrag wurde zum 28. Februar gekündigt. Zum Auftakt der Tarifverhandlungen am 29. Januar versammelten sich mehrere hundert Mitarbeiter in Berlin.

Die Konzerntarifkommission von Transnet und der Verkehrsgewerkschaft GDBA fordert eine Erhöhung der Entgelte um 5,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten sowie eine volle Angleichung der Ostentgelte an das Westniveau. Für die Auszubildenden wird eine Anbindung der Ausbildungsvergütungen an den Ecklohn E 6 sowie die Zahlung aller arbeitszeit- und tätigkeitsbezogenen Zulagen gefordert.

Die Arbeitgeberseite wollte auf die Forderungen nicht weiter eingehen und stellte ihrerseits Eckpunkte vor. Nach Vorstellungen der Bahn AG soll ein neuer Tarifvertrag eine Laufzeit von 36 Monaten haben. Zugleich sei allenfalls ein Ausgleich der Inflationsrate denkbar. Darüber hinaus fordert das Unternehmen strukturelle Veränderungen in der Bezahlung. Außerdem sollen die Beschäftigten bei Erreichen der Börsenfähigkeit mit einem Bonussystem entlohnt werden. Transnet und GDBA nannten die Offerte ein nicht annehmbares Angebot. Die Gespräche sollen am 26. Februar fortgesetzt werden.

Ver.di bietet der **Deutschen Post AG** einen Beschäftigungspakt an. Wenn das Unternehmen bereit sei, über eine Verlängerung des Verzichts auf Fremdvergabe von Zustelleistungen sowie den Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen zu reden, sei ver.di bereit, Organisationsmaßnahmen und Betriebsoptimierungen mitzutragen sowie über ein tarifvertragliches Leistungsanreizsystem auf Basis der geltenden Arbeitszeitregelungen zu verhandeln. Bislang gilt der Ausschluss der Fremdvergabe von Zustellbezirken bis Ende 2003, betriebsbedingte Beendigungskündigungen sind bis Ende 2004 ausgeschlossen.

Auch in der fünften Verhandlungsrunde konnte für das Boden- und Kabinenpersonal der **Deutsche Lufthansa AG** kein Ergebnis erzielt werden. Das nun von der Lufthansa vorgelegte Angebot beinhaltet u. a. 230 € Pauschale für die Monate November und Dezember 2002, eine Erhöhung der Vergütung um 2,9 % ab 1. Januar 2003 und eine Stufenerhöhung um 1,8 % ab 1. Dezember 2003 bei einer Laufzeit bis zum 31.12.2004 sowie eine Ergebnisbeteiligung von durchschnittlich 1,6 % eines Jahresgehalts. Weiterhin erwartet die Lufthansa eine in die Zukunft gerichtete Krisenvereinbarung, die bei Abweichungen vom Wirtschaftsplan automatisch Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich vorsieht und im Gegenzug betriebsbedingte Kündigungen ausschließt. Die Bundestarifkommission hat das Angebot abgelehnt und einstimmig das Scheitern der Verhandlungen erklärt. Laut ver.di stehe das Angebot im extremen Gegensatz zu den aktuellen Tariferhöhungen anderer Beschäftigtengruppen im Konzern. Die Tarifvertragsparteien haben eine Schlichtungsvereinbarung getroffen und sich auf den ehemaligen Bundesminister und Hamburgs Ersten Bürgermeister Dr. Klaus von Dohnanyi als Schlichter geeinigt, der seine Zustimmung bereits erklärt hat. Ort und Termin für das Schlichtungsverfahren müssen noch abgestimmt werden. (Weiteres s. MB 11/02 und 1/03).

Auch in der dritten Verhandlungsrunde am 24. Januar 2003 konnten die Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten im **Reisebürogewerbe** keine Annäherung erzielen. Das Arbeitgeberangebot, nach 6 Nullmonaten eine Erhöhung der Entgelte von 1,5 % ab 1. Mai 2003 bei einer Laufzeit bis 30. April 2004 zu zahlen, wurde von ver.di als inakzeptabel zurückgewiesen. Auch die Ost-West-Anpassung der Ausbildungsvergütungen und der vermögenswirksamen Leistungen wird von den Arbeitgebern verweigert. Am 7. Februar beschloss die ver.di-Bundestarifkommission einstimmig das Scheitern der Gespräche und die Anrufung eines Vermittlers. Ver.di hat das Schlichtungsverfahren eingeleitet und schlägt den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Hessen als unparteiischen Vorsitzenden vor.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Die Verhandlungen zwischen Vertretern der DGB-Tarifgemeinschaft und dem Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen (BZA) über einen Tarifvertrag für die **Zeitarbeitsbranche** am 30. Januar in Hannover sowie am 6. und 7. Februar 2003 in Frankfurt blieben bisher ergebnislos. Beide Parteien streben aber ein Ergebnis in der dritten Verhandlungsrunde am 18./19. Februar an.

Darüber hinaus führte die DGB-Tarifgemeinschaft am 8. Februar Gespräche mit dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ).

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Die 2. Sondierungsrunde für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes in Berlin** ergab kein Ergebnis. Die Verhandlungen werden nun am 26. Februar 2003 aufgenommen. Nach ver.di-Angaben gaben die Arbeitgeber zu erkennen, mit einem Anwendungs-Tarifvertrag das bundesweite Tarifergebnis kompensieren zu wollen; der Senat habe deutlich gemacht, dass das Ergebnis durch Arbeitszeitverkürzung an Stelle von Entgelterhöhungen erreicht werden könnte.

Zuvor hatten die Berliner Gewerkschaften am 7. Februar beim Arbeitsgericht eine Klage gegen den fristlosen Austritt des Landes aus den kommunalen Arbeitgeberverbänden eingereicht.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bundesgebiet West und Ost	51.400	Lohn Geh. AV Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz. "	31.03.03 " " "	<p>West: 4,0 % Laufzeit: 12 Mon.</p> <p>Erhöhung um mtl. 30 € in allen Ausbildungsjahren (bisher: 441,26/477,05 528,18/569,08 600,78/646,80 € vor/nach 18. Lj.)</p> <p>Ost: 100 % des Tarfniveaus West</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlechtwettergeldregelung analog des Bauhauptgewerbes - Tarifvertragliche Vereinbarung einer Altersvorsorge

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Steinkohlenbergbau alle West-Bereiche	50.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.02	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Lohn- und Gehaltssätze durch Fortsetzung der Umwandlung von Freischichten (bisher: 4 der 21 (Saar 20) möglichen Freischichten, dafür 2,0 % Einkommenserhöhung, befristet bis Dezember 2002) - Einkommensanhebung unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate für die Lebenshaltungskosten; kein Abkoppeln der Beschäftigten von der allgemeinen Einkommensentwicklung - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen mit der Folge von Arbeitslosigkeit während der Laufzeit der Vergütungs-TVe - Laufzeit: 12 Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Papierindustrie alle West-Bereiche	60.300	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. „	31.03.03	<i>Forderungsempfehlung:</i> Erhöhung unter Berücksichtigung der Inflationsrate und der in 2003 zu erwartenden Produktivitätssteigerung Laufzeit: 12 Mon. Vereinbarung von verbindlichen Regelungen zum Bundesentgelt-TV im Rahmen der Tarifrunde
IGM	Holzbearbeitende Industrie / Sägeindustrie Niedersachsen	5.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.03	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
	Bayern	10.800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. „	28.02.03 „	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. 41 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 443 511 591 653 €) Übernahme nach Beendigung der Ausbildung für mind. 12 Mon.
IG BAU IG BCE	Zementindustrie Nordwestdeutschland	4.100	Entg. AV S	AN Ausz. „	28.02.03/ 31.03.03	Einkommensanhebung unter Berücksichtigung der Inflationsrate sowie Teilhaben der Beschäftigten an der allgemeinen Tarifentwicklung Laufzeit: 12 Mon. Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge mit eigenständiger Tarifförderung
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Bundesgebiet Ost	2.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.03	Einkommensanhebung, die die Angleichung der Ost-Tarife an das Tarifniveau West in einem annehmbarem Zeitraum beinhaltet

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Elektrohandwerk Rheinland-Pfalz	13.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.03	4,9 %
IGM	Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein	13.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.03	4,8 %
	Hamburg	6.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.03	4,9 % Laufzeit: 12 Mon.
	Baden-Württemberg	48.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.03 „	keine Abkoppelung von den Einkommens-erhöhungen der Metallhandwerksbranchen Baden-Württembergs und der Metallindustrie (zwischen 2,5 und 3,1 %) 30 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 548 587 654 692 €)
	Saarland	6.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.03	4,8 % Laufzeit: 12 Mon.
	Mecklenburg-Vorpommern	10.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.03 „	6,5 % 50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 365,57 401,36 434,60 467,83 €)
IGM	Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk Hessen	21.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.03	4,8 % Laufzeit: 12 Mon.
IGM	Karosseriebauerhandwerk Baden-Württemberg	9.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.03 „	siehe Kfz-Gewerbe Baden-Württemberg 30 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 504 541 614 659 €)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet Ost	7.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	28.02.03	Anhebung entsprechend der Tariferhöhung für die feinkeramische Industrie West sowie weitere Angleichung an das dortige Einkommensniveau Laufzeit: 12 Mon. Vereinbarung über die Erhöhung der Ausbildungsplätze und Übernahme der Ausgebildeten für mind. 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie NRW	2.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.02	5,0 %
NGG	Molkereien NRW	4.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.02	5,0 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	5.800	Lohn AV	Arb. Ausz.	31.05.02	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung entsprechend den Erhöhungen in vergleichbaren Bereichen - Ausgleich der Preissteigerungsrate um ca. 2,0 %

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
Transnet	Deutsche Bahn AG Bundesgebiet West und Ost	151.000	Entg.	AN	28.02.03	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. <u>Ost:</u> volle Angleichung an Westniveau (zz. 90 %)
			AV Z	Ausz.	"	- Anbindung an Ecklohn E 6 (zz. West: 581 627 669 728 € Ost: 523 564 602 655 €) - Zahlung aller arbeitszeit- und tätigkeitsbezogenen Zulagen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Friseurhandwerk Hamburg	4.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.02	70 € mtl.
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Thüringen	10.400	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	30.04.03	7,1 % in zwei Stufen (Ecklohn A von 15,54 DM = 7,95 € auf 8,50 € Ecklohn B von 11,60 DM = 5,93 € auf 6,35 €) Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Thüringen	18.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.10.02	01.12.02	nach 3 Nullmonaten (September - November) 2,1 % im Durchschnitt 2,5 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.12.03 kündbar: 29.02.04 / 31.08.04 ohne / mit Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge
			AV	Ausz.	„	„	nach 3 Nullmonaten (September - November) von 375/388 401/446 449/476 € auf 383/396 409/455 458/486 € auf 393/406 419/466 469/498 € Stufenerhöhung ab 01.12.03 ohne/mit 10. Klasse kündbar: wie Lohn/Geh.
IG BAU	Privatforsten Sachsen	700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.01.03	01.01.03	nach 6 Nullmonaten (Juli - Dezember 2002) 2,1 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.03 kündbar: 29.02.04 / 31.08.04 ohne / mit Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Energiewirtschaftliche Unternehmen (AVE Hannover) Hessen	5.500	Entg. AV S	AN Ausz. "	04.12.02 " "	01.01.03 30.06.04 " "	<p>zusätzliche Einmalzahlung von 300 €, zahlbar mit der nächstmöglichen Vergütungszahlung 3,3 %</p> <p>von 584 634 680 750 € auf 603 655 702 775 €</p> <ul style="list-style-type: none"> - befristete Übernahme der Ausgebildeten für 12 Mon. gegen deren Übernahme keine in der Person oder im Verhalten liegende Gründe sprechen - Übernahme nach Ablauf der 12 Mon. in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten - Zusage, während der TV-Laufzeit Ausbildungsverträge von mind. 75 % des Jahres 2002 anzubieten
IG BCE	Steinkohlenbergbau alle West-Bereiche	50.300	Lohn Geh. S AV AZ S	Arb. Ang. Ausz.	06.02.03 "	01.05.03 31.12.04 "	<p>1,5 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.04</p> <p>Fortbestand der durch Umwandlung von Freischichten ab 01.01.02 ermöglichten Einkommenserhöhung von 2,0 % bis 31.12.03 mit anschließender Tabellenwirksamkeit</p> <p>jew. 5,00 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren zum 01.05.03 und 01.07.04 (bisher: 484 545 606 667 €)</p> <ul style="list-style-type: none"> - weiterhin Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen mit anschließender Arbeitslosigkeit bis 31.12.04 - Verlängerung des TV zum Ausgleich von Mehrarbeit bis 31.12.04 - Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur AZ-Flexibilisierung mit bis zum Oktober 2003 vorzulegenden Vorschlägen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Mineralölverarbeitung Shell & DEA Oil GmbH	7.500				01.01.03	nach Fusion der u.a. Deutschen Shell AG und RWE-DEA ab 01.01.2003 Übernahme der Shell-Regelungen mit Vereinbarungen zur Besitzstandswahrung, u.a.:
			Entg.	AN	12.12.02	01.01.03 30.04.03	16 Entg.Gr. von mtl. 1.916,19 - 4.210,74 €
			AV	Ausz.	"	"	681,59 741,39 813,37 884,80 €
			AZ	AN Ausz.	"	"	37,5 Std./W.
			Url.	"	"	01.01.03 kündbar: 1 Mon.	30 AT
			U-Geld	"	"	01.01.03 30.04.03	700 €/J. (Ausz.: 1,5-fache der AV im 3. Ausbildungsjahr + 230,08 €)
			SZ S	"	"	"	110 % eines ME sowie bis einschließlich 2004 zusätzlicher Bonus/Leistungszulage von 12,5 %; nach Beendigung des Bonus-systems 122,5 % eines ME als SZ (Ausz.: 122,5 % einer AV)
			S	"	"	01.01.03 31.12.03	TV zur betrieblichen Vermögensbildung, u.a. - unentgeltlicher Bezug von jährlich 6 Royal Dutch-Aktien; Teilzeit-AN mit weniger als der Hälfte der tarifvertraglichen AZ: 3 Aktien - Verfügbarkeit der Aktien nach 6 Jahren - Überprüfung und ggf. Neufestlegung der Aktien-Zahl bei Kurs unter/über 55 €/ 65 € jew. zum 31. Januar
			S	AN	"	01.01.03 30.04.03	Tankdeputat als steuerfreier Sachbezug: 1.227,10 €/J.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Füllhalterindustrie Baden-Württemberg	1.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.06.02	01.07.02 31.01.04	nach 2 Nullmonaten (April - Mai) 115 € Pauschale für Juni 3,1 % ab 01.07.02 + 0,9 % mtl. zusätzliche Einmalzahlung (ausgezahlt im August 2002 und Mai 2003) 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.03 + 0,5 % mtl. zusätzliche Einmalzahlung (ausgezahlt im Oktober 2003)
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (April - Mai) 27/29/32/34 € Pauschale für Juni im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr von 1.253 1.319 1.435 1.534 DM (= 641 674 734 784 €) auf 661 695 756 808 € auf 678 714 776 830 € ab 01.07.03
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	Erklärung der TV Parteien, nach dem 31.01.04 über einen neuen ERTV analog der Metall- und Elektroindustrie zu verhandeln; bei Nichteinigung über einen neuen ERTV Vorweganhebung der Tabellenwerte um 1,3645 %, bei Nichtvereinbarung weitere zusätzliche Einmalzahlung nach entsprechender Berechnungsmethode
IGM	Heizungsindustrie Baden-Württemberg	7.000	S	Arb. Ang. Ausz.	26.09.02	01.09.02 31.12.04	Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a.: - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (mehr als 4 % möglich durch Vereinbarung zwischen AG und AN) - AG-Angebot, die Entgeltumwandlung in einer bestehenden oder neuen Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung durchzuführen oder auch in einen der Durchführungswege der Altersversorgung Metall und Elektro - Gewährleistung, dass im Rahmen der angebotenen Durchführungswege sowohl die geförderte als auch die ungeforderte Entgeltumwandlung möglich ist
IGM	Galvaniseure, Graveure, Metallbildner Bundesgebiet West und Ost (ohne Hamburg)	11.300	S	Arb. Ang. Ausz.	11.10.02	01.01.02 31.12.08	Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a.: - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (z.B. Verml, SZ, U-Geld, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (mehr als 4 % möglich durch

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Galvaniseure, Graveure, Metallbildner Bundesgebiet West und Ost (ohne Hamburg)						<p>Vereinbarung zwischen AG und AN), dabei bis zu max. 30 %-iger AG-Zuschuss der eingesparten Sozialversicherungsbeiträge möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebot des AG an AN die Umwandlung in einer bestehenden betrieblichen Altersversorgung durchzuführen oder überbetrieblich im Durchführungsweg der „Pensionskasse“, z.B. Signal Iduna Pensionskasse, Pensionskasse Metall-Rente oder ähnliches
IGM	Metallhandwerk Niedersachsen	37.900	S	Arb. Ang. Ausz.	08.08.02	01.01.02 31.12.06	<p>Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (z.B. VermL, SZ, U-Geld, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (mehr als 4 % möglich durch Vereinbarung zwischen AG und AN) - AN-Entscheidung über Umwandlung aus seinem Bruttoeinkommen oder Inanspruchnahme der Förderungen nach § 10 a, 82 ff EStG - Möglichkeit der Wahl zwischen Zahlung von 400 €/J. (200 € Ausz.) durch AG für die Altersversorgung oder der Inanspruchnahme VermL (26,60 €/13,29 € Ausz. mtl.) innerhalb der ersten 12 Mon. des bestehenden Arbeitsverhältnisses (bei bestehenden bis max. 12 Mon. nach Inkrafttreten des TV) - der Durchführungsweg für die Altersversorgung soll vorrangig zwischen AG und AN vereinbart werden
IGM	Kfz-Gewerbe Niedersachsen	29.600	S	Arb. Ang. Ausz.	31.10.02	01.01.02 31.12.08	<p>Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (z.B. VermL, SZ, U-Geld, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (mehr als 4 % möglich durch Vereinbarung zwischen AG und AN) - Angebot des AG an den AN, die Entgeltumwandlung über das Versorgungswerk der Innungen oder der Kfz-Rente der Wirtschaftsgesellschaft des Kfz-Gewerbes Niedersachsen-Bremen mbH oder Versorgungswerk Metall-Rente bzw. betrieblich über eine bestehende bzw. eine neue Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung durchzuführen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Niedersachsen						- Gewährleistung, dass im Rahmen der angebotenen Durchführungswege sowohl die geförderte als auch die ungeforderte Entgeltumwandlung möglich ist
	Nordrhein-Westfalen	75.100	S	Arb. Ang. Ausz.	19.07.02	01.01.02 31.12.08	Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung: siehe Regelungen Kfz-Gewerbe Niedersachsen mit folgender Abweichung: Angebot des AG an den AN, die Entgeltumwandlung über die „Kfz-Rente des Vereins zur Gestaltung der betrieblichen Versorgung des Kfz-Gewerbes NRW e.V.“ durchzuführen
	Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	81.700	S	Arb. Ang. Ausz.	17.11.02	01.08.02 3 M/JE	Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a.: - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (z.B. VermL, SZ, U-Geld, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (mehr als 4 % möglich durch Vereinbarung zwischen AG und AN) - AG-Angebot über Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung und den Versorgungsträger im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, wobei mindestens ein förderfähiger Durchführungsweg nach den §§ 10a, 79 ff EStG angeboten werden muss

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Glasindustrie Bundesgebiet West und Ost		S	Arb. Ang. Ausz.	02.12.02	01.01.03 31.12.07	Vereinbarung von ersten Bausteinen für eine MTV-Neuordnung mit erstmals einheitlichen Regelungen im MTV für alle Tarfbereiche der Glasindustrie
IG BCE	PILKINGTON Flachglas AG u.a.	1.700	Entg.	AN	12.11.02	01.11.02 31.10.04	nach 2 Nullmonaten (November - Dezember) 3,0 % ab 01.01.03 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.02.04
IG BCE	SCHOTT DESAG AG, Werke Grünenplan u.a.	1.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.11.02	01.10.02 31.12.03	insg. 175 € Pauschale für Oktober - November 3,0 % ab 01.12.02
			AV	Ausz.	"	"	insg. 40 € Pauschale für Oktober - November von 554 610 683 762 € auf 579 635 708 787 €
			S	"	"		Empfehlung der TV-Parteien, Ausgebildete für mind. 12 Mon. zu übernehmen
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Hessen	24.000	Entg. AV	AN Ausz.	25.11.02	01.12.02 31.10.03	75 € (Ausz. 25 €) Pauschale für Dezember 2002 2,8 % ab 01.01.03
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	25.11.02	Ergänzungs-TV zum TV Einmalzahlungen und Altersvorsorge vom 14.11.01: Einführung eines tariflichen Optionsmodells mit der Möglichkeit, eine vom Grundmodell abweichende, am Unternehmenserfolg orientierte tarifliche Jahresabschlusszahlung zwischen 80 und 125 % eines ME zu vereinbaren; Mindestlaufzeit bei erstmaligem Abschluss 4 J.
	Berlin und Brandenburg Tarifgebiet I u.II	6.500	S	Arb. Ang. Ausz.	31.10.02	01.11.02 31.12.08	TV Altersvorsorge und Entgeltumwandlung mit u.a. folgenden Regelungen: AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung und mind. in Höhe von 1/160 der Bezugsgröße nach dem IV. Sozialgesetzbuch; Voraussetzung: Entgeltumwandlung erfolgt kalenderjährl. beitrags-frei in der Sozialversicherung; bei Entgeltumwandlung von jeweils 50 € Anspruch auf Zahlung einer Kunststofftarifförderung von 6,50 €; Durchführungsweg: Pensionsfonds der chemischen Industrie, falls AG nichts anderes anbietet

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Fortsetzung Kunststoff verarbeitende Industrie Bundesgebiet Ost	25.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.01.03	01.12.02 29.02.04	insg. 75 € (Ausz. 25 €) Pauschale für Dezember 2002 - Februar 2003 3,2 % ab 01.03.03 0,6 % Stufenerhöhung ab 01.09.03
			VermL	Arb. Ang.	"	01.01.04	von 13 auf 26 €/Mon.
	Schuhindustrie Bundesgebiet West	23.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.10.02	01.01.03 31.03.03	- Verlängerung des bestehenden LTV bzw. der regionalen GTVe - insg. 75 € (Ausz. 25 €) Pauschale für Januar bis März 2003 (zahlbar im Januar)
	regionale Bereiche im Bundesgebiet	6.500	S	Ang.	"	01.11.02 31.12.08	Neuabschluss des " TV vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge" mit gleichen Regelungen wie für Arbeiter (s. MB 1/03)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Niedersachsen	1.700	Entg.	AN		01.10.02 30.09.03	2,96 %
	Hessen	1.700	Entg.	AN		01.09.02 30.09.03	nach einem Nullmonat (September) 3,01 % ab 01.10.02
	Bayern	12.100	Entg. AV	AN Ausz.	09.10.02	01.10.02 31.10.03	nach einem Nullmonat (Oktober) 3,0 % ab 01.11.02
NGG	Erfrischungsgetränke-, Mineralbrunnen-, Essig und Essenzindustrie Bayern	5.600	Entg.	AN		01.01.03 31.12.03	2,8 % 0,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.03
NGG	Süßwarenindustrie Bundesgebiet Ost	5.100	Entg. AV	AN Ausz.	14.11.02	01.12.02 30.11.03	3,0 %
NGG	Obst-, Gemüse-, Essig- u. Senfindustrie Brandenburg/ Berlin-Ost	900	Entg. AV	AN Ausz.	19.12.02	01.10.02 31.12.03	nach einem Nullmonat (Oktober) 2,8 % ab 01.11.02
NGG	Stärkeindustrie NRW	2.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.04.03 31.03.04	2,3 %
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Bayern	4.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.10.02 30.09.03	nach einem Nullmonat (Oktober) 3,0 % ab 01.11.02

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Brennstoffhandel im AVEU Bundesgebiet Ost	3.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	16.01.03 "	01.01.03 31.01.04 "	3,8 % von 720 830 945 1.045 DM (= 368 424 483 534 €) auf 395 450 510 560 €
ver.di	Brennstoffhandel Nordrhein- Westfalen	2.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	05.11.02 "	01.11.02 30.11.03 "	120 € Pauschale insg. für November 2002 bis Januar 2003 3,1 % ab 01.02.03 von 473,46 525,10 606,39 € auf 488,14 541,38 625,19 €
	Bayern	3.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.10.02 "	01.07.02 30.06.03 "	135 € Pauschale insg. für Juli - September 3,1 % ab 01.10.02 von 577,76 628,89 700,47 € auf 596 648 722 €

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Gruppe Regionalverkehr Sachsen der AVN	2.200	S	AN	14.11.02	01.10.02 31.12.06	TV zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung mit u. a. folgenden Regelungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche (möglich SZ, zusätzliche materielle Leistungen aus AZ-Konto; durch BV auch andere Entgeltbestandteile) zum Zwecke der Altersversorgung - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung des AN für mind. ein Jahr - AG-Entscheidung über Angebot des Durchführungsweges (AN-Anspruch auf steuerliche Förderfähigkeit; TV-Parteien empfehlen mind. ein einheitliches betriebliches Modell)
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Hessen	45.100	S	Arb. Ang. Ausz.	26.11.02	01.12.02 31.12.08	TV Entgeltumwandlung mit u. a. folgenden Regelungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche (möglich Entgelt, W-Geld, U-Geld, VermL) zum Zwecke der Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung - AN-Anspruch auf steuerliche Förderfähigkeit, wenn Durchführungsweg Pensionsfond, -kasse oder Direktversicherung ist
ver.di	Deutsche Binnenschifffahrt Bundesgebiet West	7.400	Entg.	AN	22.10.02	01.10.02 31.12.03	Güterschifffahrt: 1,5 % Fahrgastschifffahrt: 2,7 %
			Url. U-Geld	"	"	01.10.02 2 M/QE	Änderungs-TV zum RTV mit u. a. folgenden Regelungen: - Zuschlag zum Tagelohn je UT: von 10 auf 15 % ab 01.01.03 (Wegfall der bisherigen Zahlung von 480 DM = 245,42 €) - Änderung der Berechnungsbasis
			S	"	28.11.02	01.01.02 2 M/QE	Ergänzungs-TV zum RTV mit u. a. folgenden Regelungen: - Möglichkeit zur Bruttoentgeltumwandlung zum Zwecke betrieblicher Altersversorgung - Durchführung über freiwillige BV

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Eurowings Luftverkehrs AG	1.700	Entg. AV	AN Ausz. S	10.12.02	01.07.02 31.12.03	<p><u>Bodenpersonal:</u> 400 € (Ausz. 150 €) Pauschale insg. Juli - Dezember 2,9 % ab 01.01.03</p> <p>Verpflichtung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen über eine neue Vergütungstarifvertragsstruktur</p>

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte Berlin	1.200	Entg.	AN		01.01.03 31.12.03	3,0 %
	Sachsen-Anhalt/ Thüringen/ Sachsen	1.100	Entg.	AN		01.01.03 31.12.03	2,6 %
ver.di	Friseurhandwerk Nordrhein- Westfalen	34.400	S	AN	18.12.02	01.12.02	Ergänzung zum ETV vom 22.11.01: Möglichkeit zur Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung
GEW	Berlitz Deutschland GmbH		Geh.	Ang.	16.12.02	01.01.03 31.12.03	1,6 % 0,6 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.07.03 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.11.03
ver.di	Privatrundfunk- anstalten (TPR)	2.200	Entg.	AN	11.02.03	01.01.03 31.12.03	Verhandlungsergebnis vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der TV-Parteien: 2,2 %
ver.di	Zeitschriften- verlage Hamburg, Schleswig- Holstein, Mecklenburg- Vorpommern	8.400	S	Ang. Ausz.	15.08.02	01.12.01 31.12.08	Ergänzungsvereinbarung zum MTV mit u. a. folgenden Regelungen - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche (möglich Jahresleistung, U-Geld, VermL; durch individuelle Vereinbarung auch andere Entgeltbestandteile) zum Zwecke der Altersversorgung in Höhe von mind. 1/160 der Bezugsgröße nach dem IV. Sozial- gesetzbuch - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung für ein Kalenderjahr - AG-Entscheidung über Angebot eines förderfähigen Durchführungsweges

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	RedakteurInnen an Tageszeitungen Bundesgebiet West und Ost	10.900	S	Ang.	18.11.02	01.01.02 31.12.08	TV zur Förderung der freiwilligen Altersversorgung mit u. a. folgenden Regelungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche (möglich Entgelt, Jahresleistung, U-Geld, VermL) zum Zwecke der Altersversorgung in Höhe von mind. 1/160 der Bezugsgröße nach dem IV. Sozialgesetzbuch - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung für ein Kalenderjahr - AG-Entscheidung über Angebot eines förderfähigen Durchführungsweges
ver.di	Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ)	12.000	Geh.	Ang.	06.02.03	01.01.03 31.12.04	Verhandlungsergebnis vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates, u. a.: 2,9 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 100 € zusätzliche Einmalzahlung
			AV	Ausz.		"	Erhöhung um 50 € mtl. (zz. 1.250 1.330 1.405 DM = 639,11 680,02 718,37 €)
			AZ S	Ang.		kündbar 31.12.03	unveränderte Verlängerung des Vorruhestands-TV
			"	"		kündbar 31.12.04	unveränderte Verlängerung des TV zur Altersteilzeitarbeit

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Techniker- krankenkasse Bundesgebiet West und Ost	9.700	Geh. AV	Ang. Ausz.	12.09.02	01.10.02 31.12.03	Berichtigung zum MB 10//2002 2,9 % 0,6 % Stufenerhöhung ab 01.05.03 (statt 3,5 %)

Aktuelle Publikationen

neu

Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten Tarifbereichen West und Ost
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51
Düsseldorf, Februar 2003
10 Seiten, **kostenlos**

neu

Tarifpolitischer Jahresbericht 2002

Harte Verteilungskonflikte - Tarifreformen in einzelnen Branchen
Düsseldorf, Januar 2003
76 Seiten, **10,-- €**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2001

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 50
Düsseldorf, Dezember 2002
72 Seiten, **€10,--**

Tarifpolitik 2002 auf einen Blick

Pressemeldungen des Jahres 2002 sowie eine Übersicht über Berichte und Analysen des WSI-Tarifarchivs
Düsseldorf, Dezember 2002
36 Seiten, **kostenlos**

Tarifpolitik in Europa 2001/2002

2. Europäischer Tarifbericht des WSI
Düsseldorf, September 2002
76 Seiten, **€10,--**

Tarifpolitik für ältere ArbeitnehmerInnen

Eine Analyse von tariflichen Regelungen in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 49
Düsseldorf, September 2002
47 Seiten, **€10,--**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 2003

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2002/2003
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema**
Tarifliche Mindeststandards
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Erscheint im April 2003: jetzt vorbestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2003**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 * €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 03/03

Das Wichtigste in Kürze I - IV

Tarifvertragsforderungen 1 - 7

unter anderem:

• Metallindustrie.....	3
• Kfz-Handwerk.....	3
• Papier verarbeitende Industrie.....	4
• Druckindustrie.....	4
• Groß- und Außenhandel.....	5
• Einzelhandel.....	5
• Gebäudereinigerhandwerk.....	7

Tarifabschlüsse..... 8 - 24

unter anderem:

• Landwirtschaft.....	8
• Tarifgruppe E.ON Energie.....	9 - 10
• Heizungs- und Sanitärhandwerk.....	12
• Kfz-Gewerbe.....	12
• Maler- und Lackiererhandwerk.....	16
• Privates Verkehrsgewerbe.....	17
• Deutsche Schifffahrt.....	18
• Deutsche Lufthansa AG Konzern.....	18 - 19
• Reisebürogewerbe.....	19 - 20
• Hotel- und Gaststättengewerbe.....	21
• Gebäudereinigerhandwerk.....	21
• Bewachungsgewerbe.....	21 - 22
• Arbeiterwohlfahrt (AWO).....	22 - 23
• Öffentlicher Dienst.....	24
• Stationierungstreitkräfte.....	24

Redaktionsschluss: 13. März 2003

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - IV
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe	3
Verbrauchsgütergewerbe	4
Handel	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	7

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	9 - 10
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	11
Investitionsgütergewerbe.....	12 - 13
Verbrauchsgütergewerbe..	14
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	15
Baugewerbe	16
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	17 - 20
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	21 - 23
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	24

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Nach über 2-jährigen Verhandlungen konnte nunmehr der endgültige Abschluss eines neuen Tarifwerks für die **Tarifgruppe E.ON Energie** erfolgen. Die bisher verhandelten Regelungen und Eckpunkte wurden in diese Tarifverträge eingearbeitet (Einzelheiten s. Tabellenteil).

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Am 20. März 2003 beginnen in Darmstadt die zentral geführten Tarifverhandlungen für die westdeutsche **chemische Industrie**. Die Forderungsempfehlung des Hauptvorstandes der IG BCE (siehe MB 1/03) wurde von den regionalen Tarifkommissionen unterstützt und ist somit Grundlage für die Tarifrunde 2003:

- Erhöhung der Tarifeinkommen und Ausbildungsvergütungen um einen Prozentsatz, der neben dem Ausgleich der Inflationsrate die Produktivitätsentwicklung der chemischen Industrie berücksichtigt und somit eine reale Einkommensverbesserung sicherstellt. Laufzeit: 12 Monate
- Einführung eines Tarifvertrages zur Qualifizierung und Weiterbildung
- erneute Initiative zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen.

Die Einkommenstarifverträge sind, regional unterschiedlich, zum 31. März, 30. April bzw. 31. Mai 2003 kündbar.

Investitionsgütergewerbe

Die ersten Tarifverhandlungen in **Berlin-Brandenburg** und **Sachsen** in der **Metall- und Elektroindustrie** zur schrittweisen Angleichung der **Arbeitszeit** von 38 auf 35 Wochenstunden an das Westniveau sind ohne Ergebnis geblieben. In diesen Tarifgebieten waren die Arbeitszeitbestimmungen bereits zum 30. April gekündigt worden. Auch in den Tarifgebieten **Thüringen** und **Sachsen-Anhalt** verliefen die ersten Verhandlungen mit der Forderung nach der Einführung der 35-Stunden-Woche ergebnislos. Inzwischen hat der IG Metall-Vorstand die Kündigungen der Arbeitszeitbestimmungen zum 30. April für die Tarifgebiete Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen genehmigt. Die Tarifverhandlungen werden am 12. März in Berlin-Brandenburg, am 25. März in Sachsen-Anhalt, am 27. März in Sachsen und am 28. März in Thüringen fortgesetzt. Für das Tarifgebiet **Mecklenburg-Vorpommern** wurde als erster Verhandlungstermin der 31. März vereinbart.

Für die Umsetzung des **Entgelttrahmentarifvertrages** (ERA), vereinbart in der Tarifrunde 2002, demonstrierten Ende Februar mehrere tausend Beschäftigte in der **norddeutschen Metall- und Elektroindustrie**. Auslöser war dabei u.a. insbesondere die Haltung der Arbeitgeber in der Frage „Erschwernisse und Belastungen“. Nachdem sich die Tarifvertragsparteien in vier Verhandlungen in vielen Einzelheiten angenähert hatten, schlugen die Arbeitgeber in der Verhandlung am 29. November 2002 überraschend eine Formulierung vor, die weit unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen liegt. Die für den 16. Dezember 2002 geplante Verhandlung war daraufhin von der Verhandlungskommission der IG Metall Bezirk Küste abgesagt und Aktionen ab Mitte Januar angekündigt worden. Die Verhandlungen sind inzwischen nach fast zweimonatiger Unterbrechung wieder aufgenommen worden. Gefährdet sind auch die Verhandlungen des ERA-TV in der Metall- und Elektroindustrie **Baden-Württemberg**. Abgelehnt wurde in einer Entschließung der Großen Tarifkommission Baden-Württemberg die vom Arbeitgeberverband Südwestmetall

eingebrachten Forderungen zur Gestaltung des Leistungsentgelts im ERA-TV, dies gilt im Besonderen für die Festschreibung eines tariflichen Leistungsentgeltvolumens von 15 %.

Verbrauchsgütergewerbe

Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Beschäftigten in der **Feinkeramischen Industrie Ost** werden ab 1. März 2003 um 2,5 % und ab 1. September 2003 um weitere 1,0 % angehoben. Darauf einigten sich die Tarifvertragsparteien am 26. Februar in Jena. Die Tarifverträge haben eine Laufzeit von 14 Monaten und sind zum 30. April 2004 kündbar. Die Härtefallregelung im Tarifvertrag über Jahressonderzahlung wird bis zum 30. April 2004 verlängert. Außerdem setzen sich die Tarifvertragsparteien für eine Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze und eine Übernahme der Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung für 12 Monate ein.

Die Gewerkschaft ver.di fordert für die Beschäftigten in der **Druckindustrie** und in der **Papier verarbeitenden Industrie** eine lineare Anhebung der Löhne und Gehälter um 3,0 %. Die Tarifverträge laufen zum 31. März 2003 aus. Die erste Verhandlungsrunde mit den Druck-Arbeitgebern ist für den 18. März 2003 geplant. In der Papierverarbeitung findet die erste Runde am 27. März 2003 statt.

Handel

Für den **Groß- und Außenhandel** sowie den **genossenschaftlichen Großhandel** fordert die Gewerkschaft ver.di Anhebungen der Einkommen und Ausbildungsvergütungen um 3,5 % in **NRW** und um 4,5 % in **Baden-Württemberg** bei einer zwölfmonatigen Laufzeit der Tarifverträge. Für die Beschäftigten des Groß- und Außenhandels in **Brandenburg** sollen - neben einer Angleichung an die Berliner Vergütungen - die Einkommen um 0,50 €/Std., die Ausbildungsvergütungen um 35 € monatlich in allen Ausbildungsjahren angehoben werden.

Für den **nordrhein-westfälischen Einzelhandel** wird es in diesem Jahr nicht nur um eine Entgelt-, sondern auch um eine Manteltarifrunde gehen. Da die Arbeitgeberseite den Manteltarifvertrag zum 31. März gekündigt hatte, wird ver.di. ihre Vorstellungen zur Neugestaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen im Einzelhandel NRW am 2. April formulieren. Die Große Tarifkommission fordert 3,5 % mehr Lohn- und Gehalt, mindestens aber eine Erhöhung von 70 €, Auszubildende sollen eine Erhöhung von 50 € monatlich in allen Ausbildungsjahren erhalten. Für die Beschäftigten in **Niedersachsen, Bremen und Rheinland-Pfalz** fordert ver.di Einkommenserhöhungen von 0,50 € pro Stunde, in **Hessen** in Höhe von 4,5 %. In **Schleswig-Holstein** sollen die untersten Lohn- bzw. Gehaltsgruppen um jeweils 0,50 € pro Stunde bzw. um 80 € monatlich und die übrigen Gruppen um 3,8 % angehoben werden. Überschattet werden die Tarifverhandlungen im Einzelhandel von Plänen der Bundesregierung, die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten an Samstagen bis 20 Uhr zu erweitern. Dagegen protestierten ca. 20.000 Einzelhandelsbeschäftigte am 9. März in Berlin.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Am 20. Februar endete ein Spitzengespräch zwischen ver.di und dem Arbeitgeberverband der Volks- und Raiffeisenbanken ohne Annäherung. Die Arbeitgeber wollen für die Beschäftigten in den **Genossenschaftsbanken** u.a. in wirtschaftlich schwierigen Situationen die Entgelte kürzen können, das 13. Gehalt soll ohne ver.di-Beteiligung gestrichen werden können und eine leistungs- und erfolgsbezogene Vergütung soll eingeführt werden, bei der jede/r ArbeitnehmerIn zunächst auf mindestens ein Gehalt pro Jahr verzichten muss. Der Verhandlungsführer von ver.di, Hinrich Feddersen, erklärte, dass sie grundsätzlich zu

Öffnungsklauseln bereit seien, diese aber nicht über den Tarifabschluss für das Bankgewerbe (s. MB 1/03) hinaus gehen dürften.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Auch in der dritten Verhandlungsrunde am 6. und 7. März 2003 konnte für die Beschäftigten des **Deutsche Bahn AG Konzerns** kein Ergebnis erzielt werden. Seit dem 1. März rief die Gewerkschaft Transnet bundesweit zu Warnstreiks auf, denen rund 1.500 Beschäftigte folgten. Die Arbeitgeberseite hatte am 6. März erstmals ein konkretes Angebot vorgelegt und am 7. März noch einmal verbessert. Es sieht Einmalzahlungen von 400 € für die nächsten 14 Monate vor, danach eine Erhöhung der Entgelte um 2 % und im Folgejahr um 1,8 %. Für das Tarifgebiet Ost wurden 3,0 % angeboten. Auszubildende sollen lediglich Einmalzahlungen erhalten. Die Laufzeit soll 36 Monate betragen. Weiterhin sieht das Angebot eine Kompensierung durch Arbeitszeitverkürzung vor. Außerdem will die Arbeitgeberseite über eine völlig neue Entgeltstruktur verhandeln und bietet einen Erfolgsbonus an. Transnet wies das Angebot zurück. Die Verhandlungen werden am 14. März fortgesetzt.

Ver.di konnte mit der **Deutschen Post AG** eine Aufstockung von 500 auf insgesamt 2.500 Ausbildungsplätze für das Jahr 2003 vereinbaren.

In der Tarifrunde für die Beschäftigten des **Deutsche Lufthansa AG Konzerns** wurde im Rahmen der Schlichtung eine Einigung erreicht. Der als Schlichter angerufene Bundesminister a. D. Dr. Klaus von Dohnanyi hat am 27. Februar 2003 eine Schlichtungsempfehlung vorgelegt, der die ver.di-Bundestarifkommission und die Lufthansa AG zugestimmt haben. Die Beschäftigten erhalten 250 € Pauschale für November und Dezember 2002, eine Erhöhung der Entgelte um 3,2 % ab 1. Januar 2003, 1,8 % Stufenerhöhung ab 1. Oktober 2003, 1,2 % weitere Stufenerhöhung ab 1. Mai 2004 sowie eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 26,65 % der Monatsvergütung Januar 2003 und eine Ergebnisbeteiligung für das Geschäftsjahr 2002 (Weiteres siehe Tabellenteil).

Am 24./25. Februar 2003 fand die Schlichtung für das **Reisebürogewerbe**, unter dem Vorsitzenden Dr. Hans Friedrich Eisemann, Präsident des Landesarbeitsgerichts Brandenburg, statt. In der Nacht zum 25. Februar wurde ein Tarifabschluss erreicht. Nach 6 Nullmonaten erhöhen sich die Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 1,5 % ab 1. Mai 2003, um weitere 1,5 % ab 1. Januar 2004 und 1,0 % ab 1. Juli 2004 bei einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2004. Der Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung wurde bis zum 31. März 2005 und der Manteltarifvertrag bis zum 31. Dezember 2004 verlängert (Näheres siehe Tabellenteil).

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Am 29. Januar 2003 konnte für die Beschäftigten im **Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen** in der zweiten Verhandlungsrunde ein Ergebnis erzielt werden. Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden um 2,9 % ab 1. Mai 2003 erhöht, bei einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2005.

Die DGB-Tarifgemeinschaft und die Tarifkommission des Bundesverbandes Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen (BZA) haben am 20. Februar 2003 - mit einer Erklärungsfrist bis zum 11. März 2003 - ein Verhandlungsergebnis für einen Tarifvertrag für die **Zeitarbeitsbranche** mit u. a. folgenden Eckpunkten erzielt:

- ein Entgeltsystem mit 5 Entgeltgruppen mit einem eigenständigen Regelstundensatz für die Zeitarbeitsbranche,
- Umsetzung des Equal-Pay-Prinzips (Entgelt nach Regelung im Einsatzbetrieb) durch die Definition von Mindeststundensätzen sowie Branchenzuschlägen,

- Arbeitszeitregelungen auf der Basis der 35-Stunden-Woche mit Arbeitszeitkonten. Der Regelstundensatz für die Entgeltgruppe 1 (Tätigkeiten mit kurzer Anlernzeit) beträgt 8,80 € und für die Entgeltgruppe 3 (einfache Facharbeit) 11 €. Die Mindeststundensätze können gezahlt werden für Beschäftigte in Betrieben mit einer Vergütung unter dem Regelstundensatz und für Beschäftigte mit einer sachlich begründeten eingeschränkten Vermittlungsfähigkeit für die Dauer von 6 Wochen. Der Mindeststundensatz für Tätigkeiten mit kurzer Anlernung beträgt 7,15 €. Der Regel- sowie der Mindeststundensatz wird in 3 Stufen erreicht. In der Entgeltgruppe 1 beträgt der Regelstundensatz 8,40/8,60/8,80 €, der Mindeststundensatz 6,85/7,00/7,15 € in 2004/2005/ab 2006. Die Mindeststundensätze für Beschäftigte mit eingeschränkter Vermittlungsfähigkeit gelten bis 2004 vom 1. bis 6. Monat, ab 2005 bis 2007 vom 1. bis 3. Monat und ab 2008 in den ersten 6 Wochen des Beschäftigungsverhältnisses. Zusätzlich zum monatlichen Grundentgelt wird ein Branchenzuschlag gezahlt, der mit der jeweils zuständigen DGB-Gewerkschaft vereinbart wird.

Bis zum Jahr 2006 werden die Regel- und Mindeststundensätze zu Jahresbeginn jeweils entsprechend der kalenderjährlichen Tarifentwicklung in den für die Zeitarbeit relevantesten Tarifgebieten angepasst. Ab 2007 kann über eine eigenständige Tarifentwicklung beraten werden.

Eine Jahressonderzahlung wird ab dem 2. Beschäftigungsjahr in Höhe von 25 bis 60 %, ab dem 3. Beschäftigungsjahr von 35 bis 70 % des monatlichen Grundentgelts gezahlt. Weiterhin wurde vereinbart, dass ArbeitnehmerInnen grundsätzlich nicht in Betrieben eingesetzt werden, die von einem Arbeitskampf betroffen sind.

Die noch offenen Punkte sollen bis zum 31. Mai 2003 in weiteren Verhandlungen tariflich vereinbart werden.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 18. Februar 2003 einigten sich die Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes, Gemeinden, West und Ost** auf einen Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung (Einzelheiten s. Tabellenteil). Ver.di erwartet nun auch von Bund und Ländern den Abschluss eines entsprechenden Vertrages.

In der ersten Verhandlungsrunde am 26. Februar für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im **Land Berlin** übergab die Tarifgemeinschaft von GdP, GEW, IG BAU und ver.di dem Berliner Senat ein 12-Punkte-Positionspapier, welches nun zusammen mit den bereits überreichten Eckpunkten des Landes Berlin (s. MB 1/03) die Grundlage für die Verhandlungen bildet. Die gewerkschaftliche Tarifgemeinschaft fordert u.a., dem Abschluss eines Anwendungstarifvertrages zuzustimmen, damit die bundesweit gültigen Tarifverträge auch für Berlin gelten. Der am 10. Januar für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erzielte Tarifabschluss müsse 1:1 umgesetzt werden (auch in Form von Zeitguthaben), die Beschäftigungssicherungsvereinbarung müsse als Tarifvertrag verlängert werden und ein Einstellungskorridor sei erforderlich.

Die Verhandlungen werden am 19. März fortgesetzt.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Eurawasser Rostock, Mecklenburg, Leuna, Saale- Unstrut	500	Entg.	AN	31.03.03	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Holz bearbeitende Industrie/ Sägeindustrie Hessen	2.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.03	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metallindustrie Mecklenburg-Vorpommern	20.800	AZ	Arb. Ang.	30.04.03	stufenweise Einführung der 35 Std./W. bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich (zz. 38 Std./W.)
	Sachsen-Anhalt	40.500	AZ	Arb. Ang. Ausz.	30.04.03	Einführung der 35 Std./W. bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich (zz. 38 Std./W.) (Vorratsbeschluss vorbehaltlich eines positiven Votums der Tariff Kommission am 18.03.03)
	Thüringen	70.400	AZ	Arb. Ang. Ausz.	30.04.03	Einführung der 35 Std./W. (zz. 38 Std./W.)
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Saarland	6.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.03	4,5 %
IGM	Kfz-Handwerk Sachsen	26.700	Entg. AV	AN Ausz.	28.02.03 „	Erhöhung des Eckentgeltes um 4,9 % 40 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Papier verarbeitende Industrie Bundesgebiet West und Ost	79.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.03	3,0 % zum 01.04.03
ver.di	Druckindustrie Bundesgebiet West und Ost	220.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.03	3,0 % zum 01.04.03

FORDERUNGEN

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen	297.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.03	3,5 %
ver.di	Genossenschaftlicher Großhandel Nordrhein-Westfalen	7.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	3,5 %
ver.di	Einzelhandel Schleswig-Holstein	79.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	0,50 €/Std. Erhöhung in LGr. 1, jew. 80 € Erhöhung mtl. in Geh.Gr. 1 in allen Tätigkeitsjahren 3,8 % alle übrigen Lohn- und Geh.Gr.; Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.07.03	18/36/46 € Erhöhung mtl. im 1./2./3. Ausbildungsjahr (bisher: 562 644 734 €)
	Niedersachsen	212.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	0,50 €/Std. Erhöhung, 1.500 € Mindesteinkommen für Vollzeit-AN; Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.07.03	0,25 €/Std. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher: 547 623 716 732 €)
	Bremen	20.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	siehe Niedersachsen
			AV	Ausz.	31.07.03	0,25 €/Std. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher: 566 613 716 €)
	Nordrhein-Westfalen	462.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.03	3,5 %, mind. 70 € mtl.; Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.	„	50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 590 656 752 803 €)
	Hessen	149.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.03	4,5 %, mind. 85 € mtl., 1.500 € Mindesteinkommen für Vollzeit-AN; Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.	„	50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 591 647 741 802 €)
	Rheinland-Pfalz	90.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	siehe Niedersachsen
			AV	Ausz.	„	40 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 592 652 752 €)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
Transnet	Nichtbundes-eigene Eisenbahnen Bundesgebiet West	6.500	Lohn Geh. AV Z	Arb. Ang. Ausz.	31.01.03	5,0 % Gesamtvolumen Laufzeit: 12 Mon. (Tabellen-Erhöhung als Schwerpunkt mit Berücksichtigung einer sozialen Komponente für die unteren und mittleren Löhne und Gehälter; Erhöhung des Nachdienstzuschlags und der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Hessen	29.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.03	5,0 % (Ecklohn B von 8,19 auf 8,60 €)

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Baden- Württemberg	8.300	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	13.02.03 "	01.03.03 31.08.04	nach 2 Nullmonaten (Januar, Februar) 2,5 % Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge Erklärungsfrist: 28.02.03
	Sachsen	25.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.02.03 "	01.01.03 "	nach 6 Nullmonaten (Juli - Dezember 2002) 2,1 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.03 kündbar: 29.02.04/31.08.04 ohne/mit Abschluss eines TV zur Altersvorsorge von 378,50/404,00 404,00/424,50 442,50/470,50 € auf 390/415 415/435 455/485 € unter/über 18. Lj.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse		
IG BCE ver.di	Tarifgruppe E.ON Energie	25.000	Entg. S	AN	05.02.03	01.01.03 31.12.03	Ergänzungen zu MB 8/02, 1/02, 8-9/01 <ul style="list-style-type: none"> - 9 Gruppen von 1.374 bis 3.843 € = Basisvergütung - 27 bis 307 € als Erfahrungskomponente gestaffelt nach 2/5/8 J. und Entg.Gr. - 82 bis 461 € als Anforderungskomponente gestaffelt nach 2 Gruppen und Entg.Gr. - bei Übernahme nach der Ausbildung/ Einstellung erfolgt längstens für 12 Mon. eine Starteingruppierung (6,5 % unterhalb der Basisvergütung), kündbar: 31.12.06 - Zahlung einer variablen vom Geschäftserfolg abhängigen Vergütung zwischen 20 und 100 % eines ME (bei normalem Geschäftserfolg: 60 %); Maßstab des Geschäftserfolgs ist die betriebswirtschaftliche Messgröße „ROCE“, kündbar: 31.12.06 		
			AV	Ausz. AN	„ „	„ 01.01.03 31.12.06	„ „	570 615 670 725 € Neuabschluss eines RTV mit u.a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - 36 Std./W. im Durchschnitt von 12 Mon. - zum Zwecke der Beschäftigungsförderung/-sicherung Möglichkeit zur Verkürzung der tariflichen AZ durch BV unter/ über 30 Std. mit Zustimmung/ Information der TV-Parteien - Vereinbarung von Jahres-AZ-Konten mit +/- 150 Std. möglich; ab 50 Std. Anspruch der AN auf Freizeitausgleich innerhalb von 6 Mon. 	
			AZ						100 % eines ME 480 €/J.; Vereinbarung folgender Varianten möglich: <ul style="list-style-type: none"> - Anlageform in VermL einschl. Belegschaftsaktien - Einbeziehung in Entgeltumwandlung - Auszahlung zur Verwendung förderfähiger privater Altersvorsorge
			W-Geld VermL						100 % eines ME 480 €/J.; Vereinbarung folgender Varianten möglich: <ul style="list-style-type: none"> - Anlageform in VermL einschl. Belegschaftsaktien - Einbeziehung in Entgeltumwandlung - Auszahlung zur Verwendung förderfähiger privater Altersvorsorge
			S						<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit zur Entgeltumwandlung bis zu 15 % eines ME (weitere Umwandlung sonstiger Teile des ME/JE bei Zusage des AG möglich)
			Ratio						TV Sozialschutz mit u.a. Regelungen zu Veränderungsmaßnahmen, Weiterbeschäftigung, Qualifizierung, Ausgleichszulagen
			S						Übergangs-TV'e zum RTV und Verg.TV für AN der PreussenElektra-Gruppe und der bayerischen Energieversorgungsunternehmen mit u.a. Besitzstandsregelungen
			S						Regelungen im RTV, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - nach bestandener Abschlussprüfung wird die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei entsprechendem Personalbedarf angestrebt

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Tarifgruppe E.ON Energie				05.02.03	kündbar: 31.12.03	<ul style="list-style-type: none"> - TV-Parteien prüfen in den jeweiligen Verhandlungen die Möglichkeiten der befristeten Übernahme <p>Regelungen im Verg.TV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - befristete Übernahme der Ausz., die vom 01.01.02 bis 31.12.03 ihre Ausbildung bestehen, für mind. 6 Mon. - Zusage der Unternehmen zur Prüfung der verstärkten Möglichkeit der unbefristeten Übernahme
IG BCE	Eurawasser Rostock, Mecklenburg, Saale-Unstrut	500	S	AN	23.10.02	23.10.02 3 M/JE	<p>Änderung der betrieblichen Altersversorgung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss einer betrieblichen Altersversorgung ab 01.11.02 für AN in ungekündigtem Arbeitsverhältnis - Zahlung des AG von 565 €/J. - Durchführung bei „Deutscher Herold Versorgungsmanagement für die Wirtschaft e.V.“

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Mineralölverarbeitung Shell & DEA Oil GmbH	7.500	S	AN Ausz.	03.02.03	2003	Anpassungsvereinbarung zum TV über betriebliche Vermögensbildung: - Unentgeltlicher Bezug von 9/5 Aktien (bisher 6/3 Aktien) für Vollzeit-/Teilzeit-Beschäftigte - Anwendung der Anpassungsklausel, da Aktienkurs unter 55 €/Aktie

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IGM	Füllhalterindustrie Baden-Württemberg	1.200	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	04.06.02	04.06.02 31.01.04	unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung mit der weiterhin 12-monatigen Übernahme der Ausz. nach bestandener Abschlussprüfung	
			Qual.	Arb. Ang.	"	01.07.02 31.12.05	Neuabschluss eines TV zur Qualifizierung, dabei u. a. weitgehende Übernahme der Regelungen des TV zur Qualifizierung der Metallindustrie Baden-Württemberg (s. MB 7/01)	
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.07.02 31.12.07	Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, dabei u.a. weitgehende Übernahme der Regelungen des TV zur Entgeltumwandlung der Metall- und Elektro-industrie Bundesgebiet West und Ost (s. MB 8-9/01)	
IGM	Heizungs- und Sanitärhandwerk Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwestfalen, Hohenzollern, Südbaden	39.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.11.02	01.05.02 30.04.04	2,2 % 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.08.03	
			AV	Ausz.	"	01.05.02 30.04.03	von 444,82 480,61 541,97 598,21 € auf 460 496 563 625 €	
IGM ver.di	Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein	13.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.02.03	01.03.03 28.02.05	2,4 % 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.04.04	
			Baden-Württemberg	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	06.03.03	01.03.03 28.02.05	2,4 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.04
				SZ S	" "	" "	kündbar 3 M/ME	zukünftige Berechnungsgrundlage der SZ: ohne Mehrarbeit und -zuschläge Maßregelungsvereinbarung Erklärungsfrist: 21.03.03, 12 Uhr
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	5.300	S	Arb. Ang. Ausz.	17.12.02	01.12.02 31.12.08	Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a.: - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (z.B. VermL, SZ, U-Geld, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (mehr als 4 % möglich durch Vereinbarung zwischen AG und AN)	

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen						<ul style="list-style-type: none"> - Angebot des AG an den AN, die Entgeltumwandlung über die Kfz-Rente des Vereins zur Gestaltung der betrieblichen Versorgung des Kfz-Gewerbes NRW e.V. durchzuführen - stattdessen auch Angebot des AG, die Umwandlung in einer bestehenden bzw. in einer neuen Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung durchzuführen mit der Gewährleistung, dass im Rahmen der angebotenen Durchführungswege nach §§ 10a, 82 ff. EStG die geförderte wie auch die ungeförderte Entgeltumwandlung möglich ist

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet Ost	7.400	Lohn Geh. AV SZ S	Arb. Ang. Ausz. " Ausz.	26.02.03 " "	01.03.03 30.04.04 kündbar: 30.04.04	2,5 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.09.03 Verlängerung der Härtefallregelung Vereinbarung der TV-Parteien, sich für eine Erhöhung der Ausbildungsplätze und Übernahme der Ausz. nach Beendigung der Ausbildung für 12 Mon. einzusetzen
IGM	Bettwarenindustrie Bundesgebiet West	3.700	Lohn	Arb.	11.02.03	01.12.02 11.02.03	nach 2 Nullmonaten (Dezember/Januar) 2,0 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.03 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.04.04 Einführung von Monatslohn spätestens am 01.01.05, Öffnungsklausel für Betriebe mit bis zu 50 AN

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Rheinland-Rhein- hessen	1.400	Entg.	AN	19.11.02	01.10.02 30.09.03	nach einem Nullmonat (Oktober) 5 € Vorweganhebung f. alle Gr. 2,97 % ab 01.11.02
			S	AN	"	"	Absenkung der Ortsklasse II von 99,1 auf 98,84 %, auf 98,6 % nach der Tarifrunde 2003
NGG	Sektellereien, Brennereien, Spirituosen- industrie Rheinland-Pfalz	2.000	Entg.	AN		01.03.03 29.02.04	2,55 %
NGG	Molkereien Niedersachsen/ Bremen	4.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.01.03 31.12.03	3,0 %
NGG	Milch-, Käse-, Schmelzkäse- industrie Hamburg/Schles- wig-Holstein, Niedersachsen/ Bremen	1.500	Lohn	Arb.		01.03.03 29.02.04	3,0 %
			2.000	Geh.	Ang.		01.03.03 29.02.04
NGG	Mühlenindustrie Bayern	1.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.03.03 29.02.04	2,8 %
			Bundesgebiet Ost	1.000	Entg.	AN	07.11.02
NGG	Nährmittel- industrie, Fett- schmelzen Bayern	4.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	09.01.03	01.01.03 31.12.03	nach einem Nullmonat (Januar) 2,85 % ab 01.02.03

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet West und Ost (ohne Saarland, Berlin, Brandenburg)	150.700 (inkl. Berlin u. Brandenburg)	Lohn	Arb.	20.12.02	01.06.03 30.06.04	<i>Nachtrag zum MB 1/03:</i> Einführung von Einstiegsgehältern für AN in den ersten 6 Mon. nach Neueinstellung bzw. Übernahme nach der Ausbildung, wenn sie vor der Neueinstellung längere Zeit (12 Mon.) ununterbrochen arbeitslos waren oder als Geselle längere Zeit (24 Mon.) nicht mehr in ihrem Handwerk tätig waren. West: 7,69/10,53 €/Std. Ost: 7,00/ 9,20 €/Std. für ungelernte AN/Gesellen (zugleich Mindestgehälter) TV tritt nur in Kraft, wenn er bis 5/03 allgemeinverbindlich erklärt wird

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Thüringen	18.900	Entg. Entg.Gr.	AN Ausz.	10.01.03	01.01.03 31.03.04	neue Entg.-Tve mit u. a. folgenden Bestimmungen: getrennte Geltungsbereiche für Spedition und Güterverkehr sowie Logistikunternehmen mit neuen Entgeltstrukturen: - <u>Spedition und Güterverkehr:</u> für stationäres Personal 6 Entg.Gr. von 4,97 - 8,94 €/Std., für fahrendes Personal 3 Entg.Gr. von 4,97 - 6,46 €/Std. jew. mit BZ-Staffel - <u>Logistikunternehmen:</u> 6 Entg.Gr. von 6,00 - 10,80 €/Std. mit BZ-Staffel 30 / 35 / 40 % des Ecklohns im 1. / 2. /3. Ausbildungsjahr (Ecklohn Spedition und Güterverkehr = 6,21 €/Std., Logistikunternehmen = 7,50 €/Std.) Spedition und Güterverkehr: 400 €/J. Logistikunternehmen: 600 €/J. (bisher einheitlich 600 DM = 306,78 €) Besitzstandsregelungen mit der Möglichkeit zur Anrechnung übertariflicher Leistungen	
			AV					
			SZ					
			S					
			AZ	AN	"	01.01.03 31.12.04	neuer MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen: verbesserte Regelungen zur Arbeitsbefreiung aus besonderem Anlass von 26 auf 24 AT; veränderte Staffel von zusätzlichen UT nach BZ in Betrieben ab 30 AN (bis max. 30 AT) von 13 DM (= 6,65 €) auf 13,29 € mtl. - Änderung der Kündigungsfristen mit Gültigkeit nur in Betrieben ab 30 AN - Besitzstandsregelungen mit der Möglichkeit zur Anrechnung übertariflicher Leistungen	
			Url.					
			VermL					
			S					
			S	"	"	01.01.03 31.12.08	TV Entgeltumwandlung mit u. a. folgenden Regelungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche (möglich Grundvergütung, dauerhafte tarifliche Zulagen, W-Geld, U-Geld) zum Zwecke der Altersversorgung in Höhe von mind. 1/160 der Bezugsgröße nach dem IV. Sozialgesetzbuch - gebundene Entgeltumwandlungsentscheidung für 12 Mon. - AG-Entscheidung über Angebot des Durchführungsweges	
			S	"			Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Altersteilzeit-TV zur Tarifrunde 2004	

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Seeschiffahrt Bundesgebiet West	16.700	Entg. (Heuer) Entg. S	AN	10.01.03	01.02.03 31.01.04	nach einem Nullmonat (Januar) 2,8 % - Anpassung der Tabellen für Kapitäne und Schiffsoffiziere auf Schiffen bis 3500 sowie AN auf Frachtschiffen bis 1600 Bruttoreaumzahl in Stufen bis 2012 an die Tabelle für Kapitäne und Schiffsoffiziere auf Schiffen von mehr als 3500 Bruttoreumzahl - Übergangsregelung für Schiffe zwischen 3500 und 4000 Bruttoreumzahl - Vereinbarung über auslaufende Dienstgrade tarifgebundener Reedereien - Besitzstandsregelungen
			Entg. (Heuer)	"	"	01.02.04 31.01.05	2,4 %
ver.di	Deutsche Lufthansa AG Konzern (ohne LSG) Bundesgebiet West und Ost	52.000	Entg. S	AN Ausz	27.02.03	01.01.03 31.12.04	Tarifergebnis nach Warnstreik und Schlichtung, u. a.: - 250 € Pauschale insg. (Ausz. 125 €) für November und Dezember 2002 3,2 % 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.03 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.05.04 zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 26,65 % der Januar-Vergütung (2003) - 1,8 % im Volumen der Jahresentgelte als durchschnittliche Ergebnisbeteiligung zu jew. 50 % aus Konzernergebnis und Ergebnis des jeweiligen Geschäftsfeldes für das Geschäftsjahr 2002 (für 2003 und 2004 Verhandlungsoption) - Ausgestaltung eines neuen Vergütungssystems für das Bodenpersonal bis zum 31.07.03 mit Wirksamkeit ab 01.01.03 - Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von jew. 0,8 % der Personalkosten ab 01.01.03 zur Erneuerung der Entgeltstruktur des Bodenpersonals sowie für die Versorgung des Kabinenpersonals - Verhandlungsauftrag über die Versorgungsregelungen für das Kabinenpersonal bis zum 31.05.03 - Verlängerung der Rahmenvereinbarung Bestandssicherung in der Fassung vom 24.03.01 - Regelungen zum Jobticket

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Deutsche Lufthansa AG Konzern (ohne LSG) Bundesgebiet West und Ost		Entg. AZ Url. S	AN	27.02.03	01.01.03 31.12.04 (o. Nachwirkung)	Vereinbarung von Eckpunkten zur Sicherung der Arbeitsplätze in Krisenzeiten mit u. a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Einbringung von Instrumenten zur Anpassung von Personalkapazitäten und Reduzierung von Personalkosten (u. a. Einstellungsstopp, Teilzeit, unbezahlter Urlaub, Kurzarbeit) - Möglichkeit zur Absenkung der Wochen-AZ um bis zu 1,5/2,5 Std. ohne Lohnausgleich bei Rückgang der Erlöse, Beförderungsmenge, des Auftragsvolumens von 3 Monaten; in beiderseitigem Einvernehmen der Betriebspartner Möglichkeit einer Vereinbarung auch unter 35 Std./W. mit Teillohnausgleich von 50 % - Begrenzung der Maßnahmen der AZ-Verkürzung auf max. 6 Mon., danach Aufnahme von Verhandlungen der TV-Parteien mit der Möglichkeit zur Anpassung der jeweils vorgesehenen Tarifierhöhungen - Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen in den von AZ-Verkürzung betroffenen Geschäftsfeldern
ver.di	Reisebüro-gewerbe Bundesgebiet West und Ost	80.200	Entg.	AN	24./ 25.02.03	01.11.02 31.12.04	Tarifergebnis nach Schlichtung: nach 6 Nullmonaten (November 2002 - April 2003) 1,5 % ab 01.05.03 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.04
			AV	Ausz.		"	nach 6 Nullmonaten (November 2002 - April 2003) West: von 471 571 699 € auf 479 580 710 € ab 01.05.03 auf 487 589 721 € ab 01.01.04 auf 492 595 729 € ab 01.07.04 Ost: von 444 533 650 € auf 451 541 660 € ab 01.05.03 auf 458 550 670 € ab 01.01.04 auf 463 556 677 € ab 01.07.04
				AN Ausz.		25.02.03 31.12.04	Verlängerung des MTV mit u. a. folgender Änderung: Streichung von AN mit einem Jahresentgelt ab 60.000 € aus dem Geltungsbereich (AT-Angestellte)
			VermL	"		01.01.03	unveränderte Wiederinkraftsetzung des TV (zz. West: 26,59 € mtl. (Ausz. 13,29); Ost: 6,65 €)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Reisebürogewerbe Bundesgebiet West und Ost		S	"		01.01.03 31.03.05 (o.Nachwirkung)	unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung
			S	"		01.01.03 31.12.04	Änderung des TV Entgeltumwandlung, u. a.: Möglichkeit zur Einrichtung betrieblicher Altersversorgungsmodelle

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Baden-Württemberg	78.800	Entg.	AN	26.02.03	01.01.03 31.12.03	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 30 € mtl. Erhöhung für alle Gr. ab 01.04.03 (= 1,86 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 487 531 587 € auf 495 540 597 € ab 01.04.03
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen	84.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.01.03	01.05.03 31.05.05	2,9 %
			S	"	"		TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlichkeit
	Berlin-West und -Ost	26.000	SZ U-Geld	Arb. Ausz.	13.11.02	01.01.03 31.12.04	Nachtrag zum MB 12/02, Seite 16: zahlbar jew. hälftig im April und Oktober, Wegfall des bisherigen U-Geldes von 0,77 € je regelmäßig geleisteter Arbeitsstunde und je UT
	Sachsen-Anhalt	12.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.02.03	01.10.02 30.04.05	nach 7 Nullmonaten (Oktober 2002 - April 2003) 3,4 % ab 01.05.03 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.04
			S	Arb.	"		TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlichkeit Erklärungsfrist: 14.03.03
	Sachsen	22.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.03.03	01.01.03 30.04.05	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 3,0 % im Durchschnitt ab 01.05.03 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.04
			S	"	"		TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlichkeit Erklärungsfrist: 28.03.03
ver.di	Bewachungsgewerbe Bayern	14.900	S	Arb. Ang.		01.02.03 31.12.08	TV über betriebliche Altersversorgung mit u. a. folgenden Regelungen: - AN-Anspruch auf Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Bewachungsgewerbe Bayern						<ul style="list-style-type: none"> - AG-Entscheidung über Angebot des Durchführungsweoges (für Konzerne bestehende Versorgungswerke); Möglichkeit zur Schaffung betrieblicher Pensionskassen - 30 % der durch Umwandlung eingesparten AG-Sozialversicherungsbeiträge als AG-Beitrag
	Thüringen	3.300	Lohn	Arb.	20.12.02	01.01.03 31.12.03	<p>nach Warnstreiks und Streiks: nach 11 Nullmonaten (April 2002 - Februar 2003) 5,0 % im Durchschnitt ab 01.03.03</p> <p>neue LohnGr. VII Fluggastkontrolleure (7,61 €/Std.)</p> <p>Erstabschluss: 4 Geh.Gr. von 1.100 - 1.615 €</p> <p>Vereinbarung zu rechtzeitigen Verhandlungen zur Einführung einer AV mit Wirksamkeit ab 01.01.04</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit der Verrechnung von Erhöhungen mit übertariflichen Vergütungen bis zu 75 %, Zustimmung des BR erforderlich - Möglichkeit von Teilen des Tarifentgelts zur Nutzung für die Altersvorsorge; Einzahlung eingesparter AG-Sozialabgaben als AG-Beitrag - TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlichkeit - Maßregelungsverbot - Verpflichtung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen zum Neuabschluss bis spätestens 31.10.03 mit Wirksamkeit zum 01.01.04: bei Nichtbeachtung der Verpflichtung zu Verhandlungen zum Neuabschluss kündbar 31.10.03
			LGr.	"	"	"	neue LohnGr. VII Fluggastkontrolleure (7,61 €/Std.)
			Geh.	Ang.	"	"	Erstabschluss: 4 Geh.Gr. von 1.100 - 1.615 €
			AV	Ausz.	"	"	Vereinbarung zu rechtzeitigen Verhandlungen zur Einführung einer AV mit Wirksamkeit ab 01.01.04
			S	Arb. Ang.	"	"	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit der Verrechnung von Erhöhungen mit übertariflichen Vergütungen bis zu 75 %, Zustimmung des BR erforderlich - Möglichkeit von Teilen des Tarifentgelts zur Nutzung für die Altersvorsorge; Einzahlung eingesparter AG-Sozialabgaben als AG-Beitrag - TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlichkeit - Maßregelungsverbot - Verpflichtung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen zum Neuabschluss bis spätestens 31.10.03 mit Wirksamkeit zum 01.01.04: bei Nichtbeachtung der Verpflichtung zu Verhandlungen zum Neuabschluss kündbar 31.10.03
ver.di	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesgebiet West und Ost	135.000	Arb. Ang.	Lohn Geh.	18.02.03	kündbar: 31.01.05	<p>Verhandlungsergebnis vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der TV-Parteien: <u>West (ohne ambulante Dienste):</u> nach 5 Nullmonaten (November 2002 - März 2003) 2,4 % ab 01.04.03 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.04 Angleichung der Tabellen an öffentlichen Dienst ab 01.01.05</p> <p>ambulante Dienste: Neuverhandlung für den Zeitraum ab 01.01.04</p>

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesgebiet West und Ost						<p><u>Ost:</u> nach 33 Nullmonaten (April 2000 - Dezember 2002) Tarifniveaueinpassung von 82,8 % auf 86,0/90,0/100 % ab 01.01.03/01.01.04/bis spätestens 31.01.2013</p> <p><u>West und Ost:</u> Kürzung um 1 UT in 2003 (ab 2004 wieder 27 - 30 UT, gestaffelt nach Lj.)</p> <p>Wegfall des AZV-Tages ab 2004</p> <p>Vereinbarung eines TV zur Entgeltumwandlung</p> <p>Fortschreibung der Bemühungen zur Übernahme für 12 Mon.</p>
ver.di	Internationaler Bund Bundesgebiet West und Ost	12.000	Entg. AV	AN Ausz.	25.02.03	01.01.03 31.03.04	<p>120 € Pauschale insg. (ohne Ausz.) für Januar - März 2,0 % ab 01.04.03</p> <p>Erklärungsfrist: 25.03.03</p>
			U-Geld VermL S	AN Ausz.	28.11.02	01.01.03 3 M/JE	<p>TV betriebliche Altersversorgung mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 51,13/76,69 € mtl. AG-Beitrag für AN ab 4/12 J. BZ für eine vom AG abgeschlossene <i>Lebensversicherung</i> zur Altersversorgung bei der Allianz Lebensversicherung AG (Möglichkeit der Beitragsreduzierung oder -einstellung im Einvernehmen mit dem Gesamtbetriebsrat bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des IB) - 30 € mtl. (39 € für AN der Entg.Gr. 1 - 4 im Tarifgebiet West) als AG-Beitrag zur zusätzlich vom AG abgeschlossenen betrieblichen Altersversorgung in Form einer <i>Pensionskasse</i> für AN bis zum vollend. 53. Lj. (für AN ab dem 54. Lj. in Form einer Direktversicherung) - Möglichkeit der Inanspruchnahme einer <i>Wahlzulage</i> in Höhe von 28 € mtl. (35 € für AN der Entg.Gr. 1 - 4 im Tarifgebiet West) anstelle der Leistungen zur Pensionskasse - Möglichkeit zur Entgeltumwandlung nach den gesetzlichen Bestimmungen - Aufhebung der TVe über ein U-Geld und über VermL zum 31.12.02 (ohne Nachwirkung)

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Öffentlicher Dienst Gemeinden Bundesgebiet West und Ost	1.294.800	S	Arb. Ang. Ausz.	18.02.03	01.01.03 31.12.08	<p>TV zur Entgeltumwandlung mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit auf Umwandlung bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (in beiderseitigem Einvernehmen auch höhere Beträge) - Mindestbetrag der Umwandlung beträgt 1/160 der Bezugsgröße - Umwandlung von SZ, U-Geld, Verml, monatliche/sonstige Entgeltbestandteile möglich - Bindung an die Vereinbarung: ein Jahr - Durchführungswege: vorrangig die öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen; AG kann Durchführungswege der Sparkassen-Finanzgruppe oder Kommunalversicherer anbieten
ver.di	Stationierungsstreitkräfte (Anhänge A, C, D, K, P, T, Z)	19.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	06.03.03 "	01.02.03 31.01.04	<p>3,0 %</p> <p>zeitnahe Aufnahme von Tarifgesprächen über die Veränderung der Lohnstruktur im Anhang A des TV AL II</p>

WSI-Tarifhandbuch 2003

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2002/2003
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema**
Tarifliche Mindeststandards
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Erscheint im April 2003: jetzt vorbestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2003**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 * €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 04/03

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen 1 - 11

unter anderem:	
• Kali- und Steinsalzbergbau	1
• Kfz-Handwerk.....	3
• Bäckerhandwerk	5
• Groß- und Außenhandel	6 - 7
• Einzelhandel.....	7 - 9
• Hotel- und Gaststättengewerbe	10
• Bewachungsgewerbe	10
• Wohnungswirtschaft	10

Tarifabschlüsse..... 12 - 27

unter anderem:	
• Land- und Forstwirtschaft	12
• Energiewirtschaft	14
• Galvaniseure, Graveure, Metallbildner	16
• Metallhandwerk	16 - 17
• Kfz-Gewerbe	18 - 19
• Klempnerhandwerk	19
• Bäckerhandwerk	21
• Bauhauptgewerbe	22
• Deutsche Bahn AG	23
• Hotel- und Gaststättengewerbe	24
• Friseurhandwerk	24 - 25
• Gebäudereinigerhandwerk.....	25
• RedakteurInnen an Tageszeitungen.....	25
• Öffentlicher Dienst	27

Redaktionsschluss: 10. April 2003

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	----------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4 - 5
Handel	6 - 9
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	10
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	11

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	12 - 13
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	14
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	15
Investitionsgütergewerbe.....	16 - 19
Verbrauchsgütergewerbe..	20
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	21
Baugewerbe	22
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	23
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	24 - 26
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	27

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Am 11. März konnte für die **bayerischen Landarbeiter** ein Abschluss erzielt werden, der nach zwei Nullmonaten (Januar und Februar) ab März eine prozentuale Erhöhung von 2,5 % mit einer Laufzeit bis 31. August 2004 beinhaltet. Darüber hinaus wurde ein Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge vereinbart. Mit gleichen Laufzeiten und Nullmonaten kam es am 18. März zu einem Tarifabschluss für die Angestellten im Tarifbereich **Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau** in **Bayern** mit einer Einkommenserhöhung von 2,5 % und Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die erste Tarifverhandlung zur stufenweisen Einführung der 35-Stunden-Woche in der **ostdeutschen Eisen- und Stahlindustrie** blieb ohne Ergebnis. Eine weitere Runde der Tarifverhandlungen findet am 29. April 2003 statt.

Auch in der zweiten Runde der Tarifverhandlungen zur Einkommenserhöhung in der **westdeutschen chemischen Industrie** wurde von Arbeitsgeberseite kein konkretes Angebot unterbreitet. Zur Klärung von Detailfragen der u.a. verhandelten Themen Ausbildung sowie Weiterbildung und Qualifizierung wurde eine technische Kommission eingesetzt, deren Ergebnisse beim nächsten Treffen der Tarifvertragsparteien am 7. Mai in Lahnstein vorliegen werden.

Nach einem am 18. März 2003 geführten Orientierungsgespräch kamen die Tarifvertragsparteien der chemischen Industrie zu dem Ergebnis, dass für Verleihunternehmen unter ihren Mitgliedern **chemiespezifische** Tarife für **Zeitarbeit** und Personal-Service-Agenturen (PSA) geschaffen werden sollen, mit dem Ziel, auf die Branche zugeschnittene Lösungen anbieten zu können.

Für die am 2. April 2003 in Hannover begonnenen Tarifverhandlungen der **westdeutschen Papierindustrie** wurde die endgültige Forderung (siehe auch MB 2/03) festgelegt: Neben einer Einkommenserhöhung (Laufzeit 12 Monate), die neben dem Ausgleich der Inflationsrate die Produktivität der Branche berücksichtigt, sollen auch verbindliche Regelungen zur Einführung des Bundesentgelttarifvertrages vereinbart werden. Auch die zweite Tarifrunde am 10. April brachte keine konkreten Ergebnisse, ein Arbeitgeberangebot wurde nicht vorgelegt. Nach kontrovers geführter Diskussion zum Thema Entgelttarifvertrag wurde vorgeschlagen, in einer kleinen Kommission die unterschiedlichen Standpunkte zu klären. Das nächste Treffen der Tarifvertragsparteien wurde für den 12. Mai in Darmstadt vereinbart. Dort könnten dann konkrete Schritte zur Einführung des Entgelttarifvertrages abgesprochen werden.

Investitionsgütergewerbe

Auch in den zweiten Tarifverhandlungen zur Angleichung der Arbeitszeit von 38 auf 35 Wochenstunden an das Westniveau kam es in den Tarifgebieten **Berlin-Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt** und **Thüringen** der **Metall- und Elektroindustrie** zu keiner Annäherung. Neue Verhandlungstermine wurden in diesen Tarifgebieten nicht vereinbart. Ebenso ergebnislos blieb die erste Verhandlung in **Mecklenburg-Vorpommern**. Nächster Verhandlungstermin soll der 25. April sein. Die Friedenspflicht endet in den ostdeutschen Tarifgebieten am 30. April 2003. Danach sind erste Aktionen und Warnstreiks möglich.

Verbrauchsgütergewerbe

Die erste Verhandlungsrunde in der **Papier und Pappe verarbeitenden Industrie** am 27. März wurde ohne Annäherung beendet. Die Arbeitgeber legten statt eines konkreten Angebotes Gegenforderungen vor. Sie wollen Öffnungsklauseln, die umfangreiche Abweichungen von tariflichen Regelungen zulassen. Dabei soll die Möglichkeit eingeschlossen werden, Arbeitszeitverlängerungen bei gleichem Lohn betrieblich vereinbaren zu können. Die nächste Verhandlungsrunde soll im April stattfinden; ein fester Termin wurde noch nicht vereinbart.

Die zweite Verhandlungsrunde für die **Druckindustrie** ist am 4. April ergebnislos verlaufen, nachdem die Arbeitgeber kein neues Angebot vorgelegt hatten. Der Vorschlag sah nach 6 Nullmonaten eine stufenweise Erhöhung von 1,0 und 1,2 % bei einer Gesamtlaufzeit von 24 Monaten vor und wurde von ver.di als unzureichend abgelehnt. Die nächste Verhandlung findet am 30. April statt.

Die Gewerkschaft fordert für die Druckindustrie und für die Papierverarbeitung eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3,0 % ab 1. April für 12 Monate.

Handel

Für den **Groß- und Außenhandel Niedersachsen/Bremen** und **Hessen**, sowie den **genossenschaftlichen Großhandel Hessen** fordert die Gewerkschaft ver.di Anhebungen der Einkommen um 4,5 % verbunden mit einem Mindestbetrag von 0,50 €/Stunde (Niedersachsen) bzw. 85 € monatlich (Hessen). Für die Beschäftigten im Groß- und Außenhandel **Rheinland-Rheinhausen** sowie im genossenschaftlichen Großhandel **Rheinland-Pfalz/Saarland** sind Vorweganhebungen von 15 € für Einkommen unter 1.750 € gefordert und eine Erhöhung der Einkommen um 4,95 %. Die tariflichen Vergütungen sollen mindestens 1.500 € für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer betragen. Ebenfalls eine Vorweganhebung in Höhe von 20 € sieht die Forderung für das Tarifgebiet **Mecklenburg-Vorpommern** vor, darauf soll eine Einkommenserhöhung um 3,5 % erfolgen. Einkommenserhöhungen in Form von Festbeträgen für alle Einkommensgruppen werden für den allgemeinen sowie den genossenschaftlichen Großhandel **Bayern** (0,58 €/Stunde) und **Thüringen** (80 €/Monat) neben dem bereits erwähnten Mindesteinkommen von 1.500 € gefordert. Generell soll die Laufzeit der Tarifverträge 12 Monate betragen.

Für die Beschäftigten im **Einzelhandel Saarland, Bayern** und **Thüringen** fordert ver.di Einkommenserhöhungen von 0,50 bzw. 0,45 € pro Stunde, in **Hamburg** und **Baden-Württemberg** eine Erhöhung von 3,8 % bzw. 4,5 %, mindestens dabei aber 0,50 € pro Stunde bzw. 1.500 € monatlich. Zwischen 30 und 50 € monatlich mehr sollen die Auszubildenden erhalten. Durch die beabsichtigte Verschlechterung des Ladenschlussgesetzes wird ver.di neben einer Lohn- und Gehaltstarifrunde zusätzlich in eine Manteltarifauseinandersetzung gehen. In einer bundesweiten Tarifkonferenz am 1. April haben die VertreterInnen der Tarifkommissionen gemeinsame Eckpunkte zu den Forderungen der inzwischen in allen Tarifgebieten gekündigten Manteltarifverträgen beschlossen. Ziel der anstehenden Manteltarifverhandlungen ist vor allem, eine deutliche Verbesserung der Regelungen zur Arbeitszeit und Arbeitszeitgestaltung zu erreichen (Näheres siehe im Tabellenteil).

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Am 15. März 2003 konnte für die Beschäftigten der **Deutschen Bahn AG** ein Abschluss erzielt werden. Die Beschäftigten erhalten 400 € Pauschale insgesamt (Ausz. 200 €) für die Monate März 2003 bis April 2004, zahlbar jew. 200 € im April und Dezember 2003. Für den Tarifbereich **West** erfolgt eine Erhöhung der Entgelte um 3,2 % ab 1. Mai 2004. Für den Ta-

rifbereich **Ost** wurde eine Tarifniveaueanpassung von derzeit 90 auf 93 % ab 1. September 2003 sowie in zwei Stufen auf 100 % für alle ArbeitnehmerInnen ab September 2006 vereinbart. Ab 1. Mai 2004 erfolgt eine Anbindung der Ausbildungsvergütungen an die Ecklohngruppe E 6/1. Der Vergütungstarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2005. Die Tarifvertragsparteien vereinbarten weiterhin eine Aufnahme von Verhandlungen über die Neugestaltung der Entgeltgruppen, Arbeitszeitbestimmungen, leistungs- und erfolgsorientierten Bezahlung sowie über eine Bonusregelung (Näheres siehe Tabellenteil).

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Bei den Tarifverhandlungen für das **Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen** konnte am 20. März 2003 ein Ergebnis erzielt werden. Die Beschäftigten erhalten jew. 25 € Pauschale (Ausz. 8,75 €) für Januar bis April, eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 1,5 % ab 1. Mai 2003 sowie eine Stufenerhöhung um 1,3 % ab 1. Januar 2004 bei einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2004.

Am 3. September 2002 wurden die Tarifverhandlungen für das **Gebäudereinigerhandwerk Mecklenburg-Vorpommern** mit einem Tarifvorschlag und einer Erklärungsfrist bis zum 2. Oktober beendet. Am letzten Tag der Erklärungsfrist hatte die Arbeitgeberseite die Annahme des Tarifergebnisses bestätigt. Der Lohnvertrag wurde daraufhin abgestimmt, ausgefertigt und der Landesinnung zur Unterschriftsleistung zugesandt. Im November teilte die Arbeitgeberseite der IG BAU mit, dass sie den Tarifvertrag nun doch nicht unterschreibe, da eine erneute Innungsversammlung den Tarifvorschlag nicht anerkannt hätte. Am 21. März 2003 kam es in einer freiwilligen Schlichtung in Frankfurt zu einem Kompromiss. Nach 12 Nullmonaten steigen die Löhne und Ausbildungsvergütungen um 3,5 % ab 1. Mai 2003 und um weitere 2,8 % ab 1. Mai 2004 bei einer Laufzeit bis zum 30. April 2005 (Siehe auch MB 10/02).

Für die Beschäftigten in der **Wohnungswirtschaft** fordern die IG BAU und ver.di eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 4,0 %. Weiterhin wollen die Gewerkschaften in der Tarifrunde auch über Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung, insbesondere nach der Ausbildung, verhandeln. Der Vergütungstarifvertrag ist zum 30. Juni kündbar, die Verhandlungen beginnen im Mai.

In den Verhandlungen zwischen der DGB-Tarifgemeinschaft und dem Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen (BZA) am 3./4. April 2003 über einen Tarifvertrag für die **Zeitarbeitsbranche** wurden keine weiteren Ergebnisse erzielt (siehe auch MB 3/03). Als Termin für weitere Verhandlungen wurde der 12./13. Mai vereinbart.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 3. April unterschrieben der ver.di Landesbezirk *NRW* und der Kommunale Arbeitgeberverband *NRW* den ersten Flächentarifvertrag über die Gewährung von Leistungsprämien in einem Bundesland für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes**. Die Tarifvertragsparteien sehen in diesem Abschluss ein Signal zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes (Einzelheiten s. Tabellenteil).

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Kali- und Stein-salzbergbau Bundesgebiet West und Ost	12.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.03	prozentuale Erhöhung mit Ausgleich der Preissteigerungsrate sowie Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung und somit Sicherstellung einer realen Einkommensverbesserung Laufzeit: 12 Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Mineralölverarbeitung ExxonMobil	2.600	Entg. AV Z	AN Ausz.	30.04.03	4,9 % Laufzeit: 12 Mon.
	Shell & DEA Oil GmbH	7.500	Entg. AV Z	AN Ausz.	30.04.03	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.	„	Sicherstellung, dass mindestens die vorhandenen Ausbildungsplätze im Unternehmen erhalten bleiben
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Sachsen	k.A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.03	5,0 %
IG BAU	Beton- und Fertigteilwerke Sachsen	k.A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.03	100 € mtl. in allen Gruppen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM ver.di	Kfz-Gewerbe Rheinland- Rheinessen	13.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.03	5,0 %; Anbindung der AV

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	3.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.03	5,0 %; für kleinere Betriebe in Stufen Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Erfrischungs- getränkeindustrie Niedersachsen/ Bremen	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.02	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Erfrischungs- getränkeindustrie, Getränke- großhandel Bundesgebiet Ost	10.200	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.03.03	5,0 % Verhandlungsaufnahme zur Fortführung des Altersteilzeit- und Standort-/Beschäftigungssicherungs-TV
NGG	Mineralbrunnen- industrie Hessen	1.400	Entg. AV	AN Ausz.	28.02.03	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
	Baden-Württem- berg	2.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.03	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Molkereien Weser-Ems	1.700	Entg.	AN	28.02.03	4,5 %
NGG	Milchindustrie Bundesgebiet Ost	1.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.03	Angleichung an die anderen Tarifgebiete
NGG	Fischindustrie Bremerhaven, Cuxhaven	4.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	28.02.03	4,5 % Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Altersvorsorge

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Zuckerindustrie Bundesgebiet West und Ost	6.500	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.03	5,5 %
NGG	Süßwarenindustrie Bayern	6.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.03 "	4,5 %, mindestens 75 € Laufzeit: 12 Mon. 4,5 % (zz.: 495,46 586,75 665,37 738,19 €)
NGG	Obst und Gemüse verarbeitende Industrie Baden-Württemberg	3.500	Entg. AV	AN Ausz.	28.02.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/ Bremen, NRW	9.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Nährmittelindustrie Hessen/Rheinland-Pfalz	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Bäckerhandwerk NRW	43.300	Lohn Geh. S	Arb. Ang. "	31.03.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon. Verhandlungen über die Einbeziehung der VermL in die tarifliche Altersvorsorge
	Saarland	2.800	Lohn Geh. S	Arb. Ang. "	31.03.03	- 5,0 % - Laufzeit: 12 Mon. - Aufnahme von Verwaltungsang. Ergänzungs-TV zum TV Altersvorsorge: Zuschuss des AG bei Entgeltumwandlungen
	Bayern	38.900	Lohn Geh. S	Arb. Ang. "	28.02.03	4,25 % Ausgestaltung des TV Altersvorsorge

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Groß- und Außenhandel Niedersachsen/ Bremen	99.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	4,5 %, mind. 0,50 €/Std. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.08.03	50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 583 654 707 €)
	Hessen	94.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	- 4,5 %, mind. 85 € mtl. - Streichung der L- und Geh.Gr. 1 - Anrechnungsverbot von Tarifierhöhungen mit außer tariflichen Zulagen - Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 625,90 683,88 772,76 825,32 €)
	Rheinland-Rhein-hessen	29.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	- 15 € Vorweganhebung f. alle Einkommen unter 1.750 € - 4,95 % - Mindesteinkommen 1.500 € (Vollzeit)
	Bayern	177.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.03	- Erhöhung um 0,58 €/Std. für alle Gr. - Mindesteinkommen 1.500 € (Vollzeit) - Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.08.03	50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 615 653 689 €)
	Mecklenburg-Vorpommern	14.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	- 20 € Vorweganhebung - 3,5 % - Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.07.03	50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 463,89 500,79 600,94 €)
			S	Ausz.		geregelt Übernahm der Ausgebildeten
	Brandenburg	16.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	- Erhöhung um 0,50 €/Std. für alle Gr. - Angleichung an das Tarifniveau von Berlin - Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.08.03	35 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 568 650 729 €)

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Baden-Württemberg	137.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.08.03	4,5 % (zz.: 636 691 748 805 €)
	Thüringen	17.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	- 80 € Erhöhung mtl. für alle L- und Geh.Gr. - 15 € zusätzliche mtl. Erhöhung f. LGr. L1-L4 und Geh.Gr. G1-G3 - Mindesteinkommen 1.500 € (Vollzeit) - Vereinbarung über Eingruppierungskriterien - Laufzeit: 12 Mon.
ver.di	Genossenschaftlicher Großhandel Hessen	4.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	- 4,5 %, mind. 85 € mtl. - Streichung der L- und Geh.Gr. 1 - Anrechnungsverbot von Tarifierhöhungen mit außertariflichen Zulagen - Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 614 677 760,50 €)
	Rheinland-Pfalz/ Saarland	3.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.03	- 15 € Vorweganhebung f. alle Einkommen unter 1.750 € - 4,95 % - Mindesteinkommen 1.500 € (Vollzeit)
	Bayern	7.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.03	- Erhöhung um 0,58 €/Std. für alle Gr. - Mindesteinkommen 1.500 € (Vollzeit) - Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.08.03	35 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 637 679 735 €)
ver.di	Einzelhandel Hamburg	58.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	3,8 %, mind. 0,50 €/Std. Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.07.03	50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz. 543 664 771 €)
	Baden-Württemberg	254.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.03	4,5 %; 1.500 € Mindesteinkommen für Vollzeit-AN Laufzeit: 12 Mon.

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Fortsetzung Einzelhandel Saarland	31.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.03	0,50 €/Std. für alle Gr., 1.500 € Mindesteinkommen für Vollzeit-AN Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.07.03	30 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 583 653 746 776 €)
	Bayern	328.900	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	30.04.03	- 0,50 €/Std. Erhöhung für alle Gr. 1.500 € Mindesteinkommen für Vollzeit-AN - Laufzeit: 12 Mon. - Abschaffung der Ortsklassenabschläge
			AV	Ausz.	31.08.03	0,30 €/Std. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (zz.: 592 654 749 798 €)
	Thüringen	51.300	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	30.04.03	- 0,45 €/Std., dabei Vorweganhebung von 15 €/Std. für alle Löhne und Geh. unter 2.000 € - Laufzeit: 12 Mon. - Einführung einer vierten Lebensjahresstufe „nach dem vollend. 26. Lj.“ in allen LGr., die 5 % über der dritten Lebensjahresstufe liegt - 30 % Kassierzulage ab der 1. Std. - keine Neuvereinbarung der Mittelstandsklausel
			AV	Ausz.	31.08.03	40 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 521 596 684 €)
	Einzelhandel West und Ost	2.071.300		Arb. Ang. Ausz.	28.02./ 31.03./ 30.04.03	Beschluss der Koordinierungskonferenz Tarifrunde Einzelhandel am 01.04.2003 über gemeinsame <i>Forderungskomplexe</i> zum MTV (Eckpunkte), u.a.: „Gegen Zeitwillkür - für Planungssicherheit“ - mehr Sicherheit bei der Planung der AZ und größerer Planungsvorlauf - max. 5-Tage-Woche - täglich zusammenhängende Mindest-AZ von 4 Std. - wöchentliche Mindest-AZ 20 Std., nur eng begrenzte Ausnahmen sind möglich - Mehrarbeitszuschläge ab der 1. Std. „Stopp <i>die</i> Zeitdiebe - für eine minutengenaue Zeiterfassung“ - zwingende Zeiterfassung der tatsächlich geleisteten AZ mit entsprechender Dokumentation in einem persönlichen Zeitkonto, in dem auch sämtliche Zuschläge erfasst werden - Beginn der AZ bei Betreten und Verlassen des Betriebs „ <i>Teilzeit und Vollzeit gleich behandeln</i> “ - Mehrarbeitszuschläge ab Überschreitung der individuell vereinbarten AZ - Einkommenssicherheit durch Vertragsanpassung bei Teilzeit (Aufstocken der AZ auf Wunsch bei regelmäßig geleisteter Mehrarbeit) - gleiche Arbeitszeitrechte für Voll- und Teilzeit-AN

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
	Fortsetzung Einzelhandel West und Ost					<p>„Stunde ist nicht gleich Stunde – Ausgleich für wertvolle Lebenszeit“</p> <ul style="list-style-type: none"> - garantierte Abend- und Wochenendfreizeit - arbeitsfrei jedes 2. Wochenende - Zeitzuschläge für wertvolle Zeiten, z.B. für jeden Samstag ab 14 Uhr, Zuschläge für jede Nachtarbeit - Vereinfachung der Zuschlagsregelungen - Freistellungsansprüche für AN in besonderen Lebenslagen <p>„Mit qualifizierter Ausbildung die Zukunft sichern“</p> <ul style="list-style-type: none"> - tarifliche Mindestausbildungsquote - Anrechnung der Berufsschulzeiten nur auf die tarifliche Wochen-AZ, ggfs. einschl. der Wegezeiten zwischen Berufsschule und Betrieb - Freistellung am Tag vor der Berufsschule ab 18 Uhr <p>„Angleich Ost an West“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angleichung U-Geld und SZ Ost an West (Berlin) - Angleichung AZ Ost an West (Berlin)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	122.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.03	3,0 %
	Thüringen	15.500	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.02	zweistufige Anhebung der Vergütungen in Höhe von je 2,5 % Laufzeit: 15 Mon.
ver.di	Bewachungsgewerbe Bayern	14.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Sachsen-Anhalt	3.300	Lohn Geh.Gr. AV	Arb. Ang. Ausz.		0,50 €/Std. Aufnahme von Angestelltentätigkeiten in den TV und Schaffung von Geh.Gr. Aufnahme in den TV in Höhe von 430/480/530 € im 1./2./3. Ausbildungsjahr
IG BAU ver.di	Wohnungswirtschaft Bundesgebiet West und Ost	100.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	30.06.03	4,0 % Beschäftigungssicherung, insbesondere nach der Ausbildung

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG ver.di	Stationierungsstreitkräfte Anhang B (AAFES-EUR-Fertigungsbetriebe)	1.100	Lohn	Arb.	31.01.03	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Bayern	11.000	Lohn AV S	Arb. Ausz. „	11.03.03	01.03.03 31.08.04 01.01.03	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 2,5 % Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung
IG BAU	Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau Bayern	2.400	Geh. S	Ang.	18.03.03	01.03.03 31.08.04	Abschluss wie Landwirtschaft Bayern
IG BAU	Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen Schleswig-Holstein	k.A.	Lohn Geh. AV Z	Arb. Ang. Ausz. Arb.	26.02.03	01.04.03 31.12.04 „ „ „	Ecklohn: von 10,63 auf 10,82 €/Std. (= 1,79 %) auf 10,91 €/Std. (= 0,83 %) ab 01.10.03 entsprechende Erhöhung für übrige Lohn- und Geh.Gr. Erstabschluss: 475 511 562 € ab vollend. 18. Lj. Motorsägenentschädigung: von 4,68 auf 4,80 €/je Betriebs-Std.
IG BAU	Land- und Forstwirtschaft Brandenburg	21.200	Lohn Geh. Lohn Geh. S AV	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	18.02.03	01.03.03 „ „ „ 01.08.03	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 2,1 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.03 0,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 jew. im Durchschnitt nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 2,86 % 0,80 % Stufenerhöhung ab 01.10.03 0,50 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 jew. im Durchschnitt überproportionale Erhöhung der Gruppen 9 (6,7 %) und 10 (5,1 %) zum 01.03.03 mit Festschreibung über die gesamte Laufzeit - kündbar: 29.02.04/31.08.04 ohne/mit Abschluss eines TV zur Altersvorsorge - Weiterführung der Regelung über abge- senkte Entgelte (bis zu 90 %) für max. 12 Mon. zum Erhalt der Wettbewerbs- fähigkeit sowie Sicherung der Arbeits- plätze mit Zustimmung der TV-Parteien nach 7 Nullmonaten (Januar - Juli) von 461 489 530 € auf 470 510 550 €

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Betriebe d. Reit- u. Fahrtouristik, Pferdepensioen, Reiterhöfe u. vergleichbare Unternehmen Brandenburg	k.A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	18.02.03 „	01.04.03 31.03.05 01.08.03 31.03.05	2,0 % im Durchschnitt 2,0 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.04.04 von 500 575 675 € auf 511 586 690 €

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Energiewirtschaft NRW, Saarland (GWE-Bereich)	12.500	AZ	AN Ausz.	13.03.03	01.04.03 31.12.07	<p>Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Ergänzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung des Ausgleichszeitraums zur Erreichung der durchschnittlichen Wochen-AZ (38 Std.) von 13 auf 18 Wochen - Wochen-AZ soll in der Regel auf 5 zusammenhängende Arbeitstage verteilt werden mit der Gewährleistung von mind. 2 freien Wochenenden - Einrichtung von Jahres-AZ-Konten durch die Betriebsparteien möglich mit einem Ausgleichszeitraum von 52 Wochen; Freizeitausgleich ist vorrangig zu berücksichtigen - Einstellung von AZ-Guthaben in evtl. Langzeit-AZ-Konten möglich; diese sind vor Insolvenz zu schützen - Vereinbarung von Rahmen-AZ von bis zu 12 Std. täglich (zwischen 6.00 und 20.00 Uhr) möglich
IG BCE	Eurawasser Rostock, Mecklenburg, Leuna, Saale- Unstrut	500	Entg. AV S	AN Ausz. “	04.03.03 “ “	01.04.03 31.12.04 “ “ 01.04.03	<p>4,85 %</p> <p>von 547 591 630 685 € auf 574 620 661 718 €</p> <p>Übernahme der Ausgebildeten für mind. 6 Mon.; während der Befristung Einstufung in Vergütungsgr. IV Anfangsstufe. Nach einer evtl. Entfristung Einstufung in die der ausgeübten Tätigkeit entsprechende Gr.</p>

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Mineralölverarbeitung: Shell & DEA Oil GmbH	7.500	Ratio	Arb. Ang.	12.12.02	01.01.03 kündbar: 6 Mon./JE	nach redaktionellen Änderungen Neufassung des TV „Rationalisierungsschutzabkommen“
			S	„	„	01.01.03 kündbar: 3 Mon./JE	nach redaktionellen Änderungen Neufassung des „TV über Leistungen bei Kurzarbeit und vorübergehende Stilllegungen von einzelnen Produktionsanlagen“
IG BAU	Ziegelindustrie Bayern	4.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.02.03 31.01.04	20 € Pauschale (Ausz. 10 €) für Februar 2,4 % ab 01.03.03
			S	Arb. Ang.			Vereinbarung zur Unterzeichnung eines TV zur Altersteilzeit, dabei lediglich die Schaffung von Voraussetzungen zur Nutzung von Blockzeitmodellen in den Betrieben Erklärungsfrist: 30.04.03
ver.di	Rheinstromkiesbaggereien Nordrhein-Westfalen	1.000	Lohn	Arb.	01.07.02	01.05.02 30.04.03	jew. 41 € Pauschale für Mai und Juni 2,24 % im Durchschnitt ab 01.07.02
			AV	Ausz.	„	„	Erhöhung um 10 € mtl. in allen Ausbildungsjahren für Schiffjungen auf 730,92 875,62 1.012,29 € für sonst. Ausz. auf 450,73/596,96 596,96/743,70 743,70/890,96 -,-/1,037,19 € bis/ab 18. Lj.
			S W-Geld	Arb. Ausz.	„	01.08.02 31.12.08	TV zur Altersvorsorge mit u.a. folgenden Bestimmungen: - Entgeltumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung - mtl. Entgeltumwandlung (mind. 50 €) und/oder aus W-Geld (mind. 600 €) - Höhe der zusätzlichen AG-Leistung: 20 % bei einer AN-Leistung bis zu 1.200 €/J. sowie zusätzlich mind. 10 % für den 1.200 € überschreitenden Betrag bei Verzicht auf VermL (26,59 € mtl.) - Überweisung des Betrages auf Versicherungskonto - Anlage bei Pensionskasse, bei Nicht-einigung über Versorgungsträger Nutzung der SOKA-BAU

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse																								
IGM	Heizungsindustrie Mecklenburg-Vorpommern	2.100	S	Arb. Ang. Ausz.	29.11.02	01.01.02 31.12.08	<p>Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (SZ, U-Geld, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (durch BV höherer Betrag möglich) - AG-Angebot, Umwandlung in einer bestehenden betrieblichen Einrichtung durchzuführen oder in einem der Durchführungswege der „Altersversorgung Metall und Elektro“ oder in einer neuen Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung - Möglichkeit, durch BV den Durchführungsweg einheitlich festzulegen - es ist zu gewährleisten, dass im Rahmen des angebotenen Durchführungsweges sowohl die geförderte wie auch die ungeforderte Umwandlung möglich ist 																								
IGM	Galvaniseure, Graveure, Metallbildner Bundesgebiet West und Ost (ohne Hamburg)	11.300	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	25.11.02	01.11.02 30.06.04	<p>Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung mit der weiterhin 6-monatigen Übernahme der Ausz.</p>																								
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) Schleswig-Holstein	19.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	24.05./ 07.06.02 „ 11.12.02	01.04.02 31.03.04 01.08.02 31.07.04 01.08.02 3 Mon./JE	<p>nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,5 % ab 01.06.02 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.03</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">von</td> <td style="width: 15%;">334,90</td> <td style="width: 15%;">363,02</td> <td style="width: 15%;">434,60</td> <td style="width: 15%;">511,29</td> <td style="width: 10%;">€</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>345</td> <td>370</td> <td>440</td> <td>525</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>355</td> <td>380</td> <td>450</td> <td>535</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td colspan="5">01.08.03</td> </tr> </table> <p>Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, dabei u.a. AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (SZ, U-Geld, Verml, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (durch BV höherer Betrag möglich); AG-Angebot, die Entgeltumwandlung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durchzuführen, wobei mindestens ein förderfähiger Durchführungswege angeboten werden muss</p>	von	334,90	363,02	434,60	511,29	€	auf	345	370	440	525	€	auf	355	380	450	535	€	ab	01.08.03				
von	334,90	363,02	434,60	511,29	€																										
auf	345	370	440	525	€																										
auf	355	380	450	535	€																										
ab	01.08.03																														

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) Hamburg	6.100	S	Arb. Ang. Ausz.	13.11.02	01.01.02 31.12.06	<p>Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (SZ, U-Geld, VermL, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (durch BV höherer Betrag möglich) - AG-Angebot, Umwandlung in einem der Durchführungswege des Versorgungswerkes Metall-Rente Handwerk durchzuführen oder auch in einem der Durchführungswege der Altersversorgung im Versorgungswerk Metall-Rente oder statt dessen in einer bestehenden oder neuen betrieblichen Einrichtung - es ist zu gewährleisten, dass im Rahmen des angebotenen Durchführungsweges sowohl die geförderte wie auch die ungeforderte Umwandlung möglich ist - freiwillige Weitergabe eines AG-Zuschusses um bis zu 50 % evtl. eingesparter Sozialversicherungsbeiträge an AN möglich
	(ohne Elektro, Kfz, Klempner, Landtechniker) Berlin-West und -Ost, Brandenburg	11.200	S	Arb. Ausz.	15.12.02	01.08.02 3 Mon./JE	Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung: siehe Metallhandwerk Schleswig-Holstein
	(ohne Elektro, Kfz, Klempner) Sachsen-Anhalt	13.000	S	Arb. Ang. Ausz.	13.12.02	01.01.02 31.12.08	Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung: siehe Metallhandwerk Schleswig-Holstein
	(ohne Elektro, Kfz, Klempner) Sachsen	18.000	S	Arb. Ang. Ausz.	02.12.02	01.08.02 3 Mon./JE	Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung: siehe Metallhandwerk Schleswig-Holstein

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Gewerbe Hamburg	6.100	S	Arb. Ang. Ausz.	01.11.02	01.01.02 31.12.08	<p>Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (SZ, U-Geld, VermL, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (durch BV höherer Betrag möglich) - AG-Angebot, Umwandlung in einem der Durchführungswege des Versorgungswerkes des Hamburger Kraftfahrzeuggewerbes e.V. oder in einem der Durchführungswege der Altersversorgung im Versorgungswerk Metall-Rente durchzuführen oder statt dessen in einer bestehenden oder neuen betrieblichen Einrichtung - es ist zu gewährleisten, dass im Rahmen des angebotenen Durchführungsweges sowohl die geförderte wie auch die ungeförderte Umwandlung möglich ist
		2.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.05./ 20.06.02	01.04.02 31.03.03	2,2 % 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.11.02
	S		Arb. Ang. Ausz.	„	01.04.02 31.12.08	<p>Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (SZ, U-Geld, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (durch BV höherer Betrag möglich) - AG-Angebot, Umwandlung in einer bestehenden betrieblichen Einrichtung durchzuführen oder stattdessen in einem der Durchführungswege des Versorgungswerkes der Innung des Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks Bremen oder des Landesinnungsverbandes Niedersachsen des Kraftfahrzeughandwerks, in der „Altersversorgung Metall und Elektro“ oder in einer neuen Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung - es ist zu gewährleisten, dass im Rahmen des angebotenen Durchführungsweges sowohl die geförderte wie auch die ungeförderte Umwandlung möglich ist 	
Bremen							

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Rheinland- Rheinhausen	13.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	17.03.03 "	01.04.03 31.03.04 "	100 € Pauschale insg. für Februar und März 2,4 % von 445 455 475 525 € auf 455 470 490 545 € - Gesprächsvereinbarung mit dem Ziel „über strukturelle Veränderungen bei der Berechnung der AV eine einvernehmliche Lösung zu finden“
	Saarland	6.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	13.03.03 "	01.03.03 28.02.05 "	2,45 % 2,75 % Stufenerhöhung ab 01.05.04 von 418 429 443 500 € auf 446 456 476 538 € auf 460 470 490 555 € ab 01.05.04
	Bayern	79.800	Entg. AV	AN Ausz.	18.03.03 "	01.03.03 29.02.04 01.09.03 31.08.04	3 € Vorweganhebung, danach 2,25 % von 520 540 590 635 € auf 535 555 605 650 €
IGM	Mechanikerhandwerk Baden- Württemberg	3.700	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	29.01.03	01.03.02 31.12.03	unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung
IGM	Klempnerhandwerk Sachsen	22.200	S	Arb. Ang. Ausz.	01.12.02	01.12.02 31.12.06	Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a. - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (SZ, U-Geld, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (durch BV höherer Betrag möglich) - AG-Angebot, Umwandlung in einer bestehenden betrieblichen Einrichtung durchzuführen oder stattdessen in einem der Durchführungswege des Versorgungswerkes des Fachverbandes SHK, in der „Altersversorgung Metall und Elektro“ oder in einer anderen Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung - es ist zu gewährleisten, dass im Rahmen des angebotenen Durchführungsweges sowohl die geförderte wie auch die ungeforderte Umwandlung möglich ist

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Raumausstatter- und Sattler- handwerk Hessen	2.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.02.03	01.05.03	1,9 % 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.06.04

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie Hessen	1.400	Entg.	AN		01.01.03 31.12.03	3,0 %
NGG	Molkereien Hamburg/Schleswig-Holstein	1.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.01.03 31.12.03	3,0 %
	Weser-Ems	1.700	Entg.	AN		01.03.03 29.02.04	2,75 %
NGG	Milchindustrie Bundesgebiet Ost	1.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.04.03 31.03.04	2,0 %
NGG	Nährmittelindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein	2.100	Entg. AV	AN Ausz.	30.09.02	01.08.02 31.07.03	2,9 %
NGG	Bäckerhandwerk Hamburg/Schleswig-Holstein	9.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.11.02	01.12.02 31.05.03	nach 6 Nullmonaten (Juni - November 2002) - 50,10 € mtl. Erhöhung f. alle LGr. (= 2,9 % im Durchschnitt) - 55,11 € mtl. Erhöhung f. Geh.Gr. im Verkauf (= 3,7 % im Durchschnitt) - 50 € mtl. Erhöhung f. die übrigen GehGr. (= 3,4 % im Durchschnitt)
	Bayern	38.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.03.03 29.02.04	2,6 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bayern	40.700	Geh. AV	Ang. Ausz.	04.07.02	01.04.02 31.03.04	Übernahme des Ergebnisses des Bauhauptgewerbes, Bundesgebiet West (s. MB 7/02, Seite 17)
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Hessen	2.600	Lohn	Arb.	11.03.03	01.04.03 31.03.04	nach 6 Nullmonaten (Oktober - März) 2,3 %

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	Deutsche Bahn AG Bundesgebiet West und Ost	151.000	Entg.	AN	17.03.03	01.03.03 28.02.05	nach Warnstreiks: 400 € Pauschale insg. für März 2003 - April 2004 (zahlbar jew. 200 € im April und Dezember 2003) für die Entg.Gr. E 1 - E 11 (für die Entg.Gr. AT 1 - AT 4 Berücksichtigung der Pauschale bei der Festsetzung der "Besonderen Zulage") West: 3,2 % ab 01.05.04 Ost: Tarifniveauanpassung - von 90 auf 93 % ab 01.09.03 - auf 100 % für AN der Entg.Gr. E 1 - E 11 in den Stufen 1 und 2 ab 01.09.05, für AN in der Stufe 3 ab 01.09.06 (vom 01.09.05 bis 31.08.06 erhalten sie das Entg. der Stufe 2); für AN der Entg.Gr. AT 1 - AT 4 ab 01.09.05
			AV	Ausz.	"	"	200 € Pauschale insg. für März 2003 bis April 2004 (zahlbar jew. 100 € im April und Dezember 2003) 36 / 39 / 42 / 45 % der Ecklohngruppe E 6/1 für das 1. / 2. / 3. / 4. Ausbildungsjahr ab 01.05.04 (= West: 1.687,54 €, Ost: 1.569,41 € ab 01.05.04)
			S	AN			Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen über Neugestaltung der Entg.Gr., AZ-Bestimmungen, leistungs- und ergebnisorientierte Bezahlung sowie Bonusregelung
			Z	Ausz.			Zahlung AZ-Zulagen im Praxiseinsatz ab 01.04.03
Transnet	DB Reise & Touristik AG		Entg. S	AN	15.12.02	01.01.03 31.12.03	TV über eine Umsatzbeteiligung an Bord
ver.di	Deutsche Telekom AG		Entg. S	AN	18.12.02	01.01.03 3 Mon./ME (o. Nachwirkung)	TV Pilotierung von Regelungen zu Arbeitsbedingungen im Projektmanagement mit Bestimmungen u.a. über ein ergebnisbezogenes Entgelt aufgrund von Zielvereinbarungen für AN in Projektmanagementfunktionen, Laufzeit bis längstens 31.12.03 mit einer Verlängerungsoption um weitere 12 Mon.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein	27.100	Entg.	AN	05.12.02	01.01.03 30.06.04	nach einem Nullmonat (Januar) 3,0 % ab 01.02.03
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) von 369 426 487 € auf 386 446 507 € ab 01.02.03
	Niedersachsen (ohne Oldenburg, ostfries. Nordsee- inseln)	45.800	Entg.	AN	18.10.02	01.08.02 31.07.03	nach 2 Nullmonaten (August, September) 25/30 € Erhöhung mtl. für Gr. 1 - 4/5 - 8 ab 01.10.02 (= 1,6 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (August, September) von 410 455 520 € auf 415 465 535 € ab 01.10.02
	Oldenburg	8.300	Entg.	AN	20.01.03	01.11.02 31.10.03	nach 2 Nullmonaten (November, Dezember) 25/30 € Erhöhung mtl. für Gr. I - IV/V - VIII ab 01.01.03 (= 1,9 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (November, Dezember) von 413 445 492 € auf 418 455 507 € ab 01.01.03
ostfriesische Nordseeinseln	4.100	Entg.	AN	20.01.03	01.01.03 31.12.03	25/30 € Erhöhung mtl. für Gr. 1 - 4/5 - 7 (= 1,9 % im Durchschnitt)	
		AV	Ausz.	"	"	nach 50 Nullmonaten (November 98 - Dezember 02) von 810,00 890,00 950,00 DM = 414,14 455,05 485,73 € auf 419,00 465,00 501,00 €	
ver.di	Friseurhandwerk Nordrhein- Westfalen	34.400	Entg.	AN	20.03.03	01.01.03 31.12.04	jew. 25 € Pauschale (Ausz. 8,75 €) für Januar - April 1,5 % ab 01.05.03 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.04
			AV	Ausz.			
	Hessen	11.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.12.02	01.01.03 31.12.03	2,3 % im Durchschnitt
			S	"	"	"	AN-Anspruch auf Umwandlung tariflicher Entgelte zum Zwecke der Altersvorsorge; AG-Angebot eines förderfähigen Durchfüh- rungsweges, sonst nach AN-Wahl

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Fortsetzung Friseurhandwerk Baden-Württemberg	19.000	Entg. AV	AN Ausz.	24.03.03 "	01.08.03 31.07.04 "	2,0 % im Durchschnitt von 386 410 510 € auf 401 430 520 € Erklärungsfrist: 15.05.03
	Gebäudereinigerhandwerk Nordverbund (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen)	57.100	Lohn AV S	Arb. Ausz.	25.03.03	01.05.03 30.06.05	3,2 % TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlichkeit Erklärungsfrist: 10.04.03
	Mecklenburg-Vorpommern	7.800	Lohn AV S	Arb. Ausz. "	21.03.03	01.05.02 30.04.05	korrigiertes Tarifergebnis nach Schlichtung (s. MB 10/02): nach 12 Nullmonaten (Mai 2002 - April 2003) 3,5 % ab 01.05.03 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.04 TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlichkeit
ver.di	Thüringen	10.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	12.03.03	01.05.03 30.04.05	2,6 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.04 TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlichkeit
	RedakteurInnen an Tageszeitungen Bundesgebiet West und Ost	13.000	Geh.	Ang.	10.04.03	01.08.02 31.07.03	nach Warnstreiks: nach 4 Nullmonaten (August - November) 2,1 % ab 01.12.02 Erklärungsfrist: 24.04.03
ver.di	Freie JournalistInnen an Tageszeitungen Bundesgebiet West (ohne Hessen)	4.000	Honorar	arbeitnehmer ähnliche Personen	10.04.03	01.08.02 31.07.03	nach 8 Nullmonaten (August 2002 - März 2003) 2,1 % ab 01.04.03 Erklärungsfrist: 24.04.03

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	DB Services Gruppe - Sicherheitsdienste - Bundesgebiet West und Ost	2.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.02.03	01.06.02	<p>insg. 100 € Pauschale für Juni - Dezember 2002 (ratierlich jew. 20 € mtl. von Januar - Mai 2003) keine Tabellenerhöhung, dafür jew. 41,40 € mtl. Einmalzahlung von Januar - Mai 2003</p> <p>insg. 100 € Pauschale für Juni - Dezember 2002 (ratierlich jew. 20 € mtl. von Januar - Mai 2003) von 992 1.065 1.139 DM (= 507,20 544,53 582,36 €) auf 527 565 602 € ab 01.01.03 - 31.05.03</p>
			AV	Ausz.	"	"	

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Öffentlicher Dienst, Gemeinden NRW	ca. 320.000	S	Arb. Ang.	03.04.03	01.04.03 31.12.07 o. Nachwirkung	TV zur Gewährung von Leistungsprämien mit u.a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Zahlung der Prämien „on top“ - bestehende tarifliche Regelungen bleiben unberührt - Gewährung auf Basis von Zielvereinbarungen; Vereinbarung von Zielen ist freiwillig - Ziele müssen zählbar, messbar oder anderweitig objektiv nachweisbar sein; Begrenzung der Anzahl der Ziele - Zielerreichung darf nicht durch Überstunden oder Mehrarbeit erfolgen - Höhe einer Einzelprämie nicht mehr als 10 % eines Jahreseinkommens - Einrichtung einer paritätisch besetzten betrieblichen Kommission
NGG ver.di	Stationierungsstreitkräfte Anhang B (Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe)	3.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.04.03	01.04.03 31.03.04	<ul style="list-style-type: none"> - 3,0 % - Aussetzung der Erhöhung der Einbehaltungsbeträge

Aktuelle Publikationen

neu

Tarifliche Öffnungsklauseln

Eine Analyse von rund 30 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 52
Düsseldorf, März 2003
47 Seiten, **8 €**

neu

Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten
Tarifbereichen West und Ost
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51
Düsseldorf, Februar 2003
10 Seiten, **kostenlos**

Tarifpolitischer Jahresbericht 2002

Harte Verteilungskonflikte - Tarifreformen in einzelnen Branchen
Düsseldorf, Januar 2003
76 Seiten, **10 €**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2001

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 50
Düsseldorf, Dezember 2002
72 Seiten, **10 €**

Tarifpolitik in Europa 2001/2002

2. Europäischer Tarifbericht des WSI
Düsseldorf, September 2002
76 Seiten, **10 €**

Tarifpolitik für ältere ArbeitnehmerInnen

Eine Analyse von tariflichen Regelungen in ausgewählten
Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 49
Düsseldorf, September 2002
47 Seiten, **10 €**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 2003

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2002/2003
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema**
"Mindeststandards zwischen Tarifvertrag und Gesetz"
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Erscheint im April 2003: jetzt vorbestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2003**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 * €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 05/03

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen 1 - 7

- unter anderem:
- Kautschukindustrie 2
 - Naturstein- und Naturwerksteinindustrie 2
 - Fleischerhandwerk 4
 - Groß- und Außenhandel 6

Tarifabschlüsse 8 - 21

- unter anderem:
- Staats- und Gemeindeforsten 8
 - Chemische Industrie 11 - 12
 - Papierindustrie 12
 - Heizungsindustrie 14
 - Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) 14
 - Elektrohandwerk 14
 - Kfz-Handwerk 14 - 15
 - Klempnerhandwerk 15
 - Gebäudereinigerhandwerk 19
 - Technische Betriebe für Film und Fernsehen 19 - 20
 - Arbeiterwohlfahrt (AWO) 20
 - Internationaler Bund 20

Redaktionsschluss: 13. Mai 2003

**Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/**

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	---------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4
Baugewerbe	5
Handel	6 - 7

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	9 - 10
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	11 - 13
Investitionsgütergewerbe.....	14 - 15
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	16
Baugewerbe	17
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	18
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	19 - 20
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	21

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Für die durch Fusionen entstandene **Vattenfall Europe Mining und MIBRAG** (vorm. Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie) fordert die Tarifkommission der IG Bergbau, Chemie, Energie eine Einkommenserhöhung von 8,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Der Tarifvertrag wurde fristgerecht zum 30. April 2003 gekündigt. Weitere Forderungen sind die Erhöhung des arbeitgeberfinanzierten Rentenbausteins von derzeit 20 € je Monat sowie die Beibehaltung der Ausbildungszahlen, des Niveaus und die Übernahme der Ausgebildeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die Tarifverhandlungen über die stufenweise Einführung der 35-Std.-Woche in der **ostdeutschen Eisen- und Stahlindustrie** am 29. April 2003 blieben ohne Ergebnis. Ein neuer Verhandlungstermin wurde nicht vereinbart. Von der IG Metall wurden Warnstreiks angekündigt.

In der dritten Verhandlungsrunde konnte am 8. Mai 2003 ein Tarifabschluss für die Beschäftigten der **westdeutschen chemischen Industrie** erreicht werden. Regional unterschiedlich zum 1. Mai, 1. Juni bzw. 1. Juli 2003 werden die Entgelte und Ausbildungsvergütungen mit einer Laufzeit von jeweils 12 Monaten um 2,6 % angehoben. Für den vor der prozentualen Erhöhung liegenden Monat wird eine Pauschale von 40 € (Ausz. 10 €) gezahlt. Die Regelungen über Einstellungstarifsätze werden unverändert wieder in Kraft gesetzt.

Weitere Bestandteile der diesjährigen Tarifrunde waren die abgeschlossenen Tarifverträge zur Qualifizierung und Ausbildung sowie die Einführung von Langzeitkonten.

Die Tarifvertragsparteien sind der Auffassung, dass die *Qualifizierung* der Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ebenso dient wie dem Erhalt und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen. Der ab 1. Januar 2004 gültige Tarifvertrag bildet die Grundlage für weitere, durch freiwillige Betriebsvereinbarungen festzulegende Bestimmungen. Als Qualifizierung im Sinne des Tarifvertrags wurden alle betriebsbezogenen und individuellen beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen definiert; ausdrücklich ausgenommen sind arbeitsplatzbezogene Einweisungen oder Schulungen. In der Qualifizierungsvereinbarung sind die Kostenübernahme des Arbeitgebers sowie der Eigenbeitrag der Beschäftigten, der in der Regel als Zeit eingebracht wird, festzulegen.

Mit dem Tarifvertrag „*Zukunft durch Ausbildung*“ soll die langfristige Ausbildungsinitiative in der chemischen Industrie fortgesetzt werden. Im Dezember 2003 werden die Tarifvertragsparteien das Ausbildungsjahr 2003 bilanzieren und auf dieser Grundlage die Ausbildungsplatzzahl in 2004 um 1,7 % erhöhen. Bei positiver Entwicklung ist die IG BCE bereit, über das Einfrieren der Ausbildungsvergütungen im Rahmen künftiger Tarifrunden zu verhandeln. Die weitere Steigerung der Ausbildungsplatzzahl für die Jahre 2005 bis 2007 wird ebenfalls Gegenstand kommender Entgeltverhandlungen sein. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2007.

Als Ergänzung zu der Arbeitszeit-Regelung im MTV wurden die Bestimmungen zu „*Langzeitkonten*“, gültig ab 1. Januar 2004, beschlossen. Diese können auf der Basis freiwilliger Betriebsvereinbarungen eingeführt werden. Langzeitkonten haben einen Verteilzeitraum von über 12 Monaten und festgelegte Nutzungszwecke (z.B. für Qualifizierungsmaßnahmen oder Freistellung vor Altersrente). Zeitguthaben können u.a. aus Mehrarbeit und -zuschlägen, Altersfreizeiten, Zulagen/Zuschlägen sowie über den gesetzlichen Anspruch hinausgehenden Urlaubsansprüchen gebildet werden. Die Guthaben sind gegen Insolvenz zu sichern, die getroffene Maßnahme ist den ArbeitnehmerInnen schriftlich mitzuteilen.

Entsprechend der Vereinbarung aus der vorjährigen Tarifrunde wird der West-Abschluss auf die chemische Industrie in den **neuen Bundesländern** übertragen. Demnach steigen die Einkommen ab 1. Juli 2003 um 2,6 % und ab 1. Oktober 2003 um weitere 2,8 % als Angleichungsfaktor an das Tarifniveau Berlin-West. Die im Bundesgebiet West für den ersten Monat vereinbarte Pauschale von 40 € wird im Tarifgebiet Ost mit den Oktober-Einkommen ausgezahlt.

Die Einkommen in der **westdeutschen Kautschukindustrie** sollen ab 1. Mai um einen Prozentsatz erhöht werden, der den Ausgleich der Preissteigerungsrate und die Produktivität in der Kautschukindustrie berücksichtigt, damit ein realer Einkommenszuwachs erreicht wird. Die Laufzeit soll 12 Monate betragen. Zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs ist die Ausbildungsplatzzahl auf dem bisherigen Niveau weiterzuführen, wo dieses Niveau noch nicht erreicht ist, wird der Ausbau gefordert.

Die Verhandlungen werden für die regionalen Tarifbezirke zwar gemeinsam, aber nicht als zentrale Bundesverhandlungen geführt. Die Beschlussfähigkeit über einen Abschluss liegt weiterhin in der Tarifhoheit der einzelnen Regionen. Beteiligt ist auch das **Tarifgebiet Ost**, da in der letzten Tarifrunde vereinbart wurde, dort den Abschluss aus Hessen, Rheinland-Pfalz/Saarland zu übernehmen. In weiteren Tarifgesprächen wird noch über die Angleichung an das West-Niveau verhandelt.

In der Nacht zum 13. Mai 2003 konnte in der 3. Verhandlungsrunde ein Tarifabschluss für alle regionalen Bereiche der **westdeutschen Papierindustrie** erzielt werden. Für den Monat April wird eine Pauschale von 30 € (Ausz. 10 €) gezahlt, ab Mai werden die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 2,5 % mit einer Laufzeit bis 30. April 2004 erhöht. Zu weiteren Tarifrunden zum Entgelt-Tarifvertrag wurde in einer Erklärung festgelegt, wie weiter zu verhandeln ist.

Investitionsgütergewerbe

Die IG Metall hat nach Ende der Friedenspflicht mit Warnstreiks in der **ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie** begonnen, um der Forderung nach schrittweiser Einführung der 35-Stunden-Woche Nachdruck zu verleihen. Bisher waren die regionalen Tarifverhandlungen in den östlichen Tarifbezirken ohne Ergebnis geblieben. Die gemeinsame Verhandlung für alle ostdeutschen Tarifgebiete am 12. Mai endete ohne Ergebnis. Ein neuer Verhandlungstermin wurde nicht vereinbart. "Die Arbeitgeber waren nicht zu Gesprächen über eine verbindliche Zeitspanne bereit, ab wann die Arbeitszeit verkürzt werden kann", sagte IG-Metall-Verhandlungsführer Hasso Düvel anschließend. Die Tarifkommission der IG Metall wird am 20. Mai über die weiteren Schritte beraten.

Die Monatsentgelte im **Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen** erhöhen sich nach einem Nullmonat und einer Pauschale von 40 € für April ab 1. Mai um 2,4 % bei einer Laufzeit bis zum 29. Februar 2004, die Ausbildungsvergütungen um jeweils 10 € monatlich im 1. und 2. Ausbildungsjahr sowie im 3. und 4. Ausbildungsjahr um 15 €.

Handel

Nachdem der Bundesrat am 11. April der Änderung des Ladenschlussgesetzes zugestimmt hatte, haben sich die Fronten im Tarifstreit des **Einzelhandels** verhärtet. Ver.di strebt zügige Tarifabschlüsse zur Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen an. Alle bisher geführten Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen. Die Arbeitgeberverbände hatten in diesen Verhandlungen keine konkreten Angebote vorgelegt. Im Einzelhandel Hamburg lehnten die Arbeitgeber in der ersten Verhandlung z. B. die ver.di-Forderungen nach Zeitzuschlägen an allen Samstagen ab 14 Uhr, garantierter Wochenendfreizeit an jedem zweiten Samstag im Monat, Planungssicherheit bei der Festlegung von Arbeitszeit und Freizeittagen ab; in

Nordrhein-Westfalen legten sie einen Tarifvertragstext zu einem TV zur Beschäftigungssicherung vor mit der Möglichkeit, bis zu 10 % unter dem jetzigen Tarifniveau zu zahlen. In zahlreichen Tarifbezirken sind inzwischen Arbeitskampfmaßnahmen eingeleitet worden. Erste Streiks wird es in Rheinland-Pfalz geben.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Am 28. April 2003 begannen in Frankfurt die ersten Tarifverhandlungen zwischen Transnet und den Arbeitgebern über Strukturfragen bei der **Deutschen Bahn AG**, die in den kommenden Wochen fortgesetzt werden. Das Kernziel soll laut Transnet sein, das gesamte bestehende Tarifwerk zu vereinfachen. Es werde u. a. darum gehen, Eingruppierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten neu zu regeln und das bestehende Zulagensystem zu vereinfachen. Denkbar sei eine stärkere leistungsgerechte Bezahlung sowie die verstärkte Einführung von Langzeitarbeitskonten. Weiterhin müssten Bestimmungen zur Arbeitszeit- und Einsatzplanung tariflich geregelt, der Rationalisierungsschutz auf alle Bereiche des Deutsche Bahn Konzerns ausgedehnt und das bestehende Beschäftigungsbündnis verlängert werden. Das neue Tarifwerk soll Grundstock für einen Flächentarifvertrag Schiene werden.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Der Auftakt der Tarifverhandlungen zwischen IG BAU und ver.di mit dem Arbeitgeberverband der **Wohnungswirtschaft** am 7. Mai 2003 in Düsseldorf blieb ohne Ergebnis. Die Arbeitgeberseite legte kein verhandlungsfähiges Angebot vor. Die Verhandlungen werden am 4. Juni in Berlin fortgesetzt.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Vattenfall Europe Mining und MIBRAG (vorm. Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie) Bundesgebiet Ost	9.600	Entg. AV S	AN Ausz. „	30.04.03	8,0 % Laufzeit: 12 Mon. - Erhöhung des AG-finanzierten Rentenbausteins (bisher 20 €/Mon.) - Beibehaltung der Ausbildungszahlen und des Niveaus sowie Übernahme der Ausgebildeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Kautschukindustrie alle regionalen West-Bereiche	38.800	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.03	Erhöhung unter Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung in der Kautschukindustrie und Ausgleich der Preissteigerungsrate Laufzeit: 12 Mon.
	Bundesgebiet Ost	6.400	S	Ausz.		zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs Weiterführung des bisherigen Niveaus der Ausbildungsplätze, ggf. weiterer Ausbau
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Niedersachsen	2.500	Entg. AV S	AN Ausz.	31.08.03	- Übernahme des Abschlusses aus dem Tarifgebiet Hessen, Rheinland-Pfalz/Saarland - weitere Angleichung an das Tarifniveau West
	Nordrhein-Westfalen	5.400	„	„	31.03.03	Tariferhöhung, die nicht von der allgemeinen Tarifentwicklung abweicht. Laufzeit: 12 Mon.
	Rheinland-Pfalz	1.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.03	Kombination von Preissteigerung und AN-Produktivität; Erhöhung analog vergleichbarer Abschlüsse in der Baustoffindustrie
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- u. Transportbetonindustrie Nordrhein-Westfalen	9.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.03	Forderung aus Zusammensetzung der Faktoren Preissteigerung und AN-Produktivität; Erhöhung analog vergleichbarer Abschlüsse in der Baustoffindustrie
IG BAU IG BCE	Kalksandsteinindustrie Bundesgebiet West und Ost	7.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	Tarifergebnis, das die Einkommen der Beschäftigten nicht von der allgemeinen Tarifentwicklung abkoppelt

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) Hamburg	6.100	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.03 31.07.03	4,3 % Laufzeit: 12 Mon. 4,3 % (zz.: 551 593 652 737 €)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Mineralbrunnenindustrie NRW	2.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.03	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Futtermittelindustrie NRW	2.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Obst u. Gemüse verarb. Industrie Bayern	2.400	Entg.	AN	31.05.03	4,8 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Fleischerhandwerk Bayern	32.100	Entg.	AN	31.05.03	4,5 %; mind. 81 €

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Bayern	4.700	Lohn	Arb.	31.05.03	2,4 %

FORDERUNGEN

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen	
ver.di	Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein	45.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.	
			AV	Ausz.	31.07.03	4,5 % (bisher: 544,53 636,26 724,82 €) Laufzeit: 12 Mon.	
		54.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.	
			AV S	Ausz.	31.07.03	- 4,5 % (bisher: 575 642 755 €) - Lehrmittelkostenübernahme für Ausz. durch AG - Laufzeit: 12 Mon.	
		12.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	4,5 %, mind. 80 €/Mon.	
			AV	Ausz.	"	40 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 529,25 574,06 668,94 €)	
	22.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	0,50 €/Std. Erhöhung in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon.		
		AV	Ausz.	31.08.03	35 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 583 666 747 €) Laufzeit: 12 Mon.		
	ver.di	Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Sachsen-Anhalt	18.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.03	- 0,42 €/Std. Erhöhung in allen Gr. - Mindesteinkommen 1.500 € (Vollzeit) - Vereinbarung von Niveauanpassungen an Niedersachsen - Laufzeit: 12 Mon.
				AV	Ausz.	"	35 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 540 605 645 €) Laufzeit: 12 Mon.
		Sachsen	38.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.03	- 15 € Vorweganhebung in den unteren L- u. Geh.Gr. - (L1-L3; G1-G3) - 3,5 % sowie - 1,0 % Angleichung d. Einkommensniveaus an die alten Bundesländer - Laufzeit: 12 Mon.

FORDERUNGEN

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Buchhandel Bayern	8.700	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.03 „	<p>0,59 €/Std. Erhöhung für alle Gruppen Laufzeit: 12 Mon.</p> <p>0,29 €/Std. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher: 1.234 1.324 1.456 DM = 630,93 676,95 744,44 €)</p>

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Staats- und Gemeindeforsten Bundesgebiet West und Ost	14.100	Lohn	Arb.	14.03.03	01.01.03 31.01.05	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) 2,4 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.04 7,5 % Einmalzahlung (West: max. 185 €, Ost: max. 166,50 €) im Mai 2003 50 € Einmalzahlung (Ost: anteilig) im November 2004 bei Aufstieg in höhere Lohnstufe: im 1. Jahr Zahlung der Hälfte der Erhöhung im 2. Jahr volle Zahlung Ost: Angleichung an das westdeutsche Tarifniveau von 90 % auf 91/92,5 % jew. ab 01.01.03/04 endgültige Angleichung bis 31.12.07 durch weitere festzulegende Schritte
			AZ	Arb. Ausz.	„	01.01.07	Wegfall des AZV-Tages
			S	Ausz.	„	„	Erklärung der TV-Parteien zur Übernahme der Ausgebildeten nach erfolgreich bestandener Prüfung für mind. 12 Mon., sofern nicht über Bedarf ausgebildet wurde

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	MVV GmbH, MVV Energie AG, MVV RHE AG, MVV Verkehr AG	6.100	Entg.	AN	17.03.03	01.04.03 30.09.04 bzw. 30.06.05 (Verkehr)	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Einmalzahlung von 300 € im April für alle AN - MVV GmbH, MVV Energie AG, MVV RHE AG: 2,4 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 - MVV Verkehr AG: 2,4 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.04 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.04
			AV	Ausz.	"	01.04.03 30.09.04	von 643,46 664,92 708,90 774,35 € auf 647,64 680,88 725,91 792,92 €
			AZ	AN	"	01.04.03	Änderungen zum MTV, u.a.:
			Ratio	"	"	"	Überarbeitung des Ratio-TV
			S	"	"	"	Überarbeitung des Eingruppierungs-TV
IG BCE	Branchenverband Bergbau, Geologie und Umwelt - Tarifbereich Erzbergbau - Bundesgebiet Ost	6.400	SZ	Arb. Ang. Ausz.	14.03.03	01.01.03	<p>Neufassung der MTV-Regelung zur Jahresleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 100 % des Tarifgehaltes der Gr. 7, 1. Dienstj. (bisher 7. Dienstj.), aufgerundet auf volle 5,00 € (= 1.720 € in 2003) Ausz.: 35 % des Betrages (bisher 40 %) - Wegfall der Zahlung in zwei Teilbeträgen als U-Geld und W-Geld
IG BCE	Wismut GmbH Bundesgebiet Ost	k.A.	SZ	Arb. Ang. Ausz.		01.01.03	Übernahme der Regelung aus Tarifbereich Erzbergbau
			U-Geld	"		"	Zahlung einer nettolohnwirksamen Erholungsbeihilfe von 156 € auf <i>freiwilliger Basis</i>
IG BCE	Erdöl- und Erdgasgewinnung - Bereich Dienstleistungsunternehmen - Bundesgebiet West	2.000	Entg.	AN	11.02.03	01.02.03 31.12.03	nach einem Nullmonat (Januar) 2,3 %

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Fortsetzung Erdöl- und Erdgasgewinnung - Bereich Dienstleistungsunternehmen - Bundesgebiet West		AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) von 468 546 663 819 € auf 479 559 679 838 €
	EEG-Erdgas-Erdöl GmbH - Explorations- und Produktionsunternehmen - Bundesgebiet Ost	500	Lohn	Arb.	27.02.03	01.10.02 30.09.04	4,1 % im Durchschnitt 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.03
			Geh.	Ang.	"	"	3,5 % im Durchschnitt 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.03
			AV	Ausz.	"	"	von 422 491 594 736 € auf 436 508 614 761 € auf 445 519 627 777 € ab 01.10.03

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Chemische Industrie alle regionalen West-Bereiche	560.000	Entg. AV S	AN Ausz.	08.05.03	reg. unterschiedlich: 01.04./ 01.05./ 01.06.04 kündbar: 30.04./ 31.05./ 30.06.04	40 € Pauschale (Ausz. 10 €) für den jeweils ersten Monat 2,6 % für weitere 12 Mon. Weiterführung der Regelung über Einstellungstarife
			AZ S	AN Ausz.	"	01.01.04	Ergänzung zu den AZ-Regelungen im MTV durch Einführung des § 2 b „Langzeitkonten“, u.a. - Möglichkeit zur Bildung von Langzeitkonten durch freiwillige BV - Verteilzeit über 12 Mon. ohne Ausschluss der Möglichkeit einer unterjährigen AZ-Entnahme - Insolvenzsicherung (betrieblich oder in ausfinanzierter überbetrieblicher Einrichtung), dabei Mitteilung an AN über getroffene Maßnahmen - BV regelt zur Verfügung stehende Zeitguthaben (z.B. Mehrarbeit und deren Zuschläge, Altersfreizeit, Zulagen oder über den gesetzlichen Anspruch hinausgehende Url.-Ansprüche) - Führung der Konten in Zeit oder Geld - Festlegung der Nutzungszwecke (z.B. für Qualifizierungsmaßnahmen oder Freistellung vor Altersrente)
			Qual. S	AN Ausz. Ausz.	" "	01.01.04 kündbar: 6 Mon. / HJE 08.05.03 31.12.07	Abschluss eines „TV zur Qualifizierung“ mit u.a. folgenden Bestimmungen: - Wahrnehmung und Ausgestaltung durch die Betriebsparteien in Form von freiwilliger BV - Nutzung für betriebsbezogene und individuelle berufliche Weiterbildungsmaßnahmen - Grundsätze einer fairen Kostenverteilung mit Eigenbeitrag des AN (in der Regel in Zeit) unter Berücksichtigung des betrieblichen und individuellen Nutzens - Aufbau eines Beratungsangebotes unter Einbeziehung der Weiterbildungs-Stiftung (WBS) Abschluss eines TV „Zukunft durch Ausbildung“ mit u.a. folgenden Bestimmungen: - Grundsatz: Ausbildung geht vor Übernahme - Bilanzierung des Ausbildungsjahres 2003 - auf dieser Basis Erhöhung der Ausbildungsplätze in 2004 um 1,7 % - Aufnahme von Nachverhandlungen bei Unterschreiten der vereinbarten %-Zahl bei positiver Entwicklung - Bereitschaft der IG BCE, bei künftigen Tarifrunden über ein Einfrieren der AV zu verhandeln - Festlegung der Steigerung der Ausbildungsplätze bis 2007 im Zusammenhang mit den Entgelt-Tarifverhandlungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Fortsetzung Chemische Industrie alle regionalen West-Bereiche	34.600	Entg AV S			01.06.03 30.06.04	- Erleichterung zum Einstieg in die Ausbildung für bisher nicht ausbildende Betriebe, dabei u.a. Initiierung und Förderung von Ausbildungsverbänden
	Bundesgebiet Ost						- Übernahme des West-Abschlusses - 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.03 als bereits in 2002 vereinbarter Angleichungsfaktor an das Tarifniveau Berlin-West
IGM	Papierindustrie alle regionalen West-Bereiche	60.300	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	13.05.03	01.04.03 30.04.04	30 € Pauschale (Ausz. 10 €) für April 2,5 % ab 01.05.03 Erklärung zu weiteren Verhandlungen zum Abschluss eines Entg.-TV
IGM	Holz bearbeitende Industrie / Sägeindustrie Niedersachsen	5.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.04.03	01.03.03 28.02.04	nach einem Nullmonat (März) 57 € (Ausz. 35 €) Pauschale für April 2,5 % ab 01.05.03
			AZ	"	"	01.03.03	Ergänzungsvereinbarung zum MTV, u.a.: - Möglichkeit zur Einführung von AZ-Konten durch BV auf der Grundlage der 35-Std.-Woche - max. 100/50 Plus-/Minus-Std., Ausgleich innerhalb von 12 Mon.
			SZ	"	"	kündbar 31.12.04	unveränderte Wiederinkraftsetzung (70 % eines ME) Erklärungsfrist: 05.05.03
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Hessen	9.400	Lohn Geh. AV SZ	Arb. Ang. Ausz. "	17.04.03 "	01.04.03 31.03.05 2003	3,4 % Berechnungsgrundlage auf der Basis der Einkommen aus 2002 (100 % eines ME)

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Bundesgebiet Ost	2.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	05.05.03	01.05.03	Stufenplan zur Erreichung des Tarifniveaus von Nordrhein-Westfalen: 2003: 84,5 % 2004: 87,5 % 2005: 91,0 % 2006: 94,0 % 2007: 97,0 % 2008: 100,0 % bisheriges Tarifniveau: Arb.: 76,1 - 83,4 % Ang.: 65,1 - 81,8 % Ausz.: 72,3 - 78,6 %
			Z	Arb. Ang.	"	"	stufenweiser Wegfall der in NRW nicht üblichen Zulage von 4 % für AN im Schichtbetrieb, dafür höhere Prozentwerte im Stufenplan zur Einkommensangleichung
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	bei Verzögerung des Tarifabschlusses NRW (kündbar 28.03.03) über den 31.05.03 hinaus, Unterstellung einer Tarifierhöhung von 2,4 % als Basis für die neuen Ost-Einkommen
IG BAU IG BCE	Kalksandsteinindustrie Bundesgebiet West und Ost	7.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.03	01.05.03 30.04.05	- 3,5 % - Bremen, Niedersachsen, NRW, neue Bundesländer: Angleichung der regional unterschiedlichen Tarife der LGr. 1 (Facharbeiter) : nach einem Nullmonat (Mai) auf 13,04 €/Std. (= 4,0 %) ab 01.06.03
			SZ	"	"	01.05.03 31.12.06	Neufassung des RTV mit u.a. folgenden Änderungen: - unverändert 100 % eines ME, bei Neueinstellungen 80/90 % eines ME im 1./2. Bj. - durch freiwillige BV und mit Zustimmung der TV-Parteien Öffnungsmöglichkeit bei nachweisbar existenzbedrohender Situation
			AZ				Absicherung gegen Konkurs von Ansprüchen aus dem AZ-Konto, die älter als 3 Mon. sind

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Nordrhein-Westfalen	13.000	S	Arb. Ang. Ausz	06.02.03	01.01.03 31.12.06	Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a. mit dem AN-Anspruch, im Rahmen des Altersvermögensgesetzes künftige Entgeltansprüche zugunsten einer Versorgungszusage zum Zwecke der Altersversorgung umzuwandeln; Einzelheiten werden zwischen AG und AN vereinbart. AG bietet einen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung an, wobei mindestens ein förderfähiger Durchführungsweg nach §§ 10a, 82 ff. EStG angeboten werden muss
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) Niedersachsen	37.900	Lohn Geh. AZ S	Arb. Ang. Arb. Ang.	17.03.03 " "	01.01.03 31.03.04 01.03.03	80 € Pauschale insg. für Januar - März 2,3 % ab 01.04.03 Neuabschluss eines Beschäftigungssicherungs-TV, der bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten zusammen mit den TV-Parteien angewandt werden kann Weiterverhandlung des ETV; betriebliche Umsetzung bis spätestens Anfang Juli 2004
IGM	Elektrohandwerk Rheinland-Pfalz	13.000	Entg. AV Z S	AN Ausz. AN	11.03.03 " "	01.04.03 31.03.04 " "	1,5 % 1,5 % (bisher: 409 432 478 526 €) <i>Übernahme der bereits geltenden Regelungen im ehemaligen Tarifgebiet Rheinland-Rheinhausen für das ehemalige Tarifgebiet Pfalz:</i> - Leistungszulage von mind. 5 % im Betriebsdurchschnitt: 2,5 % ab 01.08.03, weitere 2,5 % ab 01.01.05 - Anspruch auf Verdienstsicherung für ältere AN ab 55. Lj. und 10 J. BZ ab 01.01.05
IGM ver.di	Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen	75.100	Entg. AV	AN Ausz.	02.04.03 "	01.03.03 29.02.04 "	nach einem Nullmonat (März) 40 € Pauschale für April 2,4 % ab 01.05.03 nach einem Nullmonat (März) von 443 464 504 554 € auf 453 474 519 569 €

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Pfalz	10.900	Lohn	Arb.	01.04.03	01.04.03 31.03.05	2,5 % in LGr. 1 - 5 sowie 2,3 % in LGr. 6 - 7 (= 2,4 % im Durchschnitt) 2,75 % Stufenerhöhung in allen Gr. ab 01.06.04
			Geh.	Ang.	"	"	2,5 % in K1 – K3 und M 1 - 3 sowie 2,3 % in K4 - K5 und M 3 (= 2,4 % im Durchschnitt) 2,75 % Stufenerhöhung in allen Gr. ab 01.06.04
			AV	Ausz.	"	"	von 414 445 491 532 € auf 424 455 501 542 € auf 437 468 516 557 € ab 01.06.04
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Rheinland- Rheinessen	6.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.04.03	01.04.03 30.06.04	2,3 %
			AV	Ausz.	"	"	von 463 496 519 555 € auf 465 505 535 565 €
IGM	Klempnerhandwerk Schleswig- Holstein	10.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.04.03	01.06.02 29.02.04	nach 3 Nullmonaten (März - Mai) 2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.03
			Ausl.	Arb.	"	"	von 76,50 DM (= 39,11 €) auf 40 €
			AV	Ausz.	"	01.08.02 31.07.04	2,0 % 5 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungs- jahren ab 01.08.03 (bisher 660 720 855 1.015 DM = 337,45 368,13 437,15 518,96 €)
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung
	Nordrhein- Westfalen	54.100	S	Arb. Ang. Ausz.	11.02.03	01.01.03 31.12.06	Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a.: - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (z.B. Verml, SZ, U-Geld, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (mehr als 4 % möglich durch Vereinbarung zwischen AG und AN) - AG-Angebot über Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung und den Versorgungsträger im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, wobei mindestens ein förderfähiger Durchführungsweg nach den §§ 10a, 79 ff EStG angeboten werden muss

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie NRW	2.300	Entg. AV	AN Ausz.	25.02.03	01.01.03 31.12.03	nach 2 Nullmonaten (Januar, Februar) 3,0 % ab 01.03.03
	Mineralbrunnenindustrie Bundesgebiet Ost	2.000	Entg.	AN		01.05.03 30.04.04	3,0 %
NGG	Molkereien NRW	4.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	01.04.03	01.03.03 29.02.04	55 € (27,50 € Ausz.) Pauschale für März 2,68 % ab 01.04.03
			U-Geld	"	"	"	von 14,50 / 10,80 € für AN / Ausz. auf 15,50 / 11,50 €
			S	Ausz.	"	01.01.01 31.12.04	Verlängerung der Übernahmegarantie für Ausgebildete
NGG	Zuckerindustrie Bundesgebiet West und Ost	6.500	Entg.	AN		01.04.03 31.03.04	2,8 % 0,2 % Stufenerhöhung ab 01.10.03
NGG	Nährmittelindustrie Hessen/Rheinland-Pfalz	1.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.04.03 31.03.04	2,8 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Abbruch- und Abwrackgewerbe Bundesgebiet West und Ost	9.700	Lohn	Arb.			Vereinbarung von Mindestlöhnen: - 9,49 € für die Durchführung von Arbeiten, die keine Abbruchtätigkeiten darstellen - 11,60 € bei Durchführung von Abbruchtätigkeiten TV tritt nur in Kraft, wenn Allgemeinverbindlicherklärung erfolgt

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet ver.di	Nichtbundes-eigene Eisenbahnen Bundesgebiet West	6.500	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz. " "	11.04.03 " "	01.02.03 31.12.04 01.04.03	500 € Pauschale insg. (Ausz. 170 €) für Februar 2003 - Januar 2004 3,4 % ab 01.02.04 Wegfall des AZV-Tages Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen zur Modernisierung und Fortentwicklung des ETV

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU ver.di	Gebäudereinigerhandwerk Hessen	29.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	24.04.03	01.04.03 30.06.05	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 3,0 % ab 01.07.03 TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlichkeit
	Technische Betriebe für Film und Fernsehen Bundesgebiet West und Ost	10.000	Lohn Geh. U-Geld AZ AZ S Url. Z EFZ S S	Arb. Ang. " Arb. Ang. Ausz.	22.11.02	01.08.02 30.06.03 01.01.03 31.12.05	150 € Pauschale insg. für August - Oktober 2002 3,0 % ab 01.11.02 von 544 DM (= 278,14 €) auf 286,50 € für 2002 Neufassung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: - Einführung einer produktionsabhängigen AZ bis max. 50 Std./W. für unmittelbar in den Herstellungsprozess eingegliederte AN (bei Überschreiten von 38 Std./W. erfolgt Gutschrift auf AZ-Konto) - veränderte Regelungen zum AZ-Konto - Wegfall der betrieblichen Öffnungsklausel über abweichende AZ-Regelungen zur Beschäftigungssicherung Möglichkeit betrieblicher Regelungen zur Altersteilzeit mit einer Dauer bis zu 10 J.; Mindestnettobetrag von 80 % 30 AT (bisher: 27 - 32 AT, gestaffelt nach Lj.); Besitzstandsregelungen - veränderte Zuschlags-Regelungen für Mehr-, Sonnabend-, Sonntags- und Feiertagsarbeit - Wegfall der Zuschläge für u. a. AZ-Verschiebung/Std., Spätarbeit/Tag, Nachtarbeit/Std. Wegfall des Zuschusses zum Krankengeld - Erweiterung des fachlichen Geltungsbereichs auf Betriebe, die nicht nur rein technische Dienstleistungen erbringen, sondern auch inhaltliche Beiträge leisten - Verdienstsicherung für AN ab vollend. 55. Lj. und 10 J. BZ Anhang zum MTV mit u. a. folgenden Regelungen: - Appell der TV-Parteien zur Schaffung von Ausbildungsplätzen auch über den eigenen Bedarf hinaus - Übernahme von Ausgebildeten für mind. 6 Mon. (Ausnahme bei Beschäftigungsproblemen oder wenn der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat) - Vorrang der Ausbildung vor Übernahme

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Technische Betriebe für Film und Fernsehen Bundesgebiet West und Ost		S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.04.03 31.03.13	Überleitungs-TV für AN, die mind. seit 01.01.02 beschäftigt sind, mit Bestimmungen zu Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit den Neuregelungen des MTV
ver.di	Bewachungsgewerbe Bremen	1.200	Lohn	Arb.	19.03.03	01.03.03	Aufnahme der LGr. Fluggastkontrolleure (8,69 €/Std.)
ver.di	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesgebiet West und Ost	135.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.03.03	kündbar: 31.01.05	<p>korrigiertes Verhandlungsergebnis (siehe MB 3/03, Seite 22)</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorgezogene Angleichung der Tabellen an den öffentlichen Dienst ab 01.11.04 - Streichung der Sonderregelung für ambulante Dienste <p>Ost: Tarifniveaueinpassung von 90 ab 01.01.04 auf 100 % in Stufen in Höhe von 1,11 %, ab 2005 - 2013 jew. zum 01.01.</p> <p>Verpflichtung der TV-Parteien zur Zusammenkunft für Regelungen zur Beschäftigungssicherung bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten</p>
ver.di	Internationaler Bund Bundesgebiet West und Ost	12.000	AZ S	AN	05./ 06.05.03	01.05.03 30.09.04 (o. Nachwirkung)	<p>Verhandlungsergebnis über einen Rahmen-TV zum Abschluss dezentraler beschäftigungssichernder TVE mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit zur Reduzierung der AZ um bis zu 25 % ohne Entgeltausgleich - Möglichkeit von Sabbatzeitregelungen mit einer Freistellung von bis zu 12 Mon. - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen für betroffene AN während der Laufzeit der dezentralen TVE - Rechtsanspruch auf Altersteilzeit für voll- und teilzeitbeschäftigte AN ab vollend. 55. Lj. und 12 J. BZ <p>Erklärungsfrist: 31.05.03</p>

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Innungskrankenkassen Bundesgebiet West und Ost	8.800	S	Arb. Ang. Ausz.	13.12.02	01.01.03 31.12.08	TV über eine Betriebsrente, die ab dem Zeitpunkt gilt, wo die entsprechende IKK nicht mehr Beteiligte/Mitglied bei der VBL ist

WSI-Tarifhandbuch 2003

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2002/2003
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema**
"Mindeststandards zwischen Tarifvertrag und Gesetz"
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2003**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 * €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 06/03

Das Wichtigste in Kürze I - VI

Tarifvertragsforderungen 1 - 7

unter anderem:

• Energiewirtschaft	1
• Steine-Erden-Industrie und Betonsteinhandwerk.....	2
• Flachglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie	3
• Dachdeckerhandwerk	4
• Einzelhandel.....	5
• IBM Deutschland GmbH.....	6

Tarifabschlüsse..... 8 - 30

unter anderem:

• Landwirtschaft / Land- u. Forstwirtschaft	8
• Kali- und Steinsalzbergbau	10
• Eisen- und Stahlindustrie	11
• Holz bearbeitende Industrie / Sägeindustrie	11 - 12
• Steine-Erden-Industrie und Betonsteinhandwerk	12
• Metall- und Elektroindustrie	14
• Kfz-Gewerbe	14
• Holz verarbeitende Industrie	16 - 17
• Papier verarbeitende Industrie	17
• Schuhindustrie	17
• Molkereien	18
• Genossenschaftsbanken	23
• Friseurhandwerk	24
• Zeitarbeit	25 - 28
• Deutsches Rotes Kreuz	28
• Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung.....	29
• Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK).....	29
• Knappschaften	30

Redaktionsschluss: 13. Juni 2003

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - VI
--------------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Verbrauchsgütergewerbe	3
Baugewerbe	4
Handel	5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	7

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	9 - 10
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	11 - 13
Investitionsgütergewerbe.....	14 - 15
Verbrauchsgütergewerbe	16 - 17
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	18 - 19
Baugewerbe	20 - 21
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	22
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe.. ..	23
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	24 - 28
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	29 - 30

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Für die **bayerischen Landarbeiter** und die **Angestellten der Land- und Forstwirtschaft** sowie **Melker** und **Schweinewärterpersonal** in **Bayern** konnte ein ab 1. April 2003 gültiger „Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit“ abgeschlossen werden. Ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis soll mit ArbeitnehmerInnen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, vereinbart werden, eine Dauer von mindestens 2 Jahren aufweisen und vor dem 31. Dezember 2009 beginnen. Die Verteilung der Arbeitszeit kann als Block- oder Teilzeitmodell erfolgen. Der Aufstockungsbetrag muss mindestens 70 % des Nettoeinkommens abdecken, der Beitrag zur Rentenversicherung beläuft sich auf 90 % der Vollzeitvergütung. Durch Vereinbarung mit Betriebs-/Personalräten, sollten diese nicht vorhanden sein, durch Einzelvereinbarung, können Abweichungen der genannten Prozentsätze festgelegt werden.

Die Tarifverhandlungen im **Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau** blieben bisher ohne Ergebnis. Ein weiteres Treffen der Tarifvertragsparteien wird Ende Juli stattfinden.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

In der vierten Verhandlungsrunde wurde ein Tarifabschluss für die Beschäftigten der **Vattenfall Europe Mining AG** und der **MIBRAG GmbH** (vorm. Mitteldeutsche und Lausitzer Braunkohlenindustrie) erreicht. Die Entgelte steigen ab 1. Juni 2003 um 3,8 % (für Auszubildende ab 1. Mai), für den Monat Mai wird eine Pauschale von 130 € gezahlt. Eine weitere Stufenerhöhung ab 1. Juni 2004 beträgt 3,2 %. Die vereinbarte Laufzeit endet am 31. März 2005.

Der durch die Arbeitgeber finanzierte Rentenbaustein von bisher 20 € monatlich wird ab Januar 2004 auf 25 € erhöht. ArbeitnehmerInnen erhalten für die Nutzung der Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge für Beträge, die bis zur Höhe von 1.500 € jährlich ab 1. Mai 2003 umgewandelt werden, einen Zuschuss von 15 %.

Nach einer Erklärung der Arbeitgeberseite wird die Ausbildung auf hohem Niveau sowie die verstärkte Übernahme Ausgebildeter fortgesetzt. Die Unternehmen verpflichteten sich zur Beibehaltung der hohen Ausbildungszahlen in 2003 und 2004.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In einer gemeinsamen Sitzung der Tarifkommissionen der **ostdeutschen Eisen- und Stahlindustrie** und der Metall- und Elektroindustrie Berlin-Brandenburg und Sachsen am 20. Mai wurde beim Vorstand der IG Metall die Feststellung, dass die Tarifverhandlungen zur Einführung der 35-Stunden-Woche in den neuen Bundesländern gescheitert sind und die Urabstimmung über einen eventuellen Streik beantragt. Die in der Zeit vom 22. bis 24. Mai durchgeführte Urabstimmung ergab in der Stahlindustrie eine Zustimmung zum Streik von 83,06 %. Die Tarifvertragsparteien diskutierten bei einem weiteren Treffen am 3. Juni (3. Streiktag) u.a. die Übernahme einer Revisionsklausel und verabredeten die Fortführung der Tarifverhandlungen am 6. Juni. Nach langen und zähen Verhandlungen konnte am Morgen des 7. Juni folgender Tarifabschluss erreicht werden:

- Stufenweise Verkürzung der Wochen-Arbeitszeit von 38 auf 37 Std. ab 1. April 2005, 36 Std. ab 1. April 2007, 35 Std. ab 1. April 2009.
- Revisionsklausel: eine Verkürzung der Arbeitszeit tritt nicht in Kraft, wenn die Tarifvertragsparteien 6 Monate vorher feststellen, dass die Reduzierung wirtschaftlich nicht vertretbar ist. In diesem Fall kann die jeweilige Stufe um ein Jahr verschoben werden. Bei Nicht-Einigung der Parteien gelten die Bestimmungen der Schlichtungs- und Schiedsver-

einbarung der Metall- und Elektroindustrie; davon abweichend ist die Schlichtung bindend.

- Bei Anwendung der laut MTV möglichen Bündelung von Freischichten verlängert sich der Ausgleichszeitraum von bisher 12 auf 24 Monate.

Außerdem wurde eine Verhandlungsverpflichtung zum Abschluss eines Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung und eine Maßregelungsklausel vereinbart.

Die Tariffkommission stimmte in ihrer Sitzung am 10. Juni dem erreichten Abschluss zu. Bei der zweiten Urabstimmung, die vom 10. bis 13. Juni durchgeführt wurde, sprach sich eine Mehrheit der Abstimmberechtigten (59,7 %) ebenfalls dafür aus, das Verhandlungsergebnis anzunehmen und die Arbeitskampfmaßnahmen zu beenden.

Auch in der dritten Runde der Tarifverhandlungen für die **regionalen West-Bereiche der Kautschukindustrie** konnte keine Einigung erzielt werden. Gefordert wurde von der IG BCE eine Einkommenserhöhung unter Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung sowie ein Ausgleich der Preissteigerungsrate. Das letzte Arbeitgeber-Angebot sah nach 4 Nullmonaten eine prozentuale Erhöhung von 2,6 % ab 1. September für weitere 12 Monate vor. Nach Einschätzung der IG BCE entspricht das vorgelegte Angebot, das von der Tariffkommission einstimmig abgelehnt wurde, in keiner Weise den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kautschukindustrie. Da die Arbeitgeber nicht bereit waren, ein verbessertes Angebot vorzulegen, wurde die Tarifrunde von den Kommissionen gemeinsam für gescheitert erklärt.

In der zweiten Runde der Tarifverhandlungen konnte am 22. Mai 2003 ein Abschluss für die Beschäftigten der **Steine-Erden-Industrie** (alle Fachbereiche, außer Ziegelindustrie) und **Betonsteinhandwerk Bayern** erreicht werden. Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden zum 1. Juni 2003 um 1,7 % und zum 1. März 2004 um weitere 1,7 % angehoben. Die nächste Stufenerhöhung beträgt 1,6 % und tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Die Tarifverträge sind nach 24-monatiger Laufzeit zum 31. Mai 2005 kündbar. Von der IG BAU, die ihre Forderungen für die diesjährige Tarifrunde nicht konkret beziffert hatte, wurden die Tarifverhandlungen als äußerst schwierig, der Abschluss in einer ersten Stellungnahme als ein „unter den gegebenen Voraussetzungen hervorragendes Ergebnis“ bezeichnet.

Bereits am 9. Mai kam es zu einem Tarifabschluss in der **Steine-Erden-Industrie Rheinland-Pfalz**. Die Einkommen werden ab 1. April 2003 um 3,5 % mit einer Laufzeit von ebenfalls 24 Monaten erhöht.

Investitionsgütergewerbe

Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen über die schrittweise Einführung der 35-Stunden-Woche in allen regionalen Bereichen der **Metall- und Elektroindustrie** in den **neuen Bundesländern** hat der Vorstand der IG Metall die Urabstimmung für einen Arbeitskampf in **Sachsen** und **Berlin-Brandenburg** beschlossen. Dabei votierten in Sachsen 79,74 %, in Berlin-Brandenburg 78,8 % der Stimmberechtigten für einen Streik. Die für die Durchführung eines Arbeitskampfes erforderliche Mehrheit von 75 % war somit überschritten. In Sachsen begannen die Streiks in der Nacht zum 2. Juni und werden seitdem in zahlreichen Betrieben unter Beteiligung von mehreren Tausend Metallern fortgesetzt. Nach einer Sitzung des Vorstandes der IG Metall am 16. Juni wurde der Beschluss gefasst, die Streikmaßnahmen auch auf Berlin und Brandenburg auszudehnen. Die IG Metall hat die Arbeitgeber aufgerufen, ihre Blockade gegen weitere Arbeitszeitverkürzungen aufzugeben und an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

In bisher fünf Firmen wurden bereits per Haustarifvertrag Vereinbarungen zur stufenweisen Einführung der 35-Stunden-Woche getroffen, so wird z.B. bei der Firma **Behr Kirchberg** in Zwickau für die ca. 600 Beschäftigten ab 2008 die 35-Stunden-Woche gelten, bei **Buderus Heiztechnik** wird die vereinbarte Verkürzung der Arbeitszeit schrittweise bis 2007 umgesetzt.

Für das Tarifgebiet **Küste** (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, nordwestliches Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) konnte erstmalig bundesweit ein Entgeltrahmenabkommen (ERA) abgeschlossen werden, dessen Einführung ab 1. Januar 2008 in allen Betrieben der norddeutschen **Metall- und Elektroindustrie** bindend ist. Ab dem Datum des Inkrafttretens zum 1. September 2003 kann bereits eine freiwillige Einführung erfolgen. Mit diesem Tarifvertrag wird die bisherige Trennung zwischen gewerblichen ArbeitnehmerInnen und Angestellten durch ein gemeinsames Entgeltsystem beendet. Der Entgelttarifvertrag umfasst 11 Gruppen mit einer weiteren Unterteilung von bis zu fünf Stufen, damit besondere Anforderungen, z. B. Übernahme von Verantwortung, Flexibilität, berücksichtigt werden können. Als Methoden einer leistungsgerechten Bezahlung existieren, wie bisher, Akkord, Prämie und Provision. Neu hinzugekommen ist das Zielentgelt; zu den möglichen Zielen (z.B. Zufriedenheit der Kunden, Projektlaufzeiten) sind Rahmen-Betriebsvereinbarungen abzuschließen, die durch eindeutige und konkrete Formulierung die Ziele beschreiben, damit ihr Erreichen messbar und/oder konkret zu beurteilen ist.

Die Tarifvertragsparteien sind außerdem eine Verpflichtung eingegangen, eine Vereinbarung zur „Förderung des Qualifizierungsmanagements in den Unternehmen“ abzuschließen mit dem Ziel der Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben.

Verbrauchsgütergewerbe

Nach Warnstreiks und der drohenden Urabstimmung in der **Papier verarbeitenden Industrie** konnte in der vierten Verhandlungsrunde am 5. Juni ein Ergebnis erzielt werden. Danach sollen die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen nach 3 Nullmonaten ab 1. Juli 2003 um 2,0 % und ab 1. Juni 2004 um 2,3 % angehoben werden. Die Tarifverträge haben eine Laufzeit bis 31. März 2005. Die von den Arbeitgebern geforderte tarifliche Öffnungsklausel konnte von der Gewerkschaft ver.di verhindert werden.

Die Tarifauseinandersetzungen für die Arbeiter in der **Druckindustrie** dauern an. Die fünfte Verhandlungsrunde wurde am 7. Juni ergebnislos abgebrochen. Ein neuer Gesprächstermin wurde nicht vereinbart.

Der Bundesverband Druck und Medien erhöhte bei den rund 15-stündigen Gesprächen sein letztes Angebot. Demnach sollen die Löhne nach 2 Nullmonaten ab Juni zunächst um 1,4 % steigen und ab Mai nächsten Jahres um weitere 1,4 %. Die Gewerkschaft ver.di, die für die Beschäftigten ursprünglich 3,0 % rückwirkend ab 1. April mit einer Laufzeit von 12 Monaten forderte, hatte in der vergangenen Verhandlungsrunde die Bereitschaft signalisiert, ihre Forderung auf eine 2,5 %ige Lohnerhöhung zu reduzieren sowie über eine Laufzeit von 18 Monaten zu verhandeln unter der Voraussetzung, dass der Manteltarifvertrag nicht während der Laufzeit des Lohntarifvertrages gekündigt wird. Die Arbeitgeber lehnten das Angebot jedoch ab.

Handel

Die Verhandlungen im **Groß- und Außenhandel** verliefen bisher ergebnislos, maßgeblich aufgrund des Beharrens der Arbeitgeberseite auf Abschlüsse von Öffnungsklauseln, welche

die Gestaltung der Einkommensbedingungen größtenteils auf die betriebliche Ebene verlagern sollen (Aussetzung von Lohn- und Gehaltserhöhungen unter Anrechnung von außer- und übertariflichen Leistungen und Arbeitsbedingungen, Unterschreitung der tariflichen Einkommen, Wegfall des Urlaubsgelds und/oder der Sonderzahlung bei nachgewiesener Notlage des Unternehmens mit Einverständnis des BR oder 2/3 der Belegschaft).

Auch die Angebote der Lohn- und Gehaltserhöhungen bewegten sich nach Ansicht der Gewerkschaft ver.di auf einem unzumutbaren Niveau. Konkretisierte Arbeitgeberangebote liegen z. B. vor für **Baden-Württemberg** und **Bayern** (3 Nullmonate, 25 € nicht tabellenwirksame Einmalzahlung für 6 Monate, 0,7 % ab 1. April 2004 und eine Stufenerhöhung von 0,8 % ab 1. September 2004, keine Erhöhung der Ausbildungsvergütung). Ohne Verhandlungsangebot sind bisher **Niedersachsen/Bremen, NRW, Hessen, Pfalz, Saarland, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt** und **Sachsen**. Für **Schleswig-Holstein** wurde das Scheitern der Tarifverhandlungen erklärt und Urabstimmung sowie Arbeitskampfmaßnahmen vorbereitet. Hier finden am 17. Juni Sondierungsgespräche statt.

Alle bisher geführten Verhandlungen im **Einzelhandel** sind ergebnislos verlaufen. In einigen Tarifgebieten wollen die Arbeitgeber bis zu 6 Nullmonate und Laufzeiten bis zu 26 Monaten bei Einkommensverbesserungen ab 1. Oktober um 1,3 % und Stufenerhöhungen von 0,7 % ab 1. Juni 2004 und 1,2 % ab 1. Dezember 2004 durchsetzen. Für die Auszubildenden soll es keine Erhöhung geben. Bei den Zuschlägen für verlängerte Öffnungszeiten am Samstag fordern die Arbeitgeber Verschlechterungen gegenüber den bisherigen Regelungen in den Manteltarifverträgen. Die Angebote der Arbeitgeber sowohl zu Entgelterhöhungen, als auch zu den Manteltarifforderungen sind von den ver.di-Tarifkommissionen als völlig unzureichend und nicht verhandlungsfähig zurückgewiesen worden. Da zum Stichtag 1. Juni mit dem Beginn der längeren Ladenöffnungszeiten noch keine Einigung mit den Arbeitgebern erzielt werden konnte, wurden die bereits in vielen regionalen Bereichen andauernden Streikmaßnahmen weiter verstärkt. Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen in der dritten Runde am 2. Juni in **Nordrhein-Westfalen** nutzte ver.di den 7. Juni mit langen Samstags-Öffnungszeiten für erste Streiks. In **Niedersachsen, Berlin** und **Brandenburg** sind die Verhandlungen seit dem 21. bzw. 22. Mai unterbrochen, ohne dass ein neuer Termin vereinbart wurde. Weitere Treffen der Tarifvertragsparteien finden u.a. am 27. Juni in **Baden-Württemberg** (6. Runde) und **Sachsen-Anhalt** (3. Runde), am 30. Juni in **Bayern** (7. Runde) und für den Bereich **Nordsee** (4. Runde) sowie am 10. Juli in der jeweils 5. Runde in **Hessen** und **Rheinland-Pfalz** statt.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Nach einem mehr als 12-monatigen tariflosen Zustand einigten sich am 28. Mai 2003 ver.di und der Arbeitgeberverband der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken auf einen Abschluss für die Beschäftigten in den **Genossenschaftsbanken**. Für die Beschäftigten des privaten Bankgewerbes wurde ein Ergebnis nach Streiks und Warnstreiks bereits im Dezember 2002 erzielt (s. MB 01/03). Die ArbeitnehmerInnen erhalten die gleichen Erhöhungen wie im Bankgewerbe; die Verträge/Regelungen zur befristeten Samstagsarbeit, zum Vorruhestand, zur Altersteilzeit sowie die Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung wurden analog des privaten Bankgewerbes verlängert und die Regelungen zum Rationalisierungsschutz-Vertrag sowie zur Entgeltumwandlung übernommen. Es wurde ein eigenständiges Modell zur leistungs- und/oder ertragsbezogenen Vergütung vereinbart (s. Tabellenteil).

Damit konnte laut ver.di das tarifliche Gehalt vom 30. April 2002 gesichert und eine Härtefallklausel verhindert werden.

Die Tarifparteien vereinbarten eine Erklärungsfrist bis zum 12. Juni 2003.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Auch die zweite Verhandlungsrunde zwischen IG BAU und ver.di mit dem Arbeitgeberverband der **Wohnungswirtschaft** am 4. und 5. Juni 2003 in Berlin blieb ohne Ergebnis. Die Arbeitgeberseite ist grundsätzlich bereit, am bundesweiten Flächentarifvertrag festzuhalten, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Unternehmen in Ostdeutschland müssten berücksichtigt werden. Außerdem fordern die Arbeitgeber eine langfristige Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages. Die Tarifkommission von IG BAU und ver.di ist bereit, bei entsprechenden Rahmenbedingungen den Lohn- und Gehaltstarifvertrag längerfristig abzuschließen. Eine Trennung zwischen West- und Ostdeutschland wird von den Gewerkschaften nicht akzeptiert. Die dritte Verhandlungsrunde wird am 16. Juni in Frankfurt am Main stattfinden (siehe auch MB 4/03).

Am 27. Mai 2003 haben sich die Vertreter der DGB-Tarifgemeinschaft und des Bundesverbandes Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen (BZA) in der fünften Verhandlungsrunde auf einen Entgelt- und Entgelttarifvertrag für die **Zeitarbeitsbranche Bundesgebiet West und Ost** mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2007 geeinigt. Das gegenüber den bereits vereinbarten Eckpunkten vom 20. Februar 2003 abweichende Ergebnis steht noch unter einer Erklärungsfrist bis zum 21. Juli 2003. Kernpunkte sind ein Entgeltsystem mit 9 Entgeltgruppen zwischen 6,85 und 15,50 €/Std., Zuschlägen bei ununterbrochenem Einsatz beim gleichen Kunden sowie Stufenerhöhungen um jew. 2,5 % ab 1. Januar 2005, 2006 und 2007. Für Beschäftigte, die in Betrieben im Bundesgebiet **Ost** eingesetzt werden, können die Entgelte um 13,5/10,5/8,5 % im Jahr 2004/2005/2006 reduziert werden. Weiterhin enthält der Abschluss eine Öffnungsklausel, nach der zwischen den Tarifvertragsparteien und dem Arbeitgeber des Entleihbetriebes eine abweichende tarifliche Regelung zur Vergütung der Einsatzzeiten im Entleihbetrieb (dreiseitige Vereinbarung) getroffen werden kann, wenn diese für die eingesetzten ArbeitnehmerInnen günstiger ist. Tarifvertragspartei ist auf Gewerkschaftsseite jeweils die für den Entleihbetrieb zuständige DGB-Gewerkschaft. Darüber hinaus wurde vereinbart, Verhandlungen über Regelungen von Branchenzuschlägen bis spätestens 1. Oktober 2004, über die Angleichung des Ost-/West-niveaus spätestens in 2006 sowie über weitere Steigerungen der Stundensätze spätestens im 4. Quartal 2007 aufzunehmen. Am 11. Juni wurde ein Manteltarifvertrag ebenfalls mit einer Erklärungsfrist bis zum 21. Juli abgeschlossen. Er sieht eine Wochenarbeitszeit von grundsätzlich 35 Stunden vor, die aber an die Arbeitszeitregelungen des jeweiligen Entleihbetriebes anzupassen ist. Die Bestimmungen zu Arbeitszeitkonten schreiben eine Arbeitgeber-Verpflichtung zur Insolvenzversicherung bei Arbeitszeitguthaben über 150 Std. vor. Der Manteltarifvertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2007 (Weiteres siehe Tabellenteil sowie MB 3/03, Seite III).

Am 29. Mai 2003 konnte die DGB-Tarifgemeinschaft einen weiteren flächendeckenden Abschluss mit einer Erklärungsfrist bis zum 17. Juni 2003 mit dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) für die **Zeitarbeitsbranche** erzielen. Abgeschlossen wurde mit Laufzeitbeginn am 1. Januar 2004 ein Entgelttarifvertrag, kündbar zum 31. Dezember 2004, ein Entgelttarif-, Mantel- sowie ein Tarifvertrag über Sonderregelungen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten, kündbar jeweils zum 30. Juni 2006. Vereinbart wurde u. a. ein Entgeltsystem mit 9 Entgeltgruppen, einer Differenzierung nach Eingangs-, Haupt- und Zusatzstufe sowie einer einsatzbezogenen Zulage. Die Wochenarbeitszeit beträgt grundsätzlich 35 Stunden, ist aber an die Arbeitszeitregelungen des jeweiligen Entleihbetriebes anzupassen. Zur Verrechnung von Plus- und Minusstunden ist ein Arbeitszeitkonto mit einer freien Verfügungsmöglichkeit über 2 Arbeitstage im Monat durch den Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorgesehen. Für Beschäftigte, die in Betrieben im Bundesgebiet **Ost** eingesetzt werden, gilt ein Abschlag von 13,5 % der Westentgeltstufen, der auf mindestens 8,5 % bis zum 31. Dezember 2006 zurückgeführt wird. Die stufenweise Angleichung des Ost-/Westniveaus ist bis zum 31. Dezember 2008 vorgesehen (Näheres siehe Tabellenteil).

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 6. Mai 2003 beschloss die Bundestarifkommission für den **öffentlichen Dienst** nahezu einstimmig, in Umsetzung der in der Tarifrunde 2002 vereinbarten Prozessvereinbarung, umgehend mit den Arbeitgebern Gespräche aufzunehmen, um das Tarifrecht den zukünftigen Gegebenheiten anzupassen. Ziel sei es, laut ver.di, ein „zeitgemäßes Tarifrecht zu schaffen, das auch den Erfordernissen der verschiedenen Sparten des öffentlichen Dienstes Rechnung trägt“.

Die *Tarifgemeinschaft deutscher Länder* (TdL) erklärte den Ausstieg aus den gemeinsamen Tarifverhandlungen mit Bund und Kommunen und erklärte somit die Verhandlungsführerschaft des Bundes für beendet; Berlin trat bereits aus der TdL aus, Baden-Württemberg fasste einen entsprechenden Beschluss. Der Vorsitzende der TdL, Kurt Faltlhauser, erklärte, bei den Gesprächen zur Neugestaltung des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst würden die Experten weiterhin zusammen arbeiten, aber die Vergütungsverhandlungen sollen künftig getrennt geführt werden. Er kündigte auch die Kündigung der Tarifverträge zum Weihnachts- und Urlaubsgeld an. Ver.di-Bundesvorstandsmitglied Kurt Martin kritisierte dieses Vorgehen und erklärte, dass dies im krassen Gegensatz zu der im Januar getroffenen Vereinbarung (s.o.) stünde, das Tarifrecht zu vereinheitlichen und zu vereinfachen, dieses Vorhaben gerate durch die Ankündigungen Faltlhausers in Gefahr.

Den fristlosen Austritt des Landes Berlin aus dem *kommunalen Arbeitgeberverband* vom 8. Januar 2003 erklärte das Berliner Arbeitsgericht für ungültig und gab damit einer Klage von ver.di statt. Berlin ist damit an die bundesweiten Tarifverträge für die **Arbeiter** im öffentlichen Dienst gebunden, kündigte aber die Berufung an.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	12.500	Entg. AV S S	AN Ausz. " Ausz.	30.06.03	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. Verhandlungen über einen TV zur Qualifizierung und Weiterbildung erhöhtes Engagement der AG für mehr Ausbildung und Übernahme der Ausgebildeten

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steine-Erden-Industrie (alle Fachbereiche außer Ziegelindustrie) und Betonsteinhandwerk Bayern	41.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.03	angemessene Einkommenserhöhung (ohne bezifferte Forderung) sowie Besserstellung für den Bereich Zement
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen	6.200	Lohn	Arb.	31.05.03	Einkommenserhöhung im Rahmen der bisher vorliegenden Tarifabschlüsse
IG BAU	Ziegelindustrie Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg	2.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.03	Einkommenserhöhung im Rahmen der bisher vorliegenden Tarifabschlüsse

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Hohlglas- erzeugung Landesgruppe Rhein-Weser	10.200	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	31.05.03	4,5 % Übernahme der Ausz. nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses für 12 Mon.
IG BCE	Flachglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie Bundesgebiet West	13.100	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	30.04.03 "	reale Einkommenssteigerung Anschluss-TV, Laufzeit 12 Mon. Übernahme der Ausz. nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses für 12 Mon.

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet West und Ost (Arb. ohne Bayern)	79.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.03	3,8 % (Zusammensetzung: Ausgleich der Inflationsrate, Produktivitätssteigerung, Steigerung der Binnennachfrage)

FORDERUNGEN

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Einzelhandel Sachsen	94.000	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	30.04.03	<ul style="list-style-type: none"> - 0,50 €/Std. Erhöhung für Alle Laufzeit: 12 Mon. - Zahlung der Funktionszulagen für SB-KassiererInnen an Ausgangskassen ab der 10. Std. (zz. Zahlung ab der 24. Std. im Wochendurchschnitt)
			AV	Ausz.	31.08.03	40 € Erhöhung mtl. für alle Ausbildungsjahre (zz. 528 596 684 €)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	IBM Deutschland GmbH	23.000	Entg. S	AN Ausz.	31.05.03	mehr als 3,0 % Laufzeit: 12 Mon. - Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze - Übernahme der Ausgebildeten

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft / Land- und Forstwirtschaft / Melker / Schweinewärter Bayern	14.000	S	Arb. Ang.	10.04.03	01.04.03	<p>Abschluss eines „TV zur Regelung der Altersteilzeitarbeit“ mit u.a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für AN ab 55. Lj. mit 5-jähriger Beschäftigungszeit sowie mind. 1.080 Kalendertagen versicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten 5 J. - AG soll Vereinbarung mit AN ab vollend. 60. Lj. treffen - Begrenzung auf 5 % der unter den Geltungsbereich des TV fallenden AN, weitere Ausdehnung durch freie AG-Entscheidung - Altersteilzeit mind. für 2 J., Beginn vor dem 31.12.09 - entweder Block- oder Teilzeitmodell - Einkommensaufstockung auf mind. 70 % des Netto-Einkommens - Rentenbeitrag auf der Grundlage von 90 % der Vollzeit-Vergütung - Abweichung bei Einkommensaufstockung und/oder Rentenbeiträgen sind mit BR/Personalrat oder einzeln zu vereinbaren

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Mark-E AG (vormals: Elektromark AG Hagen)	1.300	Entg. AV U-Geld	AN Ausz. AN Ausz.	10.10.02 " "	01.11.02 31.12.03 " "	500 € insg. Pauschale für November und Dezember 2,5 % ab 01.01.03 100 € insg. Pauschale für November und Dezember 35 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf 594 639 680 739 € ab 01.01.03 von 65 auf 90 % der Verg.Gr. 6, Stufe 1 (Ausz. von 20 auf 25 %)
IG BCE ver.di	Energieversorgung Halle GmbH	900	S	AN	01.11.02	01.01.02	Möglichkeit zum Verzicht auf bis zu 15 % eines ME zur Entgeltumwandlung
IG BCE	Südsachsen Wasser GmbH, Erzgebirge Trinkwasser GmbH, AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen GmbH, Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau	800	Entg. AV Entg.Gr. AZ Url. U-Geld SZ Z VermL Ratio	AN Ausz. AN	08.05.03 " " "	01.06.03 31.12.04 " 01.06.03 31.12.07	<i>Neuer Tarifbereich:</i> 1,5 % Erhöhung ab 01.06.04 (Überleitungstabelle und Besitzstandsregelungen für AN, die bisher unter die TVE des öffentlichen Dienstes fielen) 550 590 630 690 558 599 639 700 ab 01.06.04 MTV mit u.a. folgenden Regelungen: 15 Gruppen mit 6 Stufen von 1.199 - 5.316 € - 40 Std./Woche, kündbar: 31.12.04 - Freistellung am 24. und 31.12. - Einführung von Jahres-AZ-Konten möglich mit +160/-80 Std. - Einrichtung eines AZ-Korridors von 7.00 bis 18.00 Uhr, Gutschrift der zusätzlich geleisteten Std. auf Jahres-AZ-Konto 30 AT (Zusatzurlaub für Schicht/Wechselschicht) 156 € netto Erholungsbeihilfe mind. 65 % eines ME, kündbar: 31.12.04 - 0,95 €/Std. Wechselschichtzulage - 0,60 €/Std. Schichtzulage - Möglichkeit zur Gewährung von Zulagen für besondere Leistungen/Aufgaben mind. 6,65 €/Mon. Regelungen - zum betriebsbedingtem Wegfall von Arbeitsplätzen - zu Schulungsmaßnahmen - zu Abfindungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Fortsetzung Südsachsen Wasser GmbH, Erzgebirge Trinkwasser GmbH, AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen GmbH, Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau	9.600	S				<ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf zusätzliche Alters- u. Hinterbliebenenversorgung; AG zahlt mind. 2,6 % eines ME; Modalitäten sind in BV zu regeln; AN-Anspruch auf Beteiligung durch Entgeltumwandlung aus Nettoentg. - Anwendung des Altersteilzeit-TV des öffentlichen Dienstes, Bundesgebiet Ost - Einigung der TV-Parteien, bis 2008 Angleichung an Westniveau anzustreben
			S	Ausz.			befristete Übernahme der Ausz. für 6 Mon., wenn betriebliche Verhältnisse es ermöglichen
			Entg.	AN	29.05.03	01.05.03 31.03.05	130 € Pauschale für Mai 3,8 % ab 01.06.03 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.06.04
			AV S	Ausz.	"	"	3,8 % 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.06.04
						<p>Erklärung der Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung der Ausbildung auf hohem Niveau sowie verstärkte Übernahme der Ausgebildeten - Verpflichtung der Unternehmen zur Beibehaltung der hohen Ausbildungszahlen in 2003 und 2004 (Vattenfall Europe Mining Einstellung von jew. 100 Ausz., MIBRAG jew. 36 Ausz.) 	
			S	AN Ausz.	"	<p>Verbesserung der Altersvorsorge, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - von 20 auf 25 €/J. arbeitgeberfinanzierter Rentenbaustein ab 01.01.04 - bei Nutzung der Möglichkeit der Entgeltumwandlung Zuschuss von 15 % auf Beträge, die ab 01.05.03 bis zur Höhe von 1.500 €/J. umgewandelt werden 	
IG BCE	Kali- und Steinsalzbergbau Bundesgebiet West und Ost	12.600	Ratio	Arb. Ang. Ausz.	03.03.03	01.01.03 6 Mon./ HJE	nach redaktioneller Überarbeitung Neufassung des „TV über Regelungen im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen“

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Bundesgebiet Ost	13.300	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	6./7.06.03	01.04.05	<p>Ergebnis nach Streiks und vor erneuter Urabstimmung: stufenweise Einführung der 35-Std.-Woche: von 38 Std. auf 37 Std./W. 36 Std./W. ab 01.04.07 35 Std./W. ab 01.04.09</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarung einer Revisionsklausel, u.a.: AZ-Verkürzung tritt nicht in Kraft, wenn TV-Parteien 6 Mon. vorher feststellen, dass Reduzierung wirtschaftlich nicht vertretbar ist; jew. Stufe kann um ein Jahr verschoben werden. Bei Nicht-Einigung Anwendung der Schlichtungs- und Schiedsvereinbarung für die Metallindustrie vom 01.01.80 mit verbindlichem Einigungsvorschlag der Schlichtungsstelle - bei Bündelung von Freischichten (gem. MTV) Zeitausgleich innerhalb von 24 Mon. (bisher 12 Mon.) - Verhandlungsverpflichtung zu einem TV „Beschäftigungssicherung“ - Abschluss einer Maßregelungsklausel <p>Erklärungsfrist: 16.06.03</p>
IG BCE	Mineralölverarbeitung Shell & DEA Oil GmbH	7.500	Entg. AV	AN Ausz.	22.05.03	01.05.03 30.06.04	<p>90 € (Ausz. 22,50 €) Pauschale für Mai 2,8 % ab 01.06.03</p> <ul style="list-style-type: none"> - von 700 auf 750 € (Ausz. unverändert 1,5-fache der AV im 3. Ausbildungsjahr + 230,08 €) - im Rahmen der nächsten Tarifrunde Verhandlungen über die Anpassung des U-Geldes auf ein marktgerechtes Niveau für Ausz., die in 2005 ihre Ausbildung beginnen <p>in 2004 Sicherstellung einer Ausbildungsplatzzahl durch die Shell & DEA Oil GmbH, die der Anzahl der in 2003 eingestellten Ausz. entspricht</p> <p>Weiterführung des TV zur Altersteilzeit nach redaktioneller Überarbeitung</p>
			U-Geld	Ausz.	„	01.01.04	
			S	Ausz.	„		
			S	AN	30.04.03	gültig bis 31.12.09	
IGM	Holz bearbeitende Industrie / Sägeindustrie Nordrhein-Westfalen	12.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.05.03	01.05.03 29.02.04	<p>Schlichtungsergebnis: nach 2 Nullmonaten (März und April) 2,2 %</p> <p>nach 2 Nullmonaten (März und April) Erhöhung um 15 € mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 530 563 629 665 €)</p> <p>Erklärungsfrist: 27.05.03</p>
			AV	Ausz.	„	„	

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Fortsetzung Holz bearbeitende Industrie / Sägeindustrie Bayern	10.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.05.03	01.05.03 29.02.04	nach 2 Nullmonaten (März und April) 2,2 %
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (März und April) Erhöhung um 15 € mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 433 511 591 653 €) Erklärungsfrist: 03.06.03
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Rheinland-Pfalz	3.800	Entg. AV	AN Ausz.	09.05.03	01.04.03 31.03.05	3,5 %
			SZ	"	"	"	eigenständiger TV (bisher Regelung im RTV) zur Jahressondervergütung für die Jahre 2003 bis 2005 von 100 % (Basis 31.12.01) auf 95 % eines ME
IG BAU	Steine-Erden-Industrie (alle Fachbereiche außer Ziegelindustrie) und Betonsteinhandwerk Bayern	41.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.05.03	01.06.03 31.05.05	1,7 % 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.03.04 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.05
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen	2.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.06.03	01.04.03 31.03.05	160 € (Ausz. 40 €) insg. Pauschale für April und Mai 3,4 % ab 01.06.03
			SZ	"	"	"	Berechnung der Jahressondervergütung (100 % eines ME) für 2003 auf der Basis der Einkommen aus 2002, ab 2004 gilt jew. aktuelle Einkommenshöhe
	Nordrhein-Westfalen	5.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	15.05.03	01.04.03 31.03.05	3,4 %
			SZ	"	"	"	Berechnung der Jahressondervergütung (100 % eines ME) für 2003 auf der Basis der Einkommen aus 2002, ab 2004 gilt jew. aktuelle Einkommenshöhe

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Fortsetzung Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Rheinland-Pfalz	1.700	Lohn Geh. AV SZ	Arb. Ang. Ausz. "	27.05.03 "	01.04.03 31.03.05	3,4 % Berechnung der Jahressondervergütung (100 % eines ME) für 2003 auf der Basis der Einkommen aus 2002, ab 2004 gilt jew. aktuelle Einkommenshöhe
	Kalksandsteinindustrie Bundesgebiet West und Ost	7.000	SZ	Arb. Ang. Ausz.	30.04.03		Nachtrag zum MB 05/03: Berechnung der Jahressondervergütung für 2003 auf der Basis der Einkommen aus 2002, ab 2004 gilt jew. aktuelle Einkommenshöhe

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metall- und Elektroindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordwestliches Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern	208.200	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	23.05.03	01.09.03	<p>Abschluss eines Entgeltrahmenabkommens (ERA) mit u.a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung bindend in allen Betrieben ab 01.01.08, früherer Termin ist möglich - für Arb. und Ang. gemeinsames Entgeltssystem mit insg. 11 Gruppen und bis zu 5 Stufen, dadurch Möglichkeit zur Berücksichtigung von über das normale Maß hinaus gehende Anforderungen (Flexibilität, Verantwortung, Kooperation) - Abgruppierungsschutz - keine exakten Leistungsvorgaben bei Zeitentgelt, dabei neben dem Grundentgelt 6 % Leistungszulage (Durchschnitt der jeweiligen Entg.Gr.), gleichmäßige oder ungleichmäßige Verteilung (in diesem Fall Vereinbarung einer Methode zur Leistungsbeurteilung zwischen BR und AG) - Methoden des Leistungsentgelts: Akkord, Prämie, Provision (wie bisher) und Zielentgelt (neu) - Auswahl der Entgeltgrundsätze und -methode gemeinsam durch BR und AG bei Zielentgelt Abschluss einer Rahmen-BV über Ziele/Zielarten (z.B. Kundenzufriedenheit, Produktinnovationen, Projektlaufzeiten), auf deren Grundlage erfolgt Zielvereinbarung; zu vereinbaren sind eindeutig und konkret formulierte Ziele, die messbar und zu beurteilen sind. Unternehmenserfolg oder Krankheits-tage sind als Ziele nicht erlaubt - tariflicher Belastungsausgleich für AN mit besonderen Belastungen (z.B. Lärm, Störung der Konzentration, Monotonie, einseitige Muskelarbeit); Vereinbarung zwischen AG und BR, dabei Höhe der Zulage mind. 4 % vom Eckentgelt, mind. 8 % in besonderen Fällen - Besitzstandsregelung: keine finanzielle Schlechterstellung, bei niedrigerem neuen Tarifentgelt Angebot eines gleichwertigen Arbeitsplatzes, sonst erfolgt monatliche Ausgleichszahlung - Einbeziehung der Ausz. in Entg.Gr. 1 des ERA, ab 2008 prozentuale Anbindung an das Eckentgelt (Gr. 5): Zulage von mind 4 % einer AV, wenn Ausbildung an Arbeitsplätzen mit Belastungsausgleich stattfindet <p>Verpflichtung der TV-Parteien zum Abschluss einer Vereinbarung zur „Förderung des Qualifizierungsmanagements in den Unternehmen“ zur Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben</p>
IGM	Kfz-Gewerbe Sachsen	26.700	Entg.	AN		01.05.03 31.03.04	60 € Pauschale insg. für März und April 2,4 %

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Niedersachsen	4.000	Lohn Geh. LGr. Geh.Gr.	Arb. Ang.	02.04.03	01.01.03 31.03.04	nach 6 Nullmonaten (Januar - Juni) 2,3 % ab 01.07.03 ersatzlose Streichung der LGr. 1 und der Geh.Gr. K1 und T1
			Ausl.	Arb. Ang. Ausz.	"	01.04.03 31.12.04	1,5 %
			AV	Ausz.	"	01.08.03 31.07.05	von 366,08 420,79 520,50 581,34 € auf 380 440 540 600 €
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"		nach redaktioneller Durchsicht Inkraftsetzung eines Beschäftigungssicherungs-TV
			S		"		Weiterverhandlung eines ERTV; betriebliche Umsetzung bis spätestens 01.07.04

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IG BCE	Hohlglas- erzeugung Landesgruppe Rhein-Weser	10.200	Entg. AV	AN Ausz.	22.05.03	01.06.03 30.11.04	nach einem Nullmonat (Juni) 2,7 % ab 01.07.03	
			S	AN	"		Erhöhung des AG-Zuschusses zur Altersvorsorge um 80 € auf 215 € ab 2003 und auf 255 € ab 2004	
			S	Ausz.	"		Empfehlung der TV-Parteien, Ausz. nach Beendigung der Ausbildungszeit für mind. 12 Mon. zu übernehmen	
IGM	Holz verarbeitende Industrie Nordrhein	9.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.05.03	01.05.03 30.04.04	nach einem Nullmonat (Mai) 1,3 % ab 01.06.03 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.12.03	
			AV	Ausz.	"		"	nach einem Nullmonat (Mai) Erhöhung um 20 € je Ausbildungsstufe (bisher: 484/548/603/669 €)
			S	Ausz.	"		"	Erklärung der TV-Parteien, unverzüglich eine Initiative für mehr Ausbildung anzugehen
	Niedersachsen/ Bremen	28.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.05.03	01.05.03 30.04.04	15 € Pauschale insg. für Mai und Juni 1,2 % ab 01.07.03 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.12.03	
			AV	Ausz.	"		"	Erhöhung um 10 € im 1. und 2. Ausbildungsjahr 11 € im 3. und 4. Ausbildungsjahr (bisher: 560/595/630/655 €)
			S	Ausz.	02.06.03		"	Beschluss der IGM-Tarifkommission, kurzfristig Tarifverhandlungen zu führen mit der Zielsetzung, die Ausbildungsplätze im Jahr 2003 um 10 % zu erhöhen
	Sachsen	13.400	Entg. AV	AN Ausz.	13.05.03	01.01.03 31.12.03	30 € (Ausz. 10/15/20 € im 1./2./3. Ausb.J.) Pauschale insg. für Januar - April 2,5 % ab 01.05.03	
	Berlin (Ost)/ Brandenburg	6.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.06.03	01.09.03 29.02.04	unveränderte Wiederinkraftsetzung der ME	
			AV	Ausz.	"		"	2,63 %, Berechnungsgrundlage ist der Facharbeiterecklohn (10,53 €/Std. ab 01.09.03)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Holz verarbeitende Industrie Berlin (Ost)/ Brandenburg		AZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.09.03 31.12.05	<ul style="list-style-type: none"> - Verkürzung von 39 auf 38 Std./W. bei vollem Lohnausgleich (2,63 %) - AZ-Konto beträgt 100 Plus- und 70 Minus-Std. (bisher 43 Std. Plus/Minus) - mit Zustimmung des BR kann Mehrarbeit und - auf Wunsch des AN - der Mehrarbeitszuschlag dem Zeitkonto zugeführt werden - Verpflichtung des AG zur Vorlage einer Insolvenzversicherung
IGM	Spielwaren- und Kunststoffindustrie Sachsen	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	13.05.03	01.01.03 31.12.03	gleiche Regelung wie für Holzverarbeitung Sachsen
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Berlin und Brandenburg	6.500	Lohn Geh. AV S S	Arb. Ang. Ausz.	09.05.03 " "	01.03.03 30.04.04 " "	<p>nach 2 Nullmonaten (März und April) 2,5 % ab 01.05.03</p> <p>60 € Einmalzahlung für die Laufzeit des TV; gleichzeitig Initiative von AG und BR zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen</p> <p>Nutzung einer tariflichen Öffnungsklausel bei tief greifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum Erhalt des Standortes und/oder von Arbeitsplätzen mit Zustimmung der TV-Parteien möglich</p>
ver.di	Papier verarbeitende Industrie Bundesgebiet West und Ost	79.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.06.03	01.04.03 31.03.05	<p>nach Warnstreiks: nach 3 Nullmonaten April - Juni 2,0 % ab 01.07.03 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.06.04</p>
IG BCE	Schuhindustrie Bundesgebiet West und Ost	23.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.04.03 30.04.04	<p>24 € (Ausz. 8 €) insg. Pauschale für April - Juni 2,01 % ab 01.07.03</p> <p>Ost: Angleichung des Tarifniveaus auf 90 % der in Hessen gültigen Sätze</p>

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Mecklenburg-Vorpommern	700	Entg.	AN	13.12.02	01.01.03 31.07.04	2,9 %
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie Niedersachsen/ Bremen	1.500	Entg.	AN	13.03.03	01.01.03 31.12.03	je 50 € Pauschale für Januar und Februar 3,0 % ab 01.03.03
NGG	Mineralbrunnenindustrie Hessen	1.400	Entg.	AN	25.04.03	01.03.03 31.03.04	nach einem Nullmonat (März) 3,0 % ab 01.04.03
	Baden-Württemberg	2.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.04.03	01.04.03 31.03.04	72 € Pauschale für April 2,8 % ab 01.05.03
			AV	Ausz.	"	"	2,8 % (bisher: 572 629 716 779 €)
			U-Geld	Arb. Ang.	"	"	von 20,25 auf 20,85 €/UT
NGG	Molkereien Bayern	7.100	Entg.	AN	11.06.03	01.07.03 30.06.04	alternative Pauschale für Juni: 50 € netto Einmalzahlung in die tarifliche Altersvorsorge oder 40 € brutto, für AN, die weiterhin VermL in Anspruch nehmen 2,8 % ab 01.08.03
			S	Ausz.	"	"	Übernahmegarantie für mind. 6 Mon. für Ausz., die während der Laufzeit des Entg.- TV ihre Abschlussprüfung bestehen
	bayer. Schwaben	3.500	Entg.	AN	"	01.10.03 30.09.04	Pauschalen wie Bayern 2,8 % ab 01.11.03
			S	Ausz.	"	"	Übernahmegarantie wie Bayern
NGG	Milchindustrie, Schmelzkäseindustrie Bayern	4.600	Entg.	AN	11.06.03	01.08.03 31.07.04	alternative Pauschale für Juni: 50 € netto Einmalzahlung in die tarifliche Altersvorsorge oder 40 € brutto, für AN, die weiterhin VermL in Anspruch nehmen 2,8 % ab 01.09.03
			S	Ausz.	"	"	Übernahmegarantie wie Molkereien Bayern

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Süßwarenindustrie Bayern	6.300	Entg.	AN	19.05.03	01.04.03 31.03.04	nach Warnstreiks: nach einem Nullmonat (April) 50 € Pauschale für Mai 2,7 % ab 01.06.03
NGG	Obst u. Gemüse verarb. Industrie Baden-Württemberg	3.500	Entg.	AN	11.04.03	01.03.03 29.02.04	100 € Pauschale für März 2,5 % ab 01.04.03
NGG	Nährmittelindustrie NRW	6.300	Entg. AV	AN Ausz.	21.05.03	01.04.03 31.03.04	50 € Pauschale für April (Ausz. 25 €) 2,72 % ab 01.05.03
NGG	Stärke- und Kartoffelverarbeitung Bayern	2.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.06.03 31.05.04	2,8 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Nassbaggewerbe Bundesgebiet West und Ost	8.500 (nur West)	Lohn	Arb.	20.05.03	01.06.03 31.05.04	lineare Erhöhung aller LGr. um 0,31 € (=2,5 % im Durchschnitt/2,3 % auf den Ecklohn)
IGM	Glaserhandwerk Baden- Württemberg	7.900	Lohn Geh. LGr. Geh.Gr.	Arb. Ang.	18.06.02	01.09.02 31.08.03	<ul style="list-style-type: none"> - nach 65 Nullmonaten (April 1997 - August 2002) - 2,5 %, Wegfall der Eingruppierungsregelungen für unter 18-jährige; - Einführung eines GRTV
			AV SZ/U- Geld	Ausz.	"	"	erstmalige Vereinbarung von AV 534 562 595 € erstmalige Vereinbarung von SZ/U-Geld, insg. 100 150 250 €
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.07.02 31.12.05	<p>neuer MTV mit u.a. folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - von 37,5 auf 38,5 Std./Woche - Einführung von AZ-Konten mit +150/-75 Std. möglich; Recht der AN auf Freizeit- ausgleich; bei Notwendigkeit abweichender Vereinbarungen durch betriebsbedingte Erfordernisse ist Zustimmung der TV-Parteien erforderlich - flexible AZ zwischen 0 und 45 Std./Woche möglich; Zeitausgleich zur Wochen-AZ erfolgt bis zu einem Jahr - Überarbeitung/Kürzung der Freistellungsregelungen
			Url.				von 30 auf 28 UT für AN bis zum vollend. 30. Lj.
			U-Geld				von 50 auf 40 % des UE
			SZ				von 80 auf 50 % eines ME
			VermL				Einführung von VermL in Höhe von 27 €
			Z				teilweise Änderung der Zuschlagsregelungen
			S				<ul style="list-style-type: none"> - Besitzstandsregelungen für AN, die unter vorherige TV'e fallen - Härtefallklausel, nach der die TV-Parteien auf schriftlichen Antrag des AG/BR innerhalb von 2 Wochen tarifvertragliche Regelungen zur Erhaltung der Arbeitsplätze/des Betriebes vereinbaren sollen - Neuregelung der Kündigungsfristen - Wegfall des Zuschusses zum Krankengeld für länger beschäftigte AN, Verkürzung des Zahlungszeitraumes für den Zuschuss zum Krankengeld von 28 auf 18 Wochen bei Betriebsunfall - Überarbeitung der Montageregulungen

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Glaserhandwerk Baden- Württemberg		S	„	„	01.12.01 31.12.06	<p>TV Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (z.B. SZ, U-Geld, VermL, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (mehr als 4 % möglich durch Vereinbarung zwischen AN und AG) - AG-Angebot in einen der Durchführungswege des Versorgungswerks „Altersvorsorge HuK - ein Projekt der Metallrente“ oder in eine bestehende Einrichtung; ist dies nicht förderfähig, muss AG zusätzlich einen förderfähigen Weg anbieten - Insolvenzversicherung

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Reederei F. Laeisz GmbH -Besatzungsmitglieder -	900	Entg. (Heuer)	AN	08.04.03	01.04.03 31.03.05	2,8 % 2,6 % ab 01.04.04 (7,1 % im Durchschnitt für Kapitäne und Schiffsoffiziere auf Schiffen bis 3.500 Bruttoreumzahl)
ver.di	DHL Worldwide Express GmbH	2.700	Entg. Ratio	AN		01.04.03 31.12.04 kündbar: 30.06.05	nach Warnstreiks: nach einem Nullmonat (April) 2,0 %, mind. 45 € ab 01.05.03 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.04 Verlängerung der Rationalisierungsschutzvereinbarung

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Genossenschaftsbanken Bundesgebiet West und Ost	172.000	Entg. AV Entg. AZ Ratio S	AN Ausz. AN	28.05.03 "	01.05.02 30.06.03 01.07.03 31.05.04	<p>nach 2 Nullmonaten (Mai, Juni 2002) tarifliche Absicherung der freiwillig geleisteten 3,1 % ab 01.07.02</p> <p>2,0 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04</p> <p>Möglichkeit, durch freiwillige BV das Jahreseinkommen ab 2004, abhängig von der individuellen Zielerreichung von 92 bis 109 %, zu variabilisieren</p> <p>Übernahme der Regelungen des Bankgewerbes (s. MB 01/03) zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung der Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung - Verlängerung der Regelung zur Samstagsarbeit - Verlängerung Vorruhestands-TV - Verlängerung Altersteilzeit-TV - Regelung zum Ratio-TV - Regelung zur Entgeltumwandlung <p>Erklärungsfrist: 12.06.03</p>

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte NRW	10.100	Entg. AV	AN Ausz.	20.05.03	01.07.03 30.06.04	3,0 %
ver.di	Friseurhandwerk Niedersachsen und Stadt Bremen	18.000	Entg. AV S	AN Ausz. AN Ausz.	17.02.03 " "	01.04.03 31.03.04 01.08.03 31.07.04	2,1 % im Durchschnitt von 279,61 399,98 460,71 € auf 284,95 407,60 469,50 € - Aufnahme der Stadt Bremen in den Geltungsbereich - Möglichkeit zum Beitritt für Innungen auch außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs - Möglichkeit zur Entgeltumwandlung nach gesetzlichen Bestimmungen (möglich: Entg., W-Geld)
ver.di	Bewachungsgewerbe Schleswig-Holstein	2.700	Lohn LGr. S	Arb. " "	11.02.03 " "	01.02.03 31.01.05 " "	nach 2 Nullmonaten (Februar und März) 1,0 % im Durchschnitt ab 01.04.03 1,3 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.02.04 3 neue LGr. für Beschäftigte in kerntechnischen Anlagen (8,50 - 10,30 €/Std.) AN-Anspruch auf Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersversorgung; Empfehlung der TV-Parteien, die aus der Umwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge an die AN zu Zwecken der betriebl. Altersversorgung weiterzugeben; Ausgestaltung durch Vereinbarung zwischen AN und AG
	Hamburg	4.000	Lohn S	Arb. "	31.03.03 "	01.03.03 29.02.04 "	nach 2 Nullmonaten (März und April) 1,4 % im Durchschnitt ab 01.05.03 Möglichkeit zur Entgeltumwandlung zum Zwecke betrieblicher Altersvorsorge, Ausgestaltung durch individuelle Vertragsverhandlungen
	Mecklenburg-Vorpommern	3.000		Arb. Ang.	31.10.02	01.11.02 31.10.03	unveränderte Verlängerung des MTV

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DGB-Mitgliedsgewerkschaften	Zeitarbeit (BZA) Bundesgebiet West und Ost	100.000	Entg. Entg.Gr.	AN	27.05.03/ 11.06.03	01.01.04 31.12.07	<p>Erstabschluss:</p> <p>Entgelt- und Entgeltrahmen-TV mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <p>West:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 9 Entg.Gr. zwischen 6,85 (Tätigkeiten mit kurzer Anlernzeit) und 15,50 €/Std. (Tätigkeiten, die ein Hochschulstudium erfordern) - 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.05 - 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.06 - 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.07 - einsatzbezogener Zuschlag von 2,0/3,5/5,0/7,5 % bei ununterbrochenem Einsatz beim gleichen Kunden nach 3/6/9/12 Mon. (Berechnung der Überlassungszeit beginnt mit Anwendung bzw. Inkrafttreten des Entgelt-TV) - gesetzliche Mindestlöhne werden nicht berührt - Öffnungsklausel mit der Möglichkeit einer abweichenden tariflichen Regelung zwischen den TV-Parteien und dem AG des Entleihbetriebes für eine für die AN günstigere Vergütung der Einsatzzeiten (TV-Partei ist auf Gewerkschaftsseite jew. die für den Entleihbetrieb zuständige DGB-Gewerkschaft) - Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen über Regelungen von Branchenzuschlägen bis spätestens 01.10.04, über weitere Steigerungen der Stundensätze spätestens im 4. Quartal 2007 <p>Ost:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der West-Entgelte um bis zu 13,5/10,5/8,5 % im Jahr 2004/ 05/06 bei Überlassung in Betriebe im Bundesgebiet Ost möglich (Berlin: Reduzierung nur möglich bei Überlassung in Betriebe mit Ost/West-Differenzierung) - Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen zur Angleichung des Ost-/Westniveaus spätestens in 2006 <p>Erklärungsfrist: 21.07.03</p>
			Entg. S	Entg.		"	01.01.04 31.12.07
			AZ S				

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Zeitarbeit (BZA) Bundesgebiet West und Ost		Url. W-Geld U-Geld Z				<p>24 - 30 AT, gestaffelt nach bestehendem Beschäftigungsverhältnis (im folgenden b.B.) (bei Ausscheiden innerhalb der ersten 6 Mon. Anspruch gemäß Bundesurlaubsgesetz)</p> <p>jew. 150/200/300 € im 2./ab 01.01.06 nach 6 Mon./3. und 4./ab 5. J. b.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrarbeit: 25 % bei Überschreitung von 15 % der individuell vereinbarten AZ im Mon. - Nachtarbeit: 25 % der Std.-Basisvergütung - Sonn-/Feiertagsarbeit: 50/100 % (kein Zuschlag bei Regelarbeit an Sonn-/Feiertagen) <p>AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgelte zum Zwecke der Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (Ausgestaltung durch Vereinbarung zwischen AN und AG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bemühen der TV-Parteien um Sonderregelungen für einzelne Unternehmen zur Abwendung von Insolvenz - Einrichtung einer Clearingstelle für Auslegungs- und Anwendungsfragen aus den TVen TV-Parteien prüfen die Einrichtung einer Schieds- oder Schlichtungsstelle <p>Erklärungsfrist: 21.07.03</p>
DGB-Mitgliedsgewerkschaften	Zeitarbeit (iGZ) Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg. Entg.Gr.	AN	29.05.03	01.01.04 31.12.04/ 30.06.06	<p>Erstabschluss:</p> <p>Entgelt- und Entgeltrahmen-TV mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <p>West:</p> <p>9 Entg.Gr. mit einer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingangsstufe zwischen 6,85 (Tätigkeiten nach Einweisung oder Anlernzeit) und 15,43 €/Std. (Tätigkeiten, die ein Hochschulstudium und fachspezifische Berufserfahrung erfordern) - Hauptstufe und Steigerung von 3,0 % nach 12 Mon. bestehendem Beschäftigungsverhältnis (im folgenden b.B.) oder wenn persönliche Leistung des AN die an ihn gestellte Erwartung wesentlich übertrifft (Anspruch auf Leistungsbeurteilung nach 6 Mon.) - Zusatzstufe und weitere Steigerung von 3,5 % nach 24 Mon. b.B. oder wenn persönliche Leistung des AN die an ihn gestellte Erwartung wesentlich übertrifft (Anspruch auf Leistungsbeurteilung nach 12 Mon.)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Zeitarbeit (iGZ) Bundesgebiet West und Ost						<p>Ost:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschlag von 13,5 % auf die West-Entgeltstufen bei Überlassung in Betriebe im Bundesgebiet Ost (Berlin: Abschlag nur möglich bei Überlassung in Betriebe mit Sitz im Bundesgebiet Ost) - Reduzierung des Abschlags auf mind. 8,5 % bis zum 31.12.06 - stufenweise Angleichung des Ost-/Westniveaus bis zum 31.12.08 (Möglichkeit zur Verschiebung unter Verpflichtung der Aufnahme von Verhandlungen innerhalb von 3 Mon., falls aufgrund wirtschaftlicher Entwicklung der vereinbarte Zeitpunkt nach Auffassung einer TV-Partei nicht eingehalten werden kann) <p>West und Ost: einsatzbezogene Zulage</p> <ul style="list-style-type: none"> - von 0,25/0,40 € für die Entg.Gr. 1 - 4/5 - 9 bei ununterbrochenem Einsatz beim selben Kundenbetrieb nach 6 Mon., erstmals nach 14 Mon. b.B. (AN in der Zusatzstufe erhalten die Zulage unter Anrechnung des erhöhten Entg.) - Möglichkeit zur Verminderung der Zulage beim Einsatz in Branchen mit niedrigerem tariflichen Entg. - Schema zur Leistungsbeurteilung mit den Merkmalen Arbeitseinsatz, Zuverlässigkeit und Leistung im Kundenbetrieb - Berechnung des b.B. erfolgt ab Stichtag 01.01.03 <p>Erklärungsfrist: 17.06.03</p> <p>MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 35 Std./W. - Anpassung der Dauer und Lage der AZ an die Regelung des Entleihbetriebes - AZ-Konto mit Grenzwerten von +150/-21 Std.; 2 AT mtl. als freie Verfügungsmöglichkeit durch AG und AN; keine Rückübertragung bei Arbeitsunfähigkeit während der Entnahme von Zeitguthaben <p>24 - 30 AT, gestaffelt nach b.B. (bei Ausscheiden innerhalb der ersten 6 Mon. Anspruch gemäß Bundesurlaubsgesetz)</p> <p>jew. 150/200/300 € im 2.(ab 01.01.06 nach 6 Mon.)/3. und 4./ab 5. J. b.B.</p> <p>Zuschläge auf Vergütung gemäß Entg.Gr. und -stufe bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrarbeit: 25 % über 160/168/176/184 Std. bei 20/21/22/23 AT/Mon. - vollkontinuierliche Schichtarbeit: bei Durchlaufen eines vollen Zyklus gilt das Zuschlagsmodell des Entleihers - Nacharbeit: 25 %, wenn über 2 Std.
			S				
			AZ S	"	"	01.01.04 30.06.06	
			Url.				
			W-Geld U-Geld Z				

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Zeitarbeit (iGZ) Bundesgebiet West und Ost		S				<ul style="list-style-type: none"> - Dauernachtarbeit: 20 % (kein Zuschlag für Tätigkeiten, die typischerweise nachts verrichtet werden müssen) - Sonntagsarbeit: 50 % (kein Zuschlag bei Regelarbeit an Sonntagen) - Feiertagsarbeit: 100 % (kein Zuschlag bei Regelarbeit an Feiertagen) abweichende/abgesenkte Regelungen für Tätigkeiten im medizinischen/ärztlichen sowie gastronomischen Bereich
			S	"		"	Regelungen zur tariflichen Schlichtungsstelle Berechnung des b.B. erfolgt ab Stichtag 01.01.02 Erklärungsfrist: 17.06.03 TV Sonderregelung bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit u. a. folgenden Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit für AG und/oder betrieblicher Interessenvertretung zur Beantragung einer Sonderregelung bei den TV-Parteien - Sanierungskonzept als Voraussetzung - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit der Sonderregelung Erklärungsfrist: 17.06.03
ver.di	Deutsches Rotes Kreuz Bundesgebiet West	75.000 (West und Ost)	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.11.02 31.01.05	Übernahme des Ergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. MB 1/03)

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Verkehrsflughäfen (AN, die unter den BAT/BMT-G des öffentlichen Dienstes fallen) Bundesgebiet West und Ost	k.A.	S	AN	28.11.02	01.01.03 31.12.06	Änderungen zum RTV „zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Verkehrsflughäfen und zur Sicherung der Arbeitsplätze“ u.a.: - Streichung der Erklärung, dass eine Nachholung von ausgesetzten Stufensteigerungen und von nicht durchgeführten Aufstiegen nicht statt finden kann - Möglichkeit zur Vereinbarung von Stufensteigerungen durch die Landesbezirks-TV-Parteien, soweit es die wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen. Voraussetzungen hierfür können auch durch Kompensation geschaffen werden. (Prot.-Notiz zu § 3 Nr. 2) - Möglichkeit zur Vereinbarung von Tarifregelungen über Ergebnis- und Produktivitätsbeteiligung, bestehende BV'en bleiben unberührt
ver.di	Stationierungstreitkräfte Anhang B (AAFES-EUR-Fertigungsbetriebe)	1.100	Lohn	Arb.		01.02.03 31.03.04	3,0 %
ver.di	Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung Bundesgebiet West und Ost	29.400	S	Arb. Ang. Ausz.	01.03.02	01.01.01 31.12.07	TV über betriebliche Altersvorsorge analog des öffentlichen Dienstes (s. MB 12/01)
ver.di	Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) Bundesgebiet West und Ost	51.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	15.05.03	01.01.03 31.05.05	nach Warnstreiks: nach 6 Nullmonaten (Januar - Juni) 1,5 % ab 01.07.03 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.04 <i>Ost:</i> Tarifniveaueanpassung von 92 % auf 94 % ab 01.10.03, auf 96 % ab 01.09.04 Ausz. zu Sozialversicherungsfachangestellten, deren Ausbildungsverhältnis in 2003 bzw. während der TV-Laufzeit gegründet wird, erhalten die AV, die am 31.12.02 im jeweiligen Ausbildungsjahr gültig war
			AV	Ausz.	„		

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) Bundesgebiet West und Ost		AZ	AN Ausz.	"	01.01.04	Verkürzung der Wochen-AZ von 38,5/40,0 auf 38,0/39,5 Std./Woche West/Ost
			AZ SZ	"	"		einmalige Kürzung der Zuwendung auf 85 % eines ME in 2003; als Ausgleich ein zusätzlicher AZV-Tag in 2003
			S	"	"		Ost. AN-Beitrag zur Pflichtversicherung bei der jeweiligen ZVK von 0,2 % des Brutto-ME für je 1,0 % der Ost-West-Vergütungsanpassung, begrenzt auf den Prozentsatz des AN-Anteils zur VBL im Westen
			S	Ausz.	"		Übernahme der Ausz. für mind. 12 Mon.
ver.di	Knappschaften Bundesgebiet West und Ost	11.600	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz.		01.11.02 31.01.05	Übernahme des Tarifergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. MB 01/03) zu: Vergütungserhöhungen, Einmalzahlungen, hälftige Auszahlung bei Aufstieg in die nächste Stufe, Tarifniveaueinpassung Ost, Wegfall des AZV-Tages
IG BCE IGM ver.di	BKK-Tarifgemeinschaft Bundesgebiet West und Ost	1.100	Entg.	AN	21.05.03	01.01.04 31.05.05	nach 12 Nullmonaten (Januar - Dezember 2003) 3,0 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.04

WSI-Tarifhandbuch 2003

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2002/2003
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema**
"Mindeststandards zwischen Tarifvertrag und Gesetz"
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2003**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 * €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 07/03

Das Wichtigste in Kürze I - V

Tarifvertragsforderungen 1 - 6

- unter anderem:
- Eisen- und Stahlindustrie 1
 - Süßwarenindustrie 2
 - Fleischerhandwerk 3
 - Einzelhandel 4
 - Versicherungsgewerbe 5
 - RedakteurInnen an Tageszeitungen 6

Tarifabschlüsse 7 - 28

- unter anderem:
- Tarifgruppe E.ON Energie 8
 - Chemische Industrie 9
 - Kautschukindustrie 9
 - Metallindustrie 13 - 14
 - Druckindustrie 15
 - Kunststoff verarbeitende Industrie 16
 - Erfrischungsgetränkeindustrie 17
 - Süßwarenindustrie 17
 - Maler- und Lackiererhandwerk 19
 - Groß- und Außenhandel 20 - 21
 - Hotel- und Gaststättengewerbe 23
 - Privathaushalte 23 - 24
 - Wohnungswirtschaft 24
 - Öffentlicher Dienst 25
 - Bundesanstalt für Arbeit 26

Redaktionsschluss: 15. Juli 2003

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - V
--------------------------------------	--------------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2 - 3
Handel	4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	6

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	9 - 12
Investitionsgütergewerbe.....	13 - 14
Verbrauchsgütergewerbe	15 - 16
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	17 - 18
Baugewerbe	19
Handel	20 - 21
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	22
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	23 - 24
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	25 - 28

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die Forderung zur Einkommenserhöhung in den regionalen **West-Bereichen** sowie im Bundesgebiet **Ost** für die **Eisen- und Stahlindustrie** beläuft sich auf 4,5 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Außerdem sollen die Ausbildungsvergütungen künftig an den Facharbeiter-Ecklohn gebunden sein. Die bisherigen Tarifverträge für Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen wurden fristgerecht zum 31. August 2003 gekündigt.

Für die **chemische Industrie** in den **neuen Bundesländern** wurde, mit ähnlichen Regelungen wie in West (siehe MB 5/03), ein Tarifvertrag „Zukunft durch Ausbildung“ abgeschlossen. Während die West-Regelung eine prozentuale Angabe zur Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen enthält, nennt der Ost-Tarifvertrag die Zahl von mindestens 690 Ausbildungsplätzen, zu deren Bereitstellung in 2004 sich die Arbeitgeber verpflichtet haben.

Am 27. Juni 2003 wurde ein Schlichtungsergebnis in der **Kautschukindustrie Rheinland-Pfalz/Saarland** erzielt, das am 28. Juni auch in den anderen **West-Bereichen** übernommen wurde. Demnach steigen nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) die Einkommen ab 1. Juli um 2,6 % mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2004. Für den bereits bestehenden Verein zur Beschäftigungsförderung wird von Seiten der Arbeitgeber ein Betrag von 2 Millionen € zur Verfügung gestellt, und zwar zur vorrangigen Finanzierung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und Altersteilzeit.

Einen Zuschuss von 10.000 € pro Ausbildungsplatz erhalten die Unternehmen, die nachweislich in den Jahren 2003 bis 2006 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Auch die zweite Verhandlung in der Tarifrunde 2003 für die Beschäftigten der **ostdeutschen Papierindustrie** am 15. Juli brachte kein Ergebnis. Ein neuer Verhandlungstermin wurde noch nicht vereinbart. Da sich bereits im Mai 2002 die Tarifvertragsparteien darauf verständigt hatten, im Jahr 2003 das in Hessen erreichte Tarifergebnis zu übernehmen, werden die Einkommen ab 1. Juli um 2,5 % erhöht. Gefordert hatte die IG BCE eine weitere Anpassung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen an das Tarifniveau Hessen, den Ausbau der Vermögenswirksamen Leistungen und der Altersvorsorge sowie eine Neufassung der Lohn- und Gehaltsrahmentarifverträge.

Investitionsgütergewerbe

Der Vorstand der IG Metall hatte am 29./30. Juni beschlossen, den Arbeitskampf in der **ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie** für die schrittweise Einführung der 35-Stunden-Woche zu beenden. Nach 16 Stunden waren die regionalen Verhandlungen zwischen IG Metall und den Arbeitgebern am 28. Juni ergebnislos abgebrochen worden. Die Verhandlungen waren letztendlich daran gescheitert, dass die Arbeitgeber nicht bereit waren, einen zeitlichen Endpunkt für die Einführung der 35-Stunden-Woche zu vereinbaren. Bei einem Sondierungsgespräch am 26. Juni zwischen IG Metall und Gesamtmetall war ein fast vollständiges Lösungsmodell erzielt worden, bei dem nur dieser zeitliche Endpunkt offen geblieben war. Doch von dem Konsens, der in dem Sondierungsgespräch gefunden worden war, rückten die Arbeitgeber in den Verhandlungen mit den regionalen Vertretern immer weiter ab.

Während der Gespräche hatte die IG Metall u.a. vorgeschlagen, den ersten Schritt der Arbeitszeitverkürzung von 37 Stunden auf den 1. Januar 2004 und das Erreichen der 35-Stunden-Woche spätestens auf den 1. Januar 2009 zu legen. Die weiteren Arbeitszeitschritte dazwischen sollten einvernehmlich von den Betriebsparteien festgelegt werden. Für Betriebe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sollte es Ausnahmeregelungen geben.

Nach dem zuletzt vorgelegten Lösungsmodell der Arbeitgeber sollte die 37-Stunden-Woche erst ab 1. April 2005 eingeführt und bis zum 31. Dezember 2008 festgeschrieben werden, dabei sollte es einen tariflichen Arbeitszeitkorridor von 35 bis 40 Stunden geben, innerhalb dessen die Betriebe selbst über das Arbeitszeitvolumen entscheiden sollten. Außerdem sollte die Einführung des gemeinsamen Entgeltrahmens (ERA) im Osten um 3 Jahre verschoben werden.

Nach rund 10 Jahren intensiver Beratungen und Verhandlungen konnte für die **Metallindustrie Baden-Württemberg** am 23. Juni der ERA-Tarifvertrag (ERA-TV) abgeschlossen und damit eine vollständige Neuordnung der Entgeltstrukturen erzielt werden. Die bisherige Trennung zwischen gewerblichen ArbeitnehmerInnen und Angestellten wird damit aufgehoben. Insgesamt gibt es 17 Entgeltgruppen. Das Arbeitsentgelt setzt sich zusammen aus dem Grundentgelt (das sich nach der Arbeitsaufgabe bemisst), einem Leistungsentgelt, das betriebsdurchschnittlich 15 % betragen soll und einer evtl. Zulage bei hohen bzw. höheren Belastungen. Die bezahlte Mindest-Erholzeit für Bandarbeiter (5 Minuten pro Stunde) bleibt für das Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden erhalten. Der Vorbereitungsphase für den ERA-TV schließt sich eine Einführungsphase von 3 Jahren an. Im Anschluss an die Einführungsphase gilt der ERA-TV verbindlich für alle Betriebe. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 30. Juli vereinbart.

Verbrauchsgütergewerbe

Nach zahlreichen Warnstreiks in der **Druckindustrie** einigten sich am 25. Juni die Tarifvertragsparteien auf einen Abschluss. Danach werden die Löhne nach 3 Nullmonaten ab 1. Juli um 1,5 % und ab 1. Juni 2004 um weitere 1,7 % angehoben. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und ist zum 31. März 2005 kündbar. Der Manteltarifvertrag wurde bis zum 31. März 2005 wieder in Kraft gesetzt. Es wurde die Aufnahme von Verhandlungen zur Reform des MTV, beginnend im Jahr 2003, vereinbart. Etwaige Veränderungen des MTV treten nicht vor dem 1. April 2005 in Kraft. Der bereits 2000 abgeschlossene Tarifvertrag zur Altersteilzeit wurde bis zum 31. Juli 2007 verlängert. Die Tarifvertragsparteien empfehlen den regionalen Tarifträgerverbänden der Druckindustrie, diesen Tarifabschluss für die Angestellten entsprechend zu übernehmen.

Baugewerbe

Für die ArbeitnehmerInnen des **Maler- und Lackiererhandwerks** ist die im Dezember 2002 vereinbarte Stufenerhöhung ab Juni 2003 (s. MB 01/03) noch nicht umgesetzt worden. Die Stufenerhöhungen waren u. a. an die Allgemeinverbindlichkeit für die Mindestlöhne gebunden, welche noch nicht erteilt ist.

Die Arbeitgeber machten laut IG BAU in den bereits erfolgten Verhandlungsrunden über die weitere tarifvertragliche Umsetzung des Schlichtungsergebnisses deutlich, dass sie diese Erhöhungen nicht mehr umsetzen wollen und stellten weitere Forderungen auf (Abschaffung der Sozialkassen, mindestens 3 Tage weniger Urlaub, Senkung der Zuschläge).

In einem Spitzengespräch am 7. Juli einigten sich die Tarifvertragsparteien auf einen Maßnahmenkatalog, um die tarifpolitische Entwicklung bis zum 31. Dezember 2003 zu regeln. Teil dieser Maßnahmen ist der Abschluss eines neuen Ecklohn tarifvertrages (Einzelheiten s. Tabellenteil).

Handel

Der bundesweit erste Abschluss für den **Groß- und Außenhandel** konnte am 30. Juni 2003 für das Tarifgebiet **Bayern** erreicht werden. Nach 3 Nullmonaten (April bis Juni) werden die Löhne und Gehälter ab 1. Juli um 1,5 % angehoben. Auf diese neuen Beträge erfolgt noch-

mals eine pauschale Erhöhung von 9 € für alle ArbeitnehmerInnen. Zum 1. Juli 2004 gibt es eine Stufenerhöhung von 1,5 %, ebenfalls mit einer anschließenden Anhebung um 9 €.

Am 1. Juli wurden in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg ebenfalls Abschlüsse erzielt. Für **Schleswig-Holstein** wurde ab 1. August 2003 eine Erhöhung von 2,0 % nach 3 Nullmonaten (Mai bis Juli) vereinbart, verbunden mit einer Stufenerhöhung von 1,7 % ab 1. Mai 2004.

Die Beschäftigten in **Baden-Württemberg** erhalten eine Gesamtpauschale von 123 € für April bis Juni 2003. Ab 1. Juli werden die Einkommen linear um 1,6 % erhöht. Für April bis Juni 2004 ist wiederum eine Pauschalzahlung in Höhe von insgesamt 132 € vereinbart. Ab 1. Juli 2004 folgt eine Stufenerhöhung von 1,8 %.

Ähnlich sieht der Abschluss für **Thüringen** aus. Die Pauschale für Mai bis Juli 2003 beträgt insgesamt 90 €, für Mai bis Juli 2004 insgesamt 105 €. Jeweils zum 1. August werden die Einkommen um 1,6 % (2003) und 1,8 % (2004) angehoben.

Pauschalen jeweils für Mai und Juni in Höhe von insgesamt 50 (2003) und 75 € (2004) wurden für **Hessen** vereinbart. Die Einkommen steigen hier um 1,6 % und 1,8 % jeweils zum 1. Juli 2003 und 2004.

Der Abschluss für **Mecklenburg-Vorpommern** sieht nach 2 Nullmonaten (Mai, Juni) eine Erhöhung von 30 € für alle Gruppen zum 1. Juli 2003 vor, gefolgt von einer Stufenerhöhung von 1,7 % ab 1. Mai 2004.

Trotz zahlreicher Streiks im **Einzelhandel** konnten bisher keine Ergebnisse in den Lohn- und Gehalts- wie auch den Manteltarifverhandlungen erzielt werden. Die Angebote der Arbeitgeber sind von den ver.di-Tarifkommissionen auch weiterhin als völlig unzureichend zurückgewiesen worden. Vor dem Hintergrund der neuen Ladenöffnungszeiten an Samstagen ab 1. Juni scheitern die Verhandlungen u.a. insbesondere an der ver.di-Forderung nach Zeitzuschlägen an allen Samstagen ab 14 Uhr. In einigen Tarifgebieten gibt es Gegenforderungen der Arbeitgeber nach Härtefall- bzw. Öffnungsklauseln. Die Arbeitsniederlegungen sollen nach ver.di-Aussage gesteigert werden, falls es in den nächsten Verhandlungen nicht zu einem Tarifabschluss kommt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Am 5. Juli 2003 haben sich ver.di und die **Deutsche Post AG** auf einen Beschäftigungspakt geeinigt. Damit werden betriebsbedingte Beendigungskündigungen bis zum 31. März 2008 ausgeschlossen. Darüber hinaus verzichtet die Deutsche Post AG bis Ende 2006 grundsätzlich auf Fremdvergabe bei der Brief- und Paketzustellung. In Tarifverhandlungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit für ZustellerInnen sollen in einem nächsten Schritt Möglichkeiten zur Kostenentlastung entwickelt werden.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Die große Tarifkommission von ver.di hat die Forderungen für die Beschäftigten des **Versicherungsgewerbes** beschlossen; die Gewerkschaft stellt in der Tarifrunde 2003 die Sicherung von Beschäftigung in den Mittelpunkt. Sie fordert u.a. zur Beschäftigungssicherung und -förderung den Abbau von Mehrarbeit, die Verlängerung und Verbesserung des Tarifvertrages zur Altersteilzeit, die unbefristete Verlängerung der Regelung, wonach zur Sicherung von Arbeitsplätzen durch freiwillige Betriebsvereinbarung die Wochenarbeitszeit auf bis zu 30 Stunden reduziert werden kann und einen Ausgleich der daraus resultierenden Einkommensreduzierungen von 50 % durch die Arbeitgeber; die bisherige Möglichkeit, durch freiwillige Betriebsvereinbarung auf die Sonderzahlung zugunsten von Freizeit zu verzichten, soll so umgestaltet werden, dass sich ein individueller Rechtsanspruch der ArbeitnehmerInnen ergibt; der gesetzliche Anspruch auf Teilzeitarbeit soll so verbessert werden, dass der Arbeitgeber den Wunsch auf Teilzeitarbeit nur aus *dringenden* betrieblichen Gründen ablehnen kann.

Zusätzlich fordert ver.di eine deutliche Erhöhung der Einkommen (Einzelheiten s. Tabellen-
teil) ab 1. Oktober 2003 mit einer Laufzeit von 12 Monaten.

In einer verbindlichen Vereinbarung soll die Zahl der Ausbildungsplätze um 2 % gegenüber
2002 erhöht werden. Ferner sollen alle Beschäftigten einen Anspruch auf 10 Tage bezahlte
Freistellung für Qualifizierungsmaßnahmen erhalten und die Kosten sollen vom Arbeitgeber
übernommen werden.

Ein fester Verhandlungstermin ist für den 15. Oktober vereinbart, ver.di bemüht sich jedoch
einen ersten Termin vor dem 30. September mit den Arbeitgebern abzustimmen.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

In der vierten Verhandlungsrunde haben IG BAU und ver.di mit dem Arbeitgeberverband der
Wohnungswirtschaft am 30. Juni 2003 ein Ergebnis erzielt. Die Löhne und Gehälter erhö-
hen sich im Bundesgebiet **West** um 2,0 % ab 1. Juli 2003 und um weitere 1,2 % ab 1. Januar
2005, im Bundesgebiet **Ost** spätestens ab 1. Januar 2004/1. Juni 2005. Die Beschäftigten im
Bundesgebiet West erhalten zusätzlich zwei Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 150 €,
zahlbar spätestens mit dem Weihnachtsgeld 2003/Urlaubsgeld 2005. Die Ausbildungsver-
gütungen werden um 15 € mtl. in allen Ausbildungsjahren ab 1. Januar 2005 angehoben.
Der Lohn- und Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2005.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes, Länder**, hat die Tarifgemeinschaft deut-
scher Länder (TdL) am 17. Juni die Kündigung der Zuwendungs- und Urlaubsgeldtarifverträ-
ge beschlossen. Sie will kurzfristig Verhandlungen über regionale Öffnungsklauseln aufneh-
men, um - ähnlich wie im Bereich der BeamtInnen - vergleichbare Regelungen für ihre Be-
schäftigtengruppen herbeizuführen. Ver.di hatte zuvor deutlich gemacht, dass damit minde-
stens ein Verbleiben der TdL im Prozess, wenn nicht gar der gesamte Prozess der Neuge-
staltung des Tarifrechtes des öffentlichen Dienstes gefährdet sei. Am 30. Juni 2003 kündigte
auch der **Bund** die oben genannten Tarifverträge.

Am 9. Juli wurde von der ver.di-Bundestarifkommission der Beschluss gefasst: "Im Sinne der
Umsetzung der Tarifergebnisse vom 9. Januar 2003 wird die Arbeit im Prozess zur Neuge-
staltung des Tarifrechtes im öffentlichen Dienst weitergeführt. Bund und TdL wird deutlich ge-
macht, dass für ver.di eine Absenkung des Niveaus der gekündigten Tarifverträge nicht in
Frage kommt - weder im Rahmen der Prozessvereinbarung noch in gesonderten Tarifver-
handlungen. Seitens der Beamtinnen und Beamten wird der geplanten Absenkung der
Weihnachtzuwendung und/oder Streichung des Urlaubsgeldes bei Bund und Ländern Wi-
derstand entgegengesetzt."

Die **Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung (TgRV)** kündigte am
27. Juni ebenfalls die Zuwendungs- und Urlaubsgeldtarifverträge.

Die Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP und IG BAU haben mit dem Berliner Senat am
30. Juni/1. Juli den Tarifkonflikt für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes für das
Land Berlin** beenden können. Vorausgegangen waren 5 Verhandlungsrunden und ein Ge-
spräch zwischen dem ver.di-Bundesvorsitzenden Frank Bsirske und dem Regierenden Bür-
germeister von Berlin Klaus Wowereit am 29. Juni, in dem sich eine Einigung abzeichnete.
Die Gewerkschaften der Tarifgemeinschaft luden ihre Tarifkommissionen für den 30. Juni ein
und das Kompromissangebot wurde diskutiert, die Verhandlungen anschließend fortgesetzt.
Am Abend nahm die Tarifkommission das Verhandlungsergebnis an, am 1. Juli wurde noch
einmal verhandelt. Das Ergebnis beruht auf dem Grundprinzip des Tausches von Entgelt in
Freizeit in Verbindung mit der Übertragung des „Potsdamer Abschlusses“ für die übrigen
Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Januar 2003 (s. MB 01/03).

Die Tarifgemeinschaft der Gewerkschaft gab an, dass durch die lange Laufzeit des Vertrages bis zum 31.12.2009 beide Seiten Planungssicherheit erhalten hätten, der Senat durch erhebliche Einsparungen im Personalbereich, die Beschäftigten durch Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen (Einzelheiten s. Tabellenteil).

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Bundesgebiet Ost	102.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.08.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon. Prozentuale Anbindung der AV an den Facharbeiter-Ecklohn (bisher: 601 622 657 702 €)
IG BCE	Papierindustrie Bundesgebiet Ost	5.500	Lohn Geh. AV LRTV GRTV VermL S	Arb. Ang. Ausz. „ „	30.06.03	- Anpassung an die Entgelte in Hessen - Neufassung der Lohn- und Gehaltsrahmen-TVe weiterer Ausbau (bisher mtl. 13,30 €) Ausbau der Altersvorsorge (bisher: Entgeltumwandlung möglich bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze sowie Papiertarifförderung von 13 € für je 100 € umgewandeltes Entgelt)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Mühlenindustrie Baden-Württemberg	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Futtermittelindustrie Niedersachsen/ Bremen	4.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.03	3,5 %
NGG	Süßwarenindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein	3.100	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Niedersachsen/ Bremen	7.800	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Hessen	5.900	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	30.04.03	4,5 % Regelung zur Übernahme Ausgebildeter in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
	Rheinland-Pfalz	1.100	Entg.	AN	31.07.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Baden-Württemberg	4.900	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Berlin-West	2.800	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.03	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Obst u. Gemüse verwertende Industrie Niedersachsen/ Bremen	2.900	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.03	5,0 %
	Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hessen	2.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Baden-Württemberg	3.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Tarifverbund Ernährung Baden-Württemberg	1.700	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.03	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Zigarrenindustrie Bundesgebiet West und Ost	1.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.03	5,5 %
NGG	Bäckerhandwerk Berlin Bäcker- u. Konditorenhandwerk Brandenburg	11.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.03	- angemessene Erhöhung - schrittweise Einkommens-Angleichung Berlin-Ost/ Brandenburg an Berlin-West
NGG	Fleischerhandwerk Baden-Württemberg	20.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.

FORDERUNGEN

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Raiffeisen-Waren-genossenschaften Baden-Württemberg	2.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
ver.di	Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern	39.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.03 "	0,50 €/Std. für alle Gr. (Geh.Gr. 2, letztes Tätigkeitsjahr 0,60 €/Std.) Laufzeit: 10 Mon. 50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 480 520 620 €)
	Berlin	84.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	30.06.03	- 4,9 % Laufzeit: 10 Mon. - KassiererInnenzulage ab der 1. Std. für alle im Verkauf beschäftigten AN und weitere Strukturforderungen
	Brandenburg	55.300	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	30.06.03	- 4,0 % Laufzeit: 10 Mon. - KassiererInnenzulage ab der 1. Std. für alle im Verkauf beschäftigten AN und weitere Strukturforderungen
	Sachsen-Anhalt	55.400	Lohn Geh. S AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.03 "	- 0,50 €/Std. für alle Gr. Laufzeit: Angleichung/Verkürzung an andere Tarifbezirke - Zahlung der Funktionszulagen für SB-KassiererInnen an Ausgangskassen ab der 1. Std. (zz. Zahlung ab der 24. Std. im Wochendurchschnitt); weitere Strukturforderungen 25 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 528 596 684 €)

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Versicherungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	227.900	Entg. AZ Entg. S SZ Qual. S	AN AN Ausz.	30.09.03	<p>deutliche Erhöhung der Einkommen (Ausgleich Preissteigerungsrate, Einbeziehung der Produktivitätsentwicklung der Branche, angemessene Umverteilungskomponente) Laufzeit: 12 Mon.</p> <p>Zur Beschäftigungssicherung und -förderung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbau von Mehrarbeit (Ausgleich von Mehrarbeit nur in Freizeit, Stufenplan zur Reduzierung von Überstunden zwischen den Betriebsparteien) - Verlängerung/Verbesserung des Altersteilzeit-TV (kündbar 31.07.04) - unbefristete Verlängerung der Regelung, zur Sicherung von Arbeitsplätzen durch freiwillige BV die Wochen-AZ auf bis zu 30 Std./W. zu reduzieren; Ausgleich der Einkommensreduzierungen zu 50 % durch den AG (kündbar 31.12.03) - Verbesserung des gesetzlichen Anspruchs auf Teilzeitarbeit - Umgestaltung der bisherigen Möglichkeit, durch freiwillige BV auf Verzicht der SZ zugunsten von Freizeit in individuellen Rechtsanspruch der AN <p>Anspruch auf 10 bezahlte Tage/Jahr für Qualifizierungsmaßnahmen; Übernahme der Kosten durch den AG</p> <p>verbindliche Vereinbarung zur Erhöhung der Ausbildungsplätze gegenüber 2002 um 2 % (insbesondere im Innendienst)</p>

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen/Bremerhaven	5.300	Entg.	AN	30.04.03	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
ver.di	RedakteurInnen an Tageszeitungen Bundesgebiet West und Ost	13.000	Geh. MTV S	Ang. " "	31.07.03	Abschluss, der sich an der Einkommensentwicklung der Verlags-, Druck- und Medienbranche orientiert Wiederinkraftsetzung TV zur Beschäftigungssicherung für Verlage, die nachweislich in wirtschaftlicher Notlage sind

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Tarifgruppe E.ON Energie	25.000	Entg.	AN	10.06.03	01.04.03	Überarbeitung der Regelungen im Vergütungs-TV zur Leistungskomponente
IG BCE ver.di	Rheinischer Braunkohlenbergbau	9.600	Entg. AV	AN Ausz.		01.01.03 31.12.03 "	3,9 % von 531 613 706 809 € auf 552 636 733 841 €

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Chemische Industrie Bundesgebiet Ost	34.600	S	Ausz.	26.05.03	26.05.03 31.12.07	Abschluss eines TV „Zukunft durch Ausbildung“ mit u.a. folgenden Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung der AG in 2004 (wie in 2002 und 2003) mind. 690 Ausbildungsplätze anzubieten - übrige Regelungen wie West-Abschluss (siehe MB 06/03) - Empfehlungen der TV-Parteien zur Sicherung und Schaffung von Ausbildungsplätzen u.a. mit der Fortsetzung des Förderprogramms „Start in den Beruf“ und weiterer Einhaltung des Grundsatzes "Ausbildung geht vor Übernahme"
IG BCE	Kautschukindustrie alle regionalen West-Bereiche	38.800	Entg. AV S	AN Ausz. "	27. / 28. 06.03 "	01.05.03 30.06.04	Ergebnis nach Schlichtung: nach 2 Nullmonaten (Mai, Juni) 2,6 % ab 01.07.03 <ul style="list-style-type: none"> - zur Verfügungstellung von 2 Mio. € durch AG für den bereits bestehenden Verein zur Beschäftigungsförderung zur vorrangigen Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze sowie Altersteilzeit - Zuschuss von 10.000 € je Ausbildungsplatz für Unternehmen, die nachweislich zusätzliche Ausbildungsplätze in den Jahren 2003 bis 2006 zur Verfügung stellen
IG BCE	Papierindustrie Bundesgebiet Ost	5.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.07.03	2,5 %, entsprechend der Vereinbarung vom 27.05.02, die im Tarifbezirk Hessen vereinbarte Tarifierhöhung zu übernehmen (siehe MB 6/02)
IG BCE	Mineralölverarbeitung ExxonMobil	2.600	Entg. AV Z U-Geld S	AN Ausz. " "	23./ 26.05.03 "	01.05.03 30.06.04 01.01.04	90 € Pauschale (Ausz. 22,50 €) für Mai 2,8 % ab 01.06.03 von 2.000 auf 2.050 €/J. (Ausz.: 1,5-fache April-AV) innerhalb von 6 Mon. Erarbeitung von Vorschlägen durch die Betriebsparteien zur Entscheidungsfindung der TV-Parteien zu den Themen <ul style="list-style-type: none"> - Einstellentgelte für AN ohne Berufserfahrung - Altersteilzeit

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Thüringen	k.A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	10.06.03 "	01.04.03 31.03.05 "	<p>90 € Pauschale insg. für April - Juni 2,5 % ab 01.07.03 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.04</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einfrieren der AV auf den Stand März 03 (383,47 434,60 501,07 € mtl. im 1. bis 3. Ausbildungsj.) - Verpflichtung der AG, in jedem Betrieb alle möglichen Anstrengungen zur Steigerung der Ausbildungsplatzzahl zu unternehmen
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Nordrhein-Westfalen	9.000	Lohn Geh. AV AZ SZ	Arb. Ang. Ausz. " "	13.06.03 " "	01.06.03 31.03.04	<p>Ergebnis nach Schlichtung: nach 2 Nullmonaten (April, Mai) 2,4 %</p> <p>Vereinbarung einer Protokollnotiz durch die TV-Parteien: in Betrieben ohne BR kann AG nach Durchführung einer Betriebsversammlung mit Information und Anhörung der Betroffenen über die Einführung einer AZ-Flexibilisierung gem. § 3 MTV entscheiden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffnungsklausel mit der Möglichkeit der Absenkung der Jahressondervergütung (87 % eines ME) bei wirtschaftlicher Notlage auf bis zu 50 % durch freiwillige BV mit Zustimmung der TV-Parteien - in Betrieben ohne BR mit Zustimmung der TV-Parteien - Dauer der Gültigkeit entspricht der Laufzeit des MTV (kündbar 6 Mon./JE, erstmals 31.12.04)
IG BAU	Kies- und Sandindustrie Rheinland-Pfalz	1.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	08.07.03 "	01.05.03 30.04.05	<ul style="list-style-type: none"> - 34 € (Ausz. 10 €) mtl. Pauschale für Mai 2003 - April 2004 - 3,4 % ab 01.05.04 <p>Einführung einer Öffnungsklausel mit der Möglichkeit, bei tief greifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch freiwillige BV mit Zustimmung der TV-Parteien, Ausnahmelösungen zu vereinbaren</p>
IG BAU	Transportbeton- und Mörtelindustrie Rheinland-Pfalz	2.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	gleiche Regelung wie Kies- und Sandindustrie Rheinland-Pfalz

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Zementindustrie Nordwestdeutschland	4.100	Entg.	AN	01.07.03	01.03.03/ 01.04.03 kündbar 28.02.05/ 31.03.05	Ergebnis nach Schlichtung: - jew. 50 € mtl. Pauschale (55 € für AN in voll-/teilkontinuierlicher Schicht) für 12 Mon. - 3,0 % (Einkommensstand 28.02.03 bzw. 31.03.03) ab 01.03.04 (NRW) bzw. 01.04.04 (Nord) für 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	"	- jew. 10 € mtl. Pauschale für 12 Mon. - 3,0 % (Einkommensstand 28.02.03 bzw. 31.03.03) ab 01.03.04 (NRW) bzw. 01.04.04 (Nord) für 12 Mon.
			S	AN Ausz.	"	01.01.03 31.12.08	Abschluss eines TV zur Entgeltumwandlung und Altersvorsorge, u.a.: - Umwandlung von Entg. (VermL, U-Geld, SZ, sonstige, das Regelentgelt überschreitende Entg.-Bestandteile) bis zu 4 % der jew. Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung - eigenständige Tarifförderung durch AG in Höhe von 13 % für beitragsfrei umgewandelte Beträge (Umwandlungsbetrag mind. 100 €/J.)
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Südliches Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen	2.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.06.03	01.07.03 29.02.04	160 € insg. Pauschale für März - Juni, zahlbar in Teilbeträgen im Juli und September 2,4 %
			AV	Ausz.	"	"	keine Erhöhung, dafür Zusage der AG, alles in ihren Möglichkeiten liegende zur Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen zu unternehmen bisherige AV: 539 631 698 754 €
IG BAU IG BCE	Feuerfest-Industrie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen	3.700	Entg. AV	AN Ausz.	27.06.03	01.05.03 30.04.04	nach einem Nullmonat (Mai) 2,3 % ab 01.06.03
			S	Ausz.	"		TV-Parteien setzen sich für eine Erhöhung der Ausbildungsplatzzahl und befristete Übernahme der Ausgebildeten für mind. 12 Mon. ein

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Betonsteingewerbe Nordrhein-Westfalen	8.200	Entg. AV ERTV	AN Ausz.		01.08.03 31.12.06	<p>mtl. 1,55 % der Löhne, Geh. und AV als Pauschale für die Monate Mai - Juli</p> <p>Erstabschluss eines ERTV mit u.a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Regel jährlich zu vereinbarende Entg.-Tabelle - 14 Entg.Gr. mit einem Prozentgitter von 65 % (1.463 €) bis 185 % (4.163 €), dabei Laufzeit von 9 Mon. für die ab 01.08.03 festgelegten Beträge - Anbindung der AV an Eck-Entg. (Gr. 6 mit 2.245 €), dabei für gewerbl./kaufm. und. techn. Ausz. im 1. – 4. Jahr jew. 28/22 32/26 36/30 40/- % - detaillierte Regelüberführung, Entgeltberechnungen, allgemeine Bestimmungen und Besitzstandsregelungen
IG BAU	Beton- und Fertigteilwerke Sachsen	k.A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.06.03	01.06.03 31.03.05	nach 2 Nullmonaten (April, Mai) 2,6 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.04
			AV S	Ausz.	„	„	<ul style="list-style-type: none"> - Absicht der AG, mehr Ausbildungsplätze anzubieten, mind. aber Festhalten an der bisherigen Zahl - zur Ermöglichung des Vorhabens Beibehaltung der AV auf bisherigem Stand (390 448 536 604 €)
			S	Arb. Ang. Ausz.	„	01.09.03	Abschluss eines TV über Entgeltumwandlung und Altersvorsorge mit u.a. einer Tarifförderung durch den AG bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwestfalen/Hohenzollern, Südbaden	851.400	ERTV LRTV S	Arb. Ang. Ausz.	23.06.03	01.09.03	<p>im Rahmen des ERA-Projekts (s. auch MB 5/02) Abschluss eines ERA-TV, eines Einführungs-TV (ETV-ERA), der Entgeltlinie des ERA-TV, Regelungen zum ERA-Anpassungsfonds und eines TV zur Fortführung von Bestimmungen des Lohnrahmentarifvertrages (LRTV) II Nordwürttemberg/Nordbaden, mit u.a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ERA-TV bindend nach 3-jähriger Einführung für alle Betriebe (Voraussetzung für Einführungsbeginn, wenn ERA-Strukturvolumen von 2,79 % zur Verfügung steht) - 17 Entg.Gr. (= Grundentgelt) mit einer Spannweite von 1.592,89 bis 4.014,50 € Eckentg. = 2.152,55 € zur Sicherung für Akkord- und Prämienlöhne zusätzliche Sockelbeträge (Entg.Gr. 1 - 4) - Regelungspunkte zur Entgeltlinie des ERA-TV werden in einem ERA-Entgeltabkommen in der folgenden Tarifperiode aufgenommen bzw. fortgeschrieben - Anspruch des AN auf das Grundentgelt derjenigen Entg.Gr., die der Einstufung der im Rahmen der festgelegten Arbeitsorganisation ausgeführten Arbeitsaufgaben entspricht, Reklamationsrecht für AN oder BR - auf Verlangen einer Betriebspartei Einführung von Eingangs- als auch Zusatzstufen für Entg.Gr. 7 - 17 entsprechend den tarifvertraglichen Bestimmungen durch BV möglich - zusätzlich zum Grundentgelt Zahlung eines Leistungsentgelts, ermittelt nach einem methodisch berechneten Leistungsergebnis - die Auswahl wie auch gegebenenfalls die Ausgestaltung der Methoden zur Ermittlung des Leistungsergebnisses (Beurteilen, Kennzahlenvergleich, Feststellung der Zielerfüllung im Rahmen von Zielvereinbarungen) für den ganzen Betrieb, einzelne Betriebsabteilungen oder Arbeitsplätze ist mit dem BR zu vereinbaren (u.a. unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse) - Ermittlung des Leistungsergebnisses erfolgt durch AG; Reklamationsrecht einzelner bzw. mehrerer AN - die Summe der Leistungsentgelte soll betriebsdurchschnittlich 15 % der Grundentgeltsumme ergeben - Abgeltung hoher bzw. höherer Belastungen durch Belastungszulage: 2,5 - 10,0 % (der Entg.Gr. 7), gestaffelt nach einem Punktesystem entsprechend der Belastungsarten - Regelungen für einsatzingeschränkte AN - Regelungen zum ERA-Anpassungsfonds im Rahmen des ETV-ERA (Zweckbestimmung, Aufbau und Verwendung: u.a. Kompensation der systembedingten Mehrkosten des ERA-TV von 2,79 %)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwestfalen/Hohenzollern, Südbaden						<ul style="list-style-type: none"> - TV zur Fortführung von Bestimmungen des LRTV II in Nordwürttemberg/Nordbaden - Vereinbarung der TV-Parteien über das Suchen von Lösungen für die TVe zur Bewertung der Arbeitsaufgaben während der Montage für Montagestammarbeiter und für das Gießereiabkommen redaktionelle Anpassungen der übrigen TVe an den ERA-TV bis 15.07.03 <p>Erklärungsfrist: 30.07.03</p>
IGM	Kfz-Gewerbe Bremen	2.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.04.03	01.04.03 30.06.04	2,5 %
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Bremen	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	09.04.03 „	01.01.03 29.02.04 „	<p>nach 2 Nullmonaten (November, Dezember 2002) 2,0 %</p> <p>nach 5 Nullmonaten (August - Dezember 2002) von 357 411 508 567 € auf 362 416 513 572 €</p>
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	5.300	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	26.05.03 „ „	01.06.03 31.03.04 01.08.03 31.07.04 01.06.03	<p>nach 2 Nullmonaten (April, Mai) 2,0 %</p> <p>von 381 396 445 475 € auf 391 406 455 485 €</p> <p>Neuabschluss eines TV zur Altersteilzeit</p>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz verarbeitende Industrie Mecklenburg Vorpommern	4.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.06.03	01.01.03 31.05.04	120 € Pauschale insg. für Januar - Juni 2,0 % ab 01.07.03 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.04
			AV	Ausz.	"	01.01.04 31.05.04	nach 12 Nullmonaten (Januar - Dezember 2003) 3,2 %
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.03	unveränderte Wiederinkraftsetzung (70 % eines ME) Erklärungsfrist: 15.07.03
	Sachsen-Anhalt	5.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	13.06.03	01.03.03 30.04.04	50 € (Ausz. 20 €) Pauschale insg. für März - Juni 1,2 % ab 01.07.03 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.12.03 0,6 % Stufenerhöhung ab 01.03.04 Vereinbarung der TV-Parteien, für die Bereiche 4 und 5 des Geltungsbereichs des Mantel-TV, die überwiegend Vertrieb und/oder Montagearbeiten ausführen, einen gesonderten TV auszuhandeln
ver.di	Druckindustrie West und Ost	134.700	Lohn AV	Arb. Ausz.	25.06.03	01.04.03 31.03.05	nach Warnstreiks: nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 1,5 % ab 01.07.03 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.06.04
				"	"	kündbar 31.03.05	Wiederinkraftsetzung des Mantel-TV
			AZ	"	"	kündbar 31.07.07 (o. Nachwirkung)	Verlängerung des TV Altersteilzeit um 3 J.
			S	"	"		- Vereinbarung eines Maßregelungsverbot - Empfehlung der TV-Parteien, den Abschluss für die Angestellten zu übernehmen Erklärungsfrist: 11.07.03
ver.di	Buchbinderhandwerk Bundesgebiet West	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.06.03	01.04.03 31.03.04	nach einem Nullmonat (April) 2,2 %

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kunststoff verarbeitende Industrie Kreis Lippe	40.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.06.03 "	01.04.03 31.03.04 "	150 € Pauschale insg für April - Juni 2,5 % ab 01.07.03 Erhöhung um 25 € mtl. je Ausbildungsjahr (bisher: 524 560 608 680 €) Erklärungsfrist: 08.07.03

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie, Getränkefachgroßhandel Bundesgebiet Ost u. Berlin-West	10.200	Entg. AV	AN Ausz.	08.04.03	01.04.03 30.09.04	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.03
NGG	Mineralbrunnenindustrie NRW	2.300	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.03 "	01.06.03 31.05.04 "	nach einem Nullmonat (Juni) 2,8 % für die unteren Gr. 1-5 ab 01.07.03 2,5 % für alle weiteren Gr. 2,8 % (bisher: 498,00 609,50 728,50 €)
NGG	Molkereien Hessen	2.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.05.03	01.05.03 30.04.04	nach einem Nullmonat (Mai) 3,0 % ab 01.06.03
NGG	Mühlenwirtschaft Baden-Württemberg	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	18.06.03 "	01.06.03 31.05.04 "	2,75 % 15 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf 524 588 652 €
NGG	Süßwarenindustrie Niedersachsen/ Bremen	7.800	Entg.	AN		01.06.03 31.05.04	2,55 %
	NRW	14.800	Entg.	AN	08.07.03	01.04.03 31.03.04	nach Warnstreiks u. Urabstimmung: 2,56 %
	Hessen	5.900	Entg.	AN		01.05.03 30.04.04	2,6 %
NGG	Obst u. Gemüse verwertende Industrie Hamburg/Schleswig-Holstein	2.000	Entg.	AN		01.05.03 30.04.04	1 € Vorweganhebung für alle Gr. 2,5 %

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Fortsetzung Obst u. Gemüse verwertende Industrie Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	1.500	Entg.	AN	09.05.03	01.05.03 30.04.04	2,5 % 0,3 % Stufenerhöhung ab 01.09.03
	Bayern	2.400	Entg.	AN		01.06.03 31.05.04	2,5 %
NGG	Brot- u. Backwarenindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/ Bremen, NRW	9.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.06.03	01.04.03 31.03.04	nach einem Nullmonat (April) 2,5 % ab 01.05.03
			AZ S	"	"	kündbar 31.12.09	Verlängerung des TV Altersteilzeit
NGG	Stärkeindustrie Niedersachsen/ Brandenburg	1.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	21.05.03	01.05.03 31.05.04	nach einem Nullmonat (Mai) 2,7 % ab 01.06.03

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet West und Ost (ohne Saarland)	193.000	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	07.07.03	01.06.03 31.12.03	Neuer TV aufgrund des Nichtinkrafttretens der Schlichtungsvereinbarung vom 11.12.02 (s. MB 1/03) mit Wegfall der darin vereinbarten Stufen <ul style="list-style-type: none"> - 1,7/1,9 % West/Ost, bereits ab 12/02 in Kraft aus obigem Abschluss - Forcierung des Verfahrens zur Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit der Mindestlöhne - für 2004 neue Verhandlungen - analoge Anwendung für die Ang. - <i>Berlin und Brandenburg:</i> nach 14 Nullmonaten (Juli 02 - August 03) 1,7/1,9 % Berlin/Brandenburg
			AV	Ausz.	"	01.08.03 31.07.04	nach 12 Nullmonaten (August 02 - Juli 03) 2,5 % auf 427,50 466,50 603,50 € (West) 391,50 427,50 553,50 € (Ost)
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.06.03	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederaufnahme der Tarifgebiete Berlin und Brandenburg in den Geltungsbereich - Verlängerung des TV zur Zahlung einer Ergänzungsbeihilfe bis 31.12.03 - Fortsetzung der Gespräche zur Finanzierungssicherheit der Sozialkassen; Ergebnisse sollen bis Jahresende vorliegen - Gemeinsame Erklärung zum Verbleib des Maler- und Lackiererhandwerks in der Handwerksordnung Anlage A

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Groß- u. Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Baden-Württemberg	137.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.07.03	01.04.03 31.03.05	je 41 € Pauschale für April - Juni 2003 1,6 % ab 01.07.03 je 44 € Pauschale für April - Juni 2004 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.04
			AV	Ausz.	"	01.09.03 31.08.05	von 636 691 748 805 € auf 642 698 756 811 € auf 648 705 764 818 € ab 01.09.04
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.04.03 31.03.05	Vereinbarung einer Maßregelungsklausel
	Thüringen	17.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.07.03	01.05.03 30.04.05	- je 30 € Pauschale für Mai - Juli 2003 1,6 % ab 01.08.03 je 35 € Pauschale für Mai - Juli 2004 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.04 - Fortführung der Kleinbetriebsklausel mögl. Absenkung d. Einkommen um 3 bzw. 6 % für Betriebe mit bis zu 20 bzw. bis zu 10 AN)
			AV	Ausz.	"	01.09.03 31.08.05	von 593 645 729 € auf 601 652 735 € auf 609 659 741 € ab 01.09.04
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.03 30.04.05	Vereinbarung einer Maßregelungsklausel
ver.di	Groß- u. Außenhandel Schleswig-Holstein	45.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.07.03	01.05.03 30.04.05	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 2,0 % ab 01.08.03 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.04
			AV	Ausz.	"	01.08.03 31.07.05	1,5 % 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.08.04 (bisher: 544,53 636,26 724,82 €)
			Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.07.03	01.05.03 30.04.05	je 25 € Pauschale für Mai und Juni 2003 1,6 % ab 01.07.03 je 37,50 € Pauschale für Mai und Juni 2004 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.04
	Hessen	94.100	AV	Ausz.	"	"	7 / 8 / 8 / 9 € Erhöhung mtl. im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr auf 633 692 781 834 € auf 640 700 789 843 € ab 01.05.04
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	Vereinbarung einer Maßregelungsklausel

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Groß- u. Außenhandel Bayern	177.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.03	01.04.03 31.03.05	nach Streik: nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 1,5 %, darauf 9 € Erhöhung für alle Gr. ab 01.07.03 (= 2,1 % im Durchschnitt) 1,5 % Stufenerhöhung, darauf 9 € für alle Gr. ab 01.07.04 (= 2,0 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	01.09.03 31.08.05	von 615 653 689 € auf 620 660 695 € auf 626 666 701 € ab 01.09.04
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.04.03 31.03.05	Vereinbarung einer Maßregelungsklausel
	Mecklenburg-Vorpommern	14.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.07.03	01.05.03 30.04.05	nach 2 Nullmonaten (Mai, Juni) 30 € Erhöhung in allen Gr. (= 1,9/1,7 % im Durchschnitt Lohn/Geh.) ab 01.07.03 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.04
			AV	Ausz.	"	01.08.03 31.07.05	1,5 % 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.08.04
	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	7.100	Entg.	AN	23.03.03	01.04.03 31.03.04	nach einem Nullmonat (April) 2,4 % im Durchschnitt ab 01.05.03
AV			Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (April) von 310 340 410 € auf 320 350 420 € ab 01.05.03	

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	T-Mobile	9.600	Entg. AZ S Ratio S	AN "		01.07.02 30.06.04	nach 2 Nullmonaten (Juli und August 2002) 3,1 % ab 01.09.02 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.03 Vereinbarungen u. a.: - zur AZ-Flexibilisierung durch BV (Erweiterung der Dauer des Verteilzeitraumes der Wochen-AZ von 12 auf 60 Mon.) - zu AZ-Regelungen im Kundenservice - zur Beschäftigungssicherung Abschluss eines Ratioschutz-TV Aufnahme von Tarifverhandlungen zur variablen Vergütung im Kundenservice/Vertrieb
ver.di	Deutsche Seehafenbetriebe Bundesgebiet West	9.700	Lohn S	Arb.	23.05.03	01.06.03 31.05.04	2,6 % 15 €/mtl. als AG-Beitrag bei Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersversorgung in Höhe von mind. 10 €/mtl. für AN ab 7. Mon. BZ
ver.di	Hapag-Lloyd Fluggesellschaft mbH	2.400	Entg.	AN		kündbar: 31.12.04	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 1,3 % ab 01.05.03 30 € Einmalzahlung (zahlbar im Juni) 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.04

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen	45.200	Entg.	AN	25.03.03	01.01.03 31.03.04	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 40 € Erhöhung mtl. für alle Gr. ab 01.04.03 (= 2,6 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 537 596 664 € auf 555 615 685 € ab 01.04.03
	Rheinland-Pfalz	29.400	Entg.	AN	06.02.03	01.11.02 31.03.05	nach 5 Nullmonaten (November 2002 - März 2003) 2,5 % ab 01.04.03 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.04
			AV	Ausz.	"	"	nach 5 Nullmonaten (November 2002 - März 2003) von 429,50 475,50 531,50 € auf 440,00 490,00 545,00 € ab 01.04.03 auf 450,00 500,00 560,00 € ab 01.04.04
NGG	Privathaushalte Schleswig-Holstein	1.400	Entg.	AN	21.03.03	01.04.03 31.03.04	2,2 %
			AV	Ausz.	"	"	von 460 470 495 € auf 470 480 510 €
	Hamburg	1.100	Entg. AV	AN Ausz.	10.03.03	01.04.03 31.03.04	2,8 %
	Niedersachsen	3.100	Entg.	AN	06.05.03	01.05.03 30.04.04	2,9 %
			AV	Ausz.	"	"	10 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren auf 480 510 550 €
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	5.000	Entg.	AN		01.04.03 31.03.04	3,0 %	
Baden-Württemberg	5.700	Entg. AV	AN Ausz.	11.03.03	01.03.03 29.02.04	nach einem Nullmonat (März) 2,5 % ab 01.04.03	

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Privathaushalte Bayern	9.500	Entg.	AN	30.04.03	01.04.03 31.03.04	nach einem Nullmonat (April) 2,8 % ab 01.05.03
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (April) von 492,10 515,62 557,55 € auf 500,00 525,00 570,00 € ab 01.05.03
ver.di	Damp Holding AG	2.300	Entg.	AN	29.04.03	01.07.03 30.06.04	1,0 % von 706,73 763,09 864,20 € auf 713,80 770,72 872,84 €
IG BAU ver.di	Wohnungswirtschaft Bundesgebiet West und Ost	70.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.03	01.07.03 31.12.05	2,0 % (Ost: spätestens ab 01.01.04) 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.05 (Ost: spätestens ab 01.06.05) West: jew. 150 € zusätzliche Einmalzahlung (zahlbar spätestens mit dem Weihnachtsgeld 2003 und Urlaubsgeld 2005)
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 15 € mtl. in allen Ausbildungsjahren ab 01.01.05 (zz.: 625 735 845 €) Fortschreibung der Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung
ver.di	Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Geh.	Ang.	16.05.03	01.11.03 31.05.04	nach 6 Nullmonaten (Mai - Oktober) 2,5 % im Durchschnitt (überproportionale Anhebung der unteren Geh.Gr.)
			AV	Ausz.	"	"	von 400 521 643 € auf 412 534 657 €
			S	Ang. Ausz.	"	"	Fortschreibung der Öffnungsklausel für Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Situation, durch freiwillige BV Tarifierhöhung unter Voraussetzung einer Beschäftigungszusage ganz oder teilweise auszusetzen
				Url. S	"	01.05.03 31.05.05	Verlängerung des Rahmen-TV mit u. a. folgenden Änderungen: - Anrechnung der jew. 0,5 Freistellungstage am 24./31.12. auf den Gesamturlaub - Verringerung der bezahlten Freistellungstage aus besonderem Anlass

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di GEW GdP IG BAU	Öffentlicher Dienst Land Berlin	k.A.	Lohn Geh. AV AZ SZ S	Arb. Ang. Ausz.	30.06./ 01.07.03		<p>voll inhaltliche Übernahme des am 09.01.03 erreichten „Potsdamer-Abschlusses“ für die AN des öffentlichen Dienstes (s. MB 01/03) mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auszahlung des Einmalbetrages für 2003 sowie der Differenzbeträge für Januar bis März im September - Auszahlung der Differenzbeträge für April bis September im Oktober - Inkrafttreten der Stufensteigerung vom 01.08.03 bis 31.07.05
			Lohn Geh. AZ S	"	"	01.01.03 31.12.09 (o.Nachwirkung)	<p>Vereinbarung von Eckpunkten für einen TV mit Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der TV-Laufzeit, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tausch von Entgelt in Freizeit ab 01.08.03 in folgendem Umfang: 8 % der jew. Wochen-AZ bis zur LGr. 6 bzw. Geh.Gr. VIb BAT 10 % der jew. Wochen-AZ bis zur LGr. 7 bis 9 bzw. Geh.Gr. Vc bis III 12 % der jew. Wochen-AZ ab Geh.Gr. IIb analoge Anwendung auf Kr.-Gr. - Umsetzung des Tauschs wie folgt: AZ-Reduzierung bei mehr als 37 Std./W. (KITAs mehr als 38 Std./W.) auf 37 Std./W. (KITAs: 38 Std./W.); 1/2 Ausgleichstag(e)/J. in/ab 2003/04 unter Anrechnung des bereits in Anspruch genommenen AZV-Tages; Möglichkeit zur Ansammlung des jew. restlichen Zeitguthabens, bis hin zur Reduzierung der Lebens-AZ - für Teilzeit-AN Reduzierung der Wochen-AZ (19,25/20 Std./W. West/Ost) nur bis zu 50 % der bisherigen AZ möglich - Reduzierung der Pflichtstundenzahl der angestellten LehrerInnen in der jew. gültigen Fassung um 1,5 Std./W. ab 01.08.03 - Nachbesetzung von 40 Stellen für Ang. im Polizeivollzugsdienst - Nachbesetzungsbedarf im Volumen von 255 Vollzeitstellen im Lehrerbereich und AZ-Ausgleich von 388 ErzieherInnen-Stellen in staatlichen KITAs - Rückführung der reduzierten AZ zum 01.01.10 auf die vereinbarte tarifliche Wochen-AZ unter gleichzeitiger Anhebung der tariflichen Entgelte - Vereinbarung eines AG-finanzierten Ausgleichs für die betriebliche Altersversorgung im Zuge der Reduzierung der AZ für alle AN, die am 01.08.03 das 55. Lj. vollendet haben oder älter sind; freiwillige Höherversicherung für diese AN bei der VBL zur Sicherstellung, dass keine Nachteile entstehen - Vereinbarung der Anwendung des BAT, BAT-O, BMT-G II, BMT-G-O und die sie ergänzenden TV'e - Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Altersteilzeit-TV - Verpflichtung des Senates zur Einrichtung von 500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen für die Haushaltsjahre 2004/05

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bundesanstalt für Arbeit Bundesgebiet West und Ost	70.700	AV S	Ausz.	11.06.03		<ul style="list-style-type: none"> - Einstellungszusage für mind. 12 Mon. für alle Ausz. die zz. beschäftigt sind oder in 2003/04 eingestellt werden - Einmalzahlung von 65/58,50 € West/Ost für alle in 2003 eingestellten/noch einzustellenden Ausz., Auszahlung Anfang 2004 <p>Einigung steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Vorstandes der BA und der ver.di-Tarifkommission</p>
ver.di	Innungskrankenkassen Bundesgebiet West und Ost	8.800	S	Arb. Ang. Ausz.	25.04.03	01.01.03 31.12.08	<p>TV zur Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit auf Umwandlung zukünftiger Ansprüche auf laufendes oder einmaliges Entg. bis zu 4 % der jew. Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (in beiderseitigem Einvernehmen auch höhere Beiträge); Mindestbetrag der Umwandlung beträgt 1/160 der Bezugsgröße - AG-Zuschuss auf den umgewandelten Betrag von 10 %, 12 % ab 01.01.04 - Bindung an die Vereinbarung: 12 Mon. - Durchführungswege: Wahl zwischen Pensionskasse, -fonds, Direktversicherung; Angebot für die Tarifgemeinschaft einheitlich über ein Unternehmen
ver.di	Tarifgemeinschaft der medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK/MDS) Bundesgebiet West und Ost	7.000	S	Arb. Ang. Ausz.	02.06.03	01.07.03 31.12.08	<p>TV zur Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit auf Umwandlung auf laufendes oder einmaliges (W-Geld) Entg. bis zu 4 % der jew. Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung; Mindestbetrag der Umwandlung beträgt 1/160 der Bezugsgröße - AG-Zuschuss auf den umgewandelten Betrag von 9/10 % ab 01.10.03/01.10.04 <p>TV zur Altersversorgung, der u.a. beinhaltet, dass einzelne MDK die Möglichkeit erhalten, eine eigenständige betriebliche Altersversorgung aufzubauen und gleichzeitig aus der VBL auszusteigen oder in eine regionale ZVK umzusteigen, dabei keine Schlechterstellung der AN</p>
			S	"	"		

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Technikerkrankenkasse (TK) Bundesgebiet West und Ost	9.700	Geh.Gr.	Ang.	27.05.03	01.01.04	Vereinbarung der Stufensteigerungen in der Geh.Tabelle (zehnmalige jährliche Steigerung) um festgelegten %-Satz
			AZ	Ang. Ausz.	„	01.01.04 31.12.08	<p>Änderungen zum MTV, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - von 37,5 auf 36,5 Std./W. ab 01.01.05 ohne Gehaltsausgleich - weitere AG-seitige Verkürzung im TV zur Beschäftigungssicherung (BSTV) auf 35,5 Std./W. ab 01.01.06 auf 35 Std./W. ab 01.01.07 ohne Gehaltsausgleich - AG-seitig tatsächlich abgesenkte Wochen-AZ gilt als regelmäßige Wochen-AZ und wird zum Zeitpunkt der Absenkung Bestandteil des MTV; AG-seitige Absenkung ohne Gehaltsausgleich nur bundesweit möglich, solange der BSTV ungekündigt ist; Ausschluss der bundesweiten AG-seitigen Wiederanhebung der Wochen-AZ <p>Absenkung der Gehälter zum Ausgleich der Wochen-AZ-Verkürzung: um 2,67 % ab 01.01.04 um 1,33 % ab 01.01.05 um 1,33 % ab 01.01.06 um 1,33 % ab 01.01.07</p> <p>für Neueingestellte Wegfall des Anspruchs auf die tarifliche Urlaubsdauer (30-33 AT, gestaffelt nach Lj.) und der Jubiläumszuwendung</p> <p>Wegfall des bisherigen U-Gelds (75 % eines ME); wird auf die mtl. Geh. (Stand 31.12.03) auf Basis der Wochen-AZ umgelegt; Umlage erfolgt durch eine einmalige Erhöhung der Geh. um 8,33 %</p> <p>von 100 auf 75 % eines ME, dafür 5 freie AT/J. bei Nichtinanspruchnahme bis 31.10. Zahlung von 25 % eines ME (für Neueingestellte: Staffelung nach BZ von 25 bis 75 %, freie AT: nach 4 J. BZ)</p> <p>unbefristete Vereinbarung pauschalierter Überstundenabgeltung für die Endstufen in bestimmten Geh.Gr.</p> <p>Änderung des TV zur Beschäftigungssicherung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wegfall der bisherigen Möglichkeit zur Wahl einer höheren Wochen-AZ (Wahl einer niedrigeren Wochen-AZ, bis 30,5 Std., bleibt bestehen) - Beibehaltung der AG-seitigen Absenkung auf bis zu 32,5 Std./W. für einzelne Organisationseinheiten; AZV mit Teilgeltsausgleich ist gegenüber AZV im MTV/AZV im BSTV nachrangig
			Geh.			01.01.04 31.12.05 (o. Nachwirkung)	
			Url. S				
			U-Geld Geh.				
			SZ AZ				
			Z				
			AZ				

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Technikerkrankenkasse (TK) Bundesgebiet West und Ost		S	AN	„		<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Abbauziels um 420 Mitarbeiterkapazitäten - Absenkung des Versorgungsniveaus für aktuelle und zukünftige Leistungsempfänger von 75 % auf 71,75 % innerhalb von 10 J. durch verminderte Anpassung des ruhegeldfähigen Gehalts ab 01.01.04 - Einrichtung eines zusätzlichen Zentrumsstandorts im Rahmen des Projekts „TK 2010“ mit mind. 70 bis 80 Mitarbeiterkapazitäten
			AV	Ausz.	„		<p>Projekt „Zukunft für unsere Jugend“, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absenkung der AV für Ausz. zum Sozialversicherungsangestellten von 37/42,5/50 % auf 33,5/39/45 % des Grundgehalts Geh.Gr. 2 im 1./2./3. Ausbildungsjahr - von 30 auf 28 AT für Ausz. deren Ausbildung in der Zeit vom 01.01.04 - 31.12.06 beginnt - Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes um 150 % in 2004/05/06 (= jeweils 200 Ausbildungsplätze) - qualifiziertes Bewerbertraining für alle Ausgebildeten, die nicht übernommen werden können; für Empfehlung und Vermittlung der Ausz., Praktikanten und Trainees setzt sich die TK offensiv und rechtzeitig vor Ausbildungsende ein
			Url.				
			S				

Aktuelle Publikationen

neu

Wer verdient was?

- Ausgabe 2003 -

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 53
Düsseldorf Juli 2003
88 Seiten, **12 €**

neu

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2003

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2003
36 Seiten, **6 €**

neu

Tarifliche Öffnungsklauseln

Eine Analyse von rund 30 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 52
Düsseldorf, März 2003
47 Seiten, **8 €**

Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten
Tarifbereichen West und Ost
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51
Düsseldorf, Februar 2003
10 Seiten, **kostenlos**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2001

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 50
Düsseldorf, Dezember 2002
72 Seiten, **10 €**

Tarifpolitik in Europa 2001/2002

2. Europäischer Tarifbericht des WSI
Düsseldorf, September 2002
76 Seiten, **10 €**

Tarifpolitik für ältere ArbeitnehmerInnen

Eine Analyse von tariflichen Regelungen in ausgewählten
Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 49
Düsseldorf, September 2002
47 Seiten, **10 €**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 2003

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2002/2003
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema**
"Mindeststandards zwischen Tarifvertrag und Gesetz"
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2003**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 * €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 08/03

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen 1 - 3

unter anderem:

- Baumschulen 1
- Brauereien 2
- S-Bahn Berlin GmbH 3

Tarifabschlüsse 4 - 25

unter anderem:

- RWE-Rheinbraun AG 4
- Energiewirtschaft 4
- Kali- und Steinsalzbergbau 5
- Karosseriebauerhandwerk 7
- Holz verarbeitende Industrie 8
- Bauhauptgewerbe 10
- Groß- und Außenhandel 11 - 12
- Einzelhandel 13 - 22
- Privates Verkehrsgewerbe 23
- Buch- und Zeitschriftenverlage 24
- Herstellender Buchhandel 24
- IBM-Deutschland GmbH 24
- Bewachungsgewerbe 25

Redaktionsschluss: 14. August 2003

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	---------

Tarifvertragsforderungen

Gartenbau Land- und Forstwirtschaft	1
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	4 - 5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	6
Investitionsgütergewerbe.....	7
Verbrauchsgütergewerbe	8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	9
Baugewerbe	10
Handel	11 - 22
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	23
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	24 - 25

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Für die Beschäftigten der **Energiewirtschaft** NRW (GWE-Bereich) konnte in der zweiten Verhandlungsrunde am 16. Juli ein Tarifabschluss erzielt werden. Die ArbeitnehmerInnen erhalten eine individuell garantierte Vergütungszulage von 2,5 % für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004, die Ermittlung erfolgt auf Basis der individuellen Tabellenvergütung und findet Berücksichtigung beim Stundenteiler, bei der Berechnung von Zulagen/Zuschlägen, bei der betrieblichen Altersversorgung und beim Weihnachtsgeld; die Auszubildenden erhalten 15 €/Monat und die Arbeitgeber sagten zu, die Anstrengungen zur Ausbildung aufrecht zu erhalten und diese nach Möglichkeit weiter auszubauen.

Die bisherige Vergütungs-Tabelle wird eingefroren und findet Anwendung für ab 1. Juli Neu-eingestellte.

Die Sondierungsgespräche über ein neues Vergütungssystem werden fortgesetzt; Übereinstimmung erzielten die Tarifvertragsparteien bereits über die Mindesthöhe der neuen Eckvergütung und darüber, dass die persönliche Zulage von 2,5 % als Bestandteil der insgesamt überzuleitenden Vergütung in das neue System einfließt.

Baugewerbe

Am 7. August einigten sich die Tarifparteien des Baugewerbes für die ArbeiterInnen und Angestellten des **westdeutschen Bauhauptgewerbes** auf einen weitgehenden Erhalt der tariflichen Jahressonderzahlung und der teilweisen Umwandlung in die tarifliche Altersvorsorge (Einzelheiten s. Tabellenteil). Der Bundesvorsitzende der IG BAU, Klaus Wiesehügel, erklärte, dass dies ein Kompromiss ist, der den Betrieben hilft, in dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage ihren tariflichen Pflichten nach zu kommen und der den Flächentarifvertrag damit für die Lohnrunde 2004 und darüber hinaus stabilisiere. Die Arbeitgeberverbände wollten einen weitgehenden Verzicht auf die Sonderzahlung. Die Tarifvertragsparteien haben eine Erklärungsfrist bis zum 19. September vereinbart; während dieser Zeit müssten die vier Landesverbände, die dem Verband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) das Mandat zu bundesweiten Lohnverhandlungen entzogen haben (s. nächster Absatz) diesen Auftrag für die Lohnrunde 2004 ausdrücklich wieder erteilen, erklärte Klaus Wiesehügel.

Die regionalen **Bau-Arbeitgeberverbände** von Hessen, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein entzogen dem ZDB die Vollmacht zum Abschluss bundesweiter Tarifverträge und wollen künftig eigene regionale Verhandlungen führen, in denen angemessene Ergebnisse erreicht werden sollen; geplant sei ein eigener Nord-Tarifvertrag. Die IG BAU erklärte, dass es für regionale Verhandlungen überhaupt keinen Anlass gebe und dass das Baugewerbe schon aus wirtschaftlicher Sicht einen Tarifvertrag benötige, der flächenmäßig wirke, da es sonst zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen komme.

Handel

Am 21. Juli wurde auch für den **Groß- und Außenhandel** und den **genossenschaftlichen Großhandel Nordrhein-Westfalen** ein Tarifergebnis erzielt, welches inhaltsgleich mit dem Abschluss für Baden-Württemberg ist (s. MB 07/03). Die Erhöhungen für den genossenschaftlichen Großhandel erfolgen jeweils einen Monat später.

Für die Beschäftigten in **Sachsen-Anhalt** einigten sich die Tarifparteien am 30. Juli auf eine Erhöhung von 1,6 % ab 1. August 2003 und eine Stufenerhöhung von 1,8 % ab 1. August 2004. Für die Monate Mai bis Juli 2003 gibt es eine Pauschalzahlung von jeweils 30 € (zahl-

bar im August, September, Oktober), für die Monate Mai bis Juli 2004 von jeweils 35 €, Laufzeit bis 30. April 2005.

Auch für die Tarifgebiete **Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Rheinland-Rheinessen, Pfalz, Berlin** und **Sachsen** liegen nunmehr Abschlüsse vor (Einzelheiten s. Tabellenteil).

In dem von Streiks und Warnstreiks begleiteten Tarifkonflikt im **Einzelhandel** einigten sich die Tarifparteien für **Hamburg** als erstes Tarifgebiet am 16. Juli in der 7. Verhandlung auf Einkommensverbesserungen und Änderungen im Manteltarifvertrag: Die Löhne und Gehälter werden nach drei Nullmonaten ab 1. August durchschnittlich um 1,8 bzw. 1,7 % und nochmals ab 1. August 2004 um 1,8 bzw. 1,7 % angehoben. Als soziale Komponente werden die Sätze der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen stärker angehoben. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 30. April 2005. In dem geänderten Manteltarifvertrag sind u.a. vor allem nach Änderung des Ladenschlussgesetzes die 20 %-igen Zeitzuschläge für die spätöffnungsbedingte Arbeit von 14.30 Uhr bis 20 Uhr am Samstag hervorzuheben. Weiterhin konnte der Urlaubsanspruch für Jugendliche von 27 auf 30 Kalendertage angehoben und Freistellungsregelungen für Auszubildende bei Abschlussprüfungen vereinbart werden. Wie bereits in Hamburg konnte ver.di inzwischen auch für die Tarifgebiete **Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern sowie Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen** Zweijahresverträge mit Einkommensverbesserungen zwischen 1,6 und 1,9 % einschließlich drei bzw. vier Nullmonaten durchsetzen (für die Nullmonate bzw. für die verzögerte Inkrafttretung der Stufenerhöhungen gibt es zusätzliche Zahlungen von 51 bzw. 75 € in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz). Wie in Hamburg gibt es stärkere Anhebungen in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen als soziale Komponente. Ebenfalls geändert wurden die Manteltarifverträge. In Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz bleibt es bei dem Zeitzuschlagbeginn am Samstag ab 14 Uhr, in den übrigen Tarifgebieten beginnen sie ab 14.30 Uhr. Abweichend davon erhalten die Beschäftigten in Sachsen und Thüringen die 20 %-igen Zeitzuschläge am Samstag erst ab 15 Uhr, in Sachsen-Anhalt ab 15.30 Uhr. In allen genannten Tarifgebieten konnte ver.di die Arbeitgeber zu Zeiterfassungen der tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten bei Verlangen der ArbeitnehmerInnen verpflichten, in dem auch die Zuschläge erfasst werden. (Näheres siehe im Tabellenteil.)

Keine Tarifergebnisse konnten bisher in **Niedersachsen, Bremen, Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern** erzielt werden. Am 15. August wird weiter verhandelt in Niedersachsen, am 21. August in Bremen, am 19. August in Berlin, am 1. September in Brandenburg und am 12. September in Mecklenburg-Vorpommern.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Die Streiks im **Bewachungsgewerbe** Nordrhein-Westfalen sind endgültig beendet. In der Urabstimmung über das Verhandlungsergebnis nahmen 80 % der ver.di-Mitglieder den Kompromiss an. Danach erhalten die ArbeitnehmerInnen im Geld- und Wertbereich ab 1. September 1,4 % und in den übrigen Bereichen 2 % mehr Lohn und Gehalt. Ab 1. Juli nächsten Jahres werden die Löhne und Gehälter noch einmal um den gleichen Prozentsatz erhöht. Erstmals wurden auch Vergütungsgruppen für die gewerblichen Auszubildenden vereinbart. Die Laufzeit des Tarifvertrages endet am 30. April 2005.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 31. Juli/1. August wurde der Tarifvertrag für die ArbeiterInnen und Angestellten im **öffentlichen Dienst** des **Landes Berlin** endgültig unterzeichnet (Einzelheiten s. MB 07/03). Ausgenommen von diesem Abschluss wurden jedoch die ca. 5.000 angestellten LehrerInnen, denn hier beschloss die Tarifkommission der GEW, dem Vertrag nur zuzustimmen, wenn die Arbeitszeit der Lehrkräfte auf den Stand vom 01. Januar 2003 zurück geführt würde (zu diesem Zeitpunkt wurde die Pflichtenstundenzahl erhöht) und die entsprechenden

Neueinstellungen in 2003 realisiert würden; der Berliner Senat lehnte diese Forderungen ab. Die GEW unterschrieb den Vertrag unter Vorbehalt mit Erklärungsfrist bis zum 26. August, in dieser Zeit will sie versuchen, eine Lösung für den Lehrerbereich zu finden.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Baumschulen Schleswig-Holstein, Hamburg	1.000	Lohn	Arb.	31.05.03	3,5 %

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerk- schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien NRW	7.900	Entg. AV	AN Ausz.	31.08.03	4,5 %

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
Transnet	S-Bahn Berlin GmbH	4.100	Entg. AV VermL S	AN Ausz. AN	31.07.03 " "	5,0 % Ankoppelung an das Entgeltsystem (zz. 508,35 548,70 585,39 636,75 €) Verbesserung (zz. 52 DM mtl. = 26,59 €) Verhandlungen zur Beschäftigungssicherung

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	RWE Rheinbraun AG	11.000	S	AN		01.01.03	neue Regelungen zum Stromdeputatbezug (neu: Strompreisvergünstigung), u.a.: Erhöhung der Strombezugsmenge u. gleichzeitige Senkung der Eigenbeteiligung, Besitzstandsregelungen u. Regelungen für Neueingestellte
IG BCE ver.di	Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)	12.500	Entg.	AN	16.07.03	01.07.03 30.06.04	<ul style="list-style-type: none"> - 2,5 % /Mon. als individuell garantierte Zulage (IGV). Ermittlung auf Basis der individuellen Verg. (Zulage wird beim Stundenteiler, bei Berechnung von Zulagen/Zuschlägen, für die betriebliche Altersvorsorge und beim W-Geld berücksichtigt) - Einfrieren der Verg.-Tabelle und deren Anwendung für Neueingestellte ab 01.07.03
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 15 €/Mon. zz. 573 661 751 840 €
			S				Fortsetzung der Sondierungsgespräche über ein neues Vergütungssystem u. Übereinstimmung der TV-Parteien über die Mindesthöhe der neuen Eckverg. u. darüber, dass die IGV Bestandteil der insg. überzuleitenden Verg. in das neue System ist
			S	Ausz.	"		Zusage der AG, zur Aufrechterhaltung der Anstrengungen zur Ausbildung u. nach Möglichkeit weiterer Ausbau
ver.di	Private Energieversorgung Rheinland-Pfalz	2.900	Entg. AV	AN Ausz.	02.07.03	01.06.03 30.09.04	nach einem Nullmonat (Mai) 450 € (Ausz. 150 €) insg. Pauschale für Juni - August 3,0 % ab 01.09.03
	Bayern	3.200	Entg. AV	AN Ausz.	17.07.03	01.07.03 28.02.05	330 € Pauschale insg. für Juli - Oktober (Ausz. anteilig) 3,1 % ab 01.11.03
			AZ S	AN	"		Vereinbarung einer Ausgleichszahlung von 600 € für Betriebe, die AZ-Verlängerung um 2 Std. auf 38 Std./W. vereinbart haben und Vereinbarung der Möglichkeit für höhere betriebliche Leistungen
			S	"	"		Neufassung der Verg.-Gr.-Beschreibung

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kali- und Stein-salzbergbau Bundesgebiet West und Ost	12.600	Lohn Geh. AV S SZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	08.07.03 " "	01.06.03 30.11.04 " "	<p>40 € insg. Pauschale für Juni, Juli 1,3 % ab 01.08.03 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.04.04</p> <p>nach 2 Nullmonaten (Juni, Juli) 5 € mtl. Erhöhung ab 01.08.03 5 € mtl. Stufenerhöhung ab 01.04.04 in allen Ausbildungsjahren</p> <p>bisherige AV: 421,47 / 509,02 509,02 / 596,57 596,57 / 684,12 684,12 / 771,65 € für gewerbliche Ausz. über/unter Tage und kaufm. Ausz.</p> <p>für Ausz. in gewerblichen Berufen ab 2003 Unterscheidung nach Ausbildung über/unter Tage ab 2. Ausbildungsjahr (bisher ab 1. Jahr)</p> <p>Zusage der AG, in 2004 und 2005 je 145 Ausbildungsplätze im Tarfbereich (unter Ausschluss einer Übernahmegarantie) zur Verfügung zu stellen</p> <p>Öffnungsklausel im TV Jahresleistung (100 % eines ME, Ausz. 80 %), u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch BV Möglichkeit zum Splitten der Zahlung, und zwar Zahlung eines Teils im November, Rest spätestens im Mai des Folgejahres - Neufassung der BV möglichst bis zum diesjährigen Auszahlungszeitpunkt, sonst Anzahlung auf SZ von 80 % (Ausz. 64 %), Restzahlung im Mai 2004

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Rheinstromkiesbaggereien Nordrhein-Westfalen	1.000	Lohn AV	Arb. Ausz.		01.06.03 30.04.05 01.05.04 30.04.05	nach einem Nullmonat (Mai) 2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.04 nach 12 Nullmonaten (Mai 2003 - April 2004) 2,0 % bisher: 730,92 875,62 1.012,29 € für Schiffsjungen 450,73/596,96 596,96/743,70 743,70/890,96 -,-/1.037,19 € für sonst. Ausz. bis/ab 18. Lj.
IG BAU IG BCE	Kalk- und Dolomitindustrie rechtsrhein. Teil d. Reg. Bezirks Düsseldorf, Westfalen	1.600	Entg. AV	AN Ausz.	24.07.03	01.07.03 30.06.04	130 € Pauschale (Ausz. 35 €) für Juli 2,0 % ab 01.08.03
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg	2.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	09.07.03 "	01.05.03 30.04.05	200 € insg. Pauschale (Ausz. 40 €) für Mai - August 3,4 % ab 01.09.03 Einführung einer Öffnungsklausel mit der Möglichkeit, bei tiefgreifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch freiwillige BV mit Zustimmung der TV-Parteien Ausnahmelösungen zu vereinbaren

Investitionsgüterindustrie

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Karosseriebauerhandwerk Baden-Württemberg	9.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	15.07.03 "	01.07.03 "	<ul style="list-style-type: none"> - nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 1,9 % - 2,25 % Stufenerhöhung ab 01.07.04 - Einführung einer LGr. 1 für Neueinstellungen (= 75 % von LGr. 4a) <ul style="list-style-type: none"> nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 1,9 % 2,25 % Stufenerhöhung ab 01.07.04 (bisher: 504 541 614 659 €)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	60.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.07.03	01.05.03 30.04.04	<i>Schlichtungsergebnis:</i> 50 € (Ausz. 15 €) Pauschale insg. für Mai, Juni 1,2 % ab 01.07.03 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.12.03
	Hessen	18.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	08.07.03	01.05.03 30.04.04	40 € (Ausz. 15 €) Pauschale insg. für Mai - Juli 1,14 % ab 01.08.03 1,13 % Stufenerhöhung ab 01.01.04
	Rheinland-Pfalz	14.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	11.07.03 "	01.05.03 30.04.04	40 € (Ausz. 15 €) Pauschale insg. für Mai - Juli 1,14 % ab 01.08.03 1,13 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 Vereinbarung einer Härtefallregelung, die der bisherigen Praxis entspricht

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Spirituosenindustrie Baden-Württemberg	2.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	09.07.03 "	01.06.03 31.05.04 "	100 € insg. Pauschale für Juni bis Juli 1,98 % ab 01.08.03 1,98 % zz.: 517 580 662 €
NGG	Ölmühlenindustrie Nordrhein-Westfalen	1.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.06.03	01.04.03 31.03.04	nach 2 Nullmonaten (April, Mai) 2,5 % ab 01.06.03
NGG	Futtermittelindustrie Nordrhein-Westfalen	2.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.07.03	01.06.03 31.05.04	80 € Pauschale für Juni (Ausz. 40 €) 2,12 % ab 01.07.03
NGG	Fisch- und Geflügelwirtschaft Bremerhaven	2.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.03	01.03.03 29.02.04	nach 2 Nullmonaten (März, April) 2,3 % ab 01.05.03
	Cuxhaven	1.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.03	01.03.03 29.02.04	nach 2 Nullmonaten (März, April) 2,3 % ab 01.05.03
NGG	Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	4.900	Entg. AV	AN Ausz.	30.07.03 "	01.07.03 30.06.04 "	2,55 % von 553 619 702 764 € auf 567 635 720 783 €
	Berlin-West	2.800	Entg. AV	AN Ausz.	15.07.03	01.06.03 31.05.04	2,55 % (Aufrundung der erhöhten Entg. auf volle €)
NGG	Tarifverbund Ernährung Baden-Württemberg	1.700	Entg. AV	AN Ausz.	14.07.03	01.06.03 31.05.04	nach 1 Nullmonat (Juni) 2,53 % ab 01.07.03

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West (o. Berlin-West)	568.400	SZ S	Arb.	07.08.03		<p>Neuregelung der SZ (bisher 93 Gesamtarifstundenlöhne = GTL), wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auszahlung von 32 GTL - Umwandlung von 36 GTL als zusätzlicher AG-Beitrag in die tarifliche Zusatzrente - Wegfall von 25 GTL - hälftige Auszahlung der tariflichen Leistung in 2003 und 2004 aufgrund der schlechten Konjunktur <p>analoge Anwendung (bisher: 55 % eines ME)</p> <p><i>Erklärungsfrist: 19.09.03</i></p>
IG BAU	Gerüstbauerhandwerk Berlin	k.A.	Lohn	Arb.	31.07.03	<p>01.08.03 k.A.</p> <p>01.09.03 30.08.04 (o. Nachwirkung)</p>	<p>nach tariflosem Zustand seit Juni 1997:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anerkennung des Tarifniveaus Bundesgebiet West/Ost (95 %) und Übernahme der auf Bundesebene vereinbarten Stufenerhöhung von 3,3 % ab 01.05.04 (s. MB 07/02) - Abschluss eines Akkord-TV mit u.a. Ausschluss der Absenkung des Akkordlohns auf unter 130 % des Tariflohns

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Groß- u. Außenhandel Hamburg	54.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.07.03	01.05.03 30.04.05	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 1,7 % ab 01.08.03 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.04
			AV	Ausz.	"	01.08.03 30.09.05	7/9 € mtl. im 2./3. Ausbildungsjahr 5/7/9 € mtl. Stufenerhöhung im 1./2./3. Ausbildungsjahr ab 01.08.04 bisher: 575 642 755 €
			S	AN	"		TV-Parteien erklären Bereitschaft zur Einarbeitung tarifvertraglicher Lösungen, wenn Firmen in Notlage geraten
	Niedersachsen/ Bremen	99.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.07.03	01.05.03 30.04.05	1,6 % zusätzliche Einmalzahlung von 75/68 € für LGr. L1 und L2/Geh.Gr. G1 und G2, zahlbar jew. im September 1,8 % Stufenerhöhung (1,97 % für LGr. L1 und L2/Geh.Gr. G1 und G2) ab 01.06.04
			AV	Ausz.	"	01.09.03	8/7/6 € mtl. 9/8/7 € mtl. Stufenerhöhung ab 01.09.04 im 1./2./3. Ausbildungsjahr bisher: 583 654 707 €
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		Einigkeit der TV-Parteien über das Fortdauern des zum 28.02.02 gekündigten MTV <i>Erklärungsfrist: 18.08.03</i>
ver.di	Groß- u. Außenhandel, genossenschaftl. Großhandel Nordrhein-Westfalen	304.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.07.03	01.04.03 31.03.05 (gen. GH: 01.05.03 30.04.05)	123 € insg. Pauschale für April - Juni bzw. Mai - Juli 2003 (gen. GH) 1,6 % ab 01.07.03 bzw. 01.08.03 (gen. GH) 132 € insg. Pauschale für April - Juni 2004 bzw. Mai bis Juli (gen. GH) 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.04 bzw. 01.08.04 (gen. GH)
			AV	Ausz.	"	01.08.03	jew. 6/7/8 € mtl. im 1./2./3. Ausbildungsjahr in 2003/04 bisher: 624,14 688,45 751,18 €
ver.di	Groß- u. Außenhandel Rheinland-Rheinessen	29.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.07.03	01.05.03 30.04.05	25 € Erhöhung mtl. für alle Gr. (= 1,5 / 1,4 % Lohn/Geh. im Durchschnitt) 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.04
			AV	Ausz.	"	"	von 500,26 588,81 663,68 € auf 507,00 596,00 671,00 € auf 513,00 603,00 678,00 € ab 01.05.04

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Groß- u. Außenhandel Pfalz	14.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.07.03	01.05.03 30.04.05	50 € insg. Pauschale für Mai - Juni 1,6 % ab 01.07.03 75 € insg. Pauschale für Mai - Juni 2004 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.04
			AV	Ausz.	"	"	je 7 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren in 2003/2004 bisher: 525 639 755 €
			S	AN	"		Maßregelungsklausel <i>Erklärungsfrist: 05. August 2003</i>
	Berlin	22.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.08.03	01.05.03 30.04.05	nach 4 Nullmonaten (Mai - August) 1,6 % ab 01.09.03 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.04 110 € insg. zusätzliche Einmalzahlung für Mai - August
			AV	Ausz.	"		jew. 8 € mtl. in allen Ausbildungsjahren ab 01.09.03 und 01.08.04
	Groß- u. Außenhandel, genossenschaftl. Großhandel Sachsen-Anhalt	18.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.07.03	01.05.03 30.04.05	90 € insg. Pauschale für Mai - Juli (zahlbar im August, September, Oktober, jew. 30 €) 1,6 % ab 01.08.03 105 € insg. Pauschale für Mai - Juli 2004 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.04
			AV	Ausz.	"	01.08.03	8/7/6 € mtl. 8/7/6/ € mtl. Stufenerhöhung ab 01.08.04 jew. im 1./2./3. Ausbildungsjahr bisher: 540 605 645
	Sachsen	38.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.07.03	01.04.03 31.03.05	je 16,66 € Pauschale für April - Juni 1,6 %, darauf 3 € Erhöhung für alle Gr. ab 01.07.03 je 20 € Pauschale für April - Juni 2004 1,6 %, darauf 3 € Erhöhung für alle Gr. ab 01.07.04
			AV	Ausz.	"	01.09.03 31.08.05	je 7 € mtl. in allen Ausbildungsjahren für 2003 und 2004 auf 587,91 623,23 658,55 € auf 594,91 630,23 665,55 € ab 01.09.04

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Genossenschaftlicher Großhandel Hessen	4.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.07.03	01.05.03 30.04.05	86 € insg. Pauschale für Mai - Juli (zahlbar im August) 1,6 % ab 01.08.03 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.04
			AV	Ausz.	„	„	6/8/5,50 € mtl. / 10/10/5 € mtl. jeweils in 2003/2004 im 1./2./3. Ausbildungsjahr auf 620 685 766 € auf 630 695 771 € ab 01.05.04
NGG	Raiffeisen-Waren-genossenschaften (ohne Bezugs- u. Absatzgenossenschaften) Baden-Württemberg	2.500 (inkl. Bezugs- u. Absatzgenossenschaften)	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.07.03	01.05.03 30.04.04	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) (80 € insg. Pauschale für AN in Weingärtnergenossenschaften) 2,2 % ab 01.08.03
ver.di	Einzelhandel Hamburg	58.700	Lohn Z	Arb.	16.07.03	01.05.03 30.04.05	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 1,8 % im Durchschnitt ab 01.08.03 1,8 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.08.04 (stärkere Anhebung der Stufen in den unteren LGr.) Anhebung der Zuschläge für KraftfahrerInnen und BetriebshandwerkerInnen
			Geh.	Ang.	„	„	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 1,7 % im Durchschnitt ab 01.08.03 1,7 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.08.04 (stärkere Anhebung in den unteren Geh.Gr.)
			AV S	Ausz.	„	01.08.03 31.07.05	von 543 664 771 € auf 543 670 780 € auf 550 676 789 € ab 01.08.04; 13,00 € mtl. Fahrtkostenzuschuss (bisher: 10,23 €)
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	16.07.03	01.08.03 31.12.05	Änderungen des MTV, u.a.:
							grundsätzliche Verteilung der regelmäßigen Wochen-AZ (37,5 Std.) auf max. 5 Tage/Woche für alle AN (bisher für Teilzeit-AN bzw. Vollzeit-AN in Spätöffnungsbetrieben)
							für AN in Verkaufsstellen: - Begrenzung der Arbeit montags bis freitags nach 18.30 Uhr auf max. 5-mal in der Doppelwoche (= 75 Std., bisher 3-mal in der Woche)

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Hamburg		Z				<ul style="list-style-type: none"> - arbeitsfrei jeden dritten Samstag im Jahresdurchschnitt (bei der Lage der freien Samstage ist § 17 LadSchlG zu berücksichtigen) - Ausdehnung der bisherigen Ausnahmeregelungen beim Vorliegen dringender persönlicher Gründe bei Spätarbeit (Montag bis Freitag nach 18.30) auf Samstag nach 18.30 Uhr - nachvollziehbare Zeiterfassung der abgeforderten und geleisteten AZ einschl. der Zuschläge auf Wunsch des AN - Anrechnung der Wegezeiten (max. 45 Min.) zur Berufsschule auf die tarifliche AZ und Neuregelungen für die Freistellung bei Abschlussprüfungen für Ausz. <p>20 % Zuschlag für Spätöffnungsarbeit ab 14.30 Uhr am Samstag für AN in Verkaufsstellen; zuschlagfrei vier Samstage vor Weihnachten und Befreiung von den Zuschlägen für Betriebe, die nur an einem Samstag/Mon. und an den vier Weihnachtssamstagen über 14 Uhr hinaus öffnen</p> <p>von 30/27/30/33/36 WT auf 30/33/36 WT durch Wegfall der untersten Altersstufen</p>
	Schleswig-Holstein	79.300	Lohn	Arb.	25.07.03	01.05.03 30.04.05	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 1,7 % im Durchschnitt ab 01.08.03 1,7 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.08.04 (stärkere Anhebung in den unteren LGr.)
			Url.				
			Geh.	Ang.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 1,8 % im Durchschnitt ab 01.08.03 1,8 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.08.04 (stärkere Anhebung in den unteren Geh.Gr.)
			AV	Ausz.	"	01.08.03 31.07.05	6/7/8 € Erhöhung mtl. 6/7/8 € Stufenerhöhung mtl. ab 01.08.04 jeweils für das 1./2./3. Ausbildungsjahr (bisher 562 644 734 €)
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	25.07.03	kündbar 31.12.06	Änderungen im MTV, u.a.:
							<ul style="list-style-type: none"> - nachvollziehbare Zeiterfassung der abgeforderten und geleisteten AZ einschl. der Zuschläge auf schriftliche Anforderung des AN - Freistellungsansprüche von Ehepartnern künftig auch für eingetragene Lebenspartnerschaften - Anrechnung von Wegezeiten zwischen Berufsschule und Betrieb für Ausz.

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse																		
	Fortsetzung Einzelhandel Schleswig-Holstein		Z				weiterhin bestehende Zuschläge für AN in Verkaufsstellen bei Spätöffnungsarbeit am Samstag ab 14 Uhr: 1/5 Freizeitausgleich für geleistete Arbeit (zuschlagfrei vier Weihnachtssamstage). Zuschlagfrei bleiben die Betriebe, die nur an einem Samstag/Mon. und/oder an den vier Weihnachtssamstagen über 14 Uhr hinaus öffnen.																		
	Nordrhein-Westfalen	462.000	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	25.07.03	01.04.03 31.03.05	<ul style="list-style-type: none"> - 51 € Pauschale insg. für April - Juni (zahlbar im August) 1,6 % ab 01.07.03 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.04 (zusätzliche Anhebung der Endstufe VerkäuferIn ab 01.03.05 um 5 € = 1.986 €) 75 € zusätzliche Einmalzahlung für April bis Juni 2004 (zahlbar im Juli) - Öffnungsklausel: Möglichkeit der Verlängerung der Laufzeit bis zum 30.04.05, wenn bis zum 31.12.04 die Tarifgebiete, die eine Laufzeit bis zum 30.06. hatten, diese erstmals auf den 31.05.05 verkürzen 																		
			AV	Ausz.	„	01.08.03	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">von</td> <td style="width: 10%;">590</td> <td style="width: 10%;">656</td> <td style="width: 10%;">752</td> <td style="width: 10%;">803</td> <td style="width: 10%;">€</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>597</td> <td>664</td> <td>760</td> <td>811</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>604</td> <td>672</td> <td>768</td> <td>819</td> <td>€</td> </tr> </table>	von	590	656	752	803	€	auf	597	664	760	811	€	auf	604	672	768	819	€
von	590	656	752	803	€																				
auf	597	664	760	811	€																				
auf	604	672	768	819	€																				
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	25.07.03	01.04.03 31.12.05	<p>Wiederinkraftsetzung des MTV mit u.a. folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausdehnung der Ausnahmeregelungen für AN im Verkauf beim Vorliegen dringender persönlicher Gründe bei Spätarbeit (Montag bis Freitag nach 18.30 Uhr) auf Samstag nach 16 Uhr - nachvollziehbare Zeiterfassung der abgeforderten und geleisteten AZ einschl. der Zuschläge auf schriftliche Anforderung des AN (ab 01.08.03) - Teilzeit-AN-Anspruch auf Aufstockung der Std. im Arbeitsvertrag, wenn zusammenhängend 17 Wochen mehr als 20 % der einzelvertraglich vereinbarten AZ gearbeitet wurde; Abweichungen durch BV möglich - bezahlte Freistellungsansprüche für Ehepartner künftig auch für eingetragene Lebenspartnerschaften 																		
			Z				20 % Zuschlag für Spätöffnungsarbeit ab 14.30 bis 20 Uhr am Samstag; zuschlagfrei vier Samstage vor Weihnachten und Befreiung von den Zuschlägen für die Betriebe, die nur an einem Samstag/Mon. und an den vier Weihnachtssamstagen über 14 Uhr hinaus öffnen																		

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Nordrhein-Westfalen		S				- Sonderkündigungsrecht der MTV-Regelungen zur AZ bei nochmaliger Änderung des § 3 LadSchIG: 8 Wochen zum ME
			S				Maßregelungsvereinbarung
	Hessen	149.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.07.03	01.04.03 31.03.05	51 € Pauschale insg. für April - Juni (zahlbar im August) 1,6 % ab 01.07.03 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.04 zusätzliche Anhebung Endstufe Verkäufer-/KassiererInnen um 5 € auf 1.986 € ab 01.03.05 75 € insg. zusätzliche Einmalzahlung für April - Juni 2004 (zahlbar im Juli 2004)
			AV	Ausz.	"	"	von 591 647 741 802 € auf 598 655 749 810 € auf 605 663 757 818 € ab 01.04.04
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	22.07.03	01.04.03 31.12.05	Wiederinkraftsetzung des MTV mit u.a. folgenden Änderungen: - grundsätzliche Verteilung der regelmäßigen Wochen-AZ (37,5 Std.) auf max. 5 Tage/Woche für alle AN - nachvollziehbare Zeiterfassung der geleisteten und angeordneten AZ einschl. der Zuschläge auf schriftliche Anforderung für AN in Verkaufsstellen (ab 01.08.03) - Ausdehnung der bisherigen Ausnahmeregelungen beim Vorliegen dringender persönlicher Gründe bei Spätarbeit (Montag bis Freitag nach 18.30 Uhr) auf den Samstag nach 16 Uhr - Teilzeit-AN-Anspruch auf Aufstockung der Std. im Arbeitsvertrag, wenn innerhalb von 12 Mon. 4 Mon. oder 17 Wochen durchschnittlich mehr als 20 % der einzelvertraglich vereinbarten AZ gearbeitet wurde (ab 01.08.03)
			Z				20 % Zuschlag für Spätöffnungsarbeit ab 14.30 Uhr am Samstag; zuschlagfrei vier Samstage vor Heiligabend und für die Betriebe, die nur an einem Samstag/Mon. über 14 Uhr hinaus öffnen
			S				Maßregelungsverbot
	Saarland	31.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.07.03	01.04.03 31.03.05	51 € Pauschale insg. für April bis Juni (zahlbar spätestens Februar 2004) 1,6 % ab 01.07.03 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.04 (zusätzliche Anhebung der Endstufe VerkäuferIn ab 01.03.05 um 5 € = 1.986 €) 75 € zusätzliche Einmalzahlung für 2004 (zahlbar im Juli)

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Saarland		AV	Ausz.	„	01.08.03 31.07.05	von 583 653 746 776 € auf 590 661 754 784 € auf 597 669 762 792 €
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	23.07.03	kündbar 31.12.05	Wiederinkraftsetzung des MTV mit u.a. folgenden Veränderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Verteilung der regelmäßigen AZ (37,5 Std.) auf max. 5 Tage/Woche - Ausdehnung der Freistellungsansprüche aus persönlichen Gründen bei Spätarbeit (Montag bis Freitag ab 18.30 Uhr) auf Samstag ab 16 Uhr (nach ernsthafter Prüfung von BR und AG); bei Ladenschluss an Samstagen ab 18 Uhr Möglichkeit der Befreiung von der Arbeit vor 18 Uhr, wenn nachweislich der AN innerhalb von 1 ¼ Std. nach Ladenschluss seinen Wohnort nicht erreichen kann - nachvollziehbare Zeiterfassung der abgeforderten und geleisteten AZ einschl. aller berechtigten Zuschläge auf schriftliche Anforderung des AN ab 01.10.03 - für die Möglichkeiten bezahlter Freistellungen von der Arbeit werden eingetragene Lebenspartnerschaften der Ehe gleichgestellt
				Z			20 % Zuschlag für Spätöffnungsarbeit am Samstag ab 14.30 - 20 Uhr; zuschlagfrei vier Adventssamstage und für die Betriebe, die nur an einem Samstag/Mon. und/oder an den vier Samstagen vor Weihnachten über 14 Uhr hinaus öffnen
			SZ Verml	Arb. Ang. Ausz.	23.07.03		unveränderte Wiederinkraftsetzung
	Rheinland-Pfalz	90.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.07.03	01.05.03 30.04.05	51 € Pauschale insg. für Mai - Juli (zahlbar im August) 1,6 % ab 01.08.03 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.04 (Anhebung der Endstufe VerkäuferIn ab 01.04.05 auf 1.986 €) 75 € zusätzliche Einmalzahlung für 2004, (zahlbar im August)
			AV	Ausz.	„	„	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 7/8/8 € Erhöhung mtl. ab 01.08.03 7/8/8 € Stufenerhöhung mtl. ab 01.08.04 jeweils für das 1./2./3. Ausbildungsjahr (bisher: 592 652 752 €)
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	18.07.03		Wiederinkraftsetzung des MTV mit u.a. folgenden Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der regelmäßigen täglichen AZ für AN im Verkauf montags bis samstags auf spätestens 20 Uhr durch BV

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Rheinland-Pfalz		Z				<ul style="list-style-type: none"> - nachvollziehbare Zeiterfassung der geleisteten AZ einschl. der Zuschläge auf Wunsch des AN - Ausdehnung der bisherigen Ausnahmeregelungen beim Vorliegen dringender persönlicher Gründe bei Spätarbeit (Montag bis Freitag nach 18.30 Uhr) auf den Samstag nach 16 Uhr - 1 Tag bezahlte Freistellung beim Tod der Großeltern (neu); bezahlte Freistellungsansprüche für Ehepartner gelten auch für eingetragene Lebenspartnerschaften - Teilzeit-AN-Anspruch auf Aufstockung der Std. im Arbeitsvertrag, wenn innerhalb von 12 Mon. 4 Mon. oder 17 Wochen durchschnittlich mehr als 20 % der einzelvertraglich vereinbarten AZ gearbeitet wurde <p>20 % Zuschlag für Spätöffnungsarbeit am Samstag; zuschlagfrei vier Samstage vor Heiligabend und Befreiung von den Zuschlägen für Betriebe, die nur an einem Samstag/Mon. und/oder an den vier Samstagen vor Heiligabend über 14 Uhr hinaus öffnen</p> <p>Maßregelungsvereinbarung</p>
	Baden-Württemberg	254.100	Lohn	Arb.	28.07.03	01.04.03 31.03.05	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 1,8 % im Durchschnitt ab 01.07.03 1,8 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.07.04 (jeweils 1,9 % Lager- und VersandarbeiterInnen)
			Geh.	Ang.	"	"	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 1,7 % im Durchschnitt ab 01.07.03 1,7 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.07.04 (jeweils 1,83 % die Geh.Gr. I und II)
			AV	Ausz.	"	01.09.03 31.08.05	von 586 653 746 € auf 591 659 755 € auf 597 666 764 € ab 01.09.04
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	28.07.03	01.04.03 31.12.05	Wiederinkraftsetzung des MTV mit u.a. folgenden Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> - bei Wunsch von AN in Verkaufsstellen Begrenzung von Samstagsarbeit 3-mal/ Mon. bzw. unter Anrechnung des gesetzlichen Freistellungsanspruchs von einem Samstag in jedem Kalendermonat (ab 01.06.03) - Ausdehnung der Ausnahmeregelungen für AN im Verkauf beim Vorliegen dringender persönlicher Gründe bei Spätarbeit (Montag bis Freitag nach 18.30 Uhr) auf Samstag nach 16 Uhr (ab 01.06.03)

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Baden- Württemberg						<ul style="list-style-type: none"> - verbindliche Arbeitszeiterfassung in allen Verkaufsstellen (ab 01.06.03) - volle Anrechnung der Berufsschulzeit (einschl. Wegezeiten zwischen Schule und Betrieb, sofern Ausz. in den Betrieb zurückkehren) auf die tarifliche Wochen-AZ (37,5 Std./W.) (ab 01.06.03) - Teilzeit-AN-Anspruch auf Aufstockung der arbeitsvertraglichen Stundenerhöhung, wenn die AZ durchschnittlich mehr als 20 % über der vertraglich oder kollektivrechtlichen vereinbarten AZ liegt - bezahlte Freistellungsansprüche für Ehepartner künftig auch für eingetragene Lebenspartnerschaften <p>20 % Zuschlag für Spätöffnungsarbeit ab 14.30 - 20 Uhr am Samstag; zuschlagfrei vier Samstage vor Weihnachten und Befreiung von den Zuschlägen für Betriebe, die nur an einem Samstag/Mon. und/oder an den vier Samstagen vor Weihnachten über 14 Uhr hinaus öffnen (ab 01.06.03)</p> <p>Maßregelungsvereinbarung</p>
	Bayern	328.900	Lohn	Arb.	25.07.03	01.05.03 30.04.05	<p>nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 1,8 % im Durchschnitt ab 01.08.03 1,8 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.08.04 (stärkere Anhebung in den unteren LGr.)</p>
			Geh.	Ang.	"	01.05.03 30.04.05	<p>nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 1,7 % im Durchschnitt ab 01.08.03 1,7 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.08.04 (stärkere Anhebung in den unteren Geh.Gr.)</p> <p>Verbesserungen in der OK II</p>
			AV	Ausz.	"	01.09.03 31.08.05	<p>4/6/9/9 € Erhöhung mtl. 7/6/9/9 € Stufenerhöhung mtl. ab 01.09.04 jeweils für das 1./2./3./4 Ausbildungsjahr (bisher: 592 654 749 798 €)</p>
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	25.07.03	01.04.03 31.12.05	<p>Wiederinkraftsetzung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundsätzliche Verteilung der regelmäßigen Wochen-AZ (37,5 Std.) auf max. 5 Tage/Woche (ab 01.08.03) - für AN in Verkaufsstellen: auf Wunsch der AN Begrenzung der Arbeit an Samstagen auf max. 3-mal/Mon. (unter Anrechnung des gesetzlichen Freistellungsanspruch von einem Samstag/Mon.) sowie von Montag bis Freitag nach 18.30 Uhr auf max. 3-mal/Woche (ab 01.08.03.) <p>Ausdehnung der Ausnahmeregelungen für AN im Verkauf beim Vorliegen dringender persönlicher Gründe bei Spätarbeit (Montag bis Freitag nach 18.30) auf Samstag nach 16 Uhr ab 01.08.03</p>

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Bayern						<p>nachvollziehbare Zeiterfassung der abgeforderten und geleisteten AZ einschl. der Zuschläge auf schriftliche Anforderung des AN (ab 01.08.03)</p> <p>Teilzeit-AN: Aufstockungsanspruch auf arbeitsvertragliche Stundenerhöhung, wenn die AZ durchschnittlich mehr als 20 % über der vertraglich oder kollektivrechtlichen vereinbarten AZ liegt; Aufnahme in die systematischen AZ-Systeme (ab 01.08.03)</p> <p>Anrechnung der Berufsschulzeit und Wegezeiten zwischen Berufsschule und Betrieb (sofern Rückkehr in den Betrieb) für Ausz. sowie bezahlte Freistellungsregelungen für Abschlussprüfungen (ab 01.08.03)</p> <p>20 % Zuschlag für Spätöffnungsarbeit ab 14.30 - 20 Uhr am Samstag für AN in Verkaufsstellen; zuschlagfrei vier Samstage vor Weihnachten und Befreiung der Zuschläge für die Betriebe, die nur an einem Samstag/Mon. über 14 Uhr hinaus öffnen (unabhängig davon ob an den vier Weihnachtssamstagen geöffnet wird oder nicht) (ab 01.06.03)</p> <p>Maßregelungsverbot</p>
	Sachsen-Anhalt	55.400	Lohn	Arb.	01.08.03	01.07.03 30.06.05	<p>nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 1,8 % im Durchschnitt ab 01.10.03 1,7 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.11.04 (stärkere Anhebung in den unteren LGr.)</p>
			Geh.	Ang.	"	"	<p>nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 1,7 % im Durchschnitt ab 01.10.03 1,8 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.11.04 (stärkere Anhebung der untersten Gr. und Endgehalt VerkäuferIn)</p>
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	01.08.03		<p>Änderungen des MTV, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Wunsch der AN in Verkaufsstellen Begrenzung der Arbeit an Samstagen auf max. 3-mal/Mon. - Ausdehnung der Ausnahmeregelungen für AN im Verkauf beim Vorliegen dringender persönlicher Gründe bei Spätarbeit an den Tagen Montag bis Freitag nach 18.30 auf Samstag nach 18.30 Uhr - Anspruch auf Zeiterfassung der individuellen AZ - Teilzeit-AN-Anspruch auf Aufstockung der individuellen AZ bei regelmäßiger Mehrarbeit - bezahlte Freistellungsregelungen für Ausz. bei Abschlussprüfungen

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Sachsen-Anhalt		Z				20 % Zuschlag für Spätöffnungsarbeit ab 15.30 Uhr am Samstag für AN in Verkaufsstellen; zuschlagfrei ein Samstag/Mon. (bisher zwei) und vier Samstage vor Weihnachten
	Thüringen	51.300	S				Lebenspartnerschaften werden der Ehe gleichgestellt
			Lohn	Arb.	31.07.03	01.05.03 30.04.05	nach 4 Nullmonaten (Mai - August) 1,8 % im Durchschnitt ab 01.09.03 1,7 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.08.04 (stärkere Anhebung in den unteren LGr.)
			Geh.	Ang.	"	"	nach 4 Nullmonaten (Mai - August) 1,7 % im Durchschnitt ab 01.09.03 1,7 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.08.04 (stärkere Anhebung in der untersten Geh.Gr.)
			AV	Ausz.	"	01.09.03 31.08.05	jeweils 5 € Erhöhungen mtl. ab 01.09.03 und ab 01.09.04 im 1./2./3. Ausbildungsjahr (zz.: 521 596 684 €)
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 30.04.05	unveränderte Fortführung der Mittelstandsklausel
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	31.07.03	01.08.03 31.12.05	Anderungen des MTV, u.a.: - auf Wunsch der AN in Verkaufsstellen Begrenzung der Arbeit an Samstagen auf max. 3-mal/Mon. (unter Anrechnung des gesetzlichen Freistellungsanspruchs von einem Samstag/Mon. nach § 17 LadSchIG), ausgenommen sind die vier Weihnachtssamstage - Ausdehnung der Ausnahmeregelungen für AN im Verkauf beim Vorliegen dringender persönlicher Gründe bei Spätarbeit an den Tagen Montag bis Freitag nach 18.30 Uhr auf Samstag nach 18.30 Uhr - nachvollziehbare Zeiterfassung der abgeforderten und geleisteten AZ auf schriftlichen Wunsch des AN - Anspruch für bezahlte Freistellungen „eigene Hochzeit“ und „Tod des Ehegatten“ auch für eingetragene Lebenspartnerschaften - Freistellungsregelungen für Ausz. bei Abschlussprüfungen
			Z				20 % Zuschlag für Spätöffnungsarbeit ab 15 - 20 Uhr am Samstag für AN in Verkaufsstellen; zuschlagfrei ein Samstag/Mon. (bisher zwei) und die vier Samstage vor Weihnachten; 20 % Zuschlag für Zuendebedienen und andere Tagesabschlussarbeiten am Samstag ab 20 Uhr
			S				Maßregelungsverbot

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Sachsen	94.000	Lohn	Arb.	06.08.03	01.05.03 30.04.05	nach 4 Nullmonaten (Mai - August) 1,8 % im Durchschnitt ab 01.09.03 1,7 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.09.04 (stärkere Anhebung in den unteren LGr.)
			Geh.	Ang.	"	01.05.03 30.04.05	nach 3 Nullmonaten (Mai - August) 1,7 % im Durchschnitt ab 01.09.03 1,7 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.09.04 (stärkere Anhebung in den unteren Geh.Gr.)
			AV	Ausz.	"	01.09.03 31.08.05	je 5 € Erhöhung mtl. ab 01.09.03 und 01.09.04 in allen Ausbildungsjahren (zz.: 528 596 684 €)
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	06.08.03	Änderungen des MTV, u.a.: - Begrenzung der Arbeit für AN in Verkaufsstellen an Samstagen auf max. 3-mal/Mon. - Anspruch auf Zeiterfassung der individuellen AZ - Freistellung für Ausz. an Prüfungstagen - Anspruch für bezahlte Freistellungen von der Arbeit auch für eingetragene Lebenspartnerschaften	
			Z				20 % Zuschlag für Spätöffnungsarbeit ab 15 - 20 Uhr am Samstag für AN in Verkaufsstellen; zuschlagfrei ein Samstag/Mon. (bisher zwei) und vier Samstage vor Weihnachten
ver.di	Buchhandel Schleswig-Holstein	1.900	Geh.	Ang.	06.08.03	01.08.03	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 1,8 % im Durchschnitt 1,8 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.08.04 (höhere Anhebungen in den unteren Geh.Gr.)
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) Erhöhung um mtl. 9/10/10 € im 1./2./3. Ausbildungsjahr auf 570 640 742 € auf 577 650 750 € ab 01.08.04

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	DB Telematik GmbH	3.700	Entg.	AN		01.01.03 31.12.03	2,2 %
			"	AN Ausz.		01.01.03 31.12.04	Änderung des TV zur Leistungsbeurteilung, u. a.: - Erhöhung des Budgets Leistungsentgelt von 3,4 auf 4,1 % der 13-fachen Monatstabellenentgelte der am 01.10. anspruchsberechtigten AN
			AV	Ausz.		01.01.03 31.12.03	von 619 668 717 782 € auf 633 683 733 799 €
ver.di	Omnibusgewerbe Hessen	5.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.07.03 31.08.05	2,5 % 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.04 1,15 % Stufenerhöhung ab 01.01.05
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Schleswig-Holstein	17.000	Lohn LGr.	Arb.	28.05.03	01.07.03 30.06.04	neue Lohnstruktur mit 12 LGr. von 8,30 - 11,95 €/Std. (bisher 4 LGr. von 8,30 - 9,95 €/Std.)
			Geh. Geh.Gr.	Ang.	"	"	neue Gehaltsstruktur mit 4 Geh.Gr. von 1.230 - 2.700 € (bisher 3 Geh.Gr. von 1.230 - 2.345 €); Möglichkeit einer weiteren Geh.-Spanne von 800 € für nicht im Tätigkeitskatalog erfasste Tätigkeiten (= AT-Bereich ab 3.500 €)
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) von 505 545 620 € auf 525 565 650 €
			U-Geld	Arb. Ang.	"	"	von 18 auf 23 €/UT
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	Einrichtung einer tariflichen Schiedsstelle
	Rheinland-Pfalz	24.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.03.03	01.01.03 31.03.05	2,1 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04
			AV	Ausz.	"	"	von 401,36 455,05 488,28 € auf 410 465 500 € auf 420 475 510 € ab 01.01.04

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Buch- und Zeitschriftenverlage Nordrhein-Westfalen	15.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.07.03	01.07.03 30.06.05	nach 2 Nullmonaten (Juli, August) 1,4 % ab 01.09.03 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.09.04
			AZ S	Arb. Ang.	"	kündbar: 31.12.07	Verlängerung des TV Altersteilzeit
ver.di	Zeitungsverlage Nordrhein-Westfalen	7.400	Geh. AV	Ang. Ausz.	18.07.03	01.07.03 30.06.05	nach 2 Nullmonaten (Juli, August) 1,4 % ab 01.09.03 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.09.04
			AZ S	Ang.	"	kündbar: 31.07.07	Verlängerung des TV Altersteilzeit
ver.di	Herstellender Buchhandel Baden-Württemberg	25.000	Entg. AV	AN Ausz.	14.07.03	01.05.03 30.04.05	nach 2 Nullmonaten (Mai, Juni) 1,4 % ab 01.07.03 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.04
			S	AN	"	kündbar: 30.04.05	Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung
ver.di	Zentralklinik Bad Berka GmbH	1.200	Lohn	Arb.	09.05.03	01.07.03 31.12.04	300 € Pauschale insg. für Januar - Juni 3,0 % im Durchschnitt
			Geh.	Ang.	"	"	300 € Pauschale insg. (mit Ausnahme der Geh.Gr. I - II a) für Januar - Juni 3,4 % im Durchschnitt (Geh.Gr. I - II a: überproportionale Anhebung sowie 1,3 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.10.03)
			AV	Ausz.	"	"	im Pflegedienst: 300 € Pauschale insg. für Januar - Juni 3,0 % im Durchschnitt 150 € Pauschale insg. für Januar - Juni von 437 479 519 565 € auf 451 494 535 582 € im Pflegedienst: 150 € Pauschale insg. für Januar - Juni von 581 629 703 € auf 599 648 725 €
ver.di	IBM Deutschland GmbH	23.000	Entg. AV	AN Ausz.		01.06.03 31.05.04	110 - 250 € Pauschale für Juni, gestaffelt nach Entg.Gr. (Ausz. 110 €) 2,0 % ab 01.07.03

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bewachungsgewerbe Nordrhein-Westfalen	21.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. kaufm. Ausz.	28.07.03	01.05.03 30.04.05	nach mehr als einwöchigem Streik: nach 4 Nullmonaten (Juni - August) 2,0 %, 1,4 % für LGr. 2.0.5 und 2.0.7, ab 01.09.03 2,0 %, 1,4 % für LGr. 2.0.5 und 2.0.7, Stufenerhöhung ab 01.07.04
			AV	gewerbl. Ausz.	"	01.09.03 30.04.05	erstmalig Einführung von AV für gewerbl. Ausz.: 450 500 600 €
			S	Arb. Ang.	"	01.09.03	Verbesserung zum TV "Betriebliche Altersvorsorge": Erhöhung der AG-Zulage aus den vom AG eingesparten Lohnnebenkosten von 30 auf 65 %, ab 01.07.04 100 % Maßregelungsverbot

WSI-Tarifhandbuch 2003

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2002/2003
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema**
"Mindeststandards zwischen Tarifvertrag und Gesetz"
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2003**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 * €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 09-10/03

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen 1 - 5

- unter anderem:
- KfZ-Gewerbe 2
 - Kunststoff verarbeitende Industrie 3
 - Privates Verkehrsgewerbe 4
 - Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 5

Tarifabschlüsse 6 - 32

- unter anderem:
- Metallindustrie 10
 - Kfz-Gewerbe 10
 - Kunststoff verarbeitende Industrie 11
 - Bäckerhandwerk 13
 - Dachdeckerhandwerk 14
 - Maler- und Lackiererhandwerk 14
 - Groß- und Außenhandel 15
 - Einzelhandel 15 - 17
 - Deutsche Post AG 19
 - Privates Verkehrsgewerbe 20
 - Friseurhandwerk 23
 - Unternehmensverband Industrieservice u. Dienstleistungen e.V. 26
 - Buch- und Zeitschriftenverlage 26
 - Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) 28
 - Öffentlicher Dienst 29
 - Bundesanstalt für Arbeit 30
 - Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 30
 - Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung 30
 - Berufsgenossenschaften 30
 - Tarifgemeinschaft AOK 31

Redaktionsschluss: 08. Oktober 2003

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	----------------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe.....	2
Verbrauchsgütergewerbe	3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	5

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8 - 9
Investitionsgütergewerbe.....	10
Verbrauchsgütergewerbe	11
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	12 - 13
Baugewerbe	14
Handel	15 - 18
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	19 - 21
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	22
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	23 - 28
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	29 - 32

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Auch in der dritten Tarifrunde für die **Eisen- und Stahlindustrie in Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen** konnte kein Ergebnis erzielt werden. Ein von den Arbeitgebern erstmals vorgelegtes Angebot mit einer Erhöhung nach 3 Nullmonaten von 1,8 % ab Dezember mit einer Laufzeit von 18 Monaten, Einfrieren der Ausbildungsvergütungen, dafür weitere Schaffung von Ausbildungsplätzen, wurde von Seiten der IG Metall als "Provokation" bezeichnet. Ab 6. Oktober finden Warnstreiks in den Tarifgebieten statt, so wurden zum Beispiel von rund 2.500 Beschäftigten aus 12 Betrieben am 8. Oktober die Arbeit zeitweise niedergelegt, am Vortag beteiligten sich ca. 10.000 ArbeitnehmerInnen in 29 Betrieben an Warnstreiks. Die Forderung der IG Metall für diese Tarifrunde belief sich auf 4,5 % Einkommenserhöhung bei einer Laufzeit von 12 Monaten sowie eine Anbindung der Ausbildungsvergütungen an den Facharbeiter-Ecklohn. Die Tarifvertragsparteien haben für den 16. Oktober einen weiteren Verhandlungstermin vereinbart.

Die Tarifverhandlungen für die **ostdeutsche Kautschukindustrie** konnten am 24. September in der zweiten Runde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden: nach 2 Nullmonaten (September und Oktober) steigen die Entgelte ab November um 2,6 %, ab Mai 2004 wird eine Stufenerhöhung von 1,0 % mit einer Laufzeit bis einschließlich Dezember 2004 gezahlt. Die Ausbildungsvergütungen werden ab November um 15 / 25 € mtl. im 1. / 2.-4. Ausbildungsjahr erhöht. Die Tarifvertragsparteien vereinbarten außerdem, den Tarifabschluss Hessen für 2004/2005 ab 1. Januar 2005 in allen Punkten für das Bundesgebiet Ost zu übernehmen sowie unverzüglich nach dem Ende der Tarifrunde für Hessen Verhandlungen über weitere Niveauangleichungen aufzunehmen.

Investitionsgütergewerbe

Nach dem gescheiterten Streik um die schrittweise Einführung der 35-Stunden-Woche sind die Arbeitszeitbestimmungen sowie die Tarifverträge zur Beschäftigungsbrücke in den Tarifgebieten der **ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie** in gekündigtem Zustand, in Sachsen darüber hinaus die vom Arbeitgeberverband gekündigten Manteltarifverträge für Arbeiter und Angestellte sowie der Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung. Ein erstes Tarifgespräch am 15. September zwischen den ostdeutschen Arbeitgeberverbänden und der IG Metall über das strittige Thema Arbeitszeitverkürzung und die Wiederinkraftsetzung der gekündigten Arbeitszeitbestimmungen und Tarifverträge verlief ergebnislos. Hauptstreitpunkt ist die Laufzeit. Die Arbeitgeber wollen die 38-Stunden-Woche bis 2008 festschreiben, die IG Metall hatte eine Laufzeit bis 31. Dezember 2005 vorgeschlagen. Nach Angaben des Bezirksleiters der IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen, Hasso Düvel, sollen die Differenzen in Gesprächen auf regionaler Ebene überbrückt werden.

Verbrauchsgütergewerbe

Für die Beschäftigten in der **Kunststoff verarbeitenden Industrie** Hessen fordert die IG BCE eine Entgelterhöhung um 4,8 % sowie den Einstieg in Verhandlungen zu einem Tarifvertrag zur Weiterbildung und Qualifizierung in Anlehnung an den Tarifvertrag der Chemischen Industrie. Außerdem erwartet sie Maßnahmen, die zu einer messbaren Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots führen. Die erste Verhandlungsrunde am 6. Oktober ist ergebnislos verlaufen. Die nächste Verhandlung findet am 13. Oktober statt.

Handel

Die Tarifrunde im **Einzelhandel** konnte bis auf das Tarifgebiet Berlin nahezu abgeschlossen werden. Die Löhne und Gehälter in **Niedersachsen, Bremen** und **Mecklenburg-Vorpommern** steigen nach drei bzw. vier Nullmonaten ab 1. August bzw. ab 1. November 2003 zwischen 1,6 und 1,8 % und ab 1. August bzw. 1. November 2004 nochmals zwischen 1,6 und 1,8 %. Für die Nullmonate in 2003 gibt es in Niedersachsen und Bremen Pauschalzahlungen in Höhe von 51 € und für die verzögerte Inkrafttretung der Stufenerhöhungen in 2004 zusätzliche Zahlungen in Höhe von 75 €. Für die neuen Ladenöffnungszeiten erhalten die Beschäftigten einen spätöffnungsbedingten Zeitzuschlag von 20 % ab 15 Uhr. Für **Brandenburg** wurde nach 3 Nullmonaten eine Einkommenserhöhung von 1,8 % ab Oktober sowie eine Stufenerhöhung von 1,8 % ab Dezember 2004 mit einer Gesamtlaufzeit bis Juni 2005 vereinbart. Die Zuschlagspflicht bei Spätöffnung an Samstagen besteht ab 14.30 Uhr, an anderen Arbeitstagen, wie bisher, ab 18.30 Uhr. Für das Tarifgebiet **Berlin** findet am 23. Oktober die 7. Verhandlungsrunde statt.

Baugewerbe

Der am 7. August gefundene Kompromiss zum 13. Monatseinkommen für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes West** (siehe MB 08/03) ist gescheitert. Die Bauarbeitgeber sind von diesem Verhandlungsergebnis im Nachhinein abgerückt, worauf die IG BAU erklärte, dass damit die Grenze des Zumutbaren erreicht sei; somit gilt der Tarifvertrag über das 13. Monatseinkommen weiter. Die Arbeitgeber haben dann am 12. September die Verträge zum 13. Monatseinkommen gekündigt und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie rief die Schlichtung an; die erste Schlichtungsverhandlung fand unter Vorsitz von Dr. Heiner Geißler unter Beteiligung der IG BAU, des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes am 1. Oktober statt und wird am 15. Oktober fortgesetzt. Gegenstand der Schlichtung ist nicht das Verhandlungsergebnis von August, sondern die aktuellen Tarifverträge.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die Beschäftigten der **Deutschen Post AG West und Ost** wurden die bisherigen Lohn- und Gehalts- sowie Manteltarifverträge für ArbeiterInnen und Angestellte zusammengeführt. Der neue Entgelttarifvertrag sieht eine neue Entgeltstruktur mit neun Entgeltgruppen vor. Sowohl der Entgelt- als auch der neue Manteltarifvertrag sind am 1. September 2003 in Kraft getreten. Sie beinhalten umfangreiche Besitzstandsregelungen für vor dem 1. September 2003 begründete Beschäftigungsverhältnisse (Näheres siehe Tabellenteil).

Die ver.di-Tarifkommission hat in einer Sondersitzung am 1. August 2003 einem Paket von Tarifverträgen, Verträgen und Vereinbarungen, die die politischen Inhalte der Erklärung zum Beschäftigungspakt vom 5. Juli 2003 umsetzen, zugestimmt. Es wurden u. a. der Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen durch tarifvertragliche Bestimmungen, die Verlängerung der Rationalisierungsschutzbestimmungen sowie eine Verlängerung des Überbrückungsgeldes jeweils bis zum 31. März 2008 vereinbart. Weiterhin wurden tarifliche Regelungen zur freiwilligen Übernahme von zusätzlichen Leistungen für ZustellerInnen sowie eine Vereinbarung zum Ausschluss der Fremdvergabe von Zustellbezirken jeweils bis zum 31. Dezember 2006 abgeschlossen (Näheres siehe Tabellenteil).

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 1. Oktober verständigten sich ver.di und die Landesregierung von **Sachsen-Anhalt** über beschäftigungssichernde Tarifverträge nach § 3 des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung

Ost für die Beschäftigten der **Landesverwaltung**. Damit sind u.a. durch Absenkung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich für sechs Jahre betriebsbedingte Kündigungen für ca. 32.000 Beschäftigte ausgeschlossen (Einzelheiten s. Tabellenteil). Es wurde vereinbart, bis zum 10. Oktober einen Text in Redaktionsverhandlungen vorzulegen und den Vertrag dann zu paraphieren; bis zum 17. November können die Beteiligten dann entscheiden, ob das Verhandlungsergebnis angenommen wird.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Gipsindustrie Nordwestdeutschland und Bundesgebiet Ost	1.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.03	prozentuale Erhöhung mit Ausgleich der Inflationsrate und Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung der Gipsindustrie sowie Sicherstellung der Teilhabe an der allgemeinen Tarifentwicklung Laufzeit: 12 Mon.
			S	Arb. Ang.		Verlängerung des TV zur Altersteilzeit bis 2009
			S	Ausz.		Initiative zur Schaffung von Ausbildungsplätzen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Kfz-Gewerbe Niedersachsen	29.600	Entg. S	AN	31.12.03	<ul style="list-style-type: none"> - 4,5 % Laufzeit: 12 Mon. - Einstieg in Verhandlungen über Regelungen zum Leistungsentgelt
	AV S		Ausz.	„	<ul style="list-style-type: none"> - 4,5 % Laufzeit: 12 Mon. - prozentuale Anbindung der AV an Entg.Gr. 4 - Übernahme der Ausz. in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis 	
	Berlin-Brandenburg	18.100	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	30.09.03	<ul style="list-style-type: none"> - 5,1 % Laufzeit: 12 Mon. - Abschluss eines gemeinsamen ERTV
			AV S	Ausz.	„	<ul style="list-style-type: none"> - 5,1 % für kaufm. Ausz. in Berlin und Angleichung der AV für gewerbl. Ausz. in Berlin - Angleichung der AV für gewerbl. und kaufm. Ausz. in Brandenburg an das Berliner Niveau

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Saint-Gobain Oberland AG Werke Bad Wurzach u.a.	1.800	Lohn Geh. ERTV	Arb. Ang. AN	31.08.03	4,5 % Anschluss-TV mit 12 Mon. Laufzeit Klärung wichtiger Fragen zur Einführung eines einheitlichen ERTV für die Oberland-Gruppe
IGM	Holz verarbeitende Industrie Schleswig-Holstein und Hamburg	7.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.03	4,5 %
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Hessen	22.700	Entg. Qual. S	AN AN Ausz.	31.10.03	4,8 % Laufzeit: 12 Mon. Einstieg in Verhandlungen zu einem TV "Weiterbildung und Qualifizierung" in Anlehnung an den TV der chemischen Industrie Maßnahmen, die zu einer messbaren Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes führen
IG BCE	Leder erzeugende Industrie Bundesgebiet West	3.900	Lohn Geh. AV S Qual.	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	30.09.03 "	4,0 % Laufzeit: 12 Mon. Erhöhung um 30 €/Mon. Vereinbarung von Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Qualifizierung
IG BCE	Lederwaren- und Kofferindustrie alle Tarfbereiche im Bundesgebiet West	6.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.03	Erhöhung, die über die Preissteigerungsrate hinaus zu einer Realeinkommensverbesserung führt Laufzeit: 12 Mon.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Hessen	43.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.07.03	5,0 %, überproportionale Erhöhungen in den unteren L- und Geh.Gr.
	Bayern	88.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.09.03	keine Nullmonate Orientierung an Preis- und Produktivitätssteigerung Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	inhalts- und zeitgleiche Übernahme des Abschlusses
			AZ S	AN		zur Beschäftigungssicherung: - Begrenzung der Mehrarbeit - Regelungen zur Altersteilzeit - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen
			S	Ausz.		- Erhöhung der Ausbildungsquote - Übernahme der Auszubildenden
Berlin (Speditionen)	7.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.08.03	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.	
Brandenburg (Speditionen)	2.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.08.03	analog Berlin	
ver.di	Federal Express Europe, Inc.	1.100	Entg. AV	AN Ausz.	31.10.03	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Bundesgebiet West und Ost	19.100	S	Arb. Ang. Ausz.		Aufnahme von Verhandlungen über einen Beschäftigungssicherungs-TV aufgrund der bevorstehenden Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Weser-Ems	6.600	Lohn	Arb. AV	19.08.03 "	01.05.03 31.12.04 01.08.04	1,7 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.04 von 493/507 526/538 554/566 € auf 498/512 531/543 560/572 € unter/über 18. Lj.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH	600	Entg.	AN	02.04.03	01.07.03 30.09.04	5,75 % (Zusammensetzung: 3,5 % Tarifierhöhung, 2,25 % zur schrittweisen Angleichung an vergleichbare Unternehmen West)
			AV	Ausz.	„	„	von 489,42 542,31 585,05 640,09 € auf 517,56 573,49 618,69 676,90 €
			S	AN Ausz.	27.03.03		Präzisierung des TV zum leistungsorientierten variablen Entgelt im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse der Abrechnung der Zielvereinbarungen von 2002 in 2003 (u.a. Einbeziehung der Ausz.)

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kautschukindustrie Bundesgebiet Ost	6.700	Entg.	AN	24.09.03	01.11.03 31.12.04	nach 2 Nullmonaten (September, Oktober) 2,6 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.04
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (September, Oktober) Erhöhung um 15 €/25 € mtl. im 1./2.-4. Ausbildungsjahr auf auf 470 515 545 575 €
			Entg. AV S	AN Ausz.	"	"	- Übernahme des Tarifabschlusses Hessen für 2004/2005 ab 01.01.05 - Verpflichtung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen über weitere Niveauangleichung nach Abschluss der Tarifrunde Hessen
			S	"	"	"	Übernahme der Ausbildungsplatzförderung Kautschuk auf das Tarifgebiet Ost (siehe auch MB 7/03)
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Sachsen	k.A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.08.03	01.04.03 31.03.04	Ergebnis nach Schlichtung: 75 € insg. Pauschale für April - Juni 2,5 % ab 01.07.03
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 10 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf 378 437 480 516 €
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Rheinessen-Pfalz (ohne LK Alzey und Mainz-Bingen)	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	08.07.03	01.05.03 30.04.05	34 € (Ausz. 10 €) mtl. Pauschale für Mai 2003 - April 2004 3,4 % ab 01.05.04
			S	"	"	"	Öffnungsklausel mit der Möglichkeit, bei tief greifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch freiwillige BV mit Zustimmung der TV-Parteien, Ausnahmelösungen zu vereinbaren, max. bis zum Betrag einer tariflichen SZ (100 % eines ME) pro Jahr
IG BAU	Kies- und Sandindustrie Hessen	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	08.09.03	01.05.03 30.04.05	34 € mtl. (Ausz. 10 €) Pauschale für Mai 2003 - April 2004 3,4 % ab 01.05.04
IG BAU	Transportbeton- und Mörtelindustrie Hessen	2.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	08.09.03	01.05.03 30.04.05	34 € mtl. (Ausz. 10 €) Pauschale für Mai 2003 - April 2004 3,4 % ab 01.05.04

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Gipsindustrie Nordwestdeutschland und Bundesgebiet Ost	1.500	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	25.09.03 "	01.10.03 30.09.04	1,9 % - Verlängerung des TV zur Altersteilzeit bis 2009 - Gründung einer Ausbildungsplatzinitiative
IG BAU	Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz	3.300	Lohn Geh. AV SZ	Arb. Ang. Ausz. "	15.09.03 "	01.05.03 30.04.05	Ergebnis nach Schlichtung: nach 4 Nullmonaten (Mai - August) 3,4 % ab 01.09.03 Zahlung der Jahressondervergütung (63,6 % eines ME) für 2003 auf der Basis der Vorjahres-Einkommen Erklärungsfrist: 06.10.2003
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Nordostdeutschland	k.A.	Lohn Geh. AV " AV S	Arb. Ang. Ausz. " Ausz. Arb. Ang. Ausz.	 02.09.03 "	01.04.02 30.06.03 01.07.03 31.03.05 "	unveränderte Wiederinkraftsetzung des TV vom 05.04.00 2,2 % (für Ang. Erhöhungsbetrag max. 50 €) 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.04.04 (für Ang. Erhöhungsbetrag max. 50 €) jew. 100 € zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar im September und Dezember 2003 unverändert 409,03 480,61 593,10 667,24 € Abschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a.: - für jeden umgewandelten € 10 % Zuzahlung durch AG - Verpflichtung des AG, SOKA-BAU als Durchführungsträger für Zusatzrente anzubieten - alleinige Entscheidung des AN über Geldanlage für Zusatzrente

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IGM	Metallindustrie Niedersachsen	116.500	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	02.06.03	01.07.03 30.06.05 (o. Nachwirkung)	<p>Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung mit der u.a. weiterhin 12-monatigen Übernahme der Ausz.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für 2003 und 2004 gehen die TV-Parteien davon aus, dass die Mitgliedsbetriebe des AG-Verbandes die Zahl von jeweils 1.107 Ausbildungsplätzen multipliziert mit einem Beschäftigungsfaktor (errechnet aus dem Verhältnis der AN in 2003 bzw. 2004 zum Basisjahr 2002) zur Verfügung stellen werden - AG-Verband verpflichtet sich, zur Erreichung des Zieles im Jahr 2003 bis zu 1 Million € zur Verfügung zu stellen, um Anreize für zusätzliche Ausbildungsplätze zu geben (je Ausbildungsplatz 10.000 €) - insbesondere sollen zukunftsweisende Ausbildungsplätze in IT-Berufen gefördert werden 	
			"	"	"	"		unveränderte Verlängerung des TV zur Förderung der Teilzeitarbeit
			"	"	"	"	01.01.03 30.06.05	unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungsförderung v. 09.11.98; Verpflichtung der TV-Parteien ab April 2005 über eine Verlängerung des TV zu verhandeln
IGM	Metallhandwerk Pfalz	8.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.06.03	01.02.03 29.02.04	<p>1,0 % 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.03 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.12.03</p>	
			AV	Ausz.	"	01.08.03 31.07.04	<p>von 412 430 469 497 € auf 418 436 475 503 €</p>	
IGM	Kfz-Gewerbe Hamburg	6.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.04.03	01.03.03 29.02.04	<p>40 € Pauschale insg. für März - April 2,4 % ab 01.05.03</p>	
			Mecklenburg- Vorpommern	10.500	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	21.05.03	01.04.03 31.03.04
			AV	Ausz.	"	"	<p>von 365,57 401,36 434,60 467,83 € auf 375 410 445 480 €</p>	

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Flachglasverarbeitung und -veredelung Bundesgebiet West	13.000	Entg. AV	AN Ausz.	24.07.03	01.05.03 30.06.05	Schlichtungsergebnis: nach 4 Nullmonaten (Mai - August) 2,5 % ab 01.09.03 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.04
			S	Ausz.	"		Empfehlung der TV-Parteien, Ausz. nach Beendigung der Ausbildungszeit für mind. 12 Mon. zu übernehmen
IG BCE	Saint-Gobain Oberland AG Werke Bad Wurzach u.a.	1.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	16.09.03	01.07.02/ 01.09.03 29.02.04	unveränderte Wiederinkraftsetzung der Einkommens-TVe vom 03.07.02 für September 2003 bis Februar 2004 sowie 320 € Einmalzahlung (Ausz. 100 €) im September 2003
IGM	Holz verarbeitende Industrie Hamburg	1.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.10.03	01.09.03 31.08.04	35 € Pauschale für September 1,1 % ab 01.10.03 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.05.04
			LRTV	Arb.	"		unveränderte Wiederinkraftsetzung
			AV	Ausz.	"	01.09.03 31.08.04	Erhöhung um 15 €/Mon. in allen Ausbildungsj. (bisher 544 571 660 688 €) Erklärungsfrist: 17.10.03
IGM	Schmuck-, Edelmetall- und Uhrenindustrie Baden-Württemberg	12.800	S	Arb. Ang. Ausz.	10.07.03	01.07.03 31.12.04 (o. Nachwirkung)	unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Bayern	63.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.11.03 31.10.04	2,6 %
			S	AN Ausz.			- Vereinbarung und Sicherung von Ausbildungsplätzen - Einstieg in vorbereitende Verhandlungen über einen TV Qualifizierung und Langzeitkonten

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Futtermittelindustrie Niedersachsen/ Bremen	4.800	Lohn	Arb.	23.07.03	01.06.03 31.05.04	nach einem Nullmonat (Juni) 0,24 €/Std. Erhöhung für alle Gr. ab 01.07.03 (= 2,5 % im Durchschnitt)
			Geh.	Ang.	"	"	nach einem Nullmonat (Juni) 40 € Erhöhung mtl. für alle Gr. ab 01.07.03 (= 2,3 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Juni) von 424 500 575 € auf 439 515 590 € ab 01.07.03
NGG	Süßwarenindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein	3.100	Entg.	AN	10.07.03	01.06.03 31.05.04	40 / 50 € Pauschale (Gr. A-E/F-M) für Juni 2,6 % ab 01.07.03
			AV	Ausz.	"	"	10 € Pauschale für Juni von 512,00 579,50 677,00 710,50 € auf 526,00 595,00 696,00 729,00 € ab 01.07.03
NGG	Obst u. Gemüse verarbeitende Industrie Niedersachsen/ Bremen	2.900	Entg. AV	AN Ausz.	25.06.03	01.06.03 31.05.04	55 € (Ausz. 20 €) Pauschale für Juni 2,5 % ab 01.07.03
			NRW	5.100	Entg. AV	AN Ausz.	17.06.03 "
NGG	Nährmittelindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein	2.100	Entg. AV	AN Ausz.	21.08.03	01.08.03 31.07.04	2,3 %
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Baden-Württemberg	3.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.09.03	01.07.03 30.06.04	nach einem Nullmonat (Juli) 50 € Pauschale für August 2,5 % ab 01.09.03
			AV	Ausz.	"	01.09.03 31.08.04	2,5 % (zz.: 460 532 614 €)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Bäckerhandwerk Hessen	13.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.06.03	01.07.03 31.07.04	nach 12 Nullmonaten (Juli 2002 - Juni 2003) 2,2 %
	Saarland	2.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.03.03 "	01.04.03 31.10.04 "	nach einem Nullmonat (April) 2,5 % ab 01.05.03 nach einem Nullmonat (April) 50 € Erhöhung mtl. für alle Gr. ab 01.05.03 (= 4,2 % im Durchschnitt)
NGG	Fleischerhandwerk Thüringen	4.400	Entg. AV	AN Ausz.	28.07.03 "	01.08.03 31.08.04 "	nach 60 Nullmonaten (August 1997 - Juli 2003) 4,6 % im Durchschnitt 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 nach 60 Nullmonaten (August 1997 - Juli 2003) von 465,00 580,00 720,00 DM = 237,75 296,49 368,13 € auf 258,00 322,00 399,00 €

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet West und Ost (Arb.: o. Bayern)	76.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.08.03	01.07.03 30.06.05	60 € insg. Pauschale für Juli - September (ohne Ausz.) 1,7 % ab 01.10.03 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.07.04 Erhöhung des Mindestlohns von 9 auf 9,50/10,00 € ab 01.01.04/05 <i>Ost einschl. Berlin:</i> Verlängerung der Wettbewerbs- und Beschäftigungssicherungsklausel mit der Möglichkeit der Absenkung der Einkommen auf 85 % bis 30.06.04 (vereinbart waren 90 % ab 01.07.03)
			S	Arb. Ang.	„	Erhöhung der Beihilfe zum Altersruhegeld um 4 € ab 01.01.04	
			S	Ausz.	„	- Vereinbarung über eine finanzielle Unterstützung für die Betriebe, die bisher ausgebildet haben und weiterhin ausbilden für die nächsten 5 Jahre (Betrag muss im Detail noch ermittelt werden) - Verlängerung der erhöhten Leistung an überbetriebliche Unterweisungsstätten bis 31.12.05	
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet Ost (ohne Berlin)	39.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.07.03		Nachtrag zum MB 07/03: Neuvereinbarung der Angleichung des Ost/West-Niveaus auf 91,26 -100 % in Stufen ab 01.06.03 - 01.07.06
			AV	Ausz.	„	Neuvereinbarung der Angleichung des Ost/West-Niveaus auf 98 - 100 % ab 01.08.04 - 01.08.06	

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Groß- u. Außenhandel Brandenburg	16.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.08.03	01.05.03 30.04.05	je 27,50 € Pauschale für Mai - August 1,6 % ab 01.09.03 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.04
ver.di	Genossenschaftlicher Großhandel Rheinland-Pfalz	3.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	18.08.03 "	01.06.03 31.05.05 01.08.03 31.07.05	insg. 50 € Pauschale für Juni - August 1,6 % ab 01.09.03 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.06.04 von 574,06 634,15 719,55 € auf 580,00 640,00 725,00 € auf 585,00 645,00 730,00 € ab 01.08.04
ver.di	Nahrungsmittelgroßhandel Niedersachsen/ Bremen	4.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.08.03	01.05.03 30.04.05	nach einem Nullmonat (Mai) 1,6 % ab 01.06.03 (75/68 € Einmalzahlung für die LGr 1-4/ GehGr. K1, K2, jeweils 1. Stufe) im September 2003 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.06.04 (1,97 % für LGr 1-4/GehGr. K1, K2, jeweils 1. Stufe)
ver.di	Einzelhandel Niedersachsen	210.300	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	15.08.03 " 15.08.03	01.05.03 30.04.05 01.08.03 31.07.05 kündbar 31.12.06	51 € Pauschale insg. für Mai - Juli 1,6 % ab 01.08.03 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.04 zusätzliche Anhebung Endstufe GII (VerkäuferIn) um 5 € mtl. auf 1.986 € ab 01.04.05 75 € zusätzliche Einmalzahlung (zahlbar im September 2004) von 547 623 716 732 € auf 554 631 724 740 € auf 561 639 732 748 € ab 01.08.04 Wiederinkraftsetzung des MTV mit u.a. folgenden Änderungen: - Verteilung der regelmäßigen WAZ (zz. 37,5 Std./W.) möglichst über 5 Tage/W. - Teilzeit-AN-Anspruch auf Aufstockung der Std. im Arbeitsvertrag, wenn vom 01.01. - 30.09. eines Kalenderjahres in einem zusammenhängenden Zeitraum von 26 Wochen durchschnittlich 20 % oder mehr der einzelvertraglich verein- barten AZ gearbeitet wurde - Anspruch auf AZ-Erfassung für AN in Verkaufsstellen für geleistete AZ einschl. Zuschläge auf schriftliche Anforderung

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Niedersachsen		Z				- Überarbeitung und Neuregelungen über das Ausbildungswesen, dabei u.a. Anrechnung von Wegezeiten zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb bis max. 45 Min. auf eine WAZ von 40 Std. sowie Freistellungen bei Abschlussprüfungen 20 % Zuschlag am Samstag von 15 - 20 Uhr (bisher ab 14 Uhr); zuschlagsfrei ein Samstag/Mon. (bisher 2) und 4 Samstage vor Weihnachten
			U-Geld SZ EFZ	"	"	kündbar 31.12.06	unveränderte Wiederinkraftsetzung des TV über U-Geld, SZ, EFZ (U-Geld: 50 % Endstufe Geh.Gr. II/ SZ: 60 % eines ME)
			VermL	"	"	"	unveränderte Wiederinkraftsetzung (13,29 €/Ausz. 6,65 € mtl.)
			S	"	"	"	unveränderte Wiederinkraftsetzung der Tarifvereinbarung über Elternurlaub
	Bremen	20.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.08.03	01.05.03 30.04.05	51 € Pauschale insg. für Mai - Juli 1,6 % ab 01.08.03 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.04 zusätzliche Anhebung Endstufe G II (VerkäuferIn) um 5 € mtl. auf 1.986 € ab 01.04.05 75 € zusätzliche Einmalzahlung (zahlbar im September 2004)
			AV	Ausz.	21.08.03	01.08.03 31.07.05	9 € Erhöhung. mtl. für das 2. und 3. Ausbildungsjahr 3/6/9 € Stufenerhöhung mtl. ab 01.08.04 für das 1./2./3. Ausbildungsjahr (bisher: 566 613 716 €)
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 31.12.06	Wiederinkraftsetzung mit u.a. folgenden Änderungen: siehe Einzelhandel Niedersachsen
			U-Geld SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.09.03/ 01.01.04 31.12.06	unveränderte Wiederinkraftsetzung (U-Geld: 50 %, W-Geld: 60 % eines ME / Endstufe Geh.Gr. 2)
			VermL	"	"	01.09.03 31.12.06	unveränderte Wiederinkraftsetzung (13,29 €/Ausz. 6,65 € mtl.)
	Mecklenburg-Vorpommern	38.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.09.03	01.07.03 30.06.05	nach 4 Nullmonaten (Juli – Oktober) 1,7 % im Durchschnitt ab 01.11.03 1,7 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.11.04 (zusätzliche Anhebung Endstufe GII (VerkäuferIn) auf 1.928 € ab 01.06.05)
			AV	Ausz.	"	01.09.03 31.08.05	von 480 520 620 € auf 485 525 625 € auf 490 530 630 € ab 01.09.04

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern			Arb. Ang. Ausz.	12.09.03		<p>Änderungen des MTV, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verteilung der regelmäßigen WAZ (zz. 39 Std./W.) in der Regel auf 5 Tage/W. - Teilzeit-AN-Anspruch auf Aufstockung der Std. im Arbeitsvertrag, wenn regelmäßig mehr als 25 % über die einzelvertraglich vereinbarte AZ hinaus gearbeitet wird - Anspruch auf AZ-Erfassung für geleistete AZ einschl. Zuschläge auf Wunsch des AN - Begrenzung der Arbeit an Samstagen auf max. 3-mal/Mon. auf Wunsch des AN <p>20 % Zuschlag am Samstag ab 15 Uhr (bisher ab 14 Uhr); zuschlagsfrei ein Samstag/Mon. (bisher 2) und 4 Samstage vor Weihnachten</p>
	Brandenburg	54.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.09.03	01.10.03 30.06.05	<p>nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 1,8 % 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.12.04</p>
			AV	Ausz.	"	01.09.03 31.08.05	<p>von 527 595 683 € auf 532 600 688 € auf 537 605 693 € ab 01.09.04</p>
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	<ul style="list-style-type: none"> - unveränderte Mittelstandsklausel (ohne Nachwirkung) - Vereinbarung einer Maßregelungsklausel
				Arb. Ang. Ausz.	"	01.10.03 31.12.05	<p>Änderungen des MTV, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nachvollziehbare Erfassung der abgeforderten und geleisteten AZ einschl. der Zuschläge - Verbesserung der AN-Rechte zur Freistellung von Spätöffnungen - Verbesserung der Regelung zu einem arbeitsfreien Tag/W. (5 Tage/W.) - Möglichkeit für Teilzeit-AN zur Umwandlung von Mehrarbeit in Vertragsstunden ab 01.01.05
			Z				<p>Zuschlagspflicht für Spätöffnungsarbeit ab 18.30 Uhr (wie bisher), samstags ab 14.30 Uhr (bisher 14.00 Uhr). Zuschlagsfrei sind ein Samstag/Mon. und 4 lange Samstage vor Weihnachten</p>

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Buchhandel Bayern	8.500	Entg.	AN	30.09.03	01.04.03 31.03.05	Erhöhung um 15 € mtl. in allen Gruppen 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 50 € zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar bis 31.12.03
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 7/8/9 € mtl. im 1./2./3. Ausbildungsjahr 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 25 € zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar bis spätestens 31.12.03
			Z	AN	"		20 % Zuschlag bei Spätöffnung für Samstage von 14.00 bis 20.15 Uhr (bisher 16.15 Uhr). Zuschlagsfrei bleiben 4 Samstage vor Weihnachten, in Unternehmen, die nur einmal im Mon. nach 14.00 Uhr geöffnet haben, entfällt Spätöffnungszuschlag
ver.di	Tankstellen- und Garagen-gewerbe Baden-Württemberg	4.900	Entg.	AN	07.08.03	01.04.03 31.03.05	nach 4 Nullmonaten (April - Juli) 1,8 % im Durchschnitt ab 01.08.03 1,8 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.04.04
			AV	Ausz.	"	"	von 455 514 582 € auf 463 523 593 € auf 471 533 604 €

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Fortsetzung T-Mobil Deutschland GmbH O2 (Germany) GmbH & Co. OHG	3.800	Entg.	AN		" "	- zu Abfindungen - zum Zugang zur Vermittlungs- und Qualifizierungseinheit der Deutschen Telekom AG für die Dauer von 6 - 24 Mon., gestaffelt nach BZ (28 Mon. für AN ab vollend. 56. Lj. und 5 J. BZ)
			AV	Ausz.		"	nach 3 Nullmonaten (Juli - September) von 723 784 845 906 € auf 742 805 867 930 €
			S	AN		"	35 € mtl. Guthaben für mobile Telefondienste zur privaten Nutzung
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Baden-Württemberg	6.900	Lohn U-Geld	Arb.	24.06.03	01.06.03 31.12.04	2,9 % von 620 auf 645 €
ver.di	Aachener Straßenbahn u. Energieversorgungs-AG	1.000	Entg. AV	AN Ausz.	11.02.03	01.01.03 30.06.04 "	- 700 - 850 € Pauschale insg. für Januar - Juni, gestaffelt nach Entg.Gr. - 1,8 % ab 01.07.03 - 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.03.04 - 200 - 240 € Pauschale insg. für Januar - Juni, gestaffelt nach Ausbildungsjahren - von 569,66 613,17 652,47 707,50 € auf 579,91 624,20 664,21 720,24 € ab 01.07.03 auf 589,77 634,81 675,50 732,48 € ab 01.03.04
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Hessen	43.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.08.03 31.05.05	nach 2 Nullmonaten (August, September) 2,2 % ab 01.10.03 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.04
ver.di	BLG Logistics Group AG & Co. KG	4.100	Lohn	Arb.	30.06.03	01.07.03 6 Mon./JE	Neufassung des TV zur Sicherung der Arbeitsplätze mit u. a. folgenden Änderungen: - 3,45/7,15/11,11/14,3 % Erhöhung der jew. im LTV für die deutschen Seehäfen vereinbarten Stundenlöhne im 1./2./3./ ab 4. Kalenderj. der Beschäftigung (bisher 14,3 %)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung BLG Logistics Group AG & Co. KG	2.300	AZ	"	01.06.03	01.06.03 31.12.07	<ul style="list-style-type: none"> - 38 Std. u. 40 Min./37 Std. u. 20 Min./36 Std./35 Std. durchschnittliche WAZ im 1./2./3./ab 4. Kalenderj. der Beschäftigung (bisher 35 Std.) - 24 - 30 AT, gestaffelt nach Kalenderj. der Beschäftigung (bisher 30 AT) - veränderte Staffel nach BZ von 20 - 100 % eines ME
	Url.		"	Arb. Ang.			
	Hapag-Lloyd Fluggesellschaft mbH		AZ	AN			<u>Bodenpersonal:</u> Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit zur Einführung eines Urlaubsstundenkontos durch Regelung der Betriebsparteien - Einführung eines flexiblen AZ-Systems für AN im Schichtdienst; für 2 J. Abschluss betriebsbedingter Kündigungen in betroffenen Bereichen wegen insoweit eintretender Produktivitätserhöhungen, Laufzeit bis 31.05.05

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Postbank AG Bundesgebiet West und Ost	4.500	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	18.07.03	01.01.04	<p>Vereinbarung eines neuen Entgeltsystems mit u.a. folgenden Regelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines nach Leistung gestaffelten variablen Entgeltes neben der Grundvergütung und eines weiteren variablen Entgeltes abhängig vom Unternehmenserfolg - Ersteingruppierung in neue Tabelle nach dauerhaft ausgeübter Tätigkeit - Vereinbarung von Besitz- und Rechtsstandswahrungen (u.a. Erhalt des jetzt gezahlten Jahresgesamtentgeltes durch Zahlung einer dynamisierten Überleitungszulage)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen/Bremerhaven	5.300	Entg.	AN	17.07.03	01.05.03 31.07.04	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 20 € mtl. Erhöhung für alle Gr. ab 01.08.03 (= 1,4 % im Durchschnitt)
ver.di	Friseurhandwerk Baden-Württemberg	19.400	Entg. AV	AN Ausz.	03.07.03 "	01.08.03 31.01.04 "	korrigiertes Tarifergebnis (siehe MB 4/03, Seite 25) 1,0 % im Durchschnitt von 386 410 510 € auf 396 420 520 €
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Kammerbezirk Potsdam	3.600	Lohn	Arb.		01.05.03 30.04.04	nach 5 1/2 Jahren ohne Tarifabschluss 1,97 %
Transnet	DB Services Technische Dienste GmbH (vormals DB Anlagen und Haus Service GmbH)	5.000	Entg. AV Z	AN Ausz. AN	01.08.03 " "	01.03.03 28.02.05 " "	- 40 € Pauschale insg. für März - Juni für die AN der Entg.Gr. A 1 - B 3 - 150 € Pauschale insg. für März 2003 - April 2004 für die AN der Entg.Gr. C 1 - C 3 - 3,0 % ab 01.05.04 - von 8,0 auf 8,5 % Erhöhung des Gesamtvolumens der Leistungsprämien für AN ohne Führungsaufgaben (Entg.Gr. A 1 - B 3) ab 01.07.03 Ost: Tarifniveaueinpassung - von 90 auf 93 % ab 01.09.03 - auf 100 % für AN in den Stufen 1 und 2 ab 01.09.05, für AN in der Stufe 3 ab 01.09.06 (vom 01.09.05 bis 31.08.06 erhalten sie das Entg. der Stufe 2) 75 € Pauschale insg. für März 2003 - April 2004 36 / 39 / 42 / 45 % der Entg.Gr. B 1 Stufe 1 für das 1. / 2. / 3. / 4. Ausbildungsjahr (West: 1.718,04 €, Ost: 1.597,78 €) ab 01.05.04 - Überzeit: von 2,81 auf 2,89 €/Std. - Nachtarbeit: von 1,28 auf 1,32 €/Std.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	DB Services Gruppe - Gebäude- und Verkehrsdienste - (vormals Bahnreinigungsgesellschaften) Bundesgebiet West und Ost	11.800	S	Arb. Ang.	30.05.03	01.06.03 31.12.03	Ergänzung zum RTV: Regelung zur Kündigungsbeschränkung für AN ab 55 J. und 10 J. BZ
Transnet	DB Services Nord GmbH - Gebäude- und Verkehrsdienste -	1.700	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	30.05.03	01.06.03 28.02.05	280 € Pauschale insg. für Januar 2003 - April 2004 (zahlbar 120 € im Juni 2003 und 160 € im Januar 2004) 3,2 % im Durchschnitt ab 01.05.04 Beratungsverpflichtung der TV-Parteien im Falle betriebsbedingter Kündigungen
Transnet	DB Services West GmbH - Gebäude- und Verkehrsdienste -	2.300	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	30.05.03 " "	01.06.03 28.02.05 " "	140 € Pauschale insg. für Januar - Mai 1,4 % im Durchschnitt 3,2 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.04 140 € Pauschale insg. für Januar - Mai 1,3 % 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.05.04 140 € Pauschale insg. für Januar 2003 - April 2004 (ratierlich jew. 14 € mtl. von Juli 2003 - April 2004) von 519 557 596 € auf 536 575 615 € ab 01.05.04 Beratungsverpflichtung der TV-Parteien im Falle betriebsbedingter Kündigungen
Transnet	DB Services Südwest GmbH - Gebäude- und Verkehrsdienste -	1.800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	30.05.03 " "	01.06.03 28.02.05 " "	330 € Pauschale insg. für November 2002 - April 2004 (ratierlich jew. 30 € mtl. von Juni 2003 - April 2004) 3,2 % im Durchschnitt ab 01.05.04 165 € Pauschale insg. für November 2002 - April 2004 (ratierlich jew. 15 € mtl. von Juni 2003 - April 2004) von 508,22 544,53 580,83 € auf 524 562 599 € ab 01.05.04 Beratungsverpflichtung der TV-Parteien im Falle betriebsbedingter Kündigungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	DB Services Süd GmbH - Gebäude- und Verkehrsdienste -	1.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	30.05.03 " "	01.06.03 28.02.05 " "	365 € Pauschale insg. für Januar 2003 - Mai 2004 (ratierlich 35 € Juni 2003 und jew. 30 € mtl. von Juli 2003 - Mai 2004) 3,2 % im Durchschnitt ab 01.06.04 182,50 € Pauschale insg. für Januar 2003 - Mai 2004 (ratierlich 17,50 € Juni 2003 und jew. 15 € mtl. von Juli 2003 - Mai 2004) von 516 553 590 € auf 533 571 609 € ab 01.06.04 Beratungsverpflichtung der TV-Parteien im Falle betriebsbedingter Kündigungen
Transnet	DB Services Nordost GmbH - Gebäude- und Verkehrsdienste -	2.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.05.03 "	01.06.03 28.02.05 "	245 € Pauschale insg. für Januar 2003 - April 2004 (zahlbar 145 € im Juli und 100 € im Dezember 2003) 3,2 % im Durchschnitt ab 01.05.04 122,50 € Pauschale insg. für Januar 2003 - April 2004 (zahlbar 72,50 € im Juli und 50 € im Dezember 2003) Berlin: von 496 532 568 € auf 512 549 586 € ab 01.05.04 Brandenburg: von 360 430 500 € auf 372 444 516 € ab 01.05.04 Mecklenburg-Vorpommern: von 350 420 490 € auf 361 433 506 € ab 01.05.04 Verhandlungsverpflichtung der TV-Parteien im Falle betriebsbedingter Kündigungen
Transnet	DB Services Südost GmbH - Gebäude- und Verkehrsdienste -	2.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.05.03 "	01.06.03 28.02.05 "	200 € Pauschale insg. für Januar 2003 - April 2004 (zahlbar 80 € im Juni und 120 € im Dezember 2003) 3,2 % im Durchschnitt ab 01.05.04 100 € Pauschale insg. für Januar 2003 - April 2004 (zahlbar 40 € im Juni und 60 € im Dezember 2003) von 511,29 547,08 585,43 € auf 528 565 604 € ab 01.05.04 Beratungsverpflichtung der TV-Parteien im Falle betriebsbedingter Kündigungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Unternehmensverband Industrieservice und Dienstleistungen e. V. (UIS)	55.000	AZ S	AN		01.09.03 31.12.05	TV zur Altersteilzeit mit u. a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung des ME auf 83 % des Nettoentgeltes; Rentenbeiträge auf 90 %, max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze - Ausgleichsbetrag zur Vermeidung sozialer Härten bei Bezug von Krankengeld etc. während der Arbeitsphase; Festlegung der Höhe der Zahlung durch BV (Verrechnung mit SZ möglich) - Möglichkeit zur Vereinbarung von Langzeitkonten zum Zwecke der Finanzierung und Ausgestaltung der Altersteilzeit; Abgeltung angesparter Zeit in der Arbeitsphase der Altersteilzeit möglich; Absicherung der Langzeitkonten entsprechend RTV; Regelung von Einzelheiten durch BV
ver.di	Buch- und Zeitschriftenverlage Nordrhein-Westfalen	15.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.07.03	01.07.03 30.06.05	Berichtigung zum MB 8/2003, Seite 24 nach 2 Nullmonaten (Juli, August) 1,4 % ab 01.09.03 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.09.04 (statt 1,4 %)
ver.di	Zeitschriftenverlage Bayern	6.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.07.03 "	01.08.03 31.03.04 "	nach 4 Nullmonaten (April - Juli) 1,5 % von 609 689 770 € auf 618 699 782 €
ver.di	Zeitungsverlage Niedersachsen, Bremen	4.200	Geh. AV MTV AZ S S	Ang. Ausz. Ang. "	29.07.03 " " "	kündbar: 31.03.05 " kündbar: 31.12.03 kündbar: 31.07.07 (o. Nachwirkung)	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 1,5 % ab 01.07.03 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.06.04 Übernahme der für die Druckindustrie festgelegten AV für gewerbliche Ausz. im Fall einer Kündigung unveränderte Gültigkeit bis 31.03.05 unveränderte Verlängerung des TV Alterssteilzeit <ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarung einer Maßregelungsklausel - Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen in 2003 über eine neue Gehaltstarifvertragsstruktur bis spätestens 31.03.05

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
	Fortsetzung Zeitungsverlage Nordrhein- Westfalen	7.000	MTV	Ang. Ausz.	18.07.03	kündbar: 6 Mon./JE bzw. 6 Mon. jew. zum 30.04.	- im Fall einer Kündigung unveränderte Gültigkeit bis 30.06.05 - Vereinbarung der TV-Parteien zur Auf- nahme von Verhandlungen zur Reform des MTV in 2003	
	Rheinland-Pfalz und Saarland	1.600	Geh.	Ang.		01.07.03 30.06.05	20 € Pauschale insg. für Juli - September 1,4 % ab 01.10.03 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.09.04	
			AZ S S	"		kündbar: 31.07.07	Verlängerung des TV Altersteilzeit Verhandlungsvereinbarung zur Reform des MTV und der Gehaltsstruktur	
	Sachsen	1.600	Geh.	Ang.		15.07.03	01.05.03 30.04.05	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 1,5 % ab 01.08.03 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.07.04
			AV	Ausz.	"	"	"	von 695 765 834 € auf 705 776 847 € ab 01.08.03 auf 717 789 861 € ab 01.07.04
MTV AZ S			Ang. Ausz. Ang.	" "	" "	kündbar: 31.12.03 kündbar: 31.07.07 (o. Nach- wirkung)	im Fall einer Kündigung unveränderte Gül- tigkeit bis 30.04.05 unveränderte Verlängerung des TV Alters- teilzeit	
ver.di	T-Systems International GmbH (TSI) (ohne AN, für die der zentrale Sozi- alplan des debis Systemhauses v. 28.04.94 gilt)	7.500	Entg. AZ Ratio S	AN	05.06.03	01.06.03 3 Mon./ME	TV zum Rationalisierungsschutz und zur Beschäftigungssicherung analog T-Mobil Deutschland GmbH (siehe Seite 19)	
ver.di	T-Systems CDS GmbH	6.100	Entg. AZ Ratio S	AN	05.06.03	01.06.03 3 Mon./ME	TV zum Rationalisierungsschutz und zur Beschäftigungssicherung analog T-Mobil Deutschland GmbH (siehe Seite 19)	
ver.di	T-Systems Nova GmbH	5.600	Entg. AZ Ratio S	AN	05.06.03	01.06.03 3 Mon./ME	TV zum Rationalisierungsschutz und zur Beschäftigungssicherung analog T-Mobil Deutschland GmbH (siehe Seite 19)	

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bewachungsgewerbe Baden-Württemberg	7.800	Lohn	Arb.	06.08.03	01.06.03 31.05.05	nach 3 Nullmonaten (Juni - August) 1,8 % im Durchschnitt ab 01.09.03 1,7 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.07.04 (keine Tabellenerhöhungen für Beschäftigte im Geld- u. Werttransport, in der Geldbearbeitung, Neuverhandlung im Juni 2004)
ver.di	Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	15.000	Lohn Geh. AZ SZ	Arb. Ang.			Übernahme des Ergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. MB 1/03)
			MTV	"		kündbar: 3 Mon./QE	Überarbeitung
			AZ S	"	01.07.03	01.04.03 31.12.04	neuer TV Arbeitszeit mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Einrichtung von AZ-Konten mit einem Korridor von 100 Minusst. - 200 Plusstd. - Ausgleichszeitraum ist das Kalenderjahr - Steuerung des Kontos nach Ampelprinzip, Regelungen zur Anordnung von Mehrarbeit und Minusst. - Möglichkeit zur Umwandlung von Zeitzuschlägen und Gutschrift auf AZ-Konto

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Öffentlicher Dienst Land Sachsen-Anhalt	32.000	AZ S	Arb. Ang.	01.10.03.	01.01.04 31.12.06 bzw. 31.12.09	<p>Verhandlungsergebnis zum Tarifvertrag über Beschäftigungssicherung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen (keine betriebsbedingten Kündigungen für ver.di-Mitglieder ab 30.09.03 bis zum Inkrafttreten des Vertrages) - Absenkung der AZ (zz. 40 Std./W.) ohne Lohnausgleich in den Verg.Gr. X bis Vc sowie der Arb. um 2 Std./W. (= 5 %), in den Verg.Gr. Vb und IVb um 2,5 Std./W. (=6,25 %), für die übrigen Verg.Gr. um 3 Std./W. (= 7,5 %); Sonderregelung für AN in der Krankenpflege und in Universitätskliniken; ausgenommen sind AN in Altersteilzeit bzw. die bis zum 31.12.03 einen Antrag auf Altersteilzeit stellen, der bis zum 28.02.04 beschieden sein muss und Teilzeit-AN, deren AZ unterhalb der neuen regelmäßigen AZ liegt; Anpassung aller sonstigen AZ-Regelungen (z.B. Kraftfahrer, Hausmeister) - Wahlrecht der AN auf wöchentliche Verkürzung oder Ansammlung der Std. und Inanspruchnahme freier Tage ; Wahl ist 2 J. bindend - ungekürzte Zahlung von VermL, U-Geld, sonstigen Einmalzahlungen - Mindestanspruch auf Freistellung von 5 AT für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unter Fortzahlung des Entg. und Kostentragung durch das Land für AN in sogenannten Überhangbereichen, für Umschulungen auch darüber hinaus - Ausschluss der Tarifflucht durch Änderung der Rechtsform (z.B. Bildung einer Stiftung, Anstalt oder GmbH, deren Mehrheit beim Land liegt) - Festschreibung der tariflichen Bedingungen für 2 J. für Aufgaben, die privatisiert werden und deren Ausschreibung ab dem 30.09.03 erfolgt und Wiederbe-gründung des Arbeitsverhältnisses zum Land, falls der neue AG innerhalb von 2 J. nach dem Übergang in Konkurs geht - Erklärung der Landesregierung, die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft der Länder nicht zu kündigen - Abschluss des Vertrages zunächst bis 31.12.06 (nicht kündbar), Aufnahme von Verhandlungen über evt. erforderliche Anpassungen Mitte 2006, falls kein Abschluss anderer Vereinbarungen Inkrafttreten eines inhaltsgleichen Vertrages bis 31.12.09 (kündbar zum 30.06.08) <p><i>Erklärungsfrist: 17.11.03</i></p>

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
verd.i	Bundesanstalt für Arbeit Bundesgebiet West und Ost	70.700	Lohn Geh. AV AZ SZ S	Arb. Ang. Ausz.		01.11.02 31.01.05 bzw. 01.01.03 31.01.05	Übernahme des Ergebnisses des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme der abgeschlossenen Prozessvereinbarung zur Neugestaltung des Tarifrechts (s. MB 01/03)
ver.di	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Bundesgebiet West und Ost	19.100	Lohn Geh. AV AZ SZ S	Arb. Ang. Ausz.		01.11.02 31.01.05 bzw. 01.01.03 31.01.05	Übernahme des Ergebnisses des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme der abgeschlossenen Prozessvereinbarung zur Neugestaltung des Tarifrechts (s. MB 01/03)
ver.di	Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung Bundesgebiet West und Ost	29.400	Lohn Geh. AV AZ SZ S	Arb. Ang. Ausz.		01.11.02 31.01.05 bzw. 01.01.03 31.01.05	Übernahme des Ergebnisses des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme der abgeschlossenen Prozessvereinbarung zur Neugestaltung des Tarifrechts (s. MB 01/03)
ver.di	Berufsgenossenschaften Bundesgebiet West und Ost	20.000	Lohn Geh. AV AZ SZ S	Arb. Ang. Ausz.		01.11.02 31.01.05 bzw. 01.01.03 31.01.05	Übernahme des Ergebnisses des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme der abgeschlossenen Prozessvereinbarung zur Neugestaltung des Tarifrechts (s. MB 01/03)
ver.di	Stationierungsstreitkräfte Anhang B (AAFES-EUR-Fertigungsbetriebe)	1.100	Lohn	Arb.	25.03.03	01.03.03 31.01.04	Berichtigung zum MB 6/03: <i>56 € Pauschale für Februar</i> 3,0 %
ver.di	Träger und Verbände der landwirtschaftlichen Sozialversicherung	8.000 (einschl. DO-Ang.)	S	Arb. Ang. Ausz.	27.05.03	01.01.03 31.12.05	Abschluss eines TV über die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten auf Arbeitsplätzen mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (Bildschirm-Arbeitsplatz-TV)

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer Dienst (BAD) Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH Bundesgebiet West und Ost	1.800	Geh.	Ang.	04.07.03	01.11.02 30.06.05	<p>Neuer Tarfbereich (bisher analog öffentlicher Dienst)</p> <p>500 € insg. Pauschale für November 2002 - Juni 2003 2,4 % ab 01.07.03, davon 1,2 % Tabellenerhöhung, 1,2 % Einbau in neue Vergütungsstruktur 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.04 auf die dann gültige Tabelle</p> <p>Ost: Niveaueinpassung von 90 auf 94/96/100 % ab 01.07.03/01.04.04/01.01.05</p> <p>Fortsetzung der Verhandlungen über neue Entgeltstruktur und neuen MTV</p>
ver.di	Tarifgemeinschaft AOK Bundesgebiet West und Ost	50.700		Arb. Ang.		01.01.04	<p>Zusammenführung der MTVe für Arb. und Ang. in einen einheitlichen MTV mit u.a. folgenden Regelungen (</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Verschlechterungen für die Ang., Verbesserungen (je nach Alter) für die Arb. - Überführungstabelle für die Arb. mit Besitzstandsregelungen <p><i>Erklärungsfrist: 06.10.03</i></p>
Transnet	Bahn-BKK Bundesgebiet West und Ost	1.150	Entg.	AN	18.07.03	01.01.03 31.01.05	<p>1,6 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.04</p> <p>7,5 % einer AV insg. Pauschale für November und Dezember 1,6 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.04</p> <p>Altersteilzeit-TV mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für AN ab vollendeten 55. Lj. u. 5 J. BZ u. mind. 1080 KT in den letzten 5 J. versicherungspflichtige Beschäftigung möglich, - Rechtsanspruch für AN ab 60. Lj. - Dauer: mind. 2 J. als Block- oder Teilzeitmodell - Aufstockungsbetrag: 20 %, auf mind. 83 % des bisherigen Nettoentg.
			S	"	"		
			AV	Ausz.	"	"	
			S	AN	"		

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Bahn-BKK Bundesgebiet West und Ost		S	Ausz.	„		<ul style="list-style-type: none"> - Rentenversicherungsbeitrag: AG zahlt zusätzliche Beiträge zur gesetzl. Rentenversicherung für den Unterschiedsbetrag zwischen dem zustehenden Entg. einerseits und 90 % des bisherigen Entg. zzgl. des sozialversicherungspflichtigen Teils der vom AG zu tragenden Umlage zur Zusatzversorgung, höchstens aber bis zur Beitragsbemessungsgrenze - Ausgleich der Rentenabschläge: für je 0,3 % Rentenminderung Abfindung von 5 % des Entg. <p>Anspruch auf Entgeltumwandlung auch für Ausz. mit entsprechenden Regelungen</p>

WSI-Tarifhandbuch 2003

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2002/2003
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema**
"Mindeststandards zwischen Tarifvertrag und Gesetz"
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2003**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, ca.14,90 * €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Aktuelle Publikationen

neu

Reinhard Bispinck, Johannes Kirsch, Claus Schäfer
**Mindeststandards für Arbeits- und Einkommens-
bedingungen und Tarifsysteem**

Forschungsbericht für das Ministerium für Wirtschaft
und Arbeit des Landes NRW
Düsseldorf 2003
452 Seiten, Schutzgebühr **8 €**

neu

**Wer verdient was?
- Ausgabe 2003 -**

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 53
Düsseldorf, Juli 2003
88 Seiten, **12 €**

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2003

Düsseldorf Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2003
Düsseldorf, Juli 2003
36 Seiten, **6 €**

Tarifliche Öffnungsklauseln

Eine Analyse von rund 30 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 52
Düsseldorf, März 2003
47 Seiten, **8 €**

Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten
Tarifbereichen West und Ost
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51
Düsseldorf, Februar 2003
10 Seiten, **kostenlos**

Tarifpolitik in Europa 2001/2002

2. Europäischer Tarifbericht des WSI
Düsseldorf, September 2002
76 Seiten, **10 €**

Tarifpolitik für ältere ArbeitnehmerInnen

Eine Analyse von tariflichen Regelungen in ausgewählten
Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 49
Düsseldorf, September 2002
47 Seiten, **10 €**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

Monatsbericht West und Ost 11/03

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen 1 - 3

unter anderem:

- Tarifgruppe E.ON Energie 1
- Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) 1

Tarifabschlüsse 4- 20

unter anderem:

- Bewag AG & Co KG 5
- Vattenfall Europe AG 5
- Eisen- und Stahlindustrie 7
- Papierindustrie 7
- Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) 8
- Klempner- und Installateurhandwerk 8
- Schlosser- und Schmiedehandwerk 8
- Holz verarbeitende Industrie 9
- Kunststoff verarbeitende Industrie 9
- Brauereien 10
- Bauhauptgewerbe 11
- Groß- und Außenhandel 13
- Tankstellen- und Garagengewerbe 13
- Privates Verkehrsgewerbe 14
- Bewachungsgewerbe 16
- Bundesanstalt für Arbeit 18

Redaktionsschluss: 12. November 2003

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	---------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Baugewerbe	2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	5 - 6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe.....	8
Verbrauchsgütergewerbe	9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	10
Baugewerbe	11 - 12
Handel	13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	14 - 15
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	16 - 17
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	18 - 20

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Für die Beschäftigten der **Energie- und Versorgungswirtschaft** (AVEU), Bundesgebiet Ost, fordert die *IG BCE* einen Tarifabschluss mindestens in prozentualer Höhe des Vorjahres (3,6 % im Durchschnitt) mit einer Laufzeit von 12 Monaten sowie eine verbindliche Zusage der Arbeitgeber zur Beibehaltung bzw. Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze.

Ver.di fordert für diese ArbeitnehmerInnen eine Erhöhung von 6,1 %, ebenfalls mit einer Laufzeit von 12 Monaten.

Der Entgelttarifvertrag läuft zum 30. November 2003 aus; die Verhandlungen beginnen am 14. November.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In der fünften Verhandlungsrunde konnte in der Nacht zum 21. Oktober 2003 ein Verhandlungsergebnis für die Beschäftigten in der **Eisen- und Stahlindustrie** in **Niedersachsen, Bremen** und **Nordrhein-Westfalen** erzielt werden. Ab Januar 2004 steigen die Einkommen um 1,7 %, ab November 2004 um weitere 1,1 %. Für die Zeit von September bis Dezember 2003 wird eine Pauschale von insgesamt 140 € (Ausz. 40 €) gezahlt. Außerdem verpflichteten sich die Arbeitgeber zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Somit werden in den Stahlbetrieben in 2004 und 2005 jeweils 50 zusätzliche Plätze angeboten. Unter der Voraussetzung, dass diese Zahl erreicht wird, findet in den Jahren 2005 und 2006 keine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen statt. Die Einkommenstarifverträge sind nach einer Laufzeit von 19 Monaten zum 31. März 2005 kündbar. Im Vorfeld der letzten Tarifrunde fanden zahlreiche Protestaktionen der Beschäftigten statt. Wie die IG Metall mitteilte, nahmen an den mehrstündigen Warnstreiks in den verschiedenen Betrieben 12.500 Personen teil.

In der Sitzung der Tarifkommission der IG Metall am 23. Oktober 2003 wurde der erreichte Tarifabschluss angenommen.

Für die **ostdeutsche Stahlindustrie** wurde in der Tarifverhandlung am 3. November der Abschluss für Westdeutschland prinzipiell übernommen. Die Tarifvertragsparteien waren der Auffassung, dass eine Vereinbarung zu zusätzlichen Ausbildungsplätzen nicht umsetzbar ist. Dafür werden den Auszubildenden nicht tariffähige Einmalzahlungen gewährt, wenn in 2005 und 2006 die Ausbildungsvergütungen in Westdeutschland nicht an den Tarifierhöhungen teilnehmen. Den Auszahlungszeitpunkt werden die Betriebsparteien festlegen. Die Tarifvertragsparteien vereinbarten außerdem, alles daran zu setzen, dass das hohe Niveau an Ausbildungsplätzen gehalten wird.

Am 9. Oktober konnte in der dritten Runde der Tarifverhandlungen ein endgültiger Abschluss mit einer Laufzeit bis 31. Juli 2004 für die ArbeitnehmerInnen der **Papierindustrie** in den **neuen Bundesländern** erreicht werden. Die Löhne und Gehälter werden (wie bereits im Mai 2002 vereinbart, wird das in 2003 in Hessen erreichte Tarifiergebnis übernommen, siehe auch MB 7/03) ab Juli 2003 um 2,5 % und ab Januar 2004 um eine Stufenerhöhung von 1,0 % angehoben. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsplatzsicherungsklausel vereinbart, die es den Betrieben zur Beschäftigungssicherung ermöglicht, mit Zustimmung der IG BCE die Entgelte um bis zu 6 % zu senken. Außerdem kann, ebenfalls mit Zustimmung der IG BCE, die 40-Stunden-Woche (tariflich: 38-Stunden-Woche) eingeführt werden.

Investitionsgütergewerbe

Am 10. November hat der IG Metall-Vorstand den regionalen Tarifkommissionen ein Forderungsvolumen für Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen von „bis zu vier Prozent“ für

die Tarifrunde 2004 empfohlen. Die Laufzeit der Tarifverträge soll 12 Monate betragen. Die IG Metall geht bei ihrer Empfehlung von einem gesamtwirtschaftlich verteilungsneutralen Spielraum in Höhe von rund 3,3 % aus. Nach Prognosen der Gewerkschaft wird die Preisentwicklung bei 1,3 % liegen, der Produktivitätszuwachs bei rund 2 %. Die endgültige Entscheidung über die Forderungshöhe wird der IG-Metall-Vorstand am 27. November nach den Beratungen in den regionalen Tarifkommissionen beschließen. Danach beginnen die Verhandlungen in den Tarifgebieten. Die Friedenspflicht endet am 28. Januar 2004.

Baugewerbe

In der Nacht zum 15. Oktober einigten sich die Tarifvertragsparteien für die *ArbeiterInnen* des **Bauhauptgewerbes** West und Ost auf einen neuen Mindestlohntarifvertrag, der bis August 2006 gilt (Einzelheiten s. Tabellenteil). Die IG BAU, die Bauindustrie und das Bauhandwerk nahmen den Tarifvertrag innerhalb der Erklärungsfrist an und dieser soll nun vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit schnellstmöglich für allgemeinverbindlich erklärt werden. Der Vorsitzende der IG BAU, Klaus Wiesehegel, erklärte u.a., dass damit ein beschäftigungswirksamer Pakt geschlossen worden sei, der durch die lange Laufzeit und die zu erwartende Allgemeinverbindlichkeit Planungssicherheit schaffe und eine Perspektive ermögliche, den Wettbewerb zu stabilisieren.

Die Tarifvertragsparteien verpflichteten sich in einer gemeinsamen Erklärung alles zu tun, um den Mindestlohn und seine Einhaltung durchzusetzen und zu kontrollieren.

Im Tarifkonflikt zum 13. Monatseinkommen im **Bauhauptgewerbe** (s. auch MB 9-10/03, 8/03) erging in der Nacht auf den 16. Oktober nach langen Verhandlungen ein Schiedsspruch in der 2. Sitzung der Schlichtungskommission für das Bundesgebiet **West** einschließlich **Berlin-West und -Ost**. Das Schlichtungsergebnis sieht vor, dass die Sonderzahlung in ihrer Höhe erhalten bleibt (93 Gesamttarifstundenlöhne bzw. 55 % eines ME), aber durch eine Öffnungsklausel auf betrieblicher Ebene (durch Betriebsvereinbarung bzw. einzelvertraglich, wenn es keinen Betriebsrat gibt) geregelt werden kann. Ein Sockelbetrag von 780 € bzw. 170 € für Auszubildende darf dabei nicht unterschritten werden. Der Vertrag ist frühestens zum 30. Juni 2005 kündbar. Die Tarifvertragsparteien erklärten zwischenzeitlich die Annahme des Schiedsspruchs.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

In der dritten Verhandlungsrunde konnte für die Beschäftigten der **Federal Express Europe Inc.** ein Ergebnis erzielt werden. Der Abschluss sieht eine Erhöhung der Entgelte um 2,0 % ab 1. November 2003 sowie eine Stufenerhöhung von 2,6 % ab 1. Oktober 2004 mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2005 vor. Die Ausbildungsvergütungen werden um 5,0 % ab 1. November 2003 erhöht. Weiterhin erhalten die Beschäftigten einen Zuschuss von 8,50 € monatlich zur kommenden Krankenzusatzversicherung ab 1. Januar 2005.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

In der ersten Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im **Versicherungsgewerbe** am 15. Oktober legten die Arbeitgeber kein Angebot vor und stellten den Tarifvertrag zur Altersteilzeit in Frage. Ver.di hatte beschäftigungssichernde Maßnahmen und deutliche Gehaltssteigerungen gefordert (s. MB 7/03). Die Verhandlungen wurden am 10. November fortgesetzt und es gab wiederum kein Angebot, die Arbeitgeber machten ein Verhandlungsergebnis von ihren Schwerpunktforderungen abhängig (u.a. Herausnahme der übertariflich bezahlten Angestellten aus dem Anwendungsbereich der Arbeitszeitregelung, Öffnungsklausel hinsichtlich der Arbeitszeitbestimmungen für bestimmte Tätigkeitsbereiche, Streichung von Tätigkeitsmerkmalen aus dem Manteltarifvertrag). Die Forderungen von ver.di wurden abgelehnt. Die Verhandlungen werden am 3. Dezember in München fortgesetzt.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Ver.di hat mit der **walter TeleMedien Holding GmbH** einen Rahmentarifvertrag für Beschäftigte in Branchen unabhängigen **Callcentern** abgeschlossen. Danach wird die individuelle Jahresarbeitszeit ab 1. Januar 2004 anhand der tatsächlichen Arbeitszeit im Zeitraum 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 festgestellt und arbeitsvertraglich vereinbart. Auf der Basis dieser individuellen Jahresarbeitszeit wird eine monatlich gleichbleibende Grundvergütung gezahlt. Weiterhin wird für alle ArbeitnehmerInnen ein Arbeitszeitkonto eingerichtet. Der Rahmentarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2008 (Näheres siehe Tabellenteil).

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE ver.di	Tarifgruppe E.ON Energie	25.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.03	4,5 % im Gesamtvolumen ab 01.01.04
			S	Ausz.	31.12.03	Beschäftigungsaufbau durch unbefristete Übernahme der Ausgebildeten
IG BCE ver.di	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Bundesgebiet Ost	28.000	Entg. AV	AN Ausz.	30.11.03	<i>IG BCE-Forderung:</i> Erhöhung mindestens in prozentualer Höhe des Vorjahres (= 3,6 % im Durchschnitt) Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.		verbindliche Zusagen zur Beibehaltung/Erhöhung der Zahl der Auszubildenden
			Entg. AV	AN Ausz.	„	<i>ver.di-Forderung:</i> 6,1 % Laufzeit: 12 Mon.

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Nordrhein-Westfalen	2.800	Lohn	Arb.	30.04.03	2,8 % Laufzeit: 24 Mon.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
Transnet	DB Telematik GmbH	2.600	Entg.	AN	31.12.03	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Rheinland-Pfalz	2.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.10.03 "	01.11.03 31.03.05 01.11.03	nach 7 Nullmonaten (April - Oktober) 1,8 % 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.05.04 nach 3 Nullmonaten (August - Oktober) von 390,43 442,84 469,05 € auf 395 445 470 € auf 400 450 470 € ab 01.08.05

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bewag AG & Co KG	4.900	Entg. Entg.Gr. AZ	AN	24.07.02/ 14.05.03	01.07.02 30.04.04	<ul style="list-style-type: none"> - 500 € insg. Pauschale für Juli - Oktober 2002 - 3,05 % ab 01.11.02 - 3,5 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.03 (Zusammensetzung: 2,5 % Erhöhung u. zusätzliche Erhöhung durch Einführung einer neuen Systematik in die Entg.-Tabelle) - 450 € Einmalzahlung, zahlbar im Januar 2004 für am 30.06.03 Beschäftigte - Umwandlungsmöglichkeit der Pauschale in Zeitguthaben - Betrachtung von 100 € der Pauschale als Äquivalent zu einer vorgezogenen prozentualen Erhöhung der Jahresprämie um 3,05 %
			AZ Url.	AN	09.04.03		Möglichkeit AZ-Konten-Guthaben und Urlaubsansprüche bei Arbeitsplatzwechsel im Konzern mitzunehmen, Minus-Salden erlöschen
IG BCE IGM ver.di	Vattenfall Europe AG	21.000	Z	AN	24.09.03	01.01.03 31.12.04	Zahlung freiwilliger übertariflicher Zulagen (max. bis 400 €/Mon.) möglich als Ausgleich für höhere Arbeitsbelastung der AN infolge der Aufbauphase des Konzerns; Regelungen weiterer Einzelheiten auf betrieblicher Ebene
ver.di	Thüga-Tarifgemeinschaft	2.000	Entg. S	AN	24.03.03	01.01.03 31.12.03	<p>Neuer Tarfbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 9 Entg.Gr. von 1.374 bis 3.843 € = Basisvergütung - 27 bis 307 € als Erfahrungskomponente gestaffelt nach 2/5/8 J. und Entg.Gr. - 82 bis 461 € als Anforderungskomponente, gestaffelt nach 2 Gruppen und Entg.Gr.
			AV	Ausz.	"	01.01.03 31.12.03	<ul style="list-style-type: none"> - Starkeingruppierung bei Übernahme nach der Ausbildung/Einstellung für max. 12 Mon. (6,5 % unterhalb der Basisvergütung) - Zahlung einer Leistungskomponente: 2 % ab 01.01.03 pauschal, max. 8 % ab 01.01.04 - Zahlung einer Überleitungskomponente, wenn neue Vergütung niedriger (Besitzstand)
							597 638 697 776 €

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Thüga-Tarifgemeinschaft		Entg. S	AN	"	01.05.03 31.12.07	<p>Abschluss eines RTV mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlung einer variablen erfolgsabhängigen Verg. in Höhe von 20 bis 100 % abhängig vom Geschäftserfolg, 60 % eines ME bei normalem Geschäftserfolg (Abweichungen für einzelne Betriebe nach Prüfung durch TV- und Betriebsparteien möglich); Zahlung von pauschal 60 % in 2003, unabhängig vom Geschäftsergebnis - 36 Std./W. im Durchschnitt von 12 Mon. - 38 Std./W. bei wertgleichem Ausgleich durch BV möglich - Möglichkeit der WAZ-Verkürzung zur Beschäftigungsförderung und -sicherung durch BV, Zustimmung der TV-Parteien erforderlich - Möglichkeit zur Vereinbarung von Jahres-AZ-Konten - Ausgleich anfallender zusätzlicher AZ innerhalb betrieblich vereinbartem AZ-Rahmen durch Freizeit - Abgeltung von Überstunden und deren Zuschläge in Freizeit - 24. und 31.12. sind arbeitsfrei - Freistellungsregelungen <p>30 AT</p> <p>100 % eines ME</p> <p>Zeitzuschläge von 25 - 175 %</p> <p>480 €/J. bzw. 40 €/Mon.; Vereinbarung folgender Varianten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlageform in VermL einschl. Belegschaftsaktien - Einbeziehung in Entgeltumwandlung - Auszahlung zur Verwendung förderfähiger privater Altersvorsorge <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit zur Entgeltumwandlung bis zu 15 % eines ME (weitere Umwandlung sonstiger Teile des ME/JE bei Zusage des AG möglich) - Geburtenzuschuss von 350 €
			AZ				
			Url.				
			W-Geld				
			Z				
			VermL				
			S				
			S	AN	"	"	<p>TV Sozialschutz zur Begleitung von Veränderungsmaßnahmen des AG mit u.a. Regelungen zu Weiterbeschäftigung, Qualifizierung, Ausgleichszulagen</p>

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nord- rhein-Westfalen	84.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	21.10.03	01.09.03 31.03.05	140 € insg. (Ausz. 40 €) Pauschale für September - Dezember 1,7 % ab 01.01.04 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.11.04
			AV S	Ausz.	"		- Verpflichtung der AG zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Stahl- betrieben: jew. 50 in den Jahren 2004 und 2005 - nach Erreichen dieser Zahl keine Erhöhung der AV in den Jahren 2005 und 2006
	Bundesgebiet Ost	12.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.11.03	01.09.03 31.03.05	Abschluss wie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen
			AV S	Ausz.	"		- Vereinbarung der TV-Parteien, alles daran zu setzen, um das hohe Niveau an Ausbildungsplätzen zu halten - Zahlung von nicht tariffähigen Einmal- zahlungen, wenn AV in 2005 und 2006 in Westdeutschland nicht erhöht wird. Festlegung des Auszahlungszeitpunktes durch die Betriebsparteien Erklärungsfrist: 12. November 2003
IG BCE	Papierindustrie Bundesgebiet Ost	5.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	9.10.03	01.07.03 31.07.04	2,5 % (siehe auch MB 7/03) 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04
			AV	Ausz.	"	01.09.03 31.07.04	2,5 %
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		- Arbeitsplatzsicherheitsklausel mit der Möglichkeit der Einkommensabsenkung bis zu 6 % zur Beschäftigungssicherung mit Zustimmung der IG BCE - Möglichkeit zur Einführung der 40-Std./ W. (tarifliche WAZ 38 Std./W.) mit Zustimmung der IG BCE

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) Hamburg	6.100	Entg.	AN	25.07.03	01.06.03 31.08.04	unveränderte Wiederinkraftsetzung der Tabellensätze 30 € Pauschale mtl. für Juni 2003 - August 2004
			AV	Ausz.	„	01.08.03 31.07.04	unveränderte Wiederinkraftsetzung: 551 593 652 737 €
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Sachsen-Anhalt	12.000	S	Arb. Ang. Ausz.	01.07.03	01.01.03 31.12.06	<p>Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (SZ, U-Geld, VermL, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (durch Vereinbarung zwischen AG und AN höherer Betrag möglich) - AG-Angebot, Umwandlung in einer bestehenden betrieblichen Altersversorgung durchzuführen; bei Nichförderfähigkeit nach § 10 a, 82 ff EStG Verpflichtung des AG, einen förderfähigen Durchführungsweg anzubieten (Pensionskasse, Pensionsfonds, Direktversicherung)
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden- Württemberg	90.300	S	Arb. Ang. Ausz.	01.10.03	01.10.03 31.12.08	<p>Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (SZ, U-Geld, VermL, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (durch Vereinbarung zwischen AG und AN höherer Betrag möglich) - AG-Angebot, die Umwandlung in einem der Durchführungswege des Versorgungswerkes MetallerRente Handwerk (Versorgung Metallhandwerk e.V.) oder der MetallRente (Altersversorgung Metall und Elektro) oder stattdessen in einer betrieblichen oder neuen Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung durchzuführen - Gewährleistung, dass im Rahmen des angebotenen Durchführungswegs geförderte und ungeförderte Umwandlung möglich ist

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz verarbeitende Industrie Schleswig-Holstein	5.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.10.03	01.10.03 30.09.04	1,1 % (Ang. 1,0 %) Ecklohn/-gehalt 1,3 % (Ang. 1,1 %) Stufenerhöhung ab 01.06.04
			AV	Ausz.	"	01.01.04 30.09.04	Erhöhung um 13 €/Mon. in allen Ausbildungsj. bisher: 515 545 635 665 €
	Hamburg	1.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.10.03	01.09.03 31.08.04	Ergänzung zum MB 9 - 10/03: für Betriebe bis 50 AN tritt die Erhöhung zum 01.01.04 in Kraft
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Hessen	22.700	Entg.	AN	13.10.03	01.11.03 31.10.04	2,4 %
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 12 €/Mon. in allen Ausbildungsj. bisher: 590 623 679 720 €
			S	"	"	"	<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung der Aktivitäten zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes - Bildung einer paritätisch besetzten Kommission zur Vorbereitung der Einführung eines Qualifizierungs-TV und tariflicher Regelung über Langzeitkonten
IG BCE	Leder erzeugende Industrie Bundesgebiet West	3.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.10.03	01.11.03 31.03.04	unveränderte Wiederinkraftsetzung der TVe vom 27.08.02 sowie 130 € Pauschale für November 2003 - März 2004
			S Qual.	Ausz.	14.10.03		Vereinbarung über die Bildung einer Projektgruppe zur Förderung von Ausbildung und Qualifizierung

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien NRW	7.600	Entg. AV	AN Ausz.	18.09.03 "	01.09.03 31.08.04 "	50 - 57 € mtl. Erhöhung, gestaffelt nach Entg.-Gr. (im Durchschnitt = 1,8 %) von 607 724 828 € auf 619 738 844 €
NGG	Molkereien Nord- und Südbaden, Nord- und Südwürttemberg, württemberg. Allgäu	3.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.10.03 "	01.09.03 31.08.04 "	40 € Pauschale für September 2,68 % ab 01.10.03 2,68 % (bisher: 576 656 723 794 €)
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 31.12.05	Verlängerung des TV Altersteilzeit

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West und Ost	560.900	Lohn	Arb.	15.10.03	01.11.03 31.08.06	<p>Beschäftigungspakt über Mindestlöhne:</p> <ul style="list-style-type: none"> - befristete Absenkung des zz. gültigen Fachwerker-Mindestlohns Ost von 10,01 auf 9,65 € vom 01.11.03 - 31.08.04 - Verlängerung der zz. gültigen Mindestlöhne Hilfsarbeiter: 10,36/8,95 € West/Ost Fachwerker: 12,47/10,01 € (letzterer dann wieder gültig, s.o.) West/Ost vom 01.09.04 - 31.08.05 - Erhöhung der Mindestlöhne auf: Hilfsarbeiter: 10,54/9,10 € West/Ost Fachwerker: 12,68/10,18 € West/Ost ab 01.09.05 - Verpflichtung der TV-Parteien zur Beantragung der Allgemeinverbindlicherklärung
	Bundesgebiet West einschl. Berlin-West und -Ost	552.100	SZ	Arb. Ang. Ausz.	15.10.03	kündbar: 30.06.05	<p><i>Schlichtungsergebnis:</i></p> <p>Weiterbestehen der SZ (Arb.: 93 Gesamt- tarifstundenlöhne, Ang.: 55 % eines ME, Ausz.: 301,66 €); Abweichung durch freiwillige BV möglich, bis max. 780 € (Ausz.: 170 €), zahlbar je zur Hälfte im November und April des Folgejahres; bei Abschluss einer abweichenden Regelung sind mind. 520 € (Ausz.: 170 €) zahlbar im November</p>
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk Saarland	1.400	Lohn	Arb.	01.03.03	01.03.03 31.07.03	nach 9 Nullmonaten (Juni 2002 - Februar 2003) 1,7 %
			AV	Ausz.	01.03.03	01.03.03 31.07.04	unveränderte Verlängerung des Lohn-TV u. Übernahme der Einstiegs-/Mindestlöhne West (s. MB 3/03), Inkrafttreten nur nach Allgemeinverbindlicherklärung nach 7 Nullmonaten (August 2002 - Februar 2003) von 383,47 419,26 541,97 € auf 393,00 430,00 555,50 €
IG BAU	Glaserhandwerk Bayern	3.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.10.03	01.10.03 30.09.04	nach 12 Nullmonaten (Oktober 2002 - September 2003) 2,0 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Ofen- und Luft- heizungsbauer- handwerk Bayern	1.600	Lohn	Arb.	22.09.03	01.11.03 31.12.05	nach 16 Nullmonaten (Juli 2002 - Oktober 2003) 1,8 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.11.04
			AV	Ausz.	"	01.11.03 30.06.04	unverändert 348,96 429,49 536,86 € Verpflichtung zur rechtzeitigen Verständigung über neue AV

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Groß- u. Außenhandel Saarland	13.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	05.11.03	01.05.03 30.04.05	nach 6 Nullmonaten (Mai - Oktober) 2,0 % ab 01.11.03 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.11.04
ver.di	Genossenschaftlicher Großhandel Niedersachsen	5.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.10.03	01.11.03 30.04.05	nach 18 Nullmonaten (Mai 2002 - Oktober 2003) 2,5 % Vorweganhebung, darauf 1,6 % 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.11.04
ver.di	Tankstellen- und Garagen-gewerbe Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	6.100	Entg. AV	AN Ausz.	31.07.03 "	01.04.03 31.03.04 "	1,9 % im Durchschnitt von 375 425 480 € auf 385 435 490 €

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Schleswig-Holstein	2.200	Lohn	Arb.	18.06.03	01.01.03 30.11.05	nach Warnstreiks: nach einem Nullmonat (Dezember 2002) 2,5 % 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.11.03 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.04 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.05.05 jeweils im Durchschnitt
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Bayern	88.800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.		01.10.03 30.09.04	jew. 30 € Pauschale für Oktober und November 1,9 % ab 01.12.03 - Öffnungsklausel im MTV mit der Möglichkeit zur zeitlichen Ausdehnung der Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Absichtserklärung der TV-Parteien, die Betriebsparteien zu Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung u.a. durch Nutzung flexibler AZ-Modelle und Altersteilzeit aufzufordern - Verabredung einer gemeinsamen Initiative der TV-Parteien für die Schaffung eines Ausbildungsberufes "Speditionsfacharbeiter"
	Berlin/Brandenburg (Speditionen)	10.300	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	03.11.03		Möglichkeit zur Vereinbarung von AZ-Konten mit einem Ausgleichszeitraum von bis zu 26 Wochen zur Durchführung flexibler AZ-Modelle durch freiwillige BV ab 01.01.04 schuldrechtliche Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen zum MTV bis zum 31.12.03
	Berlin (Speditionen)	7.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.11.03 "	01.09.03 28.02.05 "	nach 4 Nullmonaten (September - Dezember) 2,3 % ab 01.01.04 nach 4 Nullmonaten (September - Dezember) von 465 516 567 € auf 475,70 527,87 580,04 €
	Brandenburg (Speditionen)	2.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.11.03 "	01.09.03 28.02.05 "	nach 6 Nullmonaten (September 2003 - Februar 2004) 2,3 % ab 01.03.04 nach 6 Nullmonaten (September 2003 - Februar 2004) von 429,74 478,09 526,44 € auf 439,62 489,09 538,55 €

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Federal Express Europe, Inc.	1.100	Entg. AV S	AN Ausz. AN	16.10.03 " "	01.11.03 30.09.05 " "	2,0 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.04 5,0 % (zz. 558,33 622,75 688,20 €) 8,50 € mtl. Zuschuss zur kommenden Krankenzusatzversicherung ab 01.01.05

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bewachungsgewerbe Nordrhein-Westfalen	22.300	Geh.	Ang.		01.05.03 30.04.05	Berichtigung zum MB 8/2003, Seite 25 nach 4 Nullmonaten (Mai - August) 1,8 % im Durchschnitt ab 01.09.03 (statt 2,0 %) 1,8 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.07.04 (statt 2,0 %)
	Niedersachsen (ohne Sicherheitstransportdienst)	6.400	Lohn S	Arb.		01.09.03 31.10.05	nach 3 Nullmonaten (September - November) 1,5 % ab 01.12.03 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.04 <u>AN in kerntechnischen Anlagen:</u> 1,9 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.11.04 7,40 € Mindestlohn bei Arbeitnehmerüberlassung
Transnet	DB Systems GmbH	2.400	Entg. AZ Url. SZ Verml	AN	04.09.03	01.01.04 28.02.05/ 31.12.05	Erstabschluss eines Entgelt-, Arbeitszeit-, Mantel-, Jahressonderzahlungs-TV mit u. a. folgenden Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - 8 Entg.Gr. mit einem Jahresbandentg. zwischen 19.006 - 69.888 € (= 12 Monatsbandentg. sowie feste SZ) bei einer JAZ von 1.984 Std. (38 Std./W.) - 3,2 % ab 01.05.04 - 1.827 - 2.088 Std. Bandbreite der individuell zu vereinbarenden JAZ (entspricht 35 - 40 Std./W.) - Möglichkeit zur Vereinbarung eines zusätzlichen oder reduzierten AZ-Budgets für 12 - 36 Mon. - Möglichkeit zur Vereinbarung pauschal abzugeltender Mehrarbeit von 52 Std./J. über die max. JAZ von 2.088 Std. hinaus für 12 - 36 Mon. - Anspruch auf Absenkung der AZ um bis zu 3 Std./W. ohne Minderung des Entg., für jede weitere Std. 50 % Ausgleich (max. auf 1.827 Std./J.) für AN ab vollend. 55. Lj. und mind. 10 J. ununterbrochener Vollzeitarbeit - Bestimmungen zur persönlichen Zeitsouveränität unter Berücksichtigung betrieblicher Belange - Führung von AZ-Konten für AN ohne Zeitsouveränität, zeitnaher Ausgleich zum Ende eines Jahresabrechnungszeitraums, Zeitentnahme (Stunden und Tage) bis max. 16 Minusst. unter Berücksichtigung betrieblicher Belange möglich - Möglichkeit zur Einrichtung von Langzeitkonten auf AN-Antrag, Einbringung von Zeit- und Geldwerten möglich - 30 AT - 100 % eines ME (Bestandteil des Jahresbandentg.) zzgl. budgetierte leistungs- und erfolgsabhängige SZ nach festgelegtem Leistungsbewertungsverfahren unter Beteiligung des BR - 26,60 € mtl.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung DB Systems GmbH		Ratio S S	"	"	01.01.04 31.12.05	<ul style="list-style-type: none"> - Zulage bei Abgruppierung für die Dauer von 3 - 28 Mon., gestaffelt nach BZ - Regelungen zur Arbeit an Bildschirmgeräten - Regelungen zum Job-Ticket <p>TV zur Einführung eines Haustarifvertrags mit Bestimmungen zur Einführung des neuen Entgeltsystems sowie zur Absicherung von nicht durch Konzernregelungen abgedeckten Ansprüchen</p>
ver.di	walter TeleMedien Holding GmbH - Callcenter -	3.000	Entg. AZ S	AN	15.08.03	01.01.04 31.12.08	<p>Erstabschluss eines RTV mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mtl. gleichbleibende Grundvergütung auf Basis individueller JAZ und Stundenvergütung gemäß Arbeitsvertrag - Regelungen zur Auszahlung variabler Vergütung (u. a. Prämien, Fix-, Leistungs-, Qualitätsprämien) auf Grund des tatsächlichen Anfalls - max. 2.100 Std. individuelle JAZ gemäß Arbeitsvertrag - Einrichtung von AZ-Konten für alle AN zur Erfassung von Abweichungen der durchschnittlichen individuellen AZ/WT; Grenzwerte +/- max. durchschnittliche individuelle Arbeitsstd./Mon. im Verteilzeitraum von 12 Mon.; Möglichkeit zur Veränderung der vertraglichen JAZ bei Abweichung von über 10 %; Möglichkeit zur Auszahlung von Plusstd.; Möglichkeit zur Anrufung einer Clearingstelle - 26 WT, 27 WT ab 2008 - Möglichkeit zur Anrufung einer Schlichtungsstelle
			Url. S	AN	"	gültig bis 01.01.04 (o. Nachwirkung)	<p>Überleitungs-TV zur Einführung des RTV mit u.a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feststellung und arbeitsvertragliche Vereinbarung der künftigen individuellen JAZ auf Basis der tatsächlichen AZ im Zeitraum 01.07.02 - 30.06.03 - Besitzstandswahrung - Schulungen zum Inhalt und zur Vorbereitung der Einführung des RTV durch Vertreter beider TV-Parteien
ver.di	Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros Bundesgebiet West und Ost	k. A.	SZ S	Ang. Ausz.	16.05.03	gültig bis: 31.05.05	<p>Verfahrensregelung zur Beschäftigungssicherung für Unternehmen in wesentlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit zur ganz oder teilweisen Abweichung von der Zahlung der SZ - Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen während des Anwendungszeitraums - erforderliche Zustimmung der TV-Parteien in jedem Einzelfall

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bundesanstalt für Arbeit Bundesgebiet West und Ost	73.000	Ratio S	Arb. Ang.	8./10.10.03	01.10.03 31.12.06	<p>Beschäftigungssicherungs-TV für Personalmaßnahmen in Folge der aufbau- und ablauforganisatorischen Veränderungen im Rahmen des Umbaus mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen als unmittelbare oder mittelbare Folge des Umbauprozesses - unbefristete Übernahme des Ratio-TV West auf das Tarifgebiet Ost - Regelungen über den Ratio-TV hinaus: bei Sicherung eines gleichwertigen Arbeitsplatzes Zugrundelegung der im Rahmen eines tariflichen Aufstiegs erreichbaren Verg.Gr. und Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände im Sinne sozialverträglicher Lösungen - Vereinbarung einer dynamisierten Besitzstandszulage, falls ein gleichwertiger Arbeitsplatz nicht angeboten werden kann - Vereinbarung von Sonderregelungen für den Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Wunsch der AN <p>Verlängerung der Einstellungszusage für Ausz. von 12 auf 18 Mon. (s. MB 7/03)</p>
IGM ver.di	Deutsche BKK (vormals BKK Post und Volkswagen BKK)	1.600	Entg. AV AZ Z	AN Ausz. AN Ausz.	04.04.03 " "	01.07.03 30.06.04 " " 01.07.03 31.12.06	<p>Neuer Tarifbereich:</p> <p>10 Entg.Gr. mit jew. 7 Stufen von 1.855,67 € bis 5.098,86 €</p> <p>875,95 945,17 1.008,72 €</p> <p>TV über die AZ mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 36,5 Std./W., 35 Std./W. ab 01.07.04 jew. im Durchschnitt - 24. und 31.12. sind arbeitsfrei - Regelungen zur Samstagsarbeit - Gleitzeitregelungen (u.a. AZ-Rahmen von 7.00 bis 20.15 Uhr) - keine Zeiterfassung für ehemalige Volkswagen BKK, Zeiterfassungssysteme für ehemalige BKK Post, jew. kündbar 30.06.04, Pilotphase ohne jegliche Erfassung der AZ in Braunschweig und Hannover befristet bis 30.06.04 - Erhalt bestehender Regelungen zu AZ-Konten - Ausgleich von Mehrarbeit und Zuschlägen grundsätzlich in Freizeit innerhalb von 6 Mon. (Auszahlung aus betrieblichen Gründen möglich) - Zuschläge von 25 - 75 %

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Deutsche BKK (vormals BKK Post und Volkswagen BKK)		AZ Url. U-Geld W-Geld VermL S Ratio	"	"	"	<p>MTV mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelungen zu Teilzeitarbeit (u.a. Anspruch auf Verringerung der AZ nach 1 J. BZ, soweit betriebliche Gründe nicht entgegen stehen) - Freistellungsregelungen - Sonderurlaub und unbezahlte Freistellung (bis zu 5 J.) <p>30 AT</p> <p>296,74 € (Dynamisierung entsprechend der Tarifierhöhungen)</p> <p>100 % eines ME</p> <p>6,65 €/Mon.</p> <p>grundsätzliche Übernahme der Ausgebildeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis</p> <p>TV zur sozialen Sicherung bei technischen und organisatorischen Veränderungen mit u.a. Regelungen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplatzsicherung - Weiterbeschäftigung - Erstattung von Fahrmehrkosten - Schulungsmaßnahmen - Umsetzung, Rückgruppierung, Änderung der WAZ - Kündigung und Abfindung <p>01.06.03 (BKK Post) 01.07.03 (Volkswagen BKK)</p> <p>Vereinbarungen über die besonderen Regelungen für AN der ehemaligen BKK Post und der ehemaligen Volkswagen BKK u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besitzstandswahrungen - Erhalt der bisherigen Standorte der Zentralen - Erhalt der Beratungs- und Betreuungszentren der BKK Post sowie die Standorte der Kundencenter der Volkswagen BKK bis 31.12.06, Möglichkeit zur Zusammenlegung von Filialen am gleichen Ort, Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen aus Anlass der Fusion für diesen Zeitraum <p><i>ehemalige BKK Post:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der bereits ab 01.06.03 vereinbarten Tarifierhöhung von 3,2 % in Höhe von 2,2 % in die neue Tabelle ab 01.06.03, 1,0 % als Einmalzahlung vom 01.06.03 bis 30.06.04, zahlbar im Juni 2004. Zurverfügungstellung dieser 1,0 % ab 01.07.04 als Startkapital für eine variable Entgeltkomponente; erfolgt keine Einigung über entsprechende Regularien Entscheidung der TV-Parteien über deren Verwendung - Wegfall des AZV-Tages ab 2004
			Entg. AZ S	"	"		

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Deutsche BKK (vormals BKK Post und Volkswagen BKK)						<p><i>ehemalige Volkswagen BKK:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlung der bereits vereinbarten Tarifierhöhung von 2,6 % ab 01.02.04 als Einmalzahlung vom 01.02. bis 30.06.04, zahlbar im Juni 2004, ab 01.06.04 Erhöhung der Entgelte um 0,6 % und Zurverfügungstellung von 2,0 % als Startkapital für eine variable Entgeltkomponente; erfolgt keine Einigung über entsprechende Regularien Entscheidung der TV-Parteien über deren Verwendung - 35 Std./W. Soll-AZ - Zahlung persönlicher Zulagen zum Ausgleich für die Erhöhung der WAZ (von 28,8 auf 35 Std./W.) und Regelungen über deren Anpassung

WSI-Tarifhandbuch 2003

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2002/2003
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema**
"Mindeststandards zwischen Tarifvertrag und Gesetz"
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2003**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 * €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Aktuelle Publikationen

neu

Reinhard Bispinck, Johannes Kirsch, Claus Schäfer
**Mindeststandards für Arbeits- und Einkommens-
bedingungen und Tarifsysteem**

Forschungsbericht für das Ministerium für Wirtschaft
und Arbeit des Landes NRW
Düsseldorf 2003
452 Seiten, Schutzgebühr **8 €**

neu

**Wer verdient was?
- Ausgabe 2003 -**

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 53
Düsseldorf, Juli 2003
88 Seiten, **12 €**

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2003

Düsseldorf Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2003
Düsseldorf, Juli 2003
36 Seiten, **6 €**

Tarifliche Öffnungsklauseln

Eine Analyse von rund 30 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 52
Düsseldorf, März 2003
47 Seiten, **8 €**

Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten
Tarifbereichen West und Ost
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51
Düsseldorf, Februar 2003
10 Seiten, **kostenlos**

Tarifpolitik in Europa 2001/2002

2. Europäischer Tarifbericht des WSI
Düsseldorf, September 2002
76 Seiten, **10 €**

Tarifpolitik für ältere ArbeitnehmerInnen

Eine Analyse von tariflichen Regelungen in ausgewählten
Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 49
Düsseldorf, September 2002
47 Seiten, **10 €**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

Monatsbericht West und Ost 12/03

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen 1 - 3

unter anderem:

- Metallindustrie 1
- Feinkeramische Industrie und Wand- und Bodenfliesenindustrie 2
- Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie 3

Tarifabschlüsse 4 - 16

unter anderem:

- Floristik 4
- Tarifgruppe E.ON Energie 5
- Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) 5
- Tarifgruppen RWE 5
- Metallindustrie 6
- Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk 7
- Brauereien 9
- Dachdeckerhandwerk 10
- Versicherungsgewerbe 12
- Hotel- und Gaststättengewerbe 13
- Gebäudereinigerhandwerk 13
- Deutsches Rotes Kreuz 14
- Öffentlicher Dienst 15
- Ersatzkassen 15

Redaktionsschluss: 05. Dezember 2003

**Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/**

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	----------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Baugewerbe	2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	5 - 6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe.....	8
Verbrauchsgütergewerbe	9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	10
Baugewerbe	11 - 12
Handel	13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	14 - 15
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	16 - 17
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	18 - 20

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Eine Weiterführung der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im **Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau** ist erst in der 5. Kalenderwoche 2004 geplant. Die Einkommenstarifverträge waren zum 31. März 2003 kündbar. Die Forderungen belaufen sich u.a. für das Bundesgebiet **West** auf eine Anhebung der Löhne und Gehälter von 4 % sowie für das Bundesgebiet **Ost** auf 100 % des West-Niveaus. Nach Auffassung der Arbeitgeber muss zuerst ein Flexibilisierungsmodell zur Arbeitszeit mit z.B. 250 Plus- und 100 Minusstunden eingeführt werden, während die IG BAU keine Verhandlungen über den ungekündigten allgemeinverbindlichen Rahmentarifvertrag führen will.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

In der dritten Verhandlungsrunde am 1. Dezember konnte für die Beschäftigten in der **Energie- und Versorgungswirtschaft** (AVEU), Bundesgebiet **Ost**, ein Verhandlungsergebnis erzielt werden. Die Entgelte werden ab 1. Januar 2004 um 2,7 % erhöht, die Laufzeit geht bis 31. zum Dezember 2004. In der letzten Tarifrunde wurde eine Protokollnotiz vereinbart, nach der die Sonderzahlung für 2003 auf Grundlage der Entgelte von Dezember (statt November) berechnet wird. Da sich die Vergütung für Dezember nicht ändert, wurde für diesen Monat eine Pauschale von 150 € vereinbart. Die Ausbildungsvergütungen werden ab 1. Dezember um je 10 € erhöht.

Investitionsgütergewerbe

Der Vorstand der IG Metall genehmigte am 27. November die aufgestellten Forderungen aus den regionalen Tarifkommissionen der **Metall- und Elektroindustrie** in einem Volumen um 4 %. Damit sollen sowohl die Einkommenserhöhungen für alle ArbeitnehmerInnen wie auch die Reservierung für die ERA-Strukturkomponente finanziert werden. Die Lohn-, Gehalts- und Ausbildungstarifverträge sollen eine Laufzeit von 12 Monaten haben. Der 1. Vorsitzende der IG Metall, Jürgen Peters, machte nochmals deutlich, dass die IG Metall eine Öffnung der Tarifverträge zur unbezahlten Verlängerung der Arbeitszeit strikt ablehne. Die ersten Verhandlungen in den regionalen Tarifgebieten beginnen Mitte Dezember.

Nach den IG Metall-Tarifbezirken Stuttgart und Küste haben am 20. November nach rund 11 Jahren Verhandlungen die IG Metall- Bezirksleitung Hannover und der Verband der Metallindustriellen Niedersachsens e.V. für das Tarifgebiet **Niedersachsen** einen Entgeltrahmen-TV (ERA) mit einem einheitlichen System zur Bezahlung von Arbeitern und Angestellten abgeschlossen. 13 neue Entgeltgruppen lösen die bisher getrennten Lohngruppen für Arbeiter und Gehaltsgruppen für Angestellte ab. Neu sind u.a. Regelungen zur leistungsbezogenen Entlohnung. Danach erhalten alle ArbeitnehmerInnen eine Leistungszulage von durchschnittlich 10 %. Ferner haben die Betriebsparteien die Möglichkeit, zwischen Systemen für die Leistungsbeurteilung, so genanntem Prämienentgelt und einem System über Zielvereinbarung zu wählen. Der neue ERA tritt zum 1. Juli des kommenden Jahres in Kraft. Die Betriebe haben nach einer Einführungsphase Zeit, den ERA bis spätestens zum Jahresende 2008 umzusetzen.

Die **IG Metall-Verwaltungsstelle Bielefeld** und der Unternehmerverband der Metallindustrie Bielefeld haben sich auf einen Tarifvertrag geeinigt, der zur Vermeidung von Entlassungen, Kurzarbeit und Absenkung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich künftig 12 Bielefelder Metallbetrieben erlaubt, zeitweise ihre Beschäftigten je nach Auftragslage auszutauschen. Für die Beschäftigten enthält der Tarifvertrag klare Regeln der Überlassung, dabei bleiben u. a. die

Beschäftigten auch während ihrer Arbeitsleistung bei dem Entleiher weiterhin ArbeitnehmerIn des entsendenden Arbeitgebers, das Entgelt wird grundsätzlich in der bisherigen Höhe weiter gezahlt, die Entsendung bedarf der Zustimmung des Beschäftigten. Ebenfalls Ziel dieses Tarifvertrages ist es, die Übernahmemöglichkeit von Auszubildenden zu verbessern. Der Tarifvertrag tritt am 1. Dezember in Kraft und kann zum 31. Dezember 2004 erstmals gekündigt werden. Der Tarifvertrag soll Modellcharakter für weitere Regionen haben.

Verbrauchsgütergewerbe

Die Tarifkommissionen der IG BCE haben für die Beschäftigten der **feinkeramischen Industrie** folgende Forderung beschlossen: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen, die neben dem Ausgleich der Preissteigerungsrate zugleich die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten honoriert. Die Laufzeit der Tarifverträge soll 12 Monate betragen. Die Tarifverhandlungen beginnen Anfang Dezember.

Die am 13. November stattgefundenen Verhandlungen über die Reform des Manteltarifvertrages für die Beschäftigten in der **Druckindustrie** sind ergebnislos verhandelt worden. Als "völlig unzumutbar" hat der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke die Vorstellungen des Arbeitgeberverbandes zurückgewiesen. Die Arbeitgeberpläne bestehen einmal in der umfangreichen Kürzung und Streichung von Einkommensbestandteilen (Jahressonderzahlungen, Zuschläge) sowie in der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen (Ausweitung der Arbeitszeiten) für alle und zum anderen in Öffnungsklauseln, mit denen zusätzlich ohne Beteiligung der Gewerkschaft auf betrieblicher Ebene der Tarifvertrag unterschrieben werden kann.

Im Einzelnen sieht das Forderungspaket des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. (bvdm) folgende Änderungen vor:

Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen

- Öffnungsklausel zur Erhöhung der Arbeitszeit von 35 auf bis zu 40 Std. pro Woche ohne Lohn- und Gehaltsausgleich und ohne Einbeziehung der Tarifvertragsparteien
- Einbeziehung des freien Samstags in die Regelarbeitszeit ohne Beschränkung
- Streichung der Freischichten bei Schicht- und Nachtarbeit sowie der Altersfreischichten für Beschäftigte ab dem 58. Lebensjahr
- Streichung des bezahlten Zusatzurlaubs für Tiefdrucker
- weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten
- Reduzierungen bei der Maschinenbesetzung für Tiefdruck- und Offsetrotationen

Forderungen zur Einkommensreduzierung

- Streichung der Zuschläge für ungünstigen Arbeitsbeginn
- Streichung der Zuschläge für verkürzte Ruhezeit unter 11 Stunden
- Einführung von "erfolgsabhängiger" Zahlung der Jahresleistung (13. Monatseinkommen) und des Urlaubsgeldes sowie Öffnungsklausel für eine generelle Möglichkeit zur Absenkung oder Streichung der Leistungen ohne Beteiligung der Tarifparteien
- Einfrieren der Antrittsgebühr für Sonn- und Feiertagsarbeit für Beschäftigte bei regelmäßig erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften und Streichung für alle Neueingestellten
- Reduzierung der Zuschläge für Samstags-, Sonntags-, Nacht- und Feiertagsarbeit

Ver.di hatte sich in der vergangenen Lohnrunde dazu verpflichtet, über eine Reform des Manteltarifvertrages zu verhandeln. Änderungen können frühestens ab April 2005 umgesetzt werden. Die Tarifverhandlungen sollen am 19. Januar 2004 fortgesetzt werden.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten will die Einkommen der ArbeitnehmerInnen in der kommenden Tarifrunde - entsprechend der Wirtschaftskraft der jeweiligen Branche und der Inflationsrate - um 3,5 bis 4 % erhöhen. Die Anschlussstarifverträge sollen, so wie es sich in den vergangenen Jahren bewährt hat, für 12 Monate gelten.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Nach äußerst schwierigen Verhandlungen einigten sich ver.di und die Arbeitgeber am 3. Dezember auf einen Tarifabschluss. Die Vergütungen werden nach 3 Nullmonaten ab 1. Januar 2004 um 1,8 %, ab 1. Januar 2005 um weitere 1,3 % bis 30. September 2005 erhöht. Weiterhin einigten sich die Tarifvertragsparteien auf Regelungen zur Beschäftigungssicherung (Einzelheiten s. Tabellenteil). Mit diesem Abschluss konnten die von den Arbeitgebern geforderten Verschlechterungen (s. Monatsbericht 11/03) abgewehrt werden. Verhandlungspflichten wurden über die Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale und zur Mehrarbeit der übertariflich bezahlten Angestellten vereinbart.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Vom 2. bis 4. Oktober 2003 verhandelten die IG BAU und der Bundesinnungsverband des **Gebäudereinigerhandwerks** vor dem Hintergrund der Neuregelungen der Arbeitnehmerüberlassung und der Zeitarbeit über einen neuen Lohn- sowie Rahmentarifvertrag für die gewerblichen ArbeitnehmerInnen. In einem Spitzengespräch am 17. November konnten noch einige Änderungen erreicht werden. Beide Tarifvertragsparteien stimmten dem Ergebnis zu. Unter der Voraussetzung der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit tritt am 1. April 2004 ein neuer bundesweiter Lohn- sowie Rahmentarifvertrag für ArbeiterInnen in Kraft. Der Lohntarifvertrag sieht eine gemeinsame Lohntabelle für die Glas-, Außen-, Innen-, Unterhalts- und Bauschlussreinigung mit 9 Lohngruppen vor. Im Bundesgebiet **West** sowie **Berlin-West und -Ost** steigen die Löhne um 2,5 %, in **Sachsen-Anhalt** um 2,9 % und im übrigen Bundesgebiet **Ost** um 3,0 %, jeweils ab 1. Januar 2005 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2005. Der Rahmentarifvertrag für das Bundesgebiet **West und Ost** hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007 (Näheres siehe Tabellenteil). Für ArbeitnehmerInnen, die von Gebäudereinigungsfirmen als ZeitarbeitnehmerInnen entliehen werden, sollen gleichlautende Tarifverträge Anwendung finden.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 29. November verständigten sich ver.di und die Landesregierung von **Brandenburg** für die ArbeitnehmerInnen des öffentlichen Dienstes über einen Rahmentarifvertrag mit dem Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis Ende 2009. Der Vertrag sieht für die Beschäftigten u.a. eine Absenkung der Arbeitszeit mit sozial gestaffelten Vergütungskürzungen vor; die Bestimmungen finden jedoch erst Anwendung, wenn zwischen der Ministerin der Finanzen und ver.di schriftlich die Übernahme der Regelungen des Rahmentarifvertrages für die einzelnen Ressorts vereinbart wurde. Die Tarifvertragsparteien vereinbarten eine Erklärungsfrist bis zum 31. Januar 2004.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metallindustrie Hamburg, Schleswig-Holstein, Unterweser, Nordwestliches Niedersachsen, Mecklenburg- Vorpommern	204.100	Lohn Geh./ Entg. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.12.03	4,0 % einschl. einer ERA-Strukturkomponente Laufzeit: 12 Mon.
	Niedersachsen Osnabrück- Emsland, Sachsen-Anhalt	167.300	Lohn Geh. AV S ERTV Entg. MTV S	Arb. Ang. Ausz. " "	31.12.03	4,0 % einschl. einer ERA-Strukturkomponente Laufzeit: 12 Mon. Osnabrück-Emsland: Abschluss eines ERTV und Abschluss einer Entg.-Tabelle Niedersachsen: für Gießereibetriebe Abschluss eines Zusatz-TV zum MTV
	Nordrhein- Westfalen	662.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.03	4,0 % Laufzeit: 12 Mon.
	Hessen, Hessen/Fulda, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen	473.900	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.12.03	im Volumen von 4,0 % einschl. einer ERA-Strukturkomponente stärkere Berücksichtigung der unteren Einkommensgruppen Laufzeit: 12 Mon.
	Nordwürttemberg/ Nordbaden, Südwestfalen, Hohenzollern, Südbaden	841.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.12.03	im Volumen von 4,0 % einschl. einer ERA-Strukturkomponente
	Bayern	697.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.12.03	4,0 % einschl. einer ERA-Strukturkomponente Laufzeit: 12 Mon.
	Berlin (-Ost und -West) -Brandenburg, Sachsen	219.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.12.03	im Volumen von 4,0 % einschl. einer ERA-Strukturkomponente Laufzeit: 12 Mon.

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Feinkeramische Industrie und Wand- und Bodenfliesenindustrie Bundesgebiet West	34.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.11.03 bzw. 31.12.03	Erhöhung, die neben dem Ausgleich der Preissteigerungsrate die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der AN honoriert Laufzeit: 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie Bayern	5.500	Entg. AV W-Geld	AN Ausz. "	31.12.03	4,0 % von 90 auf 100 % eines ME

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Agro-Service-Unternehmen Thüringen, Sachsen	k.A.	S	Arb. Ang. Ausz.	12.06.03	01.01.03 31.12.08	TV über eine betriebliche Altersvorsorge mit u.a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch des AN auf Verwendung eines von ihm festgelegten Betrages zur Altersvorsorge - Anspruch des AN auf AG-Zuschuss von 15 % des umgewandelten Betrages - Anlage erfolgt grundsätzlich in Pensionskasse, auf AN-Wunsch auch in Direktversicherung - Festlegung des Versorgungsträgers durch Betriebsparteien - Persönliche Beratung für AN im Betrieb durch Versorgungsträger - Unverfallbarkeit der Anwartschaft - Insolvenzsicherung
IG BAU	Erwerbsgartenbau Bayern	4.300	Lohn AV	Arb. Ausz.		01.10.03 31.03.05 01.08.03	1,9 % 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.04.04 Abschluss wie Arb.
IG BAU	Floristik Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern	14.500	Lohn	Arb.	24.09.03	01.10.03 31.07.04	nach 2 Nullmonaten (August - September) 1,5 % im Durchschnitt

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Tarifgruppe E.ON Energie	25.000	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	19.11.03 "	01.01.04 31.12.04	2,3 % - Verlängerung der Regelung zur befristeten Übernahme der Ausz. für mind. 6 Mon. bis 31.12.05 - Regelung zur konzernweiten unbefristeten Übernahme von Ausz.: mind. 60 in 2004/80 in 2005
IG BCE ver.di	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Bundesgebiet Ost	28.000	Entg. AV	AN Ausz.	01.12.03 "	01.12.03 31.12.04 "	150 € Pauschale für Dezember 2,7 % ab 01.01.04 von 499 578 660 745 € auf 509 588 670 755 €
IG BCE ver.di	Tarifgruppe RWE (u.a. Rhein. Braunkohlenbergbau)	20.000	Entg. AV S S	AN Ausz. AN AN Ausz.	21.11.03 " " "	01.01.04 31.03.05 " "	- Gewährung einer individuell garantierten Zulage (GIZ) von 3,2 % eines ME - gleiche Wirkung der GIZ wie eine Erhöhung der Tabellenvergütung, somit Grundlage für die Berechnung von Zulagen/Zuschlägen - keine Berücksichtigung der GIZ bei den ruhegeldfähigen Bezügen zur betrieblichen Altersvorsorge 21 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher: 552 636 733 841 €) - Ausdehnung der Vereinbarung zum Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen auch auf Maßnahmen in Verbindung mit der Weiterentwicklung des Konzerns - Tarifierung der Vereinbarung mit Gültigkeit für alle Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe - Laufzeitverlängerung bis 31.12.08 in 2004 Aufnahme von Harmonisierungsverhandlungen zu den unterschiedlichen Tarifwerken in der Tarifgruppe RWE

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Niedersachsen	107.300	ERTV S	Arb. Ang. Ausz.	20.11.03	01.12.03/ 01.07.04 31.12.08/ 31.12.09	<p>im Rahmen des ERA-Projekts Abschluss eines Entgeltrahmen-TV (ERTV), eines Überleitungs-TV zum ERTV, eines Entgelt-TV (ETV) mit u.a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ERTV bindend nach 3-jähriger Einführung für alle Betriebe spätestens ab 01.01.09 (zum 01.01.10 möglich mit Zustimmung der TV-Parteien; Einführung auch vor Einführungsphase freiwillig möglich) - 13 neue Entg.Gr. (= Grundentgelt) mit einer Spannweite von 1.569 € (= für vorübergehende Aushilfstätigkeiten) bis 4.000 € mit jeweils 3 Entgeltstufen in den Gr. 2 – 13; Gr. 1 = Ausz. (prozentuale Anbindung an das Eckentg. Gr. 5, Stufe B) - AT-Grenzentgelt: 4.700 € - bei Nichteinigung im Betrieb und nach Hinzuziehung der TV-Parteien über die Ersteingruppierungen Entscheidung über eine besondere tarifliche Schlichtungsstelle - Vereinbarung einer tarifdynamischen Besitzstandssicherung - Regelungen zur leistungsbezogenen Entlohnung mit einer Leistungszulage von mind. 10 % (im Durchschnitt der Grundentgelte); Leistungsentgeltmethoden können sein: Prämientgelt, Akkordentgelt oder Zielentgelt (durch BV) - Belastungszulage für AN mit besonderen Belastungen: Vereinbarung zwischen AG und BR, dabei Höhe der Zulage mind. 0,51 €/Std. bei nennenswerten bzw. mind. 1,03 €/Std. bei Belastungen, die über das genannte Maß erheblich hinausgehen (15,39 €/Mon. für Ausz.); Anpassung der Zulagen entsprechend der zukünftigen Tarifierhöhungen <p>Vereinbarung der TV-Parteien über einen ERTV-Anpassungsfonds, sobald Klärung der steuerlichen Behandlung bilanzieller Rückstellungen vorliegt</p>
				MTV	Arb. Ang. Ausz.	„	Änderungs-TV zum gemeinsamen MTV
	Nordrhein-Westfalen	662.900	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	06.11.03	01.01.04 31.12.04 ohne Nachwirkung	unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	395.600	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	28.11.03	01.01.04 31.12.04 ohne Nachwirkung	unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung mit der weiterhin 12-monatigen Übernahme der Ausz.	

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie und -handwerk Hamburg	1.500	S	Arb. Ang. Ausz.	24.09.03	01.01.03 31.12.06	<p>Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (SZ, U-Geld, VermL, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (durch Vereinbarung zwischen AG und AN höherer Betrag möglich) - Regelungen über Zuschüsse des AG zur betrieblichen Altersversorgung freiwillig durch BV möglich - AG-Angebot, Umwandlung in einem der Durchführungswege der „Altersversorgung Metall und Elektro“ oder in einer bestehenden bzw. neuen betrieblichen Altersversorgung durchzuführen; bei Nichtförderfähigkeit Verpflichtung des AG, einen förderfähigen Durchführungswege anzubieten (Pensionskasse, Pensionsfonds, Direktversicherung)
IGM	Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	75.600	Lohn Geh. AV MTV Url. S SZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	24.11.03 " " " "	01.12.03 30.11.04 " " kündbar 31.12.05 " "	<p>nach 8 Nullmonaten (April - November) 1,5 %</p> <p>nach 4 Nullmonaten (August - November) von 426,00 474,00 535,00 590,00 € auf 432,50 481,50 543,00 599,00 €</p> <p>unveränderte Verlängerung</p> <p>Möglichkeit der Anrechnung von 3 UT/J. bei Reha-Maßnahme ab 2004</p> <p>unveränderte Verlängerung (zz. 20/30/40/50/60 % eines ME nach 8/12/24/48/60 Mon. BZ)</p>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Hohlglas erzeugende Industrie Landesgruppe Nordwest	2.200	Lohn Geh. ERTV ETV	Arb. Ang.	29.10.03	01.11.03 31.10.04	unveränderte Wiederinkraftsetzung des LTV/GTV vom 15.10.02 sowie Fortsetzung der Verhandlungen zur Einführung des Denkmodells ETV am 12.05.04
			S VermL	"	"	2004	<ul style="list-style-type: none"> - Umstellung der tariflichen in eine arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge in Höhe von 624 €/J. unter Einbeziehung der bisherigen Zuschusszahlung - Aufstockung durch AN-Eigenleistung aus VermL, U-Geld, W-Geld, SZ möglich - Erhöhung der VermL von 319 auf 480 €/J. für AN, die wegen ihres Alters nicht in das Versorgungswerk des AG aufgenommen werden
IGM	Tischlerhandwerk Saarland	2.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.09.03	01.10.03 30.06.05	nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 0,9 % 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.04
			ERTV	"	"	01.01.04 31.12.06	Abschluss eines ERTV mit 10 Entg.Gr. zwischen 1.468,59 € und 3.356,78 € Einführung des TV spätestens bis 01.01.05

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Hamburg/Schleswig-Holstein	1.300	Entg.	AN		01.08.03 31.07.04	2,02 %
	Niedersachsen	1.700	Entg.	AN		01.10.03 30.09.04	2,17 %
	Rheinland-Rheinessen	1.300	Entg.	AN		01.10.03 30.09.04	51 € für alle Gr. (= 1,7 % im Durchschnitt)
	Baden-Württemberg	3.200	Entg. AV	AN Ausz.	28.11.03 "	01.11.03 31.10.04 "	je 25 € Pauschale für November 2003 - April 2004 2,08 % ab 01.05.04 nach 6 Nullmonaten (November 2003 - April 2004) 25 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf 589 657 743 805 € ab 01.05.04
NGG	Mineralbrunnen- u. Erfrischungsgetränkeindustrie Rheinland-Pfalz/Saarland	3.200	Entg.	AN		01.11.03 31.10.04	2,8 %
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Bayern	4.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.11.03	01.10.03 30.09.04	nach einem Nullmonat (Oktober) 2,5 % ab 01.11.03 60 € zusätzl. Einmalzahlung für L- und Geh.Gr. 1 und 2 als soziale Komponente
NGG	Fleischwarenindustrie Bayern	3.700	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	25.11.03	01.11.03 30.11.04	nach 2 Nullmonaten (November, Dezember) 2,15 % ab 01.01.04 50 € zusätzliche Einmalzahlung in die tarifliche Altersvorsorge für die Nullmonate November und Dezember

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bayern	7.400	Lohn	Arb.	10.09.03	01.08.03 30.06.05	<p>nach einem Nullmonat (Juli) 60 € insg. Pauschale für August - September 1,6 % im Durchschnitt ab 01.10.03 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.04</p> <p>Erhöhung des Mindestlohns von 9 auf 9,50/10 € jew. ab 01.01.04/05</p> <p>nach 4 Nullmonaten (Juli - Oktober) von 380/520 525/707 656/845 € auf 386/529 534/719 667/859 € ab 01.11.03 auf 393/539 544/733 680/875 € ab 01.08.04 jew. vor/nach vollendetem 18. Lj.</p>
			AV	Ausz.	"	"	

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Brennstoffhandel Bayern	3.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.10.03 "	01.10.03 30.06.05 "	nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 1,8 % im Durchschnitt 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.04 nach 3 Nullmonaten (Juli - September) von 596 648 722 € auf 605 658 733 € auf 615 669 745 € ab 01.07.04

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Versicherungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	238.200	Entg.	AN	03./ 04.12.03	01.10.03 30.09.05	nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) 1,8 % ab 01.01.04 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.05
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) von 711 783 854 € auf 724 796 867 € ab 01.01.04 auf 733 805 876 € ab 01.01.05
			AZ S	AN	"		Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung, u.a.: - Verlängerung des AZ-Korridors, der Öffnungsklausel mit der Möglichkeit zur Absenkung der AZ auf bis zu 30 Std./W. und des Altersteilzeit-TV jew. bis 31.12.05
			S	AN Ausz.	"		- Maßregelungsverbot - Verhandlungsverpflichtung der TV-Parteien zur Überarbeitung der Tätigkeitsbeispiele bis 31.07.04
			S	Ausz.	"		Gemeinsamer Appell der TV-Parteien zur zumindest befristeten Übernahme von Ausgebildeten und einer weiteren bedarfsgerechten Erhöhung der Ausbildungsplatzzahl

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	124.400	Entg.	AN	13.10.03	01.04.03 31.03.05	nach 6 Nullmonaten (April - September) 1,5 % ab 01.10.03 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.04
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	350.900	Lohn LGr.	Arb.	04.10./ 17.11.03	01.04.04 31.12.05	<p><u>unter Voraussetzung der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit</u> bundeseinheitlicher Lohn-TV (bisher regionalisiert) mit u. a. folgenden Bestimmungen: gemeinsame Lohn-tabelle für Glas- und Außen-, Innen- und Unterhalts-, Bau-schlussreinigung mit 9 LGr. von:</p> <p><u>West, Berlin-West und -Ost</u> 7,68 - 12,98 €/Std. 2,5 % im Durchschnitt ab 01.01.05</p> <p><u>Brandenburg-Ost, Potsdam</u> 6,18 - 9,96 €/Std. 3,0 % im Durchschnitt ab 01.01.05</p> <p><u>Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen</u> 6,18 - 9,66 €/Std. (LGr. 5 - 9 ab 01.05.04) 3,0 % im Durchschnitt ab 01.01.05</p> <p><u>Sachsen-Anhalt</u> 6,18 - 9,17 €/Std. ab 01.05.04 2,9 % im Durchschnitt ab 01.01.05</p> <p><u>West, Berlin-West und -Ost</u> 500 600 700 € 513 615 718 € ab 01.01.05 (für am 31.03.04 bestehende Ausbildungsverhältnisse bleibt bisherige AV erhalten)</p> <p><u>Ost (ohne Berlin-Ost)</u> 350 420 500 € 359 431 513 € ab 01.01.05 (für am 31.03.04 bestehende Ausbildungsverhältnisse bleibt bisherige AV erhalten)</p> <p>neuer RTV mit u. a. folgenden Änderungen: - bundesweiter Geltungsbereich (bisher gesonderter RTV für Berlin) - 28 - 30 AT, gestaffelt nach BZ für Neu-eingestellte ab 01.01.04 (30 AT für vor dem 01.01.04 begründete Beschäftigungsverhältnisse); bei Ausscheiden innerhalb der ersten 6 Mon. Anspruch gemäß Bundesurlaubsgesetz - Einrechnung in die Lohn-Tabellen, Wegfall der jährlichen Zahlung</p>
			AV	Ausz.	"	"	
			Arb. Ausz. Url.		"	01.04.04 31.12.07	
			SZ				
ver.di	Westdeutscher Rundfunk (WDR)	4.600	Geh.	Ang.	19.11.03	01.07.03 31.05.05	je 50 € Pauschale für Juli und August 1,7 % ab 01.09.03 je 50 € zusätzliche Einmalzahlung für September - Dezember 2003 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.05

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privatkrankenanstalten Niedersachsen	4.600	Lohn Geh. Ausz. W-Geld	Arb. Ang. Ausz. "	28.07.03	01.11.02 31.01.05	<ul style="list-style-type: none"> - 100 € Pauschale insg. (Ausz. 65 €) für November und Dezember 2002 - 2,0 % ab 01.01.03 - 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 - 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.04 - 50 € zusätzliche Einmalzahlung (Ausz. 30 €), zahlbar im November 2004 - 0,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.05, vorbehaltlich einer Vereinbarung über eine ergebnisorientierte W-Geld-Zahlung <p>von 85,8 auf 80/mind. 70 % eines ME ab 2003/2004, weitere Verhandlungen über eine ergebnisorientierte Zahlung ab 2005</p>
ver.di	Bewachungsgewerbe Bremen	1.300	Lohn AV S	Arb. Ausz. Arb. Ausz.	31.07.03	01.06.03 31.05.05 "	<p>nach 3 Nullmonaten (Juni - August) 1,5 % im Durchschnitt ab 01.09.03 1,4 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.06.04</p> <p>erstmalig Einführung von AV: 390 440 480 €</p> <p>Möglichkeit zur Umwandlung von Teilen des Tariflohns zur betrieblichen Altersvorsorge, Einzelheiten durch individuelle Vertragsverhandlungen der Arbeitsvertragsparteien</p>
ver.di	Deutsches Rotes Kreuz Bundesgebiet West	75.000 (West und Ost)	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz.		01.11.02 31.01.05	<p>korrigiertes Tarifergebnis (siehe MB 6/03, Seite 28)</p> <p>Übernahme des Ergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. MB 1/03) mit u. a. folgenden <i>Änderungen</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine zusätzliche Einmalzahlung im November 2004 - Wegfall des freien Tages (sogenannter "AZV-Tag") ab 01.01.04

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Öffentlicher Dienst Land Brandenburg	30.000	AZ S	Arb. Ang.	29.11.03		<p>Vereinbarung eines RTV zur Beschäftigungssicherung, dessen Bestimmungen erst nach der schriftlichen Vereinbarung über die Übernahme der Regelungen des RTV für die einzelnen Ressorts durch ver.di und der Ministerin der Finanzen Anwendung finden, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.12.09 - nach L-/Geh.Gr. sozial gestaffelte Absenkung der AZ (zz. 40 Std./W.) von 0,5 bis zu 3 Std./W. ohne Lohnausgleich - Wahlrecht der AN auf wöchentliche Verkürzung oder Ansammlung der Std. und Inanspruchnahme freier Tage - ungekürzte Zahlung von U-Geld, VermL und Einmalzahlungen - Mindestanspruch auf Freistellung von 5 AT für Fort-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen oder bei Arbeitsplatzwechsel unter Fortzahlung der Vergütung - Verpflichtung der Landesregierung, während der TV-Laufzeit Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zu bleiben - Rechtsanspruch auf Altersteilzeit für AN nach Vollendung des 58. Lj. <p><i>Erklärungsfrist: 31.01.04</i></p>
ver.di	Ersatzkassen Bundesgebiet West und Ost	40.700	Geh. AZ S U-Geld W-Geld Z S	AN	06./ 07.11.03	01.01.04 31.12.05	<p>Ergänzungs-TV zum MTV nebst Anlagen mit Regelungen zur Beschäftigungssicherung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festschreibung der Geh.-Tabelle vom 01.10.03 - 31.12.04 - Anpassung der Stufensteigerungen von 2004 - 2009 alle 3 J. (bisher alle 2 J.) <p>Möglichkeit zur befristeten Einführung eines AZ-Korridors von 38,5 - 35 Std./W. (zz. 38,5 Std./W.), Konkretisierung auf Kassenebene bis 31.03.04 durch Haus-TV; Gültigkeit solange auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet wird</p> <p>Umwandlung (bisher: 50 % eines ME) in eine Zulage von mtl. 4,17 % eines ME</p> <ul style="list-style-type: none"> - 100 % eines ME für vor dem 01.01.04 geschlossene Arbeitsverhältnisse - 25 - 100 % eines ME für Neueingestellte, gestaffelt nach 6 - 9 J. BZ <p>Ausgleichszulage (ca. 50 % eines ME) während der Dauer der Beschäftigungssicherung:</p>

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Ersatzkassen Bundesgebiet West und Ost		S				<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf eine Hälfte der Zulage - 5 zusätzliche UT bei Verzicht auf die 2. Hälfte, bei Nichtinanspruchnahme auf Antrag Zahlung möglich - Wegfall der Prot.-Notiz die vorsah, Einsparungen für eine leistungs- und erfolgsorientierte Zulage zu verwenden - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen mit Kopplung an Verzicht auf 50 % der Ausgleichszulage bis 31.12.05, Option bis 31.12.07 - Beschäftigungsgarantie nur für ver.di-Mitglieder - Neuregelung der Erwerbs-/Berufsunfähigkeitsrente zur vollen oder teilweisen Erwerbsminderungsrente - Absenkung des bei Eintritt des Versorgungsfalles erreichten Versorgungsgrades in 8 Schritten (bisher max. 75 %)

WSI-Tarifhandbuch 2003

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2002/2003
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema**
"Mindeststandards zwischen Tarifvertrag und Gesetz"
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2003**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 * €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Aktuelle Publikationen

neu

Tarifliche Regelungen zum Sterbegeld

Eine Analyse in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 54
Düsseldorf, Oktober 2003
9 Seiten, **kostenlos**

neu

Reinhard Bispinck, Johannes Kirsch, Claus Schäfer **Mindeststandards für Arbeits- und Einkommens-** **bedingungen und Tarifsystem**

Forschungsbericht für das Ministerium für Wirtschaft
und Arbeit des Landes NRW
Düsseldorf 2003
452 Seiten, Schutzgebühr **8 €**

Wer verdient was?

- Ausgabe 2003 -

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 53
Düsseldorf, Juli 2003
88 Seiten, **12 €**

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2003

Düsseldorf Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2003
Düsseldorf, Juli 2003
36 Seiten, **6 €**

Tarifliche Öffnungsklauseln

Eine Analyse von rund 30 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 52
Düsseldorf, März 2003
47 Seiten, **8 €**

Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten
Tarifbereichen West und Ost
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51
Düsseldorf, Februar 2003
10 Seiten, **kostenlos**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de